

Die Kunst der
Kriegführung

und die
Kriegführung
der Väter

Aall

Weltherrschaft

Weltherrschaft und die Rechtlosigkeit der Meere

von

Herman Harris Aall

Zweite Auflage
4. und 5. Tausend



1940

ESSENER VERLAGSANSTALT

Titel der norwegischen Originalausgabe
Verdensdespotiet og havets frihet

Einband und Schutzumschlag: Fritz Dubbert, Essen. Alle Rechte vorbehalten. Copyright 1940
by Essener Verlagsanstalt G.m.b.H., Essen. Satz und Druck: National-Zeitung, Verlag und
Druckerei G.m.b.H., Essen. Printed in Germany. Verlagsnummer 136

Eine Antwort auf die Frage: Was ist Wahrheit? erhält nur derjenige, den es mehr danach drängt, die Wahrheit zu erkennen, als 'dem Schrei: „Kreuziget ihn!“ zu folgen.

Vorwort

„In der Erwägung, daß es zur Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen und zur Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit wesentlich ist,

bestimmte Verpflichtungen zu übernehmen, nicht zum Kriege zu schreiten;

in aller Öffentlichkeit auf Gerechtigkeit und Ehre gegründete internationale Beziehungen zu unterhalten;

die Vorschriften des internationalen Rechtes, die fürderhin als Richtschnur für das tatsächliche Verhalten der Regierungen anerkannt sind, genau zu beobachten;

die Gerechtigkeit herrschen zu lassen . . . ,

nehmen die Hohen vertragschließenden Teile die gegenwärtige Satzung die den Völkerbund errichtet, an.“

(Einleitung zum Völkerbundsakt.)

„Recht ohne Macht ist lahm. Macht ohne Recht ist Despotie. Recht ohne Macht ist eine Illusion, weil es immer schlechte Menschen geben wird. Macht ohne Recht ist selbsherrlich. — Darum müssen wir Recht und Macht verbinden und die Dinge so ordnen, daß das, was Recht ist, Macht erhält und das, was Macht hat, nach Recht geleitet wird.“

(Pascal)

Das Rechtsbewußtsein ist allgemein so weit entwickelt, daß jeder weiß: Friede kann nur auf Recht aufgebaut werden. Das bedeutet, daß Kriege entstehen müssen, solange ein Gewaltzustand, also ein Unrecht, zwischen den Staaten obwaltet.

Macht kann im Dienste der Gerechtigkeit angewandt und somit von Rechtsgedanken geleitet werden. Zu Lande besteht auch während eines Krieges eine gewisse Rechtsordnung. Plünderung ist ein Verbrechen. Waffenlose dürfen nicht angegriffen werden. Die Kriegführenden dürfen nur die Wehrmacht ihrer Gegner bekämpfen, nicht dagegen deren nicht-kämpfende Bevölkerung. Die Angegriffenen sind menschlich zu behandeln.

Zu Wasser herrscht während eines Krieges kein entsprechendes Völkerrecht. Der Kriegführende kann den Bürgern des bekämpften Staates

alles Privateigentum rauben. Er kann auch versuchen, eine ganze Nation auszuhungern, auch deren wehrlose Frauen und Kinder, kann sie „blockieren“, um die Kampftruppen des Gegners durch die Leiden der Wehrlosen zu treffen. Dies ist ein Angriffsmittel, das kein zivilisierter Staat gegen seine schlimmsten Verbrecher anwendet. In seinen Folgen bedeutet es Selbstmord der Menschheit. Ebenso kann die kriegführende Macht Außenstehende, die Neutralen, angreifen; sie kann willkürliche Bestimmungen darüber treffen, welche Waren sie als „Konterbande“ bezeichnet, was also diese dem Gegner nicht zuführen dürfen. Selbst die gewöhnlichen Nahrungsmittel werden als „Konterbande“ bezeichnet. Dadurch kann die kriegführende Macht sich auch des Eigentums und der Schiffe der Neutralen bemächtigen. Sie erhebt sich zum Richter in eigener Sache — sie setzt Bürger des eigenen Landes unter der Bezeichnung „Prisengericht“ als Richter zwischen sich und den Neutralen ein.

Die Form des Angriffs bestimmt die Form der Verteidigung. Solche Gewaltmethoden zwingen den Angegriffenen dazu, mit gleicher Münze zu zahlen. Auf diese Weise werden die angewandten Mittel immer schärfer und schärfer: Die brutalsten sind die wirksamsten.

Dieser Gewaltzustand auf dem Meere zieht die Kampfform zu Lande auf dieselbe Stufe herab. Er beeinflußt die Gesinnung und damit die Form des Kampfes. Durch diese mangelnde Rechtsordnung sinken die Völker zur Barbarei hinab. Der britische Vertreter, Sir Cecil Hurst, erklärte darum auch bei der Sitzung des Völkerbundes in Genf am 12. September 1924:

„Es gibt kein Völkerrecht — besonders nicht zur See.“

Durch Jahrhunderte hindurch haben nach und nach alle zivilisierten Staaten diesen Gewaltzustand zu Wasser verworfen und auch hier eine Ordnung gleicher Rechtsgrundsätze, wie sie zu Lande besteht, gefordert. Diese Rechtsordnung ist und wird einzig und allein von einem einzigen Staate verhindert: von England, allerdings jetzt auch von seinen Verbündeten.

Englands Politik ist stets darauf gerichtet gewesen, sich die Herrschaft über die Meere zu sichern. Zu diesem Zweck hat es sich die stärkste Flotte geschaffen und jeden Staat, der sich zum Schutze gegen Raub eine Flotte baute, bekriegt, ehe dieser mit dem Bau fertig war. Darauf bemächtigte sich England der Kriegs- und Handelsschiffe, der Waren, der Absatzmärkte und der Kolonien des Gegners.

Außerdem eignete es sich neutrale Schiffe und deren Waren als Konterbande an.

Es herrscht kein Zweifel darüber, daß dieser Gewaltzustand auf dem Meere demjenigen, der dort am stärksten ist, große materielle Vorteile verschafft. Der britische Reichtum hat hierin seine Hauptquelle; *das britische Weltreich ist auf der Rechlosigkeit der Meere aufgebaut.*

Es ist zu verstehen, daß diese Vorteile die britische Politik verlockt haben und noch in Versuchung führen, nicht zuletzt, wenn eine Konkurrenz um die nächstgrößte Einnahmequelle — den Welthandel — entsteht. Es besteht aber kein Zweifel darüber, daß sich ein Staat Vorteile aus einem solchen Gewaltzustand *nur durch Krieg* schaffen kann.

Die Rechtllosigkeit auf den Meeren ist darum seit Jahrhunderten die Hauptursache zu Kriegen gewesen. Darüber ist sich die britische Politik auch im klaren. Die „Times“ zählt z. B. am 1. August 1914 die verschiedenen Staaten auf, mit denen England Krieg geführt hat, um seine Machtstellung zu behaupten: Spanien, die Niederlande, Frankreich — und jetzt war die Reihe an Deutschland gekommen.

Während andere Staaten versuchten, eine rechtliche Ordnung über die Meere zu schaffen, wies England jede Schranke gegen seine Willkür zurück, ganz gleich, ob sie sich aus Rechtsregeln oder aus den Mitteln anderer Staaten ergab.

Während des Weltkrieges stellte Englands eigener Verbündeter, die USA., die Forderung nach der Freiheit der Meere als den zweiten der 14 Punkte auf, auf deren Grundlage der Friede geschlossen werden sollte. Als die Zentralmächte unter Bezugnahme darauf einen Waffenstillstand schlossen, strich England (am 5. November 1918) diesen Punkt.

Solange der Gewaltzustand auf dem Meere besteht, wird es nicht möglich sein, Frieden zwischen den Völkern herzustellen.

Es ist die besondere Aufgabe der Neutralen, den Rechtsgedanken gegenüber den Kriegführenden zu behaupten und eine Grundlage für die Rechtsordnung, die den Fortschritt bedeutet, zu schaffen.

Das Wohlergehen der Menschheit fordert von den Neutralen, nicht nur egoistisch die eigenen Interessen wahrzunehmen. Neutralität bedeutet nicht nur, die Rolle des Priesters und Leviten gegenüber dem unter die Räuber Gefallenen zu spielen. In demselben Maße, wie sie als Neutrale auf die Anwendung von Macht verzichten, haben sie die Verpflichtung, gemeinsam die Prinzipien des Rechtes klar zu vertreten *und somit dem Verletzten* moralische Unterstützung zu gewähren.

Eben diese Interessen, die den Gewaltzustand auf dem Meere aufrechterhalten, haben jetzt wieder den Krieg entfesselt. Werden sie nicht aufgedeckt und entwaffnet, so werden sie auch in Zukunft, wie in der Vergangenheit, immer neue Kriege hervorrufen.

Darum gibt es in den internationalen Beziehungen keine wichtigere Aufgabe, als daß die Neutralen sich um die Forderung sammeln, dem Gewaltzustand auf dem Meere ein Ende zu machen und eine sofortige Rechtsordnung zur See gleich der auf dem Lande zu schaffen.

Damit wäre der wichtigste Schritt zum Frieden auf Erden in der Geschichte Europas getan.

1. „Wenn ein Staat in der Welt dominieren will . . .“

Am 16. und 23. März 1939 erklärte Englands Premierminister Chamberlain, daß es wohl niemanden gäbe, der an seinem Friedenswillen zweifelte, aber wenn irgendeine Macht versuchen sollte, in der Welt zu dominieren, so würde England alles daransetzen, um seine Freiheit zu behaupten. Dominieren heißt so viel, als daß jemand einen anderen mit Gewalt zwingt, den Interessen des Machthabers zu dienen, statt seinen eigenen ebenbürtigen Interessen zu folgen.

Chamberlains Worte fanden im britischen Parlament Zustimmung, und dieser Gedanke wurde später das offizielle Programm für Englands Politik und schließlich auch für seinen — und auch Frankreichs — Krieg gegen Deutschland vom 3. September 1939.

Man hat somit volles Recht, davon auszugehen, daß England dies als ein allgemeingültiges Prinzip für die Politik der Staaten anerkennt: Kein einzelner Staat darf das Recht besitzen, in der Welt durch seine Macht zu dominieren.

Das bedeutet, daß zwischen den Staaten dieselben gegenseitigen Kulturprinzipien herrschen sollen, wie sie in jedem einzelnen von ihnen anerkannt werden, nämlich Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

2. Krieg und Frieden ist eine Angelegenheit aller Staaten, auch der neutralen

Die Frage, ob Krieg oder Frieden zwischen den Staaten herrschen soll, betrifft alle Nationen der Welt. Jeder Krieg greift in das Leben jeder einzelnen Nation ein und stellt die Frage: Wer von den streitenden Parteien trägt die Verantwortung für den Krieg? Denn wenn das Unrecht siegen sollte, entsteht für jeden anderen Staat die Drohung nach dem Grundsatz: heute dir, morgen mir.

Außer den kämpfenden Parteien werden auch andere Staaten direkt oder indirekt vom Kriege betroffen. In der Hitze des Kampfes gehen die Kriegführenden ohne Rücksicht auf andere vor, soweit sie glauben, es ohne Risiko für sich selbst tun zu können. Während des Weltkrieges wünschten die nordischen Staaten und die Niederlande sich neutral zu verhalten, und trotzdem erlitten sie alle beträchtliche Verluste.

Norwegen verlor 1162 Seeleute, von denen festgestellt wurde, daß sie durch kriegerische Maßnahmen umkamen; wahrscheinlich aber verlor es etwa 2000, wenn man die Mannschaften von Schiffen hinzurechnet, die während des Krieges aus unbekannter Ursache verlorengingen. 829 Fahrzeuge mit etwa 1 240 000 Registertonnen gingen verlustig, d. i. ungefähr die Hälfte der gesamten Tonnage Norwegens im Jahre 1914.

Schweden verlor 684 Seeleute und 280 Handelsschiffe mit einer Tonnage von 291 549 Tonnen, die einen ungefähren Wert von 220 Millionen Kronen darstellten. Die meisten dieser Schiffe wurden durch Minen zerstört.

Dänemark verlor 698 Menschenleben und 269 versenkte Dampf- und Segelschiffe, die eine Tonnage von 273 400 Tonnen ausmachten und einen Wert von 80 Millionen Kronen darstellten.

Die Niederlande verloren 1169 Personen und 299 Schiffe und Fischereifahrzeuge.

Die vier Länder hatten außerdem noch bedeutende Verluste sowohl an Schiffen wie an Waren und Frachten, die durch die sogenannten „Prisengerichte“ zu „guten Preisen“ erklärt worden waren. Hinzu kam noch, daß ihre Flotten fast vollständig von der einen kriegführenden Partei durch Zwangsverfügungen, die außerhalb des Völkerrechts lagen, beschlagnahmt worden waren. Alle protestierten gegen diese und andere Verstöße gegen das Völkerrecht, jedoch ohne Erfolg.

Die Verluste entstanden dadurch, daß keine Rechtsordnung über das Meer vorhanden war. Der Gewaltzustand äußerte sich besonders darin, daß einer der Kriegführenden sich auf dem Wasser das Eigentum von Bürgern des Gegners aneignen kann, wozu er im Landkrieg keine Berechtigung hat. Diese Rechtlosigkeit ist durch die sogenannte Nordseesperre*) vom 3. November 1914 noch verschärft worden, die außerdem noch die Ansätze zu einer bereits geplanten Rechtsordnung zuschanden machte und das Recht gegenüber den Neutralen wie gegenüber den Mächten, die sie treffen sollte, brach. Solche Verletzungen der Rechte freier Nationen sind Beeinträchtigungen ihres Lebensrechtes und greifen ihre Ehre als selbständige Staaten an.

Dies Buch wurde geschrieben, um den Neutralen die Aufgaben vor Augen zu stellen, die ihnen aus diesen Verletzungen ihrer Rechte und ihres Rechtsbewußtseins erwachsen.

3. Keine Friedensordnung ohne Rechtsordnung

Der Frieden zwischen den Menschen baut sich darauf auf, daß sie eine gemeinsame Ordnung, die über ihnen allen steht, anerkennen. Eine solche Ordnung muß von einem Gedanken geleitet werden — einem

*) Eine von England ausgelegte Minensperre.

Prinzip; und dieses Prinzip ist das der Gleichberechtigung, d. h. gleiches Recht für gleiche Ziele. Wenn jemand kein eigenes Ziel hat, wird er unwillkürlich unter den Einfluß von irgend jemanden kommen, der ein Ziel, sei es ein gutes oder ein schlechtes, besitzt. Die Weltordnung verlangt, daß bewußte Wesen einen Willen haben, d. h. daß sie treibende Kräfte bei ihren Zielen sein sollen. Im Laufe der Zeit ist eine Wandlung vor sich gegangen, durch welche die Geistesgesetze ständig eine größere Herrschaft über die Natur-, Gemeinschafts- und Gesellschaftsgesetze erhalten haben.

Wir bezeichnen eine solche wachsende Herrschaft der Geistesgesetze als Entwicklung oder *Kulturentwicklung*. Im internationalen Verhältnis zwischen den Völkern — der Weltpolitik — ist die Kolonisation ein Beispiel für diese Gesetze: daß nämlich diejenigen, die ein eigenes oder ein umfassenderes Ziel für ihre Handlungen haben, über jene herrschen, die von wechselnden Einflüssen geleitet werden. Nach diesem Grundsatz hat man die Scheidelinie zwischen Kulturvolk und Naturvolk gezogen.

Das Entscheidende ist somit, von *welchen* Zielen man geleitet wird.

Ein jeder Mensch hat auf seinem Lebensweg drei Hauptstadien: zuerst das biologische, das nur von dem Drang, das eigene Leben zu behaupten, geleitet wird, ohne Rücksichtnahme auf andere und ohne irgendwelche Geistesgesetze. Diesen Selbsterhaltungstrieb kann er nur durch Ernährung zufriedenstellen, und dazu benötigt er Macht über die materiellen Güter, die zur Ernährung dienen. Auf dieser biologischen Lebensstufe ist darum der *Wille zur Macht* das leitende Motiv für die Handlungen des Individuums. Darum herrscht hier die Moral der Hexe in Macbeth, „sei stark“, und das wechselseitige Verhältnis zwischen den Menschen wird der Kampf aller gegen alle, das Gesetz des Dschungels, das Faustrecht, das Recht des Stärkeren. Im Leben der Nationen wird das Ergebnis dieses Gewaltzustandes als *Krieg* bezeichnet.

Die Menschheit kennt über diesen biologischen Impuls hinaus noch zwei andere Gefühlsarten: Verlangen nach Zusammenleben — Gemeinschaftsleben — und nach Geistesgesetzen — Idealen. Auch diese Gefühle können die Handlungen der Menschen leiten und entgegengesetzte Organisationen oder Stadien auf dem Wege zwischen Geburt und Tod hervorrufen; die Gemeinschaftsordnung — soziologisches Stadium — aus den sozialen Gefühlen, dem Willen zur *Gemeinschaft* heraus, und aus idealistischen Gefühlen — dem *Willen zum Geist* — „Geistesleben“. Diese drei Gruppen der Gefühle treten am stärksten hervor bei den Menschen in der folgenden Reihenfolge: Kindheit, Mannesalter und hohes Alter.

Der Übergang vom biologischen Lebensstadium zwischen den Individuen, dem Gesetze des Dschungels, bis zur Gründung von Nationen ist auf die Weise vor sich gegangen, daß die *sozialen Gefühle* zwischen den Mitgliedern der Familie und der Sippe sich entwickelten und alle

Angehörigen desselben Volkes vereinigten. Die geographische Einheit spielt hierbei eine große Rolle.

Diese Impulse errichteten Rechtsordnungen in folgenden drei Stufen: 1. Der Unterdrückte hatte die Pflicht, sich für eine erlittene Kränkung zu rächen. Daher die Blutrache. Versäumte er dies, war er bürgerlich entrechtet und als minderwertig anzusehen. Ein jeder hatte das Recht, ihn straffrei zu verunglimpfen. 2. Die Streitenden legten ihren Streit einem Dritten, Unbeteiligten, vor — einer Volksversammlung, einem Häuptling oder ähnlichem, die ihr Urteil aus ihrem Gefühl für die Gerechtigkeit, das will heißen, gleiches Recht für gleiche Ziele, fällten. 3. Die dritte, letzte Stufe: Die Entscheidungen, die auf diese Weise getroffen wurden, und das Rechtsbewußtsein, das zwischen den Menschen in Verbindung mit solchen Entscheidungen sich entwickelt hatte, führten zu bestimmten Regeln, denen die Menschen folgen mußten, teils durch Gewohnheitsrecht, teils durch Gesetze.

Die Grundlage für das Rechtsbewußtsein war der Rechtsinstinkt selbst: das Gefühl, daß die Menschen *gleiches Recht bei gleichen Zielen* haben müssen. In Verbindung hiermit entstand bald als Glied im Rechtsgefühl die Abmachung zwischen den Parteien. Durch die *Abmachung* haben sie selber gezeigt, wie sie ihre gegenseitigen Leistungen bewerten, und das Gericht muß darum in erster Linie bei seinem Urteil die Abmachungen zugrunde legen. Und doch sind diese Abmachungen nicht immer das Entscheidende. Das zeigt sich, wenn sie erzwungen sind oder auf eine andere Art und Weise gegen das eigentliche Rechtsbewußtsein verstoßen. *In diesem Fall tritt das Rechtsbewußtsein auch entgegen der Abmachung in Kraft.*

Auf diese Weise sind die Menschen innerhalb ihrer abgeschlossenen Gemeinschaften nach und nach durch das Rechtsbewußtsein von der Herrschaft des Stärkeren — dem biologischen Stadium — befreit worden. Hierdurch sind sie zur Rechtsordnung, zur Gleichheit aller vor dem Gesetz und damit zur friedlichen Gesellschaft geleitet worden. Es hat aus streitbaren Sippen und Individuen friedliche Staatsverbände geschaffen.

Aber dort — bei den Rechtsordnungen der einzelnen Nationen, ist die Entwicklung stehengeblieben. Wie bereits erwähnt, erklärte der englische Kronjurist Cecil Hurst bei einer Sitzung des Völkerbundes am 12. September 1924, daß „kein Völkerrecht bestehe — (d. h., daß es keine Rechtsordnung zwischen den Nationen gebe) — *vor allem nicht zur See*“. Das letzte war zweifellos richtig. Er sagte auch, daß England sich aus dem Grunde nicht verpflichten könnte, den ständigen Haager Gerichtshof, der im Jahre 1921 errichtet worden war, zur Entscheidung seiner Streitigkeiten zu benutzen. Zuerst müßten die Grundsätze, nach denen gerurteilt werden sollte, festgelegt werden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß — *wenn die Nationen*

den Frieden wollen — sie denselben Weg gehen müssen, der innerhalb der einzelnen Gemeinschaften gegangen wurde: Die gekränkten Nationen müssen sich gegen das Unrecht auflehnen, die Streitigkeiten müssen einem unparteiischen Gerichtshof vorgelegt werden, und das Rechtsbewußtsein muß die Grundlagen, die zwischen den Nationen zu gelten haben, aufstellen. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß es leicht ist, zwischen Nationen diese Grundsätze aufzustellen, die bereits in den Rechtsordnungen zivilisierter Staaten enthalten sind, da man sich hier auf die Rechtsgedanken stützen kann. Außerdem sind wichtige Teile der Aufgabe bereits theoretisch gelöst. Es herrschte so zum Beispiel ganz gewiß ungeteilte Einigkeit innerhalb der Rechtswissenschaft der Staaten darüber, daß es den Anspruch des einzelnen auf Gerechtigkeit verletzen muß, wenn die Kriegführenden selbst Prisengerichtshöfe über die Schiffe und Waren einsetzen, deren sie sich bemächtigt haben. Es ist eine Grundwahrheit, daß keiner Richter in seiner eigenen Sache sein kann. — Während der Haager Konferenz 1907 wurde auch ein von Deutschland ausgearbeiteter Vorschlag über einen unparteiischen Prisengerichtshof vorgelegt. Dieser Vorschlag wurde von fast allen Repräsentanten angenommen — mit einigen Ausnahmen. Und damit fiel er.

Im Verhältnis zwischen den Staaten herrscht also noch heute das Dschungelgesetz des biologischen Stadiums — das Recht des Stärkeren, Gewaltzustand, Krieg. Unrecht ruft Kampf hervor. Die Tausende von Kriegen der Geschichte und ihre endlosen Leiden lehren uns, daß Friede auf Erden nur auf der Grundlage von Gerechtigkeit auf Erden geschaffen werden kann. Zwischen Wolf und Lamm muß die Rechtsdressur eingeschaltet werden, um zu verhindern, daß der Wolf durch seine größere Stärke in Versuchung gerät, das Lamm zu fressen.

Die Neutralen mußten ebenso wie die Kriegführenden während eines jeden Krieges die Leiden des bestehenden Gewaltzustandes fühlen. Und solche Kriege kommen immer wieder. Europa hatte selten länger als zwanzig Jahre Frieden.

Aber das Gefühl unserer Menschenwürde verbietet es, uns mit einer Unterwerfung unter irgendwelche Art von Gewalt zufriedenzugeben. Die Kultur ist nur dadurch gewachsen, daß es Menschen und Nationen gab, die ihre Freiheit höher schätzten als ihr Leben. Und sie erfuhr nur dann Rückschläge, wenn das Schielen nach den Fleischtöpfen Völker dazu brachte, Vasallen eines übermächtigen Staates zu sein. Umgekehrt mag es jedoch für Barbarenvölker gut gewesen sein, durch ein Kulturvolk kolonisiert zu werden.

Auf der ganzen Welt erhebt sich nun die Frage:

Wer ist verantwortlich dafür, daß keine zwischenstaatliche Rechtsordnung geschaffen wird?

In einer Reihe englischer und französischer Reden wird der Grundsatz

betont, man könne nicht dulden, daß irgendeine einzelne Macht die Welt beherrschen wolle.

Wir sind uns einig. Auch die neutralen Staaten fordern, daß sie nicht von irgendeiner fremden Macht tyrannisiert werden. Unsere Erfahrungen aus dem Weltkrieg führen dazu, daß wir diese Forderung in ultimativer Form auch gegen angebliche Freunde erheben: Wir kündigen jedem Staat die Freundschaft, der darauf ausgeht, uns zu beherrschen, ebenso gewiß wie wir umgekehrt bereit sind, unsere eigenen Ziele nach den höchsten Kulturidealen auszurichten.

4. Die Lebensanschauung als Grundlage unserer Auffassung von Moral, Recht, Frieden oder Krieg

Die Gesamtheit der Güter, die den höchsten Rang im Leben eines Menschen ausmachen, nennen wir seine Lebensanschauung. Sie bestimmt die Gefühle für alle anderen Dinge, und sie ordnet diese ohne Rücksicht darauf ein, ob sie auch nach objektivem Urteil diesen Platz verdienen. Es ist — wie erwähnt — meistens so, daß das Individuum anfangs sein eigenes Leben als das Wichtigste von allem ansieht und dementsprechend seine Lebensnotwendigkeiten einstuft. Ähnlich sind die Gefühle auf der biologischen Kulturstufe des Lebens. Später kommen wir dann zu einer höheren Anschauung unseres Daseins.

Nach und nach entwickeln sich im Individuum soziale Gefühle auf der Grundlage seiner angestammten Moral, die dazu beitragen, eine Gemeinschaft aufzubauen („Nation“ = „die Blutsverwandten“). Auf dieser Grundlage wird dann eine Rechtsordnung geschaffen. Das ursprüngliche Gefühl zieht nun aber eine scharfe Grenze zwischen dem, der uns durch die gleiche Rechtsordnung verbunden ist, und dem, der außerhalb steht.

Wir betrachten uns als die Herren der Welt — nehmen also im Grunde an, daß die Erde eigentlich für uns da ist, wie es in alten Religionen heißt. Der Egoismus wird Religion in Gestalt des Glaubens an Haus- und Nationalgötter. Wir sehen uns als „Auserwählte“ einer Gottheit an, auserwählt vor allen anderen. Aus diesem Grunde ersteht im Bewußtsein niemals der Gedanke an Rücksicht auf andere. Zum Beispiel unser Verhältnis zu den Tieren: Wir mästen sie, oder wir stellen ihnen Fallen, wir jagen, fischen oder töten sie mit gutem Gewissen und in dem Gefühl, daß sie nur Pflichten, wir nur Rechte haben. Der Religiöse sendet vielleicht vor Beginn der Jagd ein Gebet zum Himmel um reiche Beute, und er dankt dem Himmel, wenn er sie bekommt. Der Vorrang des römischen Patriziers vor seinen Sklaven übertrug sich sogar auf seine Fischteiche: Es kam vor, daß er seine Sklaven schlachten ließ, um seine Karpfen zu füttern. Wenn die Macht Gott ist, dann ordnet diese Lebensanschauung auch alles andere. Und die ersten Götter in den Religionen der Menschen

waren sämtlich Repräsentanten der Macht. „Der Kern des Gottesbegriffes ist die Macht. Dies ist nicht irgendein apriorischer Begriff, sondern das Ergebnis einer sorgfältigen und vielseitig vergleichenden historischen Forschung“, sagt einer der Gründer der religionshistorischen Wissenschaft, C. P. Thiele (Einleitung in die Religionswissenschaft II, S. 67). Gebete zu den Göttern gingen um Erfolg und Sieg, und der Erfolg ist nach der Lebensanschauung besonders einzelner Nationen ein Kennzeichen dafür, ob man „Gott mit sich“ hat. Das ist eine überlieferte Tradition aus fernen Zeiten. Wenn die Römer auf ihren Kriegszügen Mitwind hatten, so war dies ein Zeichen von „dei benigni“, d. h. die Götter waren dem Krieg wohlgesinnt. Im Duell und in den „Gottesurteilen“ finden wir die gleiche Auffassung wieder. Ja, die oberste Eigenschaft der Gottheit ist für die Allgemeinheit die des „Allmächtigseins“. — Auch das Wesen der Staaten wird durch die Bezeichnung „Mächte“ ausgedrückt („The Powers“), und man meint damit diejenigen, die die Macht haben, sich als Herrscher durchzusetzen. Und auch sie gleiten im Bewußtsein der Allgemeinheit hinüber zu etwas Göttlichem. In dieser religiös bestimmten Auffassung der Macht wird also die Moral durch die Macht, als dem absoluten Wertmesser, bestimmt. Die Macht wird ein selbständiger Wert, sie wird — auf Grund eines Seelenvorganges, den die Psychologen „Motivverschiebung“ nennen — Selbstzweck. Das heißt also, wenn die Macht Gott ist, dann werden die Moralbegriffe verändert. Innerhalb einer rechtlich geordneten Gemeinschaft werden sie nach geistigen Gesetzen wie Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit usw. ausgerichtet. Auf jeden Fall offiziell. Anders jedoch geht es dem, der außerhalb der Gemeinschaft steht. Er ist rechtlos, und der Mächtige hat das Recht, mit ihm zu machen, was in seiner Macht steht. Schwach zu sein, gilt als unmoralisch, Macht dagegen verleiht moralischen Adel. Eine solche Auffassung bewirkt eine Umgestaltung der Moralbegriffe auch innerhalb der Gemeinschaft. Ein Narr genoß nicht die Achtung des Volkes, die Stellung eines Hofnarren jedoch war mit Glanz umgeben. Eine Frau sollte ihre Ehre reinhalten. Königsblut jedoch entehrte niemanden. Die Person des Königs war heilig, auch wenn er ins Gefängnis gehört hätte, wäre er nicht königlichen Blutes. Pan ist gewiß kein Muster an Tugendhaftigkeit, nicht einmal Jupiter, der Vater der Götter, ist es. Ein Kriegsgott wie Jahve konnte König Akab strafen, weil er sich ein menschliches Gefühl zuschulden kommen ließ und das Leben des besiegten Aramäerkönigs Ben Hadad schonte (I. Könige, Kapitel 20).

So war es vor Zeiten, jedoch ist die Auffassung in ihren Hauptzügen bis heute die gleiche geblieben. Es wäre aber unrichtig zu glauben, ein Gedankengang müßte heuchlerisch sein, nur weil er widerspruchsvoll ist: Naive Vergötterung schützt vor bewußter Heuchelei, ganz gleich, ob es sich um Selbstvergötterung oder Machtvergötterung handelt. Ein Betrug

kann fromm sein, und der fromme Betrug ist nicht auf jesuitische Kreise beschränkt. Wenn Individuen oder Völker um ihr Lebensvorrecht kämpfen, stehen sie nicht auf einer soziologischen oder idealistischen Kulturstufe, sondern auf der biologischen Stufe, und die Moral ist ihnen also nicht Gebot für Wahrheit und Gerechtigkeit. Dieses Gebot wird für das Gewissen erst geltend, wenn man erkennt, daß zwischen Individuen oder Völkern ein solidarisches Verhältnis bestehen muß, und auf dieser Grundlage eine Rechtsordnung errichtet wurde. Rechtsgrundsätze müssen für die biologische Kulturstufe besonders aufgestellt und vereinbart werden, und sie gelten nur für die Partner des Übereinkommens. Diese Partnerschaft ist von Wichtigkeit (insofern als Freundschaft oder Feindschaft auf der biologischen Stufe vor Wahrheit und Recht gehen, und zwar nicht nur im Privatleben, sondern auch in der Politik: Der Freund hat immer recht, der Feind dagegen immer unrecht), und Freundschaft oder Feindschaft sind schließlich sehr stark durch das bestimmt, was materiell vorteilhaft für den fraglichen Partner ist. Daß die Staaten auch heute noch in ihrem gegenseitigen Verhältnis auf der biologischen Kulturstufe stehen und daher auch in ihrem Handeln von der Moral dieser Kulturstufe geleitet werden, spiegelt sich in dem Schlagwort „Right or wrong — my country“ wieder. Wenn also die Macht der Gott des Individuums geworden ist, so ist das Ergebnis ein Zustand der Gewalt, geheiligt durch den Gott der Macht. — Das Begehren nach einer solchen Macht oder nach Mitteln, sie zu erlangen, nennt man in der Politik „Interessen“. Solange solche Interessen die Politik leiten, kommt die Menschheit nicht über das Faustrecht hinaus. Die Interessen als solche müssen vielmehr durch soziale oder ideale Ziele beherrscht sein, wenn sie zu einer Verständigung zwischen den Völkern führen sollen.

Daß die Staaten in ihrem gegenseitigen Verhältnis noch immer auf der biologischen Stufe stehen, hängt natürlich auch mit alten Lebensweisheiten, wie z. B. dem Vergeltungsrecht „like for like“ zusammen. Das heißt, zur Verteidigung müssen ebenso wirksame Waffen angewendet werden wie beim Angriff, und man muß gegen einen Angriff gerüstet sein. Es ist zwar schön, von seinem Nächsten das Beste zu glauben, aber es ist vorsichtiger, auf das Schlimmste vorbereitet zu sein.

Die Vortäuschung von Rechtsgrundsätzen kann auch als politischer Faktor dienen. Betrug kann politisch von Wert sein. Die Fische müssen zu dem Glauben gebracht werden, der Fischer wolle ihnen gutes Futter bringen. Einer feindlichen Macht gegenüber braucht man also Mittel, die sie dazu verleiten soll, das Beste zu glauben — das nennt man Kriegslist. Die eigene Moral bei dieser Sache ist die eines Schauspielers oder Advokaten, die des Fischers. Vor allem in demokratischen Staaten macht der Politiker mehr Gebrauch von einer vorgetäuschten Tugend als von der Tugend selbst: eine Moral, die mehr durch Rücksichtnahme auf die

öffentliche Meinung bestimmt ist als durch das Gewissen. Ein solcher Politiker muß nämlich damit rechnen, daß das Volk sich nicht ganz im klaren ist über die Gegensätze zwischen den Rechtsgrundsätzen, die für Angelegenheiten innerhalb der eigenen Gemeinschaft geltend sind, und denen, die von dieser Gemeinschaft gegenüber fremden Staaten angewendet werden. Wenn also ein Außenpolitiker eine auswärtige Angelegenheit behandeln soll, so wahrt er hierbei wenigstens dem Anschein nach die Rechtsgrundsätze, mit denen seine Landsleute daheim vertraut sind. Daß er hierbei mitunter lügen muß, ist nicht zu vermeiden, solange zwischen den Völkern ein Zustand der Gewalt herrscht. Die Kunst der Propaganda liegt dann eben darin, glaubwürdig zu lügen, und vor allem im parlamentarischen System ist man in dieser Kunst am weitesten gekommen. Der gewissenhafte Beamte wendet sie nicht an.

Will man den Gang der Geschichte und die internationalen Probleme der Zeit verstehen, so ist es angebracht, diese Gesetze im Auge zu behalten.

5. Besteht die Kriegsschuld in dem Bestreben eines Staates, die Welt zu beherrschen?

Wir haben hier über das außenpolitische Programm der britischen Regierung nachzudenken: England will in den Krieg gehen, wenn irgendeine einzelne Macht versuchen sollte, die Welt zu beherrschen. Es will seine und der anderen Staaten Freiheit gegen eine solche Gefahr verteidigen. Es findet die Zustimmung Frankreichs und der Vereinigten Staaten zu diesem Programm, und es hat emsig daran gearbeitet, andere Staaten zu einer Allianz zur Durchführung dieses Planes unter dem Namen einer Friedensfront zu sammeln.

Das wäre an sich ein schöner Gedanke mit einem guten Namen, wenn es sich um etwas Notwendiges gehandelt hätte.

Hier also liegt der Haken: Die Allianzbestrebungen richten sich gegen Deutschland und schließen die Beschuldigung in sich, daß dieses einen solchen Plan zur Beherrschung der Welt hege. Das Programm schließt gleichzeitig die Voraussetzung ein, daß England an der Spitze seiner Verbündeten selbst nicht eine solche Macht ist, die die Welt beherrscht oder einen Versuch dazu macht. Es liegt in ihm also eine Beschuldigung und eine Anklage gegen die Achsenmächte, denn es ist unter ehrenhaften Menschen eine Selbstverständlichkeit, daß man nicht andere wegen solcher Handlungen angreift, deren man sich selber anklagen muß.

Wir wissen nun aber mittlerweile, daß die Politik ihren eigenen Gesetzen folgt, die nicht immer mit den Forderungen strengster Wahrfähigkeit übereinstimmen, und wir wollen niemanden verurteilen, wenn wir nicht genau wissen, daß das Urteil gerecht ist. Auch wollen wir niemanden freisprechen, ohne uns vergewissert zu haben, daß er unschuldig

ist, denn es geht hier um nicht mehr und nicht weniger als um die eigentlichen Ursachen zu einem Krieg zwischen den Staaten. Fehltritte können verhängnisvoll werden, und unaufgedeckte Ursachen können neues Unheil hervorrufen.

Es ergeben sich also für uns zwei Fragen: ist es nach der Geschichte der englischen Politik wahr, daß England nicht selbst eine Macht ist, die die Welt beherrscht oder versucht, sie zu beherrschen?

Und ist es nach den geschichtlichen Tatsachen wahr, daß Deutschland dagegen ein Staat ist, der die Welt zu beherrschen versucht?

Der Schlüssel zu der Beurteilung, ob ein Staat die Welt beherrschen will oder nicht, liegt in seiner Haltung gegenüber der Frage, ob eine Rechtsordnung zwischen den Staaten geschaffen werden soll. Wir gehen nämlich davon aus, daß das Recht der Macht nur durch die Macht des Rechtes abgelöst werden kann.

6. Der Übergang der Menschheit von Krieg zu Frieden

Die Geschichte zeigt, daß die Entwicklung der Menschheit in großen Perioden vor sich gegangen ist. Sie zeigt weiter, daß die Bedingungen für eine Vollziehung dieser Entwicklung nach den Zielen, die uns gestellt zu sein scheinen, darin liegt, ob die Völker die Aufgaben ihrer Zeit erkennen und bestrebt sind, diese durch Rechtsregelungen zu lösen. Immer sind es Einzelpersonen oder Einzelnationen gewesen, die hier allen vorangingen. Später hing die Lösung der Aufgabe mehr und mehr davon ab, daß alle Völker an ihr mitwirkten. So ruhen die Beziehungen zwischen allen Völkern der Welt darauf, daß gewisse Rechtsregelungen für Handel, Finanzen und Sicherheit des Lebens und des Eigentums von allen Ländern der Welt anerkannt wurden.

Die Aufgabe, die die Entwicklung unserer Zeit gestellt hat, erfordert, daß der verantwortungsbewußte Mensch sich mit dem vertraut macht, um das es hier geht — was gewonnen werden kann und was auf dem Spiele steht. Die Tatsache, daß das Kriegsrisiko nicht mehr vor der friedlichen Bevölkerung einer Nation halt macht, sondern das Leben aller Individuen und damit die Lebensfähigkeit der gesamten Menschheit bedroht, macht es für jeden Menschen mit gesundem Selbsterhaltungstrieb notwendig, sich gegen einen solchen Angriff zu wehren. Der einzelne kann es nicht mehr länger verantworten, in sich nur den Bürger seines eigenen Staates zu sehen. Eine so gewaltige Veränderung im Schicksal der Menschheit wie der Übergang vom Zustand der Gewalt zu einer friedlichen Ordnung zwischen allen Staaten wird in erster Linie dadurch gefördert, daß das Individuum seine Pflicht als Bürger der menschlichen Gemeinschaft erkennt. Der Friede ist nicht das Geschenk eines einzelnen für die Menschheit, sondern er ist das Ergebnis der Bemühungen von Millionen. Alles,

was geschieht, ist an seine Ursachen gebunden, und die Ursachen für eine Friedensordnung liegen letzten Endes in der Gesinnung der Menschen. Die Volksmeinung pflegt den zu verurteilen, der als für den Krieg verantwortlich angesehen wird. Aber eine Wirkung zu verurteilen, ist nicht gleichzusetzen mit der Überwindung der Ursachen hierzu. Die Kräfte, die den Krieg vorbereiten, liegen im Charakter des Menschen. Wenn also die Kriegsgefahr ausgeschaltet werden soll, so müssen diejenigen Eigenschaften des menschlichen Geistes, die die Ursache zum Krieg bilden, klar erkannt und überwunden werden. Da könnte es sich zeigen, daß manch einer, der den Krieg verurteilt, in sich selbst die Gefühle und Gedankengänge großgezogen hat, die zuletzt zur Entfesselung des Krieges geführt haben: Unsere Gesinnung scheint also den Gang des Schicksals in höherem Maße zu beeinflussen, als wir uns selbst erklären können.

Es gilt darum für uns alle, unsere Zeit zu erkennen, unsere gewohnten Gedanken und Gefühle von dem Blick auf die Gewalt wegzuwenden und sie in neue Bahnen zu lenken, durch die all das Unheil vermieden werden kann, in das unsere frühere Auffassung und unsere Handlungen uns geführt haben.

Die Verantwortung für Krieg oder Frieden ruht also faktisch auf jedem einzelnen Menschen. Die Führer der Völker treffen die Entscheidung. In kritischen Zeiten aber besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Gesinnung des Volkes und seiner Führung. Die Führung verkörpert die Eigenschaften, die das Volk durch seine Haltung gegenüber den ihm gestellten Aufgaben in sich entwickelt hat. Jedes Individuum ist daher mit verantwortlich für das Schicksal des Volkes, wenn dieses ohne Führer die Aufgaben zu lösen hat, die die Zeit ihm stellt: Jedes Volk hat die Führung und das Schicksal, die es verdient. Jeder ist berufen, eine bessere Welt zu schaffen als die, in die hinein er geboren wurde.

7. Die zwischenstaatliche Rechtsordnung

A. Grundsätzliches

Das Kulturbewußtsein der Völker fordert nun von ihren Führungen, daß eine friedliche Ordnung geschaffen wird. Die Lebensaufgaben wollen Gelegenheit haben, sich zu entfalten, und damit bekommt jedes Individuum, jede Nation ihren Wert: Die Ideen der einzelnen, ihre Erkenntnis der Gesetze des Lebens, kommen der gesamten Menschheit zugute. Kulturelle Fortschritte haben stets ihren Ursprung im Gehirn eines einzelnen gehabt. Nichts kann einem Menschen so sehr nützlich sein wie andere Menschen. Wir haben Mitgefühl mit allen Lebewesen um uns. Das indische Verbot, irgendein Leben zu zerstören, hat seine Wurzeln in allgemeinmenschlichen Instinkten. Sowohl Mitgefühl als auch ein wohl-

verständener Eigennutz bestimmen uns dazu, dem gegenseitigen Töten ein Ende zu machen.

Diese Erkenntnisse haben dazu geführt, daß die Völker besondere Bestimmungen angenommen haben, die sie dagegen schützen sollen, daß der Krieg zu einem Angriff auf die Lebensfähigkeit der Menschheit an sich wird. Bereits vor vielen Jahrhunderten galt es als Gesetz zwischen zivilisierten Kriegspartnern, daß ein Angriff nur gegen solche Personen gerichtet werden durfte, die selber angreifen wollten. Ebenso wie das Wiedervergeltungsrecht — „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ — die Grundlage für einen Kampf gegen Böswilligkeit und damit für die Rechtsordnung bildete, barg umgekehrt der Wille zum Frieden auf der einen Seite die Forderung nach einer dementsprechenden Friedlichkeit auf seiten des anderen in sich. Darum waren „Wehrlose“ (Frauen, Kinder, Kranke) von jedem Angriff verschont. Der norwegische König Sverre schärfte diese Gedanken seinen Truppen bereits vor mehr als 700 Jahren ein. Der deutsche Philosoph J. Althusius und der Holländer H. Grotius forderten theoretisch das gleiche und auch Gustav Adolf folgte diesen Regeln.

Dieser Grundsatz fand in völkerrechtlichen Bestimmungen wie derjenigen von der Unantastbarkeit des Eigentums seinen Ausdruck: die für das Leben eines Volkes notwendigen Mittel sollen auch während eines Krieges nicht angegriffen werden können. Diebstahl, Raub und Plünderung sind strafbare Verbrechen, sowohl im Frieden als auch während des Krieges.

Weiter fand er seinen Ausdruck in *Konterbandebestimmungen*: Es besteht ein Unterschied zwischen Waren, die dem Kriege dienen (Konterbande), und solchen, die dem Frieden dienen. Die Neutralen sollten das Recht haben, die friedliche Bevölkerung beider Kriegspartner mit *Lebensmitteln* zu versorgen. Sie dürfen jedoch nicht irgendeinen der Partner mit Kriegsmitteln versehen. Durch die Genfer Konvention von 1864 wurde bestimmt, daß Verwundete ohne Verzug durch Freund oder Feind gepflegt werden sollten. In der Petersburger Deklaration von 1868, Punkt 2, wurde festgelegt, daß ein Kriegführender nicht danach trachten sollte, den Gegner zu vernichten, sondern nur danach, seine Macht zu schwächen. Gewisse Angriffsmittel dürfen daher nicht verwendet werden (Dum-Dum-Geschosse). Nach Artikel 22 des Kriegsreglements der Haager Konvention ist es verboten, jedes beliebige Mittel beim Angriff auf den Gegner zu benutzen, und eine Reihe besonderer Angriffsmittel (so z. B. die Vergiftung von Brunnen) wurde verboten. Eine Blockade, d. h. also, die Verhinderung der Lebensmittelzufuhr, sollte nur gegenüber begrenzten Teilen eines Landes zur Anwendung gebracht werden, nämlich gegen solche Gebiete, die befestigt sind oder militärischen Zwecken dienen, wie z. B. Festungen.

Die Verletzung solcher Rechtsgrundsätze ist ein Angriff auf die Menschheit und trifft alle zivilisierten Nationen. Wenn ein angegriffener Staat es unterläßt, auf seinem Recht zu bestehen, so kann er seine Forderung auf Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit mit anderen nicht länger aufrechterhalten. Staaten unterstehen nicht einem gemeinsamen obersten Richter. Sie befinden sich so ungefähr in der gleichen Lage wie die Angehörigen der einzelnen Völker, ehe noch eine Rechtsordnung die Aufgabe übernommen hatte, jegliche Kränkung zu strafen. Bis zu diesem Zeitpunkt war es Pflicht des einzelnen Bürgers, sich gegen Rechtsbrecher zu schützen. Neutral zu sein bedeutet weder die Rolle des Priesters oder des Leviten gegenüber dem, der unter die Räuber gefallen ist, zu spielen, noch sich selbst niederschlagen zu lassen.

Eine andere Frage ist es, in welcher Form der Gekränkte auf die Kränkung reagieren soll.

B. Rechtsordnung zu Lande

Die eben erwähnten Bestimmungen sind auf verschiedenen Konferenzen grundsätzlich anerkannt und abgemacht worden, vor allem in der Haager Konvention von 1907. Sie haben vertragsmäßige Gültigkeit für Landkriege, ihr Bruch kommt einem Verbrechen gleich.

C. Die Rechlosigkeit auf dem Meere

Die Grundlage für das Verhältnis der Völker untereinander ist, daß die Lebensfähigkeit der Menschheit und jeder Nation (als eines Teiles von ihr) als Wertmesser für das gilt, was während eines Krieges erlaubt oder verboten ist.

Dieser Grundsatz hat jedoch zu Wasser und zu Lande nicht die gleiche Gültigkeit. *Zu Wasser ist das private Eigentumsrecht nicht anerkannt.* Die friedliche Bevölkerung einer kriegführenden Nation besitzt also für ihre Lebensmittel zu Lande sogar gegen den Feind einen Rechtsschutz, jedoch nicht, wenn sie sie zu Wasser transportieren muß. Die Rechtsbestimmung ist in dem Augenblick hinfällig, in dem der Transport die Territorialgrenze des Absendelandes überschreitet. Sie sollte jedoch in dem Moment wieder aufleben, in dem die Waren über die Territorialgrenze des Kriegführenden gebracht sind. Ja, auch wenn die Waren auf einem neutralen Schiff verfrachtet werden, gelten die gleichen Bestimmungen, sobald dieses Schiff auch Kriegsartikel (Konterbande) führt, die nach Gewicht, Raumbeanspruchung, Wert oder Frachtberechnung die Hälfte der Ladung ausmachen. Was jedoch als Konterbande angesehen werden soll, bestimmt der Kriegführende selbst. Versuche, diese Frage durch ein Abkommen zu regeln, sind gescheitert. Auf der Londoner Konferenz von 1909 wurde die Angelegenheit zwar ausgearbeitet, jedoch

von England nicht ratifiziert, um während des Weltkrieges dann zu den Akten gelegt zu werden. Der Grundsatz, daß die friedliche Bevölkerung das Recht hat, auch während des Krieges unangegriffen zu leben, hat also keine Gültigkeit, wenn es sich um Lebensmitteltransporte auf den eigenen Schiffen des Kriegführenden oder in der vorerwähnten Weise auf neutralen Schiffen handelt.

Bei einem Seekrieg ist es auch zugelassen, den Kriegführenden dadurch anzugreifen, daß man versucht, die ganze Nation auszuhungern (Blockade). Ein solches System wird in keinem zivilisierten Staat gegenüber dem schlimmsten Verbrecher angewendet. Jetzt ist dies System von Engländern aufgestellt, und zwar nicht nur in *der* Form, daß jeder Transport nach Deutschland von England verboten wird, — sondern sogar so, daß keine Waren aus Deutschland von Neutralen verfrachtet werden dürfen. Die Absicht ist, Deutschlands Handel zu unterbinden und Deutschland finanziell zu vernichten (Engl. Order in Council vom 28. 11., gültig vom 4. 12. 39).

So liegt die Sache zwischen den Kriegführenden. Jedoch auch für die *Neutralen* bringt der Seekrieg bedeutende Einschränkungen ihrer Rechte mit sich. Außer der erwähnten Einschränkung des Rechtes der Neutralen, Waren nach kriegführenden Ländern zu transportieren, müssen sie auch dulden, daß ihre Schiffe einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden, soweit sie nicht unter militärischer Begleitung (Konvoi) fahren. In Wirklichkeit übergehen jedoch einzelne Kriegführende auch die Forderung des Neutralen, seinen Handel durch Konvoi zu schützen. Während des Krieges 1914/18 wurde die ganze Nordsee ab 3. November 1914 durch wild ausgelegte Minen gesperrt. Viele neutrale Seeleute und Schiffe wurden damals auf ihren Fahrten in die Luft gesprengt, auf Fahrten, die nicht nur im Interesse irgendeines der Kriegführenden lagen, sondern die notwendig waren, um das eigene friedliche Leben weiterführen zu können, da man sich durch sie mit Lebensmitteln und ähnlichen Dingen versorgte. England wollte durch diese Minen die Neutralen dazu zwingen, Fahrtrouten zu folgen, die es den Ententemächten leichter machten, die Schiffe der Neutralen zu untersuchen und diejenigen Waren mit Beschlag zu belegen, für die man Interesse hatte.

Mehr noch: Es ergeben sich eine Reihe von Anlässen zu Streitigkeiten zwischen Neutralen und Kriegführenden über die Frage, ob die Waren, die ein neutrales Schiff führt, durch den Kriegführenden zu Recht beschlagnahmt werden dürfen. Die kriegführende Seemacht hat Gelegenheit, zur Schlichtung eines solchen Streites selbst einen Prisengerichtshof einzusetzen. Sie ist also Richter in eigener Angelegenheit. Es versteht sich von selbst, daß ein solcher Gerichtshof geneigt sein wird, im Interesse seines eigenen Staates zu urteilen. Der Grundsatz, der in allen zivilisierten Staaten anerkannt ist, daß nämlich niemand Richter in seiner eigenen

Sache sein kann, gilt also hier im Verhältnis zwischen den Staaten nicht. Man hat verschiedene Versuche gemacht, um einen rechtsgültigen Prisengerichtshof zu schaffen. Die Neutralitätsabmachung zwischen den nordischen Staaten vom Jahre 1800 enthielt so z. B. eine Bestimmung, daß ein solcher Prisengerichtshof errichtet werden sollte. Aber vergebens. Während des Weltkrieges wurde das Recht der Neutralen, den Kriegführenden Lebensmittel zu bringen, zum Schluß ganz aufgehoben, obgleich dieses Recht in ausdrücklichen Abmachungen festgelegt war (Pariser Konvention von 1856, Haager Konvention von 1907). Im Völkerbundspakt (Artikel 16 usw.) wurde nun diese Seekriegsbestimmung verträglich festgelegt mit der für alle Völkerbundmitglieder geltenden Verpflichtung, sie gegenüber jeglichem Staat anzuwenden, den der Völkerbund als Feind ansieht, und zwar sowohl zu Wasser, als auch zu Lande (Artikel 11).

Die Kriegführung erfuhr insofern eine Wandlung, als jetzt sämtliche Einwohner eines kriegführenden Staates und ihre Interessen in den Kampf hineingezogen werden (totaler Krieg). Dies gilt sogar für Säuglinge und Kranke sowie für die Zufuhr der dringend notwendigen Lebensmittel. Die Staatsführung ist daher genötigt, Lebensmittel zurückzubehalten, die sie sonst für die Unterstützung der Truppen hätte verwenden können. Es kommt also nicht dazu, daß man entweder den Krieg ganz einstellt oder doch auf alle Fälle die Kriegführung einschränkt. Der für den Landkrieg geltende Grundsatz, daß das Lebensrecht der Menschheit und der Nationen über den Kriegsinteressen steht, erfordert nämlich eine solche Einschränkung. Der Seekriegsgrundsatz aber siegte: das Recht des Krieges steht über dem des Friedens. Der Vernichtungswille des einen Volkes dominiert über das Lebensrecht eines anderen Volkes.

Die Grundsätze „freier Raub auf dem Meere“, willkürliche „Konterbande“, „Blockade“ und Aushungerung ganzer Nationen, eigene Prisengerichtshöfe der Kriegführenden, kein Recht der Neutralen auf Konvoi — sie alle sind Zeugnis dafür, daß auf dem Meere die Gewalt herrscht.

Es zeigt sich hier, daß Rechtlosigkeit zur See auch Rechtlosigkeit zu Lande herbeiführt, daß also eine Rechtsordnung zwischen den Völkern überhaupt nicht möglich ist, solange nicht die Rechtlosigkeit zur See aufgehoben wird.

Bis dahin wird es auch nicht möglich sein, eine friedliche Ordnung zwischen den Nationen zu schaffen.

8. Warum besteht noch immer Rechtlosigkeit auf dem Meere?

Zahlreiche Staatsmänner haben eingesehen, daß das Doppelspiel: Rechtszustand zu Lande, Gewaltzustand zur See nicht gut gehen kann,

sondern daß es hier wie überall im Leben gehen und das Schlechte endlich doch das Gute auf sein Niveau herabziehen wird.

Ein altes Wort sagt: Gelegenheit macht Diebe. Und es ist offensichtlich, daß die Gelegenheit, einen Raub zu begehen, nicht nur einzelne Banden innerhalb einer Staatsgemeinschaft in Versuchung bringen kann. Der Raubkrieg hat seine Traditionen in vielen Nationen. Die Kolonialkriege finden ihren Ursprung in Beweggründen, die sich hiervon nicht sonderlich unterscheiden, und die Erlangung von Vorteilen durch Raub konnte für die gesamte Politik gewisser Staaten tonangebend werden, wie es z. B. bei den sogenannten „Räuberstaaten“ seinerzeit der Fall war. Es ist kein allzugroßer Schritt von der Überlegung, daß Geschäft Krieg ist, bis zu dem Gedankengang, daß Krieg ein gutes Geschäft sein kann. Historische Schilderungen beurteilen nicht selten einen Krieg von diesem Standpunkt aus.

Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß ein solcher Raubkrieg für den Räuber sehr vorteilhaft sein kann. Wenn er siegt, kann er sich nicht nur die Kolonien aneignen, die den von ihm bekämpften Staaten gehörten, sondern auch deren Flotte, Waren, Handelsmärkte, und er kann sich außerdem die Kriegskosten erstatten lassen. Das kann also eine sehr vorteilhafte Art sein, sich „durch die Welt zu schlagen“.

Diese Methode steht jedoch im Gegensatz zu den grundlegenden Prinzipien für das Verhältnis der Menschen untereinander: ein jeder kann von jedem anderen die Einhaltung einer Ordnung verlangen, die beiden das gleiche Recht gibt, ihr Leben nach den kulturellen Werten ihres Lebenszieles zu gestalten. Es wurden aus diesem Grunde zahlreiche Versuche gemacht, eine solche Ordnung zu schaffen, jedoch bis jetzt vergebens. Als Gegengrund wurde von interessierter Seite angeführt, daß dieser Gewaltzustand auf dem Meere das einzig Richtige sei, das System gebe allen gleiches Recht und verursache daher keine Ungerechtigkeit.

Das ist unrichtig. Die Rechtlosigkeit des Meeres ist nur für den Staat von Vorteil, der der Stärkste auf dem Meere ist. Nirgendwo tritt das Recht des Stärkeren — die Moral des biologischen Stadiums — klarer zutage als im Kampf um die Macht auf dem Meere.

Es ist natürlich nicht einfach, anzugeben, welche Vorteile es im einzelnen Falle waren, die einen Staat dazu geführt haben, sich für den Krieg zu entscheiden. Aber soviel kann gewiß gesagt werden: die Vorteile eines „freien Raubes auf dem Meere“ waren ein bedeutungsvoller Faktor bei Entstehung der meisten Kriege seit ungefähr 1600.

Der Widerstand gegen eine Rechtsordnung auf dem Meere wurde nun auch von derselben Macht aufrechterhalten und durchgeführt, die die Herrschaft auf dem Meer besaß und die den Anspruch aufstellte, diese Herrschaft uneingeschränkt gegenüber jeglicher anderen Macht und gegenüber jeglicher Rechtsordnung zu behaupten, mit anderen Worten

also eine internationale Diktatur zur See und damit auch zu Lande auszuüben. Die Beherrschung des Meeres war stets das Hauptprogramm der Politik dieser Macht.

9. Gewalt auf dem Meere

He that rules the sea, rules the
commerce of the World, and to him,
that rules the commerce of the World,
belong all the treasures of the World,
and indeed the World itself.

(Walter Raleigh, aus der „Times“
vom 19. August 1914).

Nachdem es nun keine Menschenfresserei mehr gibt, hat derjenige, der die Macht über andere erlangen will, es nicht mehr nötig, seinen Nächsten totzuschlagen, um sein Ziel zu erreichen. Es genügt, daß er ihn seines Eigentums und seiner Rechte beraubt.

Wenn es einem Kriegführenden gelingt, sich der Waren und Güter seines Gegners zu bemächtigen, wird es ihm möglich sein, ihn durch Hunger zu besiegen, denn die Lebensbedingungen der Kulturnationen sind von einem gegenseitigen Handel abhängig. Selbst der Versuch eines Volkes, die Möglichkeiten seines Landes auszuschöpfen, ist in starkem Maße von der Zufuhr gewisser Stoffe aus anderen Ländern abhängig: so z. B. Kali, Chilesalpeter, Futtermittel für den Viehbestand. Eine solche Zufuhr aber geht meistens über See vor sich. Politiker haben daher auch schon sehr früh die Bedeutung des Meeres für die Erlangung von Macht in der Welt erkannt. Bereits Sir Walter Raleigh sagte zu Zeiten Elisabeths: „Derjenige, der das Meer beherrscht, beherrscht den Welthandel, und demjenigen, der den Welthandel beherrscht, gehören alle Schätze dieser Welt und letzten Endes die Welt selbst“. Kurze Zeit nach Kriegsausbruch im Jahre 1914, am 19. August, veröffentlichte die „Times“ diesen Gedanken Sir Walters als Motto und Richtschnur für den Krieg, den England am 4. August Deutschland erklärt hatte.

Macht ist das Symbol für alle materiellen Güter des Lebens. Die Macht über alle Reiche und Herrlichkeiten der Welt zu gewinnen, ist eine satanische Verlockung. Mehr als einer hat geglaubt, im „Willen zur Macht“ den Urtrieb des Lebens zu sehen. Von den Nationen aller Zeiten ist wohl keine mit stärkerer Machtbegierde ausgerüstet gewesen als die britische. Das spiegelt sich auch in ihrer Nationalhymne wider. Eine selbstbewußtere und von Herrschergedanken erfülltere als die Englands gibt es nicht: „Rule Britannia, Rule the waves“. Es sollen — so sagen die Engländer — die Engel selbst gewesen sein, die diesen Schlachtruf zum erstenmal auf Befehl des Himmels ihrem Volk vorgesungen haben.

Die Hymne ist nicht nur der Ausdruck einer durch etwas zu starkes Nationalbewußtsein gehobenen Stimmung.

Man findet ähnliche Äußerungen überall bei englischen politischen Verfassern, so z. B. bei Prof. Seeley: „Wir sind der Meinung, daß das Meer uns nach dem Willen der Natur gehört, und *wir arbeiten nach dieser königlichen Devise daran, uns die Erde zu unterwerfen.*“

Die englische Monatsschrift „The United Service Institution“ für 1909 hat eine Arbeit über englische Kriegsziele preisgekrönt. Hier schreibt ein englischer Seeoffizier:

„Wir ziehen nicht aus sentimentalen Gründen in den Krieg. Krieg ist das Ergebnis von Handelsstreitigkeiten. Wir bedienen uns aller denkbaren Vorwände und Anlässe für den Krieg, aber zugrunde liegt allein der Handel.“

10. Der Kampf um die Weltherrschaft

Der Traum von der Weltherrscherstellung hat das Ziel der englischen Politik bestimmt, und die Erkenntnis, welche Bedeutung die Seeherrschaft als Mittel zur Erreichung dieses Zieles haben würde, hat die britische Politik seit mehr als 300 Jahren geleitet.

Dies hat dazu geführt, daß England den Grundsatz vom Zwei-Mächte-Standard seiner Flotte aufstellte. Und als es nicht mehr länger möglich war, diesen Grundsatz aufrechtzuerhalten, entschloß es sich, Allianzen zu schließen, die ihm dieselbe Machtstellung ermöglichten. Die gleiche Anschauung hat England dazu geführt, die wichtigsten Knotenpunkte des Weltverkehrs zu besetzen und anderen Staaten das Recht zu verweigern, sich ähnliche Stützpunkte für ihre Flotten zu schaffen. So verbot es z. B. Frankreich, Deutschland eine Flottenstation in Marokko einzuräumen, und Spanien, Deutschland eine Flottenstation auf den Balearen zu geben.

Die Herrschaft über das Meer ist an und für sich aber kein ausreichendes Mittel zur Erlangung der Weltherrschaft. Wenn das Festland sich zu einer Einheit zusammenschließen würde, könnte es Englands Macht brechen. Eine solche Einigung könnte dadurch geschehen, daß ganz Europa einen Herrscher bekäme, wie Napoleon es zu werden versuchte, oder dadurch, daß eine Versöhnung zwischen allen Staaten herbeigeführt würde, wie sie Kaiser Wilhelm erträumte. Die britische Politik war daher Napoleons und ebenso sehr Deutschlands Feind. Sie folgte konsequent der politischen Devise Philipp von Mazedoniens und des römischen Imperiums „teile und herrsche“. Sie ging sorgfältig darauf aus, eine Versöhnung sowohl zwischen Deutschland und Frankreich als auch zwischen Deutschland und Rußland zu verhindern, und wies weiter die unermüdlichen deutschen Bestrebungen nach einer Versöhnung

zwischen England und Deutschland zurück. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Äußerungen englischer Staatsmänner und führender Engländer selbst, u. a. auf den Bericht des russischen Militärattachés in London, Poklevsky, anlässlich der bosnischen Krise im Jahre 1908/1909 (Große Politik, 26. Februar 1909, Nr. 9503, Note): „Grey versuchte auf Grund geschichtlicher Tatsachen zu beweisen, daß England stets gegen die Macht kämpfen müsse, die eine dominierende Stellung gegenüber allen anderen kontinentalen Mächten einnähme. In gleicher Weise, jedoch noch schärfer, äußerte Ch. Harding sich“. In diesem Zusammenhang interessieren auch Greys Äußerungen gegenüber dem französischen Botschafter in London und dem englischen Botschafter in Paris am 29. Juli 1914: Wenn der Krieg sich zu einer Hegemoniefrage in Europa entwickeln sollte, so würde England mit dabei sein (Blaubuch, Nr. 87; vgl. im übrigen Prof. Bertrand Russel: „The Policy of the Entente 1904—1914“).

Durch diese Doppelpolitik: Englands Herrschaft zur See und nie-mandes Herrschaft zu Lande, Zersplitterung der Festlandstaaten, hat die britische Politik sich sowohl die Herrschaft zu Lande als auch zu Wasser — die Herrschaft über die Welt — schaffen können.

Wenn England seine Politik rechtfertigen will, dann weist es darauf hin, daß seine Sicherheit die Herrschaft zur See verlange. Es ist jedoch mittlerweile eine historische Tatsache geworden, daß die englische Politik nach dem Leitgedanken geführt wurde, daß Englands Sicherheit die Unsicherheit der übrigen Staaten erfordere. England wollte die Teilung Europas und damit der ganzen Welt. Die britische Abneigung gegen Großmächte, die eventuell der eigenen Macht Grenzen setzen könnten, findet ihren Ausdruck u. a. auch in der englischen Liebe zu kleinen Staaten. Diese offizielle Liebe lebt jedoch nur so lange, wie die Staaten klein sind.

Die Zersplitterungspolitik gegenüber dem Festland verbirgt sich unter dem Namen „Gleichgewichtsprinzip“ (Balance of Power). Hier folgen einige historische Beispiele: Beim Frieden zu Utrecht 1713 vereinbarte England mit Spanien, daß dieses sich niemals mit Frankreich vereinigen dürfe. Es unterstützte die Türkei jahrhundertlang gegen Rußland. Man arbeitete mit allen Kräften daran, die deutschen Staaten und den Norden getrennt zu erhalten. — Als die nordischen Staaten im Jahre 1690/1691 einen Neutralitätsbund geschlossen hatten, erhielten die britischen Gesandten Order, ihr Äußerstes zu tun, um diesen Bund aufzulösen, und Schweden besondere Vorteile anzubieten, wenn es aus dem Bund austreten würde. Sie stachelten diese Staaten durch unwahre Behauptungen gegeneinander auf, und als alles vergebens war, erfüllten sie ihnen einzeln alle Forderungen, um den Bund zur Auflösung zu bringen. Die gleiche Taktik wurde 1755 angewendet, als man wieder vor der Schaffung eines nordischen Bundes stand, der aber dann auf die gleiche Weise verhindert wurde, desgleichen 1778 und 1780. Als

auch die Niederlande im Jahre 1780 Mitglied des Bundes werden wollten, erklärte man ihnen den Krieg, um zu verhindern, daß sie als Neutrale den Bund unterstützten. Danach schloß England mit den Niederlanden und Norwegen/Dänemark eine Sonderordnung, die in Schweden Erbitterung hervorrief. Im Jahre 1795 wieder die gleiche Geschichte. Als die nordischen Staaten gemeinsam für ihre Rechte eintreten wollten, erhoben England-Rußland in Kopenhagen dringende Vorstellungen darüber, daß Norwegen/Dänemark sich mit England verbinden müßte, damit dieses sie kräftig gegen Schweden unterstützen könne, „denn vor diesem Land müßte Norwegen/Dänemark stets auf der Wacht sein“. Ähnliche Vorstellungen scheint man in Stockholm erhoben zu haben, wo man daraufhin Mißtrauen gegenüber den beiden anderen nordischen Staaten zeigte. Als diese im Jahre 1800 einen neuen neutralen Bund eingingen und Preußen diesem mit beitreten wollte, teilte England Preußen mit, daß „der Neutralitätsbund gegen Englands Interessen verstieße“. Aus dem gleichen Grunde griff es die norwegisch-dänische Flotte am 1. April 1801 an, erlitt zwar eine maritime Niederlage, gewann aber einen politischen Sieg. Und, um es kurz zu machen: auch während des Weltkrieges arbeitete die britische Politik daran, die nordischen Staaten getrennt zu halten (vgl. die Erklärungen Lansdownes vom 4. Juli 1917 und Lord Cecils vom 17. Februar 1917 und 30. Januar 1918). Sie verhinderte den nordischen Versuch, die Flotte durch Konvoi zu beschützen, nachdem die nordischen Außenminister auf der Kopenhagener Konferenz vom Februar 1915 sich über diese Fragen einig geworden waren. Umgekehrt versuchte sie gleichzeitig, die kleinen Staaten (Norwegen, die Niederlande und Belgien) an sich zu ketten durch das Angebot der Beschützung (belgisches Graubuch, Nr. 37). Der französische Minister Albert Thomas erklärte in einem Artikel vom 10. Februar 1919 in Paris: „Ich weiß, daß unsere Diplomatie sich heimlich gegen alles gestellt hat, was zu einem skandinavischen Bund beitragen konnte“. Die englische Regierung könnte gewiß noch umfangreichere Erklärungen über die Zusammenarbeit der beiden Regierungen mit dem Ziel, den Norden geteilt zu halten, geben. Die Order an die Ententediplomaten, alle Bestrebungen, den Norden geteilt zu erhalten, geheimzuhalten, ist sehr gut zu verstehen: wenn diese Bestrebungen allgemein bekannt würden, so müßten sie die Westmächte bloßstellen. Es liegen jedoch noch mehr Erklärungen als die des französischen Ministers vor. Als die Bolschewisten im November 1917 in Rußland an die Macht gekommen waren, galt es, die „kapitalistischen Staaten“ weitmöglichst zu kompromittieren. Im Archiv des Außenministeriums fanden sich interessante Dokumente. Darunter eines, aus dem hervorging, daß zwischen England und Rußland ein Abkommen geschlossen worden war mit dem Ziel, „Norwegen zu einem Krieg gegen Schweden zu bringen, wenn Schweden in einen Krieg gegen Rußland

verwickelt würde“, um z. B. Finnland in seinem Freiheitskampf beizustehen. Es bestand nun ein Abkommen zwischen Norwegen und Schweden vom 8. August 1914, daß diese beiden sich unter keinen Umständen in einen Krieg gegeneinander hineinziehen lassen wollten. Dieses Abkommen war den „Mächten“ bekanntgegeben worden. Der „Schutz“, den England Norwegen angeboten hatte, bedeutete also, daß man Norwegen zu einem Krieg gegen das schwedische Brudervolk im Interesse der englisch-russischen Politik benutzen wollte. Dieses Interesse lief englischerseits auch darauf hinaus, zu verhindern, daß das finnische Kulturvolk seine Freiheit bekam. Wenn es in dem britischen Kriegsprogramm heißt, England zöge in den Krieg, um die Rechte der kleinen Nationen zu schützen sowie weiter für die Heiligkeit der Verträge und die Grundsätze der Kultur, so ist eine Übereinstimmung zwischen Worten und Taten hier nicht leicht zu erkennen. — Über den englisch-russischen Plan gaben Telegramme an die nordische Presse vom 24. bis 27. November 1917 nähere Erklärungen. — Bei allen diesen englischen Kriegen mußten die nordischen Staaten Unglück und Rechtskränkung erleiden. Es gab in unserem Land im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Terje-Viken-Schicksale*).

11. Angriffspunkte der Seeherrschaft

Um seine Seeherrschaft zu behalten, muß England Einschränkungen seiner Freiheit zur Ausübung der Gewalt zurückweisen. Solche Einschränkungen könnten entstehen durch:

a) die Flotten anderer, b) Rechtsregelungen, c) die Unabhängigkeit außenstehender Neutraler während eines Krieges zwischen England und einem anderen Staat.

a) Der Ausbau fremder Flotten

Es ist eine alte Erfahrung, daß jeder versucht ist, seine Macht bis zum äußersten auszunutzen. Auch andere Staaten als England haben nach dieser Regel gehandelt (Bismarcks Politik gegenüber Österreich im Jahre 1866 war ein Bruch alter Tradition, ein neues politisches Prinzip). Jeder ist daher genötigt, selbst seine Interessen zu wahren. Dieses versäumen heißt, anderen einen Freibrief zum Mißbrauch geben. Im Kampf um die Seeherrschaft hat England durch seine Lage große Vorteile gehabt. Seine Bevölkerung war genötigt, sich in der Seefahrt zu üben und sich eine gute Flotte zu schaffen. England bekam dadurch Über-

*) Terje Viken ist ein durch ein Ibsensches Gedicht verherrlichter norwegischer Fischer, dessen Familie durch englische Maßnahmen zur Zeit des Kampfes Napoleons I. gegen England verhungerte, der aber edelmütig auf die ihm vom Schicksal gebotene Rachegelegenheit verzichtete.

gewicht über die anderen und schlug nacheinander Spanien, Frankreich, die Niederlande, Norwegen/Dänemark und Deutschland, die alle versucht hatten, eine Flotte zu bauen, die der englischen Macht Grenzen hätte setzen können. Die „Times“ vom 1. August 1914 enthält einen beinahe zynischen Artikel über die Bestrebungen der englischen Politik in dieser Richtung. England hat auch dem Recht anderer Staaten, sich Kriegshäfen in ihren eigenen Ländern anzulegen, starke Schranken gesetzt. Im Jahre 1713 zwang England Frankreich, Dünkirchen als Kriegshafen zu zerstören. Als Frankreich dann einen neuen in Mardick anlegte, wurde es von England gezwungen, auch diesen zu vernichten (1717).

Als Kardinal Alberoni in Spanien eine Flotte zum Schutze der spanischen Kolonien zu bauen versuchte, überfiel England mitten im Frieden — ohne Kriegserklärung — die spanische Flotte im Jahre 1718 bei Cap Pasaro und vernichtete sie.

1755 überfiel eine britische Flotte — ohne Kriegserklärung — die französische und führte 300 französische Handelsschiffe als Beute heim.

Den britischen Überfall auf Norwegen/Dänemark im Jahre 1801 haben wir bereits erwähnt. Im September 1807 überfiel eine britische Flotte abermals Kopenhagen in Friedenszeit, wobei 3000 friedliche Bürger getötet wurden. Seit dieser Zeit meint man in der englischen Sprache mit dem Ausdruck „to Copenhagen“ einen Überfall ohne Kriegserklärung machen, und die Anwendung dieser Methode empfahl man von englischer militärischer Seite auch gegenüber Deutschland, das sich, wie belgische Gesandte berichteten, davor fürchtete.

Das Ergebnis dieser Politik war, daß England niemals eine Schranke seiner Macht durch die Flotten anderer gesetzt wurde, weil es ihm stets gelang, einen Krieg gegen den Staat anzuzetteln, der es versuchte, sich eine Flotte zu schaffen, noch ehe diese stark genug war, um auf Englands Macht begrenzend zu wirken.

Die Anstrengungen der zivilisierten Staaten, diese Rechtlosigkeit aufzuheben und die Freiheit des Meeres zu sichern, wurde zu einem Kampf zwischen dem, der die Macht über die See besaß, England, und den übrigen Staaten.

b) Rechtsregelungen

Die Rechtlosigkeit zur See ist selbstverständlich nur für den von Vorteil, der die Macht zur See besitzt. Sie ist ein Monopol für ihn. Es ist daher falsch, diesen gesetzlosen Zustand dadurch zu verteidigen, daß man darauf hinweist, alle hätten dieselbe Möglichkeit, sich diesen Zustand zunutze zu machen. Der Gegensatz zwischen den Rechtsbestimmungen für den Landkrieg und denjenigen für den Seekrieg führt zu lächerlichen Konsequenzen: liegt die Ware eines Privatmannes in einem Schiff einen

Zollbreit innerhalb der Grenze der Hoheitsgewässer, so sollte es ein strafbares Verbrechen sein, wenn der Feind sie wegnimmt; liegt sie jedoch einen Zollbreit außerhalb, so hat man volle völkerrechtliche Freiheit, sie zu rauben, d. h. es gibt hier keine Rechtsbestimmung. Da nun die Grenzen der Hoheitsgewässer der Staaten verschieden sind und die genaue Angabe eines Zolls unmöglich ist, so hängt die Frage, was hier voll erlaubt oder höchst verbrecherisch ist, von einem Zoll ab, den man nicht genau festlegen kann. Aus diesem Grunde hauen die Gesetzgebungen den Knoten durch und bestimmen, daß das Prisenrecht ebenso in den Hoheitsgewässern des kriegführenden wie des bekriegten Staates ausgeübt werden kann (die deutsche Prisenordnung 28. 8. 1939, I., Art. 4), jedoch nicht in neutralen Hoheitsgewässern.

Deutschlands unermüdliche Bestrebungen, vor Kriegsausbruch zu einer friedlichen Ordnung mit England zu kommen, wurden von englischer Seite hartnäckig zurückgewiesen, weil England seine Herrschaft zur See nicht durch irgendwelche Rechtsschranken aufgeben wollte. Der russische Botschafter in London berichtet wiederholt sowohl über diese deutschen Bestrebungen als auch darüber, daß „die Flottenfrage eine unüberwindliche Schranke bildet“ und irgendein gutes Verhältnis zu Deutschland solange nicht erreicht werden könne (v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Entente politik der Vorkriegsjahre, S. 716 ff.).

Es ist auf die Dauer unmöglich, Völkerrecht zu Lande und Rechtlosigkeit zur See aufrechtzuerhalten. Die Rechtlosigkeit auf dem einen Gebiet zieht das andere zu sich herunter. Das mußte man vor, während und nach dem letzten Krieg gründlich erfahren. So belegten z. B. die Ententemächte auch zu Lande das Eigentum irgendwelcher Bürger der Mittelmächte in den Staaten mit Beschlag, die gezwungen worden waren, auf ihrer Seite am Krieg teilzunehmen. In §§ 248—263 des Versailler Vertrages ist festgelegt, daß alle Rechte oder Anteile deutscher Privatleute an irgendeinem öffentlichen Unternehmen oder irgendeiner Konzession in Rußland, China, Österreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei oder in Gebieten, die früher zu irgendeinem dieser Staaten gehört haben, durch den deutschen Staat von den jeweiligen Privatleuten erworben und der Entente innerhalb einer gewissen Frist übertragen werden müssen. Entsprechende Bestimmungen wurden für die deutschen Kolonien erlassen.

Der Brennpunkt dieses Streites war, ob das private Eigentumsrecht zur See ebenso anerkannt werden sollte wie zu Lande. Man hat auf jeden Fall versucht zu erreichen, daß die Waren von Bürgern kriegführender Staaten auf neutralen Schiffen gegen Aufbringung geschützt sein sollten. Der britische Standpunkt war, daß kein Unterschied gemacht werden sollte zwischen dem Staat, den England bekriegte, und seinen

Bürgern (Westlake, Präsident des Instituts für Völkerrecht). Auch sollte kein Unterschied bestehen zwischen Waren, die sich auf neutralen oder feindlichen Schiffen befänden.

Die Rechtsentwicklung begann hier wie auch sonst in Form von Sonderbestimmungen zwischen zwei Partnern und entwickelte sich auf dieser Grundlage später zu größerem Umfang. Ein völkerrechtliches Beispiel findet man fernerhin in den Bestimmungen der Haager Abkommen, nach denen die Satzungen eines Kriegsreglements nur Gültigkeit haben zwischen den kontrahierenden Partnern und wenn alle Kriegführenden an dem Reglement beteiligt sind (Kriegsübereinkommen, Artikel 2).

Durch solche Sonderbestimmungen hat der Grundsatz, daß ein freies Schiff freie Ladung führt (mit Ausnahme der Konterbande) sich endlich Anerkennung verschaffen können. Ein Meilenstein dieser Rechtsentwicklung ist der Vertrag zwischen Frankreich und der Türkei von 1740, in dem festgelegt wurde, daß neutrale Waren auch auf einem feindlichen Schiff frei sein sollten. Im besonderen hat der Vertrag zwischen Friedrich dem Großen, Preußen und USA. vom 10. 9. 1785 als Muster für spätere Bestrebungen gegolten. Nach diesem Vertrag sollte die Kaperei abgeschafft sein, die Konterbande nicht konfisziert, sondern bis zum Schluß des Krieges beschlagnahmt und das Privateigentum gegenseitig respektiert werden. Frankreich forderte im Jahre 1793 alle Staaten auf, die Kaperei abzuschaffen, wie es auch in dem erwähnten Vertrag zwischen Preußen und USA. 1785 geschehen war. USA. schlug 1823 und später 1854 die Schonung des privaten Eigentums vor, 1859 forderte eine internationale Versammlung, die durch den Bremer Kaufmannsstand zusammengerufen war, das gleiche.

Alle diese Vorschläge scheiterten an Englands Ablehnung.

Im Jahre 1866 nahmen Preußen und Österreich gegenseitig diesen Grundsatz an. 1870 wurde er von Preußen Frankreich angeboten. Frankreich lehnte ab.

Auf der 1. Haager Konferenz 1899 schlug USA. das gleiche vor, unterstützt durch Deutschland und die Niederlande. England lehnte ab, und es widersetzte sich auch dem Vorschlag, daß die Frage auf einer neuen Konferenz geklärt werden sollte. Hierin fand es die Unterstützung Frankreichs und Rußlands.

1907 auf der 2. Haager Konferenz brachte USA. den Vorschlag wieder vor, gestützt von Deutschland und Brasilien. England, Frankreich und Rußland lehnten wieder ab.

Deutschland arbeitete auch einen Prisenrechtsvorschlag aus und legte ihn der Haager Konferenz vor. Dieser Vorschlag wurde von allen anderen Staaten angenommen. England aber lehnte ab; und damit fiel er. — Die Probleme des Seekrieges wurden in ihren wesentlichsten Punkten einer

besonderen Behandlung auf einer Konferenz in London im Jahre 1909 unterworfen. Auch Englands Delegierter erklärte, daß ihre Annahme eine Bestätigung dessen sei, was nach der Rechtsauffassung der zivilisierten Welt bereits jetzt als Völkerrecht angesehen werden müsse. Die Konvention wurde in ihren wesentlichen Teilen von allen anderen Staaten angenommen, von England jedoch verworfen; und damit fiel sie.

Im Jahre 1856 war die Pariser Konvention auf Aufforderung der Vereinigten Staaten zustande gekommen. Durch sie wurde die Kaperei abgeschafft und der Grundsatz festgelegt, daß ein freies, neutrales Schiff auch die Ladung — mit Ausnahme der Konterbande — freimache. Durch das Haager Abkommen von 1907 wurden die gleichen Grundsätze erneuert. Bei Ausbruch des Krieges 1914 erklärte England, daß es der Londoner Deklaration in allen wesentlichen Punkten folgen würde, ohne sich jedoch dazu zu verpflichten. Bei Schluß des Krieges gab es kaum eine Bestimmung der Pariser Konvention (mit Ausnahme der über private Räuberei — „Kaperei“) oder der Londoner Deklaration, die von England befolgt worden war, und eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen des Haager Übereinkommens war gebrochen worden.

Diese Rechtsbrüche fanden ihren Gipfel in der Nordseesperrung Englands vom 3. November 1914. Es folgte noch eine Reihe weiterer Rechtsbrüche. Sämtliche neutralen Staaten protestierten, auch die norwegische Regierung in ihren Noten vom 7. November 1914 und 13. November 1914.

Während des Krieges erhob USA. die Forderung nach der Freiheit des Meeres durch den zweiten der Wilsonschen 14 Punkte. Auf dieser Grundlage ging Deutschland auf den Waffenstillstand ein. England jedoch strich sofort diesen Punkt.

Es ist ein englisches Prinzip, Krieg mit beliebigen Mitteln zu führen, wenn sie nur zum Siege verhelfen. Es erkennt also keinerlei Einschränkung seiner Handlungsfreiheit durch irgendwelche Rechtsregelungen an. Diese Auffassung findet in offenen Erklärungen ihren Ausdruck. Nach Englands Überfall auf Kopenhagen und dem Raub der norwegisch-dänischen Flotte im Jahre 1807 protestierte auch Rußland ziemlich heftig. England antwortete darauf, es sei „Seiner (britischen) Majestät Recht und Pflicht, diese (britischen) Grundsätze (also auf räuberischen Überfall) geltend zu machen... Und sie ist mit Gottes Beistand entschlossen, dies gegenüber jeglichem feindlichen Bund zu tun. Diese Grundsätze haben immer im wesentlichen Grad zu Englands Macht zur See beigetragen“ (Martens Recueil VIII, S. 710). Es ist sicher richtig, daß diese Prinzipien die Grundlagen der englischen Seeherrschaft sind. — Als der englische Vertreter auf der Pariser Konvention von 1856 der Konvention zugestimmt hatte, weckte dies starke Verbitterung in England, und man griff ihn später immer wieder an. Disraeli erklärte,

daß England „damit den Hauptpunkt seiner Seekriegsführung aufgegeben hätte und seine Seeherrschaft verlieren würde“. Man ließ zwar später die Formel bestehen, wechselte jedoch seine Einstellung zu ihr je nach Belieben. Hierfür könnten genug Beispiele angeführt werden. Es ist kaum anzunehmen, daß es irgendeine Rechtsregel gibt, die England nicht brach, wenn es Interesse daran hatte. Es handelt sich hier nicht um unbillige Beschuldigungen, sondern um Dinge, die man von verantwortlicher englischer Seite selbst zugab. Die „Times“ schrieb am 20. August 1915: „Solange wir eine Nation bleiben, wollen wir unsere Freiheit auf dem Meere nicht durch völkerrechtliche Abkommen oder friedensschwärmerische Ordnungen verschachern, so wie kein freier Mann sich in die Sklaverei verkauft.“ Mit dem Begriff „unsere Freiheit auf dem Meere“ meint England die Rechtlosigkeit zur See, die es ihm ermöglicht, seine Seeherrschaft aufrechtzuerhalten. In dieser Seeherrschaft spielt das faktische Monopol Englands auf Seeräuberei eine verschwiegene, aber entscheidende Rolle.

c) Die Rechte der Neutralen

Die letzte Schranke der britischen Seeherrschaft lag in dem Umstand, daß andere Staaten sich in jedem Fall außerhalb der englischen Kriege halten konnten. Das bedeutete eine doppelte Einschränkung der englischen Interessen: Zunächst bestanden diese Neutralen auf dem Grundsatz, daß das Recht des Friedens dem des Krieges vorgehe; sie forderten damit eine Rücksichtnahme, die dem englischen Recht, beliebige Mittel in seiner Kriegsführung anzuwenden, Schranken setzte. Dies wurde besonders deutlich, als England 1793 Frankreich bekriegte und verlangte, daß alle Neutralen jegliche Verbindung zu Frankreich abbrechen sollten, „da dieses es nicht verdiente, anders als ein Barbarenstaat behandelt zu werden“. Diese Forderung wurde von anderen Staaten scharf zurückgewiesen, darunter auch von norwegisch-dänischer Seite und von USA.

Weiter kann das Recht zur Neutralität aber auch dazu führen, daß das Machtverhältnis zwischen einem kriegführenden England und den neutralen Staaten sich wirtschaftlich und militärisch zuungunsten Englands verschiebt. Der Neutrale verdient an seinem Handel und Transport während des Krieges, während der Krieg den Kriegführenden Geld kostet. Die englische Politik hat daher unermüdlich versucht, so viele Außenstehende wie möglich in ihre Kriege hineinzuziehen, in erster Linie als Kampftruppen für sich, und wenn dies nicht glückte, hat sie versucht, dem Recht der Außenstehenden, nach ihren eigenen Interessen zu leben, die stärksten Hindernisse in den Weg zu legen. Es ist nicht notwendig, hier die Erfahrungen aufzuzählen, die wir selbst seit der Zeit lange vor Terje Viken bis und während des Krieges 1914—1918 und wieder während des jetzigen Krieges gemacht haben.

Diese Schranke der Neutralen gegen Englands Seeherrschaft hat dieses nun dadurch aufzuheben versucht, daß es die kleinen Staaten in den Völkerbund zwang. Durch Artikel 10 und 16 des Völkerbündspaktes ist das Recht zur Neutralität in einem künftigen Krieg, an dem die führenden Staaten des Völkerbundes teilnehmen, faktisch zunichte gemacht. Die Mitglieder des Völkerbundes haben auf das Recht verzichtet, der friedlichen Bevölkerung eines kriegführenden Staates Lebensmittel zu bringen, sie haben sogar zugestimmt, selbst Kriegsschauplatz zu werden. Das Recht eines neutralen Staates, Truppen das Durchmarschrecht auf seinen Straßen zu verweigern, wurde durch Artikel 16 ausdrücklich aufgehoben. Damit ist das Recht, sich außerhalb der Kriegsabenteuer der Großmächte zu halten, das eine der Grundbedingungen für die Existenz der kleinen Staaten war, verspielt. Näheres darüber später.

12. England und die Aufgabe der Schaffung einer Rechtsordnung in der Welt

Eine Rechtsordnung zu Wasser wie zu Lande ist die eigentliche Bedingung für eine Friedensordnung auf unserer Erde.

Im Hinblick hierauf wollen wir einen raschen Überblick über die Ereignisse werfen, die zum Weltkrieg 1914—1918 führten, und untersuchen, ob England wirklich der Repräsentant von Recht gegen Gewalt ist und ob es dafür kämpft zu verhindern, daß irgendeine einzelne Macht die Welt beherrscht.

Es lohnt sich, hier mit der Madrider Konvention vom 3. Juli 1880 zu beginnen, in welcher die europäischen Großmächte und die Vereinigten Staaten durch Artikel 17 dem Sultan von Marokko die Selbständigkeit seines Landes und allen anderen Staaten die Gleichberechtigung ihrer Interessen dort garantierten (Die Politik der „Offenen Tür“). — Am 25. Juli 1882 verpflichtet England sich gegenüber den übrigen fünf Großmächten, Ägypten zu räumen, „wenn dort geordnete Zustände eingetreten seien“. — Es scheint nicht so, als ob Englands Wille, geordnete Zustände zu schaffen, in Ägypten sehr groß gewesen ist: es behielt seinen Platz dort trotz verschiedener Einwendungen von seiten anderer Mächte vierzig Jahre.

Am 8. April 1904 schlossen England und Frankreich einen offiziellen Vertrag über Marokko und Ägypten und nahmen hierin feierlich die gleichen Verpflichtungen auf sich. Danach schlossen sie einen heimlichen Vertrag mit entgegengesetztem Inhalt, durch den die beiden Staaten einander freie Hand gaben, Frankreich in Marokko, England in Ägypten. Die beiden Staaten machten sich dann daran, das heimliche Abkommen durchzuführen, und der Sultan von Marokko appellierte an die übrigen Garantiemächte, die das Madrider Abkommen unterzeichnet hatten. Deutschland folgte dem Appell, Kaiser Wilhelm landete am 31. März 1905

in Tanger und betonte in seiner Rede an den Sultan das Abkommen, das über Marokkos Selbständigkeit getroffen war. England traf darauf Vorbereitungen zu einem Krieg gegen Deutschland — dieses Mal wegen des Rechtes, „heilige“ Verträge zu *brechen*, um Eroberungen zu machen. Aus der „Times“ (vom 9. 12., 13., 15. und 27. Oktober 1905) geht hervor, teils aus Pariser Meldungen, daß die britische Regierung dreimal versucht hatte, ein definitives Bündnis mit Frankreich zu schließen, und daß sie zum Kriege bereit war. Der Krieg würde auch ausgebrochen sein, wenn nicht Frankreich Englands Angebot abgeschlagen hätte, — höchstwahrscheinlich, weil sein Bundesgenosse Rußland sich nach dem Krieg gegen Japan (1905) noch nicht recht erholt hatte.

Ähnlich war es während der bosnischen Krise ein paar Jahre später (1908—1909). Der russische Botschafter in Paris berichtete am 3. März 1909, „die Engländer sagen, daß, wenn Frankreich Rußland preisgäbe, dies für alle Zeit das Ende der französisch-englischen Entente bedeute“ (v. Siebert, S. 83). In Petersburg forderte der englische Botschafter Rußland auf, damit zu warten, Deutschlands Versöhnungsvorschlag anzunehmen, bis England ihn geprüft hätte. Rußland schlug jedoch dieses englische Ansinnen ab und folgte dem deutschen Vorschlag. England mißbilligte dies in hohem Maße und gab dem Ausdruck (Siebert, S. 21 und S. 33).

Es liegen nun eine Reihe von Berichten unbefangener und sachkundiger Beobachter vor, so von den belgischen Gesandten in London, Paris und Berlin an ihre Außenministerien der Jahre 1904—1914 sowie auch von anderer Seite, über die politischen Kräfte, die zum Weltkrieg geführt haben. Diese Berichte stimmen darin überein, daß England danach getrachtet hat, Deutschland durch einen Krieg gegen Frankreich, Rußland und Serbien niederzuwerfen, um hierdurch zu verhindern, daß eine Versöhnung oder eine Verständigung zwischen Deutschland und den anderen Staaten zustande kam. Ein belgischer Gesandter schreibt z. B. am 30. Mai 1908: „Präsident Fallières ist nach Paris zurückgekehrt (aus London). Wie gewöhnlich bei solchen Anlässen wurde feierlich versichert, daß die Annäherung zwischen beiden Staaten niemanden bedrohe, sondern nur das eine Ziel verfolge, den allgemeinen Frieden zu sichern. — Diese Friedensversicherungen bedeuten wohl kaum etwas im Munde der drei Mächte, die kürzlich, nur um ihr Landgebiet zu vergrößern, Eroberungskriege in Mandschuria bzw. Transvaal führten — oder, wie Frankreich, damit beschäftigt sind, auf Eroberung in Marokko auszugehen — alles das unter Bruch der feierlichsten Abmachungen und ohne andere rechtliche Grundlage als der Übertragung des Rechtes dazu durch England, das selbst nicht das geringste Recht zu vergeben hatte. — Diese gleichen Mächte zusammen mit den Vereinigten Staaten, das kaum seinen Raubkrieg gegen Spanien beendet hat, traten im Haag als eifrige Friedens-

herolde auf.“ — Und am 18. Juli 1908: „England wollte in der Entente mit Frankreich und Rußland viel weiter gehen, als es ihm gelang: Frankreich hat abgelehnt. Herr Cambon (der französische Botschafter in Berlin) hat den Staatssekretär aufgesucht und erklärt, daß Frankreich sich in einer peinlichen Stellung befände. Er hat dabei versichert, daß Frankreich ehrlich den Frieden wünsche. Ich kann auf das bestimmteste erklären, daß England versucht hat, die Bande (zwischen Frankreich und Rußland) enger in deutschfeindlicher Hinsicht zu knüpfen, daß dieser Plan aber an dem Widerstand Frankreichs und Rußlands gescheitert ist.“ London, am 8. Juli 1911: „England ergriff Frankreichs Partei im Marokkostreit, dafür gab Frankreich ihm freie Hand in Ägypten.“

Der serbische Gesandte in London berichtete am 29. Oktober 1908, daß Rußland Serbien Unterstützung in einem Krieg versprach, um sein Landgebiet zu vergrößern (durch Eroberung von Österreich-Ungarn). Dasselbe Versprechen erhielt es von England, solange Rußland seine Unterstützung leihe (Vgl. „Les Causes de la guerre“ des serbischen Gesandtschaftssekretärs Boghitschwitsch). Dieser teilte mit, daß ihm der langjährige serbische Premierminister Paschtsch im August 1913 (in Marienbad) erklärt habe, daß er (der Premierminister) bereits im Jahre 1912 es zu einem *europäischen* Krieg hätte kommen lassen können, um Bosnien und die Herzegowina zu erobern, daß er aber zuvor andere Pläne gehabt hätte (gegen Mazedonien). Ähnlich äußerte Paschtsch sich gegenüber dem griechischen Minister Politis.

Der serbische Attaché in London berichtete am 8. September 1911, daß der französische Botschafter ihm in bezug auf den Streit mit Deutschland gesagt habe, man müsse „vorläufig zu einer Verständigung kommen“, daß aber der Krieg nur drei bis vier Jahre aufgeschoben werden könne.

Admiral Koltschak, der 1907 Chef der russischen Flotte war, erklärte vor dem Revolutionsgerichtshof in Irkutsk: „Wir kamen bereits im Jahre 1907 (nachdem die Entente mit England zustande gekommen war) zu der bestimmten Auffassung, daß ein europäischer Krieg unumgänglich sei. Ich will nur betonen, daß der Krieg vollkommen vorausgesehen und vollständig vorbereitet war. Selbst in der Bestimmung des Zeitpunktes seines Ausbruches hat man sich nicht mehr als um ein halbes Jahr versehen“ (Adaibert Volck, Die Tragödie, S. 76).

Der englische Außenminister Grey teilte Rußland mit, daß die deutsche Regierung Jahr um Jahr — 1909, 1910, 1911 und 1912 — neue Versuche gemacht habe, ein dauerhaftes friedliches Verhältnis zu England zu schaffen. Sie habe unaufhörlich Vorschläge zu direkten Verhandlungen über das gegenseitige Verhältnis gemacht (v. Siebert, S. 733). Grey wies diese zurück. — Der russische Botschafter in London berichtete am 8. Februar 1912: „Es haben bereits verschiedene Ansätze zu Verhandlungen stattgefunden; die internationalen Verpflichtungen Englands,

aber vor allem sein Mangel an gutem Willen, haben niemals erlaubt, diese Verhandlungen weiterzuführen“ (v. Siebert, S. 746).

Grey selbst teilte mit (in „25 years“ II, S. 289 ff.), daß Clemenceau sich in einem Gespräch mit ihm am 28. April 1908 ironisch über Deutschlands Bestrebungen geäußert habe, zu einer Versöhnung mit Frankreich zu kommen: „Es war geradezu komisch, wie Deutschland ständig versuchte, Frankreich zu gewinnen“, sagte er. Und Grey antwortete: „Auch wir erhielten natürlich ständig deutsche Aufforderungen zu Verhandlungen. So wurden z. B. verschiedene Vereinigungen immer wieder zu einem Besuch aufgefordert oder eingeladen, bisweilen in einer geradezu lästigen Weise.“

Das französische Gelbbuch von 1914, Nr. I, Beilage 1, erklärt: „Wir können weder noch wollen wir Deutschlands Verbündete sein“ und Poincaré teilte seinem Botschafter in Berlin mit:

„Die deutsche Regierung scheint nach einer Annäherung an uns zu streben mit unermüdlicher Hartnäckigkeit und sogar mit dem Angebot einer weitgehenden Selbstverwaltung für Elsaß-Lothringen. Wollten wir unser Ohr einem solchen Vorschlag leihen, so würden wir unser Verhältnis zu England und Rußland verscherzen. Wir würden uns die Vorteile verscherzen, die wir durch unsere seit Jahren verfolgte gute Politik erringen konnten“ („Rapport de la commission d'enquête sur les faits de la guerre“ 1, S. 369).

Und der russische Außenminister Sassonow schrieb am 28. Juli 1913 („Affaires balcaniques“, II, 426, 1133): „Es vergeht kein Tag, ohne daß uns Deutschland auffordert, zu dem Drei-Kaiser-Bündnis zurückzukehren (Friedensordnung).

13. Warum wollte England 1914 den Krieg gegen Deutschland?

Der russische Geschäftsträger in London, Poklevsky, berichtet — wie bereits erwähnt — über ein Gespräch mit Grey während der bosnischen Krise. Grey sei sehr mißgestimmt darüber gewesen, daß es zu einer vorläufigen Regelung zwischen Rußland und Deutschland-Österreich gekommen war: Grey „suchte vornehmlich an der Hand der Geschichte nachzuweisen, daß England stets mit derjenigen Macht habe kämpfen müssen, die gegenüber allen anderen Kontinentalmächten eine dominierende Stellung erlange.“ In ähnlicher, nur noch bestimmterer Form äußerte sich auch Sir Charles Hardinge (Große Politik, Band 26, II, S. 739 Anm.). Ähnlich äußerte Grey sich gegenüber dem französischen Botschafter am 29. Juli 1914 kurz vor Ausbruch des Weltkrieges (Blaubuch Nr. 87 und 89 und Siebert, S. 727/28). Daß dieser Grund ernst gemeint war, geht aus einem Bericht des ungarischen Botschafters an seine Budapester Regierung über die bosnische Krise im Jahre 1908 hervor: „England hat viele schlechte Rat-

schläge gegeben. Es wollte Frankreich in den Krieg treiben. Man sagte zu Clemenceau und Pichon (Frankreichs Premierministern), daß die Zeit für eine französische Revanche gekommen sei und der Augenblick niemals wieder so günstig sein würde: Österreich-Ungarn sei auf dem Balkan engagiert und könne seinem deutschen Bundesgenossen nur geringe Hilfe leisten. Deutschland stände daher allein gegen Rußland, Frankreich und England, und was Italien beträfe, so würde man es schon dazu überreden können, sich seiner Pflicht als Bundesgenosse zu entziehen“ (Heise I, 26).

Iswolski teilte in einem Telegramm vom 30. September/13. Oktober 1914 Petersburg mit, „das Hauptziel Frankreichs sei — und darin wären alle verbündeten Mächte vollkommen solidarisch — die Vernichtung des Deutschen Reiches und die möglichste Schwächung der militärischen und politischen Macht Preußens. Es sei notwendig, es so einzurichten, daß die einzelnen deutschen Staaten daran selbst interessiert seien ... England ... werde ... eine koloniale Erweiterung auf Kosten Deutschlands verlangen.“ Ferner „bat Delcassé ... eindringlich, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß Frankreichs Wünsche und Forderungen die gleichen geblieben sind, mit Ausnahme des notwendigen Wunsches, die politische und wirtschaftliche Macht Deutschlands zu vernichten — die Notwendigkeit dieses Umstandes wird von der sich ergebenden Konjunktur diktiert, insbesondere durch den Eintritt Englands in den Krieg“ (Iswolskis Telegramme Nr. 224 und 225 in Fr. Stieve: „Iswolski im Weltkrieg“).

14. Vorrang der Macht oder Vorrang der Tüchtigkeit?

Wenn die kommerziellen, finanziellen und verkehrsmäßigen Vorteile des Welthandels nicht mehr länger von der Machtherrschaft irgendeines Staates zur See abhängig sein werden, sondern von der unter Rechtsschutz stehenden Konkurrenz der Tüchtigkeit, dann wird eine ganz neue Situation im gegenseitigen Verhältnis der Staaten entstehen. Es ist vorauszusehen, daß Englands führende Stellung im Welthandel — und damit sein Vorsprung in der Jagd der Völker nach den Herrlichkeiten dieser Erde — fortfallen würde, wenn das entscheidende Prinzip der Konkurrenz in dem Vorrang der Kulturgesetze vor den Gesetzen der Gewalt und in dem Vorrecht des Tüchtigen zur Führung liegen würde. Das heißt selbstverständlich nicht, daß irgendein Volk seines Lebensrechtes beraubt wird, sondern es ist umgekehrt so, daß Gemeinschaftsgesetze, in denen die Gesetze des Geistes den ersten Platz einnehmen, jeden Menschen und jedes Volk weit mehr vor einem Untergang sichern, als das Faustrecht des biologischen Stadiums es tut. Es ist kein stichhaltiger Einwand gegen die Aufhebung der Rechtlosigkeit zur See, wenn man sagt, daß jede Nation nach besten Kräften um ihr Leben kämpfen müsse.

Das Leben der Nationen wird besser durch eine zwischenstaatliche Rechtsordnung gesichert. Eine Machtstellung bringt hier ihren Machthabern Vorteile. Sie repräsentiert jedoch — auch wenn man die Geistesgesetze des Machthabers zugrunde legt — niemals irgendwelche gültigen Werte.

Aber die Gesetze für das Geistesleben und für die Gemeinschaft, deren Wertbegriffe wie Gerechtigkeit, Güte und Ehre im Leben aller Kulturvölker Anerkennung gefunden haben, gelten unabhängig von Unterschieden der Rasse oder der Staatsform, sie gelten für die Großmacht ebenso wie für den kleinen Staat, für Reiche wie für Arme. Eine Machtstellung kann nur materielle Güter schaffen und ist mit deren Vergänglichkeit belastet. Sie hat aber nun einmal ihre Lockungen, selbst wenn man sich vor Augen hält, wie gründlich aller ihrer Freuden beraubt man am Ende seines Lebens dastehen wird. Es ist also menschlich, sich bis zuletzt an seine Macht zu klammern, und die britische Politik ist insoweit grundsätzlich nichts anderes als der uns aus der Geschichte bekannte Kampf zwischen Patrizier und Plebejer, Adel und Bürgerschaft, Oberklasse und Unterklasse, Rentier und Arbeiter, reich und arm. Der Unterschied besteht vor allem darin, daß es hier ganze Staatsgebilde sind, die jeweils Besitzer oder Besitzlose darstellen und aus diesem Grunde miteinander konkurrieren: auf der einen Seite kapitalistische Staaten in ihrer Stellung als Weltrentiers und Spekulanten — auf der anderen Seite die Produktionsstaaten.

In diesem Wettstreit zwischen dem Vorrang der Macht oder der Tüchtigkeit war England nach und nach in eine bedrohte Stellung gekommen: der deutsche Handel stieg von 8 Milliarden im Jahre 1890 auf $22\frac{1}{2}$ Milliarden im Jahre 1913, der englische in der gleichen Zeit von 15 auf $28\frac{1}{2}$ Milliarden, der französische von 8 auf nicht ganz 15 Milliarden. Im ersten Halbjahr 1914 hatte der deutsche Handel den gleichen Umfang erreicht wie der englische. Die deutsche Maschinenindustrie war seit 1912 die größte der Welt, sie war sowohl der englischen als auch der der Vereinigten Staaten überlegen. Da nun die Maschinenproduktion der wichtigste Faktor der ganzen Industrie ist, war diese deutsche Konkurrenz sowohl England als auch den Vereinigten Staaten und Frankreich ein Dorn im Auge. Daß die deutsche Maschinenproduktion ihre Rohstoffe und Hilfsmittel aus den Eisen- und Kohlengruben in Elsaß-Lothringen und Schlesien bekam, war eine Tatsache, die Englands und Frankreichs Interesse am Kriege stark vergrößert hatte. Poincaré war der Advokat der entsprechenden französischen Industriekreise. Bei Friedensschluß raubte man Deutschland 75% seiner Eisenproduktion und ein Drittel seiner Kohle.

Wenn die Politik von dem Grundsatz: „Geschäft ist Krieg“ — wie das englische Sprichwort heißt — getragen wird, dann findet sich in ihr kein Platz für moralische Bedenken, sondern nur für wirtschaftliche Interessen.

Hieraus läßt sich auch erklären, daß England die zahlreichen Aufforderungen sowohl seitens des kaiserlichen wie des nationalsozialistischen Deutschlands zu einer Verständigung zwischen den beiden Staaten zurückgewiesen hat. Durch die Angebote sowohl Bethmann Hollwegs wie Hitlers zu einer völligen oder teilweisen Abrüstung würde eine militärische Gefahr für England seitens Deutschlands selbstverständlich hinfällig werden. Im selben Maße würde aber die wirtschaftliche Gefahr für England sich nur vergrößern. Ein solcher auf den Grundsätzen des Rechts beruhender Friedenszustand in Europa würde die kommerziellen, industriellen und technischen Vorzüge des deutschen Volkes zur freien Entfaltung in der Weltkonkurrenz bringen, und in dieser Konkurrenz würde England schon wegen des größeren deutschen Fleißes verlieren. Nichts ist deswegen für die finanzielle Stellung Englands gefährlicher als der Friede. Krieg hat sich umgekehrt für England als ein glänzendes Geschäft erwiesen. Das ist offen von dem bekannten englischen Professor der Geschichte, Seeley, zugegeben. Er schreibt: „Der Krieg ist eine Industrie — eine der möglichen Arten, reich zu werden, *das blühendste Geschäft, die einträglichste Geldanlage.*“ — —

Das heißt für den Sieger! — — — —

Im selben Maße der größte Verlust für die verlierende Partei. — Und für die Neutralen.

Das wissen aber die Völker nach den Erfahrungen des Weltkrieges.

15. Das offizielle Bekenntnis der Versailler Mächte zur Notwendigkeit einer Rechtsordnung der Völker

Es ist nicht ungewöhnlich, daß politisch Interessierte den Versailler Frieden als unbillig und unklug bezeichnen.

Ein solches Urteil ist an sich unzureichend.

I. Wenn die Mittelmächte die Verantwortung für die Millionen Toten des Weltkrieges tragen, dann ist der ihnen auferlegte Versailler Frieden milde, obwohl unklug. Haben sie aber nicht die Verantwortung, dann ist der Versailler Frieden ein Verbrechen, und zwar das größte in der Weltgeschichte. Dieses Urteil aber nach den Gesichtspunkten von Klugheit und Billigkeit zu fällen, dürfte verfehlt sein. Die Frage von Krieg und Frieden ist nicht in erster Linie ein Problem der Vernunft, sondern der Moral. Aber auch vom Standpunkt der Vernunft aus ist das Urteil schon aus dem Grunde verfehlt, weil es die Aufmerksamkeit von der eigentlichen Hauptsache weglenkt. Die Hauptsache ist nämlich die Frage, *welches die Ursachen zum Kriege waren.* Wenn die Schuldigesprochenen nicht die wahren Schuldigen sind, dann liegt die Sache historisch gesehen so, daß die Ursachen zum Krieg bei den gleichen Mächten zu finden sind, die

die Urheber des Versailler Friedens waren. Und es dürfte wohl auch kein Zweifel darüber herrschen, daß es die gleichen Ursachen sind, die zu dem heute auf Europa lastenden Krieg geführt haben. Diese Kräfte werden zweifellos in Zukunft neue Kriege verursachen, wenn sie wirksam bleiben. Ein Gift muß entfernt werden, wenn seine Wirkungen aufhören sollen.

Es gibt heute wohl kaum irgendeinen einsichtigen Wissenschaftler in einem zivilisierten Land, der der Auffassung ist, daß die Mittelmächte die Verantwortung für den Krieg 1914/1918 tragen. Natürlich gibt es auch unter den Wissenschaftlern Persönlichkeiten, die teils der Propaganda, teils chauvinistischen Gefühlen, teils den gewohnten Gedankengängen, teils aber auch ihrem Mangel an Urteilskraft zum Opfer gefallen sind. Um in einem Streit zu richten, ist es nicht nur notwendig, daß man mit den Tatsachen bekannt ist, man muß auch ihre Bedeutung erkennen können. Dies setzt voraus, daß man sich selbst auf eine gefestigte Lebensanschauung stützen kann; diese Lebensanschauung muß persönlich entwickelt sein und den Charakter geformt haben. Es genügt nicht, daß sie nur angelernt und intellektuell anerkannt ist; sie muß getragen sein von einem Willen zur Wahrheit, der der Zuverlässigkeit aller angeblichen Wahrheiten zweifelnd gegenübersteht. Dieser Wille zur Wahrheit zieht einen scharfen Trennungsstrich zwischen denen, die den § 231 des Versailler Friedens über die Schuld der Mittelmächte gutheißen, und denen, die ihn verwerfen. Dies werden wir im folgenden erkennen.

II. Englands Versprechen an Frankreich und Rußland, sie in einem Krieg zu unterstützen, hat letzten Endes den Weltkrieg 1914 hervorgerufen. Der damalige belgische Gesandte in Petersburg, de l'Escaille, erklärt dies ohne Vorbehalt in einem Bericht an sein Ministerium vom 30. Juli 1914. Der Anlaß des Streites, der Mord in Sarajevo, war aber ein serbisches Attentat auf Österreich-Ungarn und damit sowohl privatrechtlich als auch völkerrechtlich gesehen ein Verbrechen. Er konnte darum nicht Anlaß zu irgendeiner Unterstützung sein. Der englische Außenminister nahm auch offiziell Abstand davon, sich mit dem Streit zwischen Serbien und Österreich-Ungarn zu befassen, erklärte aber gleichzeitig gegenüber Serbien und Rußland, in wie starkem Maße er die österreichische Note mißbillige, „die nicht ihresgleichen hätte“ (Blaubuch Nr.5 usw.). Er kannte ja damals noch nicht die britische Note vom 22. November 1924 in bezug auf das Attentat auf Sir Lee Stack vom 19. November 1924. Diese war so scharf gehalten, daß das englische Blatt „Daily Herald“ kurz darauf, am 26. November 1924, schrieb, gegen die britische Note an Ägypten sei die österreichisch-ungarische Note an Serbien ein Liebesbrief.

Im Laufe der diplomatischen Behandlung wurde jedoch das serbische Attentat auf Österreich-Ungarn allmählich zu einem deutschen Überfall auf Frankreich umgewandelt. In der Einleitung zu dem britischen Blau-

buch, Abschnitt 6, wird erklärt, Großbritannien habe am 29. Juli 1914 gewußt, „daß Deutschland einen Überfall auf Frankreich plane“.

Daß die Veranlassung zu dem Kampf jedoch in dem Attentat von Sarajevo lag, verblieb dennoch im Bewußtsein der Welt eine Tatsache, und zwar eine peinliche. Am 6. August hielt der englische Premierminister im Parlament eine Rede, in der er u. a. erklärte, England habe Deutschland den Krieg erklären müssen, um die Grundsätze aufrechtzuerhalten, „die für die Zivilisation der Welt entscheidend seien“. Diese Rede wurde in Millionen Exemplaren in der Welt verbreitet unter dem Titel: „Deutschland ist der Staat, der die Schuld am Kriege trägt“ („Germany is the Power responsible for the War“). Eine ähnliche Erklärung gab Frankreichs Präsident Poincaré ab. Die politischen Führer der Ententemächte behaupteten einstimmig, der Krieg, den sie führten, sei ein Kampf für das Recht und gegen das Unrecht. Darauf war ihre Propaganda gegenüber ihren eigenen Völkern, den Neutralen und den Nationen ihrer Gegner abgestimmt. Auch während des Krieges stellten sich die gleichen Mächte auf diesen Standpunkt. Von seiten der Mittelmächte wurden verschiedene Versuche gemacht, zu einem Friedensschluß zu kommen, so z. B. am 12. Dezember 1916. Sie wurden jedoch von der anderen Seite unter Hinweis auf die Forderungen der Gerechtigkeit zurückgewiesen (z. B. am 30. Dezember 1916 und 10. Januar 1917).

„Gerechtigkeit“ zwischen den Völkern ist auch der offizielle Grundgedanke der Wilsonschen 14 Punkte vom 8. Januar 1918, der 4 Punkte seiner Rede vom 11. Februar 1918, der 4 Punkte seiner Rede vom 4. Juli 1918 und der 5 Punkte seiner Rede vom 27. September 1918. Diese Versicherungen waren es, die die Grundlage des Waffenstillstandsübereinkommens vom 5. bis 8. November 1918 bildeten. In der Rede vom 4. Juli 1918 heißt es zum Schluß: „Diese großen Ziele lassen sich in einem Satz zusammenfassen: Was wir suchen, ist die Herrschaft des Rechtes, gegründet auf die Zustimmung der regierten Völker und gestützt durch die organisierte Meinung der Menschheit.“

Daß diese Punkte auch so verstanden werden sollten, geht ebenfalls aus der Note des amerikanischen Außenministers Lansing vom 5. November 1918 hervor. Es heißt hier, daß die alliierten Regierungen bereit seien, mit der deutschen Regierung Frieden zu schließen auf der Grundlage der Friedensbedingungen, die in der Wilsonschen Botschaft an den Kongreß vom 8. Januar 1918 aufgestellt seien, und der Grundsätze, die er (Wilson) in seinen späteren Reden verkündet habe. Das gleiche kann auch daraus geschlossen werden, daß England es für nötig hielt, den zweiten der 14 Punkte zu streichen, ehe es die Waffenstillstandsbedingungen guthieß. Ebenso erachtete man es als notwendig zu erklären, daß Deutschland Ersatz für alle Schäden leisten sollte, die der Zivilbevölkerung in den von Deutschland besetzten Gebieten der Länder der

Alliierten durch deutsche Angriffe zu Land, zu Wasser und aus der Luft zugefügt worden wären. —

Sowohl durch das, was von den Bedingungen weggestrichen wurde, als auch durch das, was man ihnen hinzufügte, zeigte es sich, daß diese Bedingungen bindende Abmachungen zwischen den Partnern darstellten, auf daß nun eine Ordnung zwischen ihnen entstehe, durch die das Recht zur Herrschaft kommen solle.

Am 25. Januar 1919 wurde dann eine Kommission, und zwar die Versailler Kommission gegründet mit dem Auftrag „die Verantwortung für den Krieg und für die Verbrechen gegen Völkerrecht und die übrigen Rechte, die deutsche Truppen begangen hatten, zu untersuchen und sich darüber zu äußern“. Am 29. März 1919 gab diese Kommission ein Urteil über Deutschlands Schuld ab. — Von den zahlreichen Äußerungen in der gleichen Richtung soll hier nur die Note der Entente vom 16. Juni 1919 erwähnt werden. Hier heißt es: „Die deutsche Delegation verlangt Gerechtigkeit und erklärt, daß man ihr Gerechtigkeit versprochen hat.

Deutschland soll auch Gerechtigkeit widerfahren — das Recht soll herrschen — wie es in den Friedensgrundlagen vereinbart wurde.“ D. h. also: einer der Partner hat an die Abmachung erinnert, daß die Abrechnung mit dem anderen Partner von dem Gesichtspunkt aus erfolgen sollte, wer die Schuld an dem Streit trägt. Und der Partner hat verlangt, daß diese Abmachung eingehalten wird. Die andere Seite hat zugegeben, daß eine solche Abmachung getroffen wurde, und sie hat versprochen, daß nach ihr verfahren werden soll. — Die Note vom 16. Juni besagt dasselbe: „Das Wesen der Gerechtigkeit erfordert, daß verletztes Recht wiederaufgerichtet wird.“ Der gleiche Gedanke findet seinen Ausdruck in der Einleitung zum Friedensvertrag vom 28. Juni 1919: „In Anbetracht . . ., daß die alliierten und assoziierten Mächte gleichfalls den Wunsch haben, an die Stelle des Krieges, in den sie nacheinander unmittelbar oder mittelbar verwickelt worden sind und der in der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien vom 28. Juli 1914, in den Kriegserklärungen Deutschlands an Rußland vom 1. August 1914 und an Frankreich vom 3. August 1914 sowie in dem Einfall in Belgien seinen Ursprung hat, *einen festen, gerechten und dauerhaften Frieden treten zu lassen.*“

Der gleiche Gedanke liegt den §§ 227/31 des Versailler Vertrages zugrunde, in denen (§ 227) bestimmt wird, daß ein Gerichtshof errichtet werden soll, um Kaiser Wilhelm für die größten Verletzungen des internationalen Moralgesetzes und der Heiligkeit der Verträge nach den höchsten Prinzipien internationaler Politik zu richten, um so zu erreichen, daß feierliche Verpflichtungen, internationale Abkommen und internationale Moralgesetze respektiert werden. Weiter heißt es in § 231: „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle

Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.“

In Übereinstimmung hiermit wurden auch später autoritäre Erklärungen über diesen Punkt abgegeben: Poincaré erklärte im „Temps“ am 27. Dezember 1920: „Die Tatsache, daß Deutschland die Schuld am Kriege trägt, ist die rechtliche Grundlage für die Abrechnung in Versailles und Paris“ und am 7. Juli 1922: „Der Versailler Frieden findet seinen Grund nicht in Deutschlands Niederlage, sondern in seiner Verantwortung für den Krieg.“ Ähnlich äußerte sich Lloyd George am 3. März 1921: „Deutschlands Verantwortung für den Krieg ist für die Alliierten von grundlegender Bedeutung. Auf ihr ist der Versailler Vertrag aufgebaut. Wird diese Erkenntnis aufgehoben, so ist auch der Vertrag aufgehoben. Wir stellen daher fest, daß diese Schuld eine unverrückbare Tatsache ist.“

Auf dieser Grundlage hat man also Deutschland nicht nur die Schadenersatzverpflichtung auferlegt und die Kolonien genommen, sondern man entwaffnete es auch und stellte es unter Aufsicht — einem Verbrecher kann man ja nicht erlauben, mit Waffen umzugehen! Deutschland wurde dann in einer Weise aufgeteilt, die auf die Absicht der Siegerstaaten schließen läßt, sich dagegen zu sichern, daß dieses Volk sich mit Hilfe seiner Eisen- und Kohlengruben wieder zu einem Krieg rüsten könnte (Elsaß-Lothringens Eisengruben kamen an Frankreich, die Schlesiens an Polen).

Deutschlands angebliche Verantwortung für den Krieg ist auch mit späteren politischen Ordnungen auf das engste verknüpft. Hier einige Beispiele: Die Mittelmächte waren anfangs vom Völkerbund ausgeschlossen; Mitglied konnte nur werden, wer mit zwei Drittel Mehrheit von der Völkerbundsversammlung aufgenommen wurde (Artikel 1, II des Paktes). Während der Erwägungen, ob man Deutschland einladen sollte, machte man Einwände des Inhaltes, daß Deutschland erst einmal seine gebesserte Gesinnung unter Beweis stellen müsse. Es wurde dann im Oktober 1926 aufgenommen, trat jedoch 1936 wieder aus.

Da die Schadenersatzverpflichtungen die deutschen Leistungsmöglichkeiten überstiegen, berieten die Siegerstaaten über eine neue Methode, durch die man die Bezahlungen wieder aufleben lassen könnte, und am 14. Januar 1924 kam so der Dawes-Plan zustande. Ehe die Vereinigten Staaten einwilligten, an den Verhandlungen und damit an der endgültigen Ordnung teilzuhaben, stellten sie die Bedingung, daß an Deutschlands Verantwortung für den Krieg und damit an seiner Verpflichtung zur Schadenersatzleistung als Grundlage der Verhandlungen festgehalten werden müsse.

16. Sind die Siegerstaaten den Rechtsgrundsätzen gefolgt, für die sie zu kämpfen erklärten?

Es steht also außer jedem Zweifel, daß die Siegerstaaten des Weltkrieges vor, während und nach dem Kriege bei den Friedensabkommen und späteren politischen Anordnungen dem Gedanken Ausdruck gaben, der Krieg sei ein Bruch des Völkerrechtes und es fielen denjenigen die Verantwortung zu, die die Schuld an ihm trügen.

Die gleiche Auffassung vom Krieg hatten auch die Mittelmächte. Für denjenigen, der nach einer Friedensordnung sucht, ist es wichtig, dies im Auge zu behalten.

Das augenblickliche internationale Verhältnis ist ja auf diesen Friedensverträgen mit ihrer angeblich rechtlich gefestigten Grundlage aufgebaut. Wenn nun Friedensverträge und Schuldurteile gegenüber einem der Partner nicht gerecht sind, dann wird durch sie nicht der Grundstock zu irgendeiner Rechtsordnung und damit also auch nicht für den Frieden gelegt. Das Unrecht geht im menschlichen Geist als friedloses Gespenst um; es stachelt die Betroffenen zum Haß an, und es treibt die Schuldigen zu neuen Übergriffen, um das Verbrechen der alten Sünden zu verteidigen. Ohne Gerechtigkeit ist ein Friede nicht möglich. Diese Selbstverständlichkeit findet ihre ausdrückliche Bestätigung in der Einleitung zu dem Pakt, der einen Bund der Völker bilden sollte. Es heißt dort, daß der Völkerbund aus der Erwägung geschaffen sei, daß es für den internationalen Frieden und für die internationale Sicherheit notwendig wäre, internationale Verbindungen in aller Öffentlichkeit zu unterhalten, sie auf Gerechtigkeit und Ehre zu gründen und die Gerechtigkeit herrschen zu lassen. In Artikel 19 des Völkerbundspaktes ist auch ausdrücklich festgelegt, daß die Bundesmitglieder Gelegenheit zu Revisionsvorschlägen derjenigen Verträge haben sollen, die unanwendbar geworden sind.

Wir wollen nun untersuchen — und zwar so kurz, wie es eine so umfangreiche Sache zuläßt —, ob die Siegerstaaten des Weltkrieges ihr Versprechen, eine Rechtsordnung zwischen den Völkern zu schaffen, gehalten haben. Eine solche Untersuchung schließt zwei Fragen ein: 1. Sind die Siegerstaaten den Rechtsgrundsätzen gefolgt, für die sie zu kämpfen erklärten? 2. Haben die Siegerstaaten durch den von ihnen errichteten Völkerbund eine Rechtsordnung geschaffen?

Diese Fragen sind für alle Nationen der Welt und alle Einzelpersonen so wichtig, daß es wohl kaum andere politische Fragen von gleicher Bedeutung gibt.

Wir suchen uns und unsere Mitmenschen vom Wahnwitz des Kriegszustandes zu retten. In diesem Zusammenhang wollen wir feststellen, wer den Willen hat, das Recht durchzusetzen. Die Siegerstaaten von 1918 behaupten, daß dies ihr Bestreben sei. Man kann sich jedoch vorstellen,

daß jemand sich den Wunsch des Volkes nach einer Rechtsordnung zunutze macht, um seine Gewaltziele mit einem Schein des Rechtes zu umgeben. Wenn es früher zum guten Ton zwischen den Staaten gehörte, einander zu belügen, dürfte wohl kaum anzunehmen sein, daß es mit dieser Gewohnheit plötzlich ganz vorbei sei in dem Augenblick, da eine Lüge besonders sich lohnen könnte. Wir wissen aber, daß Lügen auf die Dauer Unheil bringen. Jeder, der die Lüge in das zwischenstaatliche Verhältnis hineinträgt, ist daher ein Feind des Rechts und ein Feind des Friedens, ein Feind der Völker. Die Macht der Wahrheit ist der Macht der Großmächte überlegen und bleibt unverrückbar in der Sehnsucht des menschlichen Gemüts bestehen, auch dann noch, wenn die heutigen Politiker längst in den Gräbern ruhen. Mit dem Recht dieser Macht fordern wir die Siegerstaaten des Weltkrieges zur Rechenschaft.

Sind die Sieger den Rechtsgrundsätzen gefolgt, für die sie zu kämpfen vorgaben?

Hier gibt es nur eine Antwort: *Nein!* Und sie haben diese Grundsätze nicht nur in einzelnen kleineren Dingen gebrochen. Sie haben sie in allen wichtigen Punkten, wo immer sie nur ein Interesse daran hatten, gebrochen.

Es ist hier nicht der Platz, diese Tatsachen ausführlich darzulegen. Dies würde am besten durch die Wiedergabe der offiziellen Berichte verantwortlicher Persönlichkeiten geschehen, die mit den Begebenheiten vertraut sind. Wir wollen jedoch einen kurzen Blick auf die folgenden Punkte werfen: 1. die Verantwortung für den Krieg von 1914, 2. die Haltung der Siegerstaaten gegenüber den Besiegten und 3. ihre Haltung gegenüber den Neutralen.

Wenn ein Urteil gerecht sein soll, muß der Richter unparteiisch sein. Keiner kann in seiner eigenen Sache richten. Das ist ein auf der ganzen Welt in allen zivilisierten Staaten geltendes Gesetz.

Auf Grund dieses Gedankenganges schlug Deutschland am 29. November 1918 (auf Initiative des späteren Staatssekretärs Dr. B. W. von Bülow) vor, daß die Frage der Verantwortung für den Krieg von einer neutralen Kommission untersucht werden sollte.

Der Vorschlag wurde von der Entente zurückgewiesen. Sie bildete dagegen eine Kommission von 15 Personen ihrer eigenen Länder (am 25. Januar 1919), die den Auftrag hatte, „zu untersuchen, wer als verantwortlich für diesen Krieg anzusehen sei“.

Weiter ist es ein Gesetz der Zivilisation, daß jeder Angeklagte das Recht haben muß, sich mit der Anklage und ihren Beweisen vertraut zu machen, sich zu verteidigen und Gegenbeweise zu führen. — Der erwähnte Gerichtshof gab jedoch dem Angeklagten nicht die geringste Gelegenheit hierzu. Er sprach sein Urteil (am 29. März 1919), ohne daß dem Angeklagten die Anklage oder ihre Beweisstücke vorgelegt worden waren oder er die Erlaubnis erhalten hatte, sich zu verteidigen.

Alle 15 Richter würden als Justizverbrecher gegen das Recht der Zivilisation in Strafe genommen worden sein, wenn sie derart gegen Bürger ihrer eigenen Länder vorgegangen wären. — Daß der Streit hier „einem Verbrechen gegen die Menschheit“ galt (die Note der Entente vom 16. Juni 1919), verstärkte nur noch die Forderung nach Objektivität in eben dem Maße, wie dies Verbrechen größer als andere war.

Von deutscher Seite wurde viele Male Protest gegen dieses Schuldurteil erhoben.

Der Führer der deutschen Delegation bei den Versailler Friedensverhandlungen, Graf Brockdorff-Rantzau, erklärte am 7. Mai 1919, daß ein „Schuldbekentnis“, wie man es von Deutschland verlange, eine Lüge in seinem Mund sein würde. „Nur eine unparteiische Untersuchung, eine neutrale Kommission kann feststellen, welches Maß an Schuld alle Beteiligten trifft. Wir haben eine solche Untersuchung gefordert, und wir wiederholen diese Forderung.“ In Noten vom 21. Juni und 23. Juni 1919 richtete die deutsche Reichsregierung Proteste an den Präsidenten der Friedenskonferenz. Ähnliche Proteste hat Deutschland am 13. Juni 1922, 30. September 1922, 22. August 1923, 9. August 1923, 2. September 1923, 25. Oktober 1923, 3. August 1924, 29. September 1924, 30. Januar 1925, 26. September 1925, 3. Oktober 1925, 28. Oktober 1925, 21. September 1926, 2. Oktober 1926, 3. März 1927, 26. Mai 1927, 23. Juni 1927, 18. September 1927, 23. September 1927, 30. Oktober 1927 und viele Male später erhoben. Außerdem hat Reichspräsident Ebert im Jahrbuch der Vereinigung „Freiheit und Ehre“ für 1925 und Hindenburg 1926 in ähnlicher Weise protestiert. — Auch hat die deutsche Regierung am 29. August 1924 förmlich die Schulderklärung zurückgenommen, zu deren Abgabe Deutschland bei Unterzeichnung des Versailler Vertrages gezwungen wurde. Die Regierung erklärte: „Der Versailler Vertrag zwang uns unter dem Druck übermächtiger Gewalt zu erklären, daß Deutschland durch seinen Angriff den Weltkrieg verursacht haben sollte. Dieses steht im Gegensatz zu den historischen Tatsachen. Die Reichsregierung erklärt daher, daß sie diese Äußerung nicht anerkennen kann. Es ist eine berechnete Forderung, wenn das deutsche Volk verlangt, von der Last dieser falschen Anklage befreit zu werden. Solange dies nicht geschieht, kann eine wahre Verständigung und Versöhnung zwischen den Völkern nicht erreicht werden.“

Am 26. September 1925 gab Deutschland den Siegerstaaten durch eine Note offiziell die am 29. August 1924 erfolgte Zurücknahme seiner Schulderklärung im Versailler Vertrag bekannt. Dies geschah im Zusammenhang mit dem Plan, daß Deutschland Mitglied des Völkerbundes werden sollte.

So wurde also die Grundlage des Friedensvertrages von einem der Partner für ungültig erklärt. Und der andere Partner, der ihn diktierte,

hat selbst zugegeben, daß der Vertrag mit dieser Grundlage steht und fällt. Die beiden entscheidenden Repräsentanten der entscheidenden Mächte, Lloyd George für England und Poincaré für Frankreich, haben sich — wie bereits erwähnt — dahingehend ausgesprochen.

Wie haben nun die Siegermächte auf diese Erklärung, daß die Grundlage unwahr sei, geantwortet?

Gar nicht oder nur ausweichend. Sie haben weder den Artikel 19 des Völkerbunds Paktes zum Anlaß einer Revision genommen, noch griffen sie auf den § 61 des ständigen Gerichtshofes im Haag zurück, um die Frage vor einen zuverlässigen Gerichtshof zu bringen. Würden diese Staaten es unterlassen haben, der Forderung nach einem gerechten Urteil nachzugeben, wenn sie von ihrer eigenen Unschuld überzeugt gewesen wären?

Wir notieren folgende Tatsachen: Die Siegerstaaten haben eine Rechtsordnung zurückgewiesen, zu der sie sich selbst verpflichtet hatten, die von ihren Gegnern gefordert wurde und die ihrer eigenen Erklärung im „Pakt“ des Völkerbundes zufolge die unentbehrliche Grundlage für den Frieden ist.

Zwischen den beiden Tatsachen, daß die Siegerstaaten es abgelehnt haben, ihre Anklage gegen die Besiegten auf rechtsgültige Weise untersuchen zu lassen, und daß sie ihr Abkommen über die Abrüstung gebrochen haben, besteht ein Zusammenhang: wenn ein Streit nicht durch ein Rechtsverfahren bereinigt werden kann, wird er durch Gewalt entschieden. Dazu muß man Gewaltmittel zur Hand haben — das Kriegsverhältnis muß beibehalten werden.

Auf Grund der Pariser Konvention von 1856 und des Haager Abkommens von 1907 hat ein Kriegführender Anspruch darauf, daß der Gegner Neutrale nicht daran hindern darf, der wehrlosen Bevölkerung Lebensmittel zu bringen. Dieses Recht ist einer der Hauptgrundsätze der Zivilisation, der durch die bereits erwähnte Nordseesperrung auf das grösste verletzt wurde. Der dafür Verantwortliche nahm keine Rücksicht auf den einstimmigen Protest der Neutralen.

Dies ist nur ein Einzelbeispiel der zahlreichen Brüche solcher Völkerrechts- und Zivilisationsgrundsätze, die die Siegerstaaten sich auch gegenüber den Neutralen haben zuschulden kommen lassen. Es ist wohl kaum jemals über freie Staaten, die den Wunsch hatten, neutral zu sein, eine schlimmere Despotie ausgeübt worden als die jener Staaten, die den Anspruch erhoben, Beschützer dieser Grundsätze und der Rechte der kleinen Staaten zu sein.

17. Haben die Siegerstaaten eine zwischenstaatliche Rechtsordnung geschaffen? „Der Völkerbund“

Nach dem Kriege errichteten die Siegerstaaten einen Verband, den sie

„Völkerbund“ nannten. Hat dieser eine zwischenstaatliche Rechtsordnung geschaffen?

Wir wollen hier einen kurzen Blick auf seine Hauptbestimmungen im Vergleich zu früherem Völkerrecht werfen sowie auf die Anlässe, die zur Schaffung des Bundes führten.

Die *Mittelmächte* schlugen während des Krieges wiederholt vor, daß ein Bund errichtet werden sollte „zur Erlangung eines wahrhaften Friedens unter seinen Mitgliedern auf der Grundlage der sittlichen Macht des Rechtes, indem man den Zwang zur rechtlichen Schlichtung internationaler Streitigkeiten einführt und von der Anwendung von Waffengewalt Abstand nimmt.“ So äußerte sich Bethmann Hollweg am 9. November 1916 (Die nordischen Staaten schlugen 1918 dasselbe vor).

Dieser Vorschlag wurde durch die Ententemächte zurückgewiesen. In Reden vom 14. Dezember 1917 und 13. März 1918 sprach Lloyd George über den Vorschlag und erklärte: „Ich bitte die Nationen, sich vor jedem zu hüten, der da glaubt, es gäbe ein Zwischending zwischen Sieg und Niederlage. . . . Wir glauben schon, daß man heute dem Krieg ein Ende bereiten kann durch einen Friedensvertrag, der einen Bund der Nationen mit Schlichtungs- und Entwaffnungsbestimmungen schafft Diese Politik ist richtig, wenn der Sieg gewonnen wurde, ohne Sieg aber würde sie eine Farce sein Ein Volk, das glaubt, eine neue Friedensära könne beginnen, solange der preußische Militarismus nicht geschlagen ist, ist das Opfer einer merkwürdigen Illusion Wenn wir uns der uns gestellten Aufgabe würdig erweisen, werden noch Generationen nach uns Gott für die Kraft danken, die er uns gab, um auszuhalten. . . . Man (Deutschland) erzählt uns, wir sollten keine Genugtuung für den vom Feinde angerichteten Schaden verlangen, wir sollen einen Kompromiß vereinbaren. Unter diesen Bedingungen könnten wir den Frieden haben. Deutschland hat dies gesagt. Österreich hat es gesagt, und der Papst hat es gesagt *Es gibt in keinem Lande irgendeine Sicherheit ohne die Gewißheit, daß Unrecht seine Strafe findet.* Das trifft auch für die zwischenstaatlichen Beziehungen zu. Unser Sieg ist von wesentlicher Bedeutung für die Sicherung der Freiheit der Welt“

Am 31. Januar 1918 telegraphierte man aus London, daß Carson eine Rede gehalten hätte: „Solange unsere Feinde sich eine Ordnung vorstellen, die in ihren fundamentalen Grundsätzen eine Schwächung der britischen Herrschaft bedeutet, solange sie davon nur zu träumen wagen, so lange kann ich sagen, daß unser Land bis zum begeistertsten Friedensfreund hinab nichts mit einem solchen Frieden zu tun haben will.“

Lloyd Georges Gedankengang ist widerspruchsvoll, ein Beweis der Unehrllichkeit: Wenn die Mittelmächte eine Entwaffnung und den Zwang zur rechtlichen Schlichtung jeden Streites vorschlagen, ist die angebliche Furcht vor dem preußischen Militarismus unbegründet. Sie

kann nur ein Vorwand sein. Der wirkliche Grund scheint in entgegengesetzter Richtung zu liegen, so wie ihn Carson angibt, nämlich: daß eine solche Friedensordnung „Schwächung der britischen Herrschaft“ — des britischen Militarismus — bedeuten würde. „Nicht einmal der begeistertste Friedensfreund will mit einem solchen Frieden etwas zu tun haben.“ Mit der britischen Herrschaft ist nach Carsons eigenen Worten in der gleichen Rede die Herrschaft über die Meere gemeint.

Es ergibt sich also, daß ein Völkerbund, dem England seine Zustimmung geben würde, nach englischem Programm eine Friedensordnung, die seiner Seeheerrschaft Abbruch tun könnte, nicht aufstellen dürfte. Dieselben Gedankengänge dürften den Beweggrund dazu gebildet haben, daß England während der Waffenstillstandsverhandlungen sofort den zweiten der Wilsonschen Punkte, nämlich den von der Freiheit des Meeres, strich. Dieser Völkerbund sollte also für England die Möglichkeit offenhalten, seine Seeheerrschaft weiter auszuüben. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen können wir also folgende Hauptpunkte für den Pakt des Bundes feststellen, den die Siegerstaaten schufen:

I. Der Bund hob nicht den Krieg zwischen den Staaten auf. Er führte nicht den Zwang einer rechtlichen Schlichtung ein. Er bestand nicht auf der Abrüstungspflicht, obgleich sich in Artikel 8 des Paktes Andeutungen in dieser Richtung finden.

II. Der Bund verpflichtete die Mitglieder, den Siegern ihre Kriegsbeute zu sichern und die neuen durch den Friedensvertrag gezogenen Grenzen zu verteidigen (Artikel 10 und 20 des Paktes).

III. Er hob das früher bestehende Recht der freien Staaten zur Neutralität auf, dessen Vorkämpfer die nordischen Staaten durch Jahrhunderte waren (Artikel 10, 16 und 20).

IV. Der Pakt macht aus einem partiellen Krieg zwischen zwei Streitenden einen universellen (Artikel 11, 16 und 17).

V. Er führt dazu, daß der Kampf nicht mehr nur den Truppen des Kriegführenden gilt, sondern daß er das ganze Volk betrifft, also zum totalen Krieg (Artikel 16, I).

VI. Er erweitert die Kriegsmittel dahingehend, daß sie jetzt auch die Aushungerung ganzer Nationen umfassen (Artikel 16). Blockade war auch schon früher gegenüber einem einzelnen, örtlich begrenzten Gebiet erlaubt und wurde besonders von England angewandt. Sie bildete jedoch eine Ausnahme des allgemeinen Völkerrechtes. Das Haager Abkommen von 1907, IV (Artikel 22—28), legt in einer Reihe von Bestimmungen fest, daß die nichtkämpfende Bevölkerung geschont werden soll. Eine Nation soll in ihren Streitkräften angegriffen werden — ihre Kampfkraft soll nicht durch Angriff auf wehrlose Bürger vernichtet werden. Der Kampf, den England gegen die Buren nach einem Plan Churchills 1899—1901 zur Anwendung brachte, fielen 28500 Frauen, Kinder und Greise der

Buren zum Opfer, wodurch die Moral des Burenheeres gebrochen wurde. Dies gilt als ein besonders dunkler Punkt der englischen Kriegsgeschichte. — In dem Pakt des Völkerbundes wird also die Ausnahme zur Regel gemacht: Im Zuge eines zu schaffenden allgemeinen Friedens wurde die Aushungerung eines ganzen Volkes zum heiligen Völkerrecht erhoben.

VII. Eine bemerkenswerte Erweiterung des Kriegsrisikos trat durch die in Artikel 16 enthaltene Bestimmung ein, alle Völkerbundsmitglieder sollten ihre Territorien in den Dienst der Kriegführenden stellen. Dadurch ergibt sich die drohende Gefahr, daß auch Staaten, die den Wunsch haben, neutral zu bleiben, ihre Territorien in einen Kriegsschauplatz verwandelt sehen. Jeder Kriegführende versucht nämlich, den Kriegsschauplatz von seinem eigenen Land fernzuhalten. In diesen Punkten werden also beide Kriegführenden die gleichen Interessen gegen den neutralen Staat haben.

VIII. Durch Artikel 11 des Paktes und andere wurde der Völkerbund als eine Zentralbehörde für die ganze Welt eingesetzt. Damit hatte die Allianz der Sieger, die den Bund ins Leben rief, versucht, ein Organ für die Herrschaft über die gesamte Welt zu schaffen. Eine formelle Einschränkung dieser Herrschaft ist in Artikel 21 des Paktes enthalten, in dem es heißt, daß die Monroedoktrin durch den Bund nicht berührt würde. In der Monroedoktrin vom 2. Dezember 1823 ist festgelegt, daß die Vereinigten Staaten es nicht gutheißen werden, wenn irgendein Staat außerhalb Amerikas sich neue Teile dieses Erdteiles zum Zwecke der Kolonisierung anzueignen versucht. Da jedoch die Vereinigten Staaten in so vieler Hinsicht mit England in engster Verbindung stehen, bedeutet der Monroevorbehalt nicht besonders viel. Auf jeden Fall läßt er die vier anderen Weltteile unberührt. Er verhindert also nicht, daß der „Genfer Bund“ die Herrschaft über vier Fünftel der Welt an sich zu reißen versucht.

IX. Die Gründer des Völkerbundes mußten berücksichtigen, daß die Weltmeinung von allen Staaten eine Friedensordnung verlangte. Man war nach dem Krieg müde geworden, und wenn die Siegerstaaten eine solche Ordnung nicht zustande gebracht hätten, würde die Forderung nach ihr neben den Friedensverträgen weiterbestanden und sich als ein unabhängiger Meinungsfaktor geltend gemacht haben. Der Vorschlag der Mittelmächte zur Bildung eines solchen Bundes würde Aufmerksamkeit und Sympathie auf sich vereinigt haben. Es wäre für die Siegerstaaten nicht gerade günstig gewesen, wenn das Streben der Menschheit nach den Idealen in Gegensatz zu ihrer Macht zu einer Organisation außerhalb ihrer Machtinteressen geführt hätte, die die andere Partei angeboten hatte. Aus dieser Gefahr wurde ihr „Völkerbund“ abgeleitet. Außerdem wünschten die Siegerstaaten unzweifelhaft selbst Frieden. Sie hatten eine Friedensperiode nötig, um die neuen Verhältnisse zu ordnen.

Der Völkerbund war ein praktisches Mittel zur Erlangung einer zwanzigjährigen Friedenszeit.

X. Daß es nicht in der Absicht der Gründer lag, auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten, ist auch daraus ersichtlich, daß der Völkerbund auch den Staat als Mitglied aufnahm, der allen Staaten der Erde durch den Plan der Weltrevolution Krieg erklärt hatte. Man nahm dies Land auf, ohne die Bedingung zu stellen, daß es von diesem Plan — zumindest gegenüber den übrigen Mitgliedern des Bundes — abstehen solle. Dieser Punkt war also für die Westmächte gleichgültig im Verhältnis zu dem Gewinn, den der Völkerbund sich durch die Machtvergrößerung zu sichern glaubte, den eine Mitgliedschaft der Sowjetunion mit sich brachte. Aus den Erklärungen des englischen Premierministers und anderer im Unterhause geht hervor, daß England und Frankreich seit April 1939 daran gearbeitet haben, sich die Sowjetunion als Verbündeten in ihren Kriegsplänen gegen Deutschland zu sichern. Diese Erklärungen sagten offen aus, daß „ideologische Verschiedenheiten“ kein Hindernis für einen solchen Zusammenschluß bildeten. — Im Gegensatz hierzu wurde in dem „Nichtangriffspakt“, der zwischen Deutschland und der Sowjetunion geschlossen wurde, vereinbart, daß die Revolutionspläne der Sowjetunion gegenüber Deutschland nicht aufrechterhalten bleiben sollten.

Es ist eine alte Weisheit, daß man den Baum an seinen Früchten erkennt. Der Völkerbund kann also keine Friedenspalme sein.

Nach einer jahrtausendealten Periode der Gewalt auf dieser Welt war es nicht zu erwarten, daß dadurch Frieden entstehen würde, daß eine Reihe von Staaten Vertreter nach Genf schickte und diese Versammlung Völkerbund nannte. Die Ursachen des Krieges liegen im Willen der Staatsmächte, und der Wille der Staatsmächte wird durch ihre politischen Ziele geleitet. Will man in Zukunft den Krieg vermeiden, muß man sich darüber klar sein, welches diese politischen Ziele sind und welche von ihnen zum Krieg führen.

Bekanntlich haben wir alle zwei verschiedene Arten von Motiven für unsere Handlungen: die eine dieser Gruppen ist die egoistische, die darauf ausgeht, materielle Werte zu gewinnen. Egoistische und materielle Interessen sind einander gleich, denn materielle Güter dienen letzten Endes immer doch dem einzelnen und werden von ihm verbraucht, wenn sie nicht nur Mittel, sondern Ziel sind. Man muß daher erst einmal die Macht über sie gewinnen. Solche materiellen Interessen vereinigen sich unter der Bezeichnung: Machtpolitik. Diese ist das Symbol aller materiellen Interessen.

Die andere Gruppe von Motiven ist auf gewisse Ideale, wie Wahrheit, Gerechtigkeit, Menschlichkeit gerichtet. Auch sie kann der Beweggrund für unsere Handlungen werden. Sie hat die Eigenschaft, allen dienen zu

können, ohne verbraucht zu werden. Auf sie ist die *Kultur* der Menschheit gegründet. — Es kann nun leicht im Innern eines Menschen ein Streit zwischen diesen beiden Motivgruppen entstehen, so wie es z. B. in dem Grundsatz der englischen Politik heißt: *right or wrong — my country!*, also daß nach dieser Lebensanschauung die materiellen Interessen den Vorrang vor den Idealen der Kultur haben. Die europäische Politik wurde ziemlich konsequent nach dieser Lebensanschauung geführt. Es handelte sich hier aber nicht um ein offizielles Bekenntnis. Die zitierte Wendung ist wohl eher jemandem aus Unachtsamkeit entschlüpft oder um einen einzelnen von irgendwelcher Kritik zurückzuhalten. Die Kunst der Politik ging im Gegensatz dazu davon aus, daß man wohl aus egoistisch-materialistischen Interessen heraus handeln solle, daß man dies jedoch durch ein idealistisches Programm verdecken müsse, ja, daß es sogar zum Zusammenbruch der Ideale führen würde, wenn man seine materiellen Forderungen verringerte: der Egoismus müsse sich als „sacer“, heilig, verkleiden und als „sacro-egoismo“ auftreten. Die Welt will nicht tyrannisiert, sie will betrogen werden. Das muß der Politiker wissen und sich danach richten. Diese Erkenntnis ist nicht irgendeine böswillige Verleumdung der europäischen Politik, sondern der Schlüssel zu ihren Kabinetten. Sie wird zuzeiten ungeniert zugegeben — wie in Talleyrands Instruktionen für den Wiener Kongreß oder Graf Walevskys Gesprächen mit Bismarck. Auch wurde die Methode sorgsam von denen beachtet, die den Ruf erlangten, besonders tüchtige Diplomaten zu sein: Metternich, Talleyrand, Grey, Asquith, Poincaré. Egoistische Ziele müssen die Maske der Objektivität tragen.

Es war jedoch diese Art der Politik, die zum Kriege führte. Solange das höchste Lebensziel materieller Art ist, ist das Unrecht und damit der Krieg unausbleiblich. Materielle Güter scheiden die Menschheit in erfolgreiche Besitzende und haßerfüllte Neider. Nur geistige Werte können die Menschheit vereinen. Der Schrecken einer Weltrevolution ist daher die richtige Konsequenz einer kommunistisch-materialistischen Lebensanschauung, und heuchlerische Ideale täuschen nicht über diese Konsequenz hinweg.

Sollte daher die Errichtung des Völkerbundes eine Veränderung der europäischen Politik mit sich bringen, so hätte gleichzeitig eine Wandlung in der Gesinnung der Staatsführenden vor sich gehen müssen. Die Kriegsursachen hätten erst entfernt werden müssen. Wenn trotzdem den Grundsätzen der alten Politik gefolgt werden sollte, so würde auch der durch den Völkerbund geschaffene Vertrag (der „Pakt“) nichts anderes werden als ein neues Beispiel derselben alten Politik: nämlich daß egoistische Interessen unter dem Schein von Idealen verfolgt werden.

Es ist jedoch kaum möglich, Zeichen zu einer solchen Gesinnungswandlung im Pakt, im Völkerbund, oder in der Führung der europäischen Politik zu entdecken.

Die Pläne, die der Völkerbund verfolgte, verraten sich bereits dadurch, daß der Pakt, der zu seiner Schaffung führte, eng an die Einleitung des Versailler Vertrages gebunden ist.

Die Hauptziele des Völkerbundes waren folgende vier: 1. den Siegerstaaten ihre Beute mit Hilfe aller Mitglieder zu sichern, 2. ein Organ für ihre Weltherrschaft zu schaffen, 3. das Recht anderer Staaten aufzuheben, in Streitigkeiten, in die die Kriegsstaaten in Zukunft verwickelt würden, neutral zu bleiben, und 4. gegenüber einem jeden Staat, der es wagen sollte, sich gegen den Willen des Bundes zu stemmen, derartige Gewaltmittel anzuwenden, daß ein solcher völkerrechtlich geheiligter Terror dem Bund seine Weltherrschaft sichern würde. —

Es ist jedoch unmöglich, auf einer solchen Grundlage Frieden zwischen den Völkern zu schaffen. Eine zwischenstaatliche Friedensordnung kann nur durch eine Rechtsordnung herbeigeführt werden, die ihr Ziel in den kulturellen Gesetzen der Menschheit sieht. Sie kann nur erreicht werden, wenn man es sich zur Aufgabe setzt, gerade die Rechtsprobleme zu lösen, an denen der Völkerbund vorbeigegangen ist oder die er durch Gewalt verdrängt hat. Eine Rechts- und Friedensordnung kann also in der Welt nicht dadurch geschaffen werden, daß man den Siegern eines Krieges ihre Beute sichert. Das würde bedeuten, das Ergebnis eines Krieges ohne Rücksicht auf seine Ursache zu prämiieren, die Ursachen zu verdecken, anstatt sie zu entschleiern und neue Kriege zu entfachen, anstatt sie fernzuhalten.

Eine solche Ordnung kann auch nicht durch Bestimmungen errichtet werden, die das Recht einzelner nicht an dem Streit teilnehmender Personen oder Nationen, sich von dem Kampf fernzuhalten, aufheben. Gerade die unparteiische Stellung Außenstehender gegenüber einem Kampf war immer ein Hauptglied der Rechtsentwicklung.

Vor allem ist es unmöglich, zu einer Rechts- und Friedensordnung unter den Völkern zu gelangen, solange irgendein Staat Gewaltherrschaft zur See und damit eine Despotie über die Welt ausübt. Die Forderung nach Beibehaltung dieses Gewaltzustandes ist der Grund für die Aufnahme derjenigen Bestimmungen in den Pakt, die darauf abzielen, den Weltterror zu einem heiligen Völkerrecht zu machen. — Die Friedensverträge und der Völkerbund sind sämtlich Ergebnisse der gleichen Ursachen, die zum Weltkrieg 1914—1918 führten und auch heute wieder den Krieg herbeigeführt haben. Diese Ursachen werden immer neue Kriege schaffen, bis man sie beseitigt. — Das Beste am Völkerbund ist seine Schwäche.

18. Die Aufgabe der Repressalien

Im alten nordischen Recht gab es eine Bestimmung, nach der jeder, dem unrecht geschehen war, zur Vergeltung verpflichtet war. Das Wieder-

vergeltungsrecht „Auge um Auge“, das man aus allen Völkergesetzen kennt, galt also als Pflicht. Diese Bestimmung hatte ihren Ursprung in dem Wissen weiser Männer um die menschliche Natur. Nun ist es falsch zu glauben, daß ein jeder sein Recht behaupten wird. Es finden sich vielmehr umgekehrt ebenso gewiß in der menschlichen Gesinnung Neigungen, sich jeder Macht servil zu beugen und sich mit einer Sklavenstellung zufriedener zu geben, wenn man nur volle Fleischtöpfe hat — („Die Peitsche küssen“) — sowie umgekehrt, sich gierig die Rechte anderer anzueignen, wenn die Betroffenen dies aus irgendeinem Grund nicht wehren können. Oftmals sind es die gleichen Personen, die sich nach beiden Richtungen betätigen, je nachdem, wie die Lage es erfordert. Ehrlose Selbstaufgabe und schamlose Gier wohnen in der gleichen Seele. Das Wiedervergeltungsrecht mit seiner Tendenz zur Sippenrache war ein Rechtsgebot, eine Pflicht, um das Rechtsbewußtsein in den Menschen zu wecken. Es ist für die Rechtsentwicklung von außerordentlicher Bedeutung gewesen. Erst wenn ein persönliches Recht als Aufgabe gegenüber einem obersten Gesetz betrachtet wird, entwickelt es sich aus dem Charakter eines egoistischen Genusses zu einer für die Weltordnung objektiven Gültigkeit.

Die platonisch-christliche Lehre, daß es besser ist, Unrecht zu leiden als Unrecht zu tun, ist vielleicht richtig: besser jedoch ist, weder Unrecht zu tun noch zu dulden, sondern das Recht zu behaupten. Selbstverständlich hat querulante Rechthaberei nichts mit irgendwelchen Rechtsgedanken zu tun. Alle Rechte sind relativ, ebenso wie die Güter, die sie umfassen. Nicht der Wert der Güter, sondern Rechtsgedanken und der Wert ebenbürtiger Menschenwürde sind es, die der Sucher des Rechtes zu behaupten hat. Im 4. Akt der vierten Szene des „Hamlet“ sagt Shakespeare: „Wahrhaft groß sein heißt, nicht ohne großen Gegenstand sich regen; doch einen Strohalm selber groß verfechten, wenn Ehre auf dem Spiel.“

Das Ehrbewußtsein ist der Wille dazu, eine gültige Rangordnung unter den Werten zu schaffen, also die Entwicklung des Lebens zu fördern und nicht Ursache zu seiner Entwürdigung zu sein. Im Verhältnis zwischen den Staaten sind diese Gedankengänge ein wenig zu schnell in Vergessenheit geraten, wenn man z. B. an die Auffassungen denkt, die sich in bezug auf internationale Probleme geltend machen. Diese Auffassungen neigen zuweilen unter den „Neutralen“ in viel größerem Maße dazu, sich Kränkungen zu unterwerfen und Kritik an dem Kampf gegen die Gewalt zu üben, als ein ehrbewußtes Rechtsgefühl es zuläßt.

Wenn eine Kränkung unter Anwendung von Gewalt zugefügt wurde, dann hat der Betroffene nach den völkerrechtlichen Gesetzen das Recht, Repressalien (Vergeltung) zu üben. Und er besitzt nach den Kulturinstinkten in bezug auf die Idee des Rechtes sogar die Aufgabe, dies zu tun. Dies ergibt sich aus der Tatsache, daß keine übergeordnete Behörde zur Wahrung des Rechtes vorhanden ist. Wird also eine Kränkung

unwidersprochen hingenommen, dann breitet sich die Gewalt immer weiter und weiter aus: sowohl die sogenannte „Fleischtopfpolitik“ als auch die entgegengesetzte, nämlich Heraklits Übermenschmoral, haben ihre Anhänger gefunden.

Die Stärke der anzuwendenden Repressalie muß der Regel „Gleiches für Gleiches“ folgen — die Art des Angriffes bestimmt die Art der Verteidigung —, und zwar muß die Verteidigung immer ein wenig wirksamer sein als der Angriff, wenn das Recht endlich siegen soll. Auf Grund dieser Überlegung wurde die völkerrechtliche Bestimmung erlassen, daß gegenseitige Rechte zwischen den Staaten nur für die gelten, die sie auch selbst respektieren, so z. B. in bezug auf die in den Kriegsreglements enthaltenen Bestimmungen über verbotene Waffen. Die brutalste Waffe ist meist die wirksamste und fällt dem Rechtsbrecher am leichtesten. Den Völkern und der Kultur ist jedoch nicht damit gedient, daß ein Verbrecher siegt. Vom völkerrechtlichen Standpunkt aus und im Namen der Kultur erwächst daher demjenigen, der Unrecht erleiden mußte, die Aufgabe, den Rechtskränkungen mit Repressalien zu begegnen. Die Auswirkungen einer Lösung dieser Aufgabe kommen allen zugute. Ihr Versäumnis schadet allen.

Wir wollen hier auf ein bereits erwähntes Beispiel, auf die Nordseesperrung, hinweisen, die auch für die Neutralen von so großer Bedeutung war: Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 war es — wie alle wissen — geltendes Völkerrecht, daß die Neutralen die Freiheit haben sollten, auf dem Meere zu fahren und der waffenlosen Bevölkerung beider kriegführenden Partner Lebensmittel zu bringen. Nun aber sperrte England am 3. November 1914 die Nordsee durch wild ausgestreute Minen, um die Neutralen in britische Häfen zu zwingen. England behauptete, daß auch die Mittelmächte sich in der gleichen Hinsicht schuldig gemacht hätten. Es besteht jedoch kein Grund, diese Behauptung ernst zu nehmen. Die Mittelmächte erklärten augenblicklich (am 7. November 1914) diese Beschuldigungen für unwahr und forderten England viele Male auf, Beweise dafür zu erbringen — zuletzt noch am 11. Januar 1917 —, jedoch stets vergebens. Nach den Erfahrungen, die man mit den Propagandamethoden einzelner Staaten gemacht hat, muß man von der alten Regel ausgehen, daß der, der seine Behauptung nicht beweisen kann, auch keine Beweise hat.

Die Nordseesperrung war also eine offensichtliche Verletzung des Völkerrechtes, und sämtliche neutralen Staaten protestierten gegen sie. Die nordischen Staaten vorerst jeder einzeln (Norwegen in der Note vom 7. November 1914) und später in gleichlautenden Noten am 13. November 1914. Auch die Vereinigten Staaten protestierten wiederholt, so am 28. Dezember 1914 und 30. März 1915. In diesen Protesten wurde sehr stark hervorgehoben, daß ein neutraler Staat seine Pflichten als Neutraler

nicht erfüllen könne, wenn er diese Kränkung duldete. Die protestierenden Staaten hatten damit einmal zu erkennen gegeben, daß die Nordseesperrung ein Völkerrechtsbruch von seiten der Entente war, und zum anderen, daß die Mittelmächte zur Anwendung von Repressalien berechtigt waren.

Der deutsche U-Boot-Krieg und seine Torpedierungen waren eine solche völkerrechtliche Repressalie gegen die völkerrechtswidrige britische Nordseesperrung, und zwar eine weniger brutale. Die deutschen U-Boote warnten nämlich die Besatzung der Schiffe, die sie angriffen, und retteten sie regelmäßig, ehe die Schiffe versenkt wurden. Dementgegen hat natürlich keine englische Mine jemals ein Schiff gewarnt oder gerettet. — Dessen ungeachtet mußte man erleben, daß man die Mittelmächte für alles Unheil, das den Repressalien folgte, verantwortlich machte und den Partner, der durch seinen Rechtsbruch alle diese Folgen hervorgerufen hatte, unterstützte.

Auch die politische Führung der neutralen Staaten schien teilweise der gleichen Auffassung zu sein. Der Vorschlag der Vereinigten Staaten vom 22. Februar 1915, daß eine neutrale Kommission Lebensmittel für die Mittelmächte entgegennehmen und die Verteilung an die zivile Bevölkerung vornehmen sollte unter der Garantie, daß nichts davon den Kampftruppen zugute kommen würde, war auf klare Bestimmungen der Pariser Konvention und des Haager Abkommens von 1907 aufgebaut. Der Vorschlag der Vereinigten Staaten wurde von der Entente verworfen. Daraus ging klar hervor, daß das britische Ziel, das man durch die Sperrung der Lebensmittelzufuhr an die Mittelmächte zu erreichen versuchte, ein ganz anderes war als der Grund, den man für die Absage angab, nämlich, daß man nicht mehr länger einen Unterschied zwischen der zivilen und der militärischen Bevölkerung machen könne! Für diese Unterscheidung sollte ja die Kommission garantieren. Die Absicht konnte also nur darin bestehen, die wehrlose Bevölkerung der Nationen selbst zu treffen, um so einen Druck auf die Kampftruppen auszuüben. Ein solches Ziel jedoch steht im Widerspruch zum Völkerrecht. Aus diesem Grunde hatten auch die Vereinigten Staaten ihren Vorschlag vorgebracht. — Man sollte nun glauben, daß alle Neutralen sich zur Unterstützung des Vorschlages zusammengeschlossen und erklärt hätten, daß sie nicht gewillt seien, sich durch die Duldung der Aushungerung einiger Nationen am Völkerrechtsbruch mitschuldig zu machen, und daß sie ihre Verbindungen zur Entente ebenso wie zu der anderen Mächtegruppe abbrechen würden, wenn die Entente ihre Rechtsverletzung aufrechterhielte. Einen solchen Standpunkt würden die Neutralen zu der Zeit gewiß auch eingenommen haben, wenn sie von einem Pflichtgefühl gegenüber dem Völkerrecht erfüllt gewesen wären. Anders ist es jedoch, wenn sie nur nach einem gewinnbringenden Handel strebten. Auf einen Vorteil kann man verzichten, nicht

aber auf eine Berufung. So war die Lage. Die Absage der Entente führte jedoch nicht dazu, daß die Neutralen sich auf ihre Pflicht besannen, sondern nur dazu, daß sie ihr Recht aufgaben. Ihr Einsatz würde wahrscheinlich zu einem Waffenstillstand, zu Friedensverhandlungen und zu einem Friedensschluß geführt haben, der Millionen von Menschen das Leben erhalten haben und daneben eine europäische Ordnung geschaffen haben würde, durch die es vor den unheilvollen Folgen des Versailler Friedens bewahrt geblieben wäre. Ehe jedoch die Entente den Vorschlag zurückwies, hatte sie sich in den einzelnen neutralen Staaten genau orientiert; welche Konsequenzen eine solche Zurückweisung haben würde, und erfahren, daß Konsequenzen irgendwelcher Art nicht entstehen würden. Der Vorschlag der Vereinigten Staaten bedeutete von Wilsons Seite in erster Linie eine der Gesten, deren er sich bedienen mußte, um sich in der öffentlichen Meinung den Namen eines Friedensapostels zu sichern. Davon waren seine Chancen für die Wiederwahl im Jahre 1916 abhängig. Die neutralen Staaten verhielten sich passiv und hielten ihre völkerrechtlichen Aufgaben dadurch für erfüllt, daß sie einige Noten sandten. Die neutralen Staaten sind nicht frei von Verantwortung für das Unheil der internationalen Politik. Man löst keine Probleme dadurch, daß man Recht und Ehre für Fleischtöpfe und goldene Kälber opfert. Das Schicksal kennt auch eine Vergeltung. Die Neutralen mußten trotz ihrer Passivität Verluste an Menschenleben und Vermögen in einem solchen Umfang erleiden, daß diese wohl kaum größer gewesen wären, wenn man sich zur Verteidigung des Rechtes entschlossen hätte.

Die Sache liegt nun so: Solange ein einzelner Staat einen Gewaltzustand aufrechterhält, wie z. B. die britische Seeherrschaft, und nicht gewillt ist, ihn für eine Rechtsordnung aufzugeben, so lange sind auch andere Staaten darauf angewiesen, sich Macht zu verschaffen, um Gewalt durch Macht abzuwehren — selbst wenn ihr eigenes Ziel eine Rechtsordnung wäre. Ebensolange wird der, der seine Vormachtstellung durch Gewalt zu behaupten sucht, Grund finden, die Sachlage gegenüber der öffentlichen Meinung zu verfälschen. Es ist so einfach zu lügen und z. B. den Gewaltzustand, den man selbst auf dem Meere aufrechterhält, dadurch zu verschleiern, daß man den, der sich von diesem Gewaltzustand befreien will, anklagt, „er wolle die Welt beherrschen“. Der nächste Schritt ist die Sammlung der Staaten zu einer „Friedensfront“, um diesen Staat im „Namen der Freiheit“ zu bekämpfen.

Der weltgewandte Politiker legt sich eiligst eine Presse zu, die dem Publikum die Meinung einimpft, die er wünscht. Es ist beklagenswert, aber unzweifelhaft, daß die Auffassungen, die Aussicht darauf haben, bei den Massen Eingang zu finden, selten wahr sind, sondern meist die Neigung haben, die Masse mit dem Ruf „Kreuziget ihn!“ zu fangen. Es ist ebenfalls eine Erfahrung, daß der Politiker mit der Einstellung über-

einstimmt, zu der die Redaktionen der Presse sehr leicht gelangen, denn auch diese brauchen die Masse, nicht die wissenden Einzelnen. So werden sie aus finanziellen Gründen dazu bestimmt, die „Macht zu stützen“.

Es ist das alte Gesetz des Fortschrittes: Völker tappen im dunkeln, wenn es gilt, das eigene Beste zu erfassen, sie steinigen ihre Propheten und kreuzigen ihre Weisen.

Jahrhundertelang hat die Welt unter dem Gewaltzustand auf dem Meere gelitten. Derjenige, der Repressalien gegen die Macht der Gewalt anwendet, führt den Kampf der Menschheit zur Befreiung von dieser Gewalt.

19. Kein Staat soll sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten mischen (Utrechter Frieden von 1713)

Das Gefühl, daß die Menschheit letzten Endes doch eine Einheit bildet und daher unter ein gemeinsames Kulturstreben gesammelt werden muß, hat im Laufe der Zeiten Staaten, die glaubten, auf einer höheren Kulturstufe als andere zu stehen, dazu geführt, in die inneren Verhältnisse dieser anderen Staaten einzugreifen. So war es, als Alexander der Große nach Asien zog, so war es während der Kreuzzüge, der Religionskriege und vor allem bei der „Kolonisation“. Die gleiche Auffassung findet sich weiter im offiziellen Programm des sogenannten „Mandatsystems“, das in Artikel 22 des Völkerbündspaktes enthalten ist. Durch dieses wurden die deutschen Kolonien und die von den Siegerstaaten der Türkei entrisenen Gebiete im Namen des Völkerbundes und in seiner Vollmacht unter eine Vormundschaft gestellt. In dem Artikel heißt es, daß die fraglichen Völker nicht reif dazu seien, sich unter den augenblicklichen Verhältnissen selbst zu verwalten. Ihre Entwicklung und ihr Wohlergehen solle eine heilige zivilisatorische Aufgabe des Mandatsinhabers sein.

Ideale gleiten jedoch leicht in Träume hinüber und verschwinden wie die Wolken des Himmels. Interessen dagegen halten sich an die Erde und finden ihre Verwirklichung in Machtordnungen.

Eine Kolonisation ging regelmäßig davon aus, den Interessen des Kolonisators, auch auf Kosten des Kolonisierten, zu dienen. Das Mandatsystem bildet keine Ausnahme von dieser Regel. Das Ergebnis war dann eine Politik, die von alters her in der Form der Fabel von Wolf und Lamm bekannt ist: daß irgendein Erobererstaat unter idealen Vorwänden einen anderen beraubt. So ist Krieg auf Krieg entstanden.

Um die Versuchungen zum Krieg zu beseitigen, wurden sich die Staaten auf dem Westfälischen Frieden 1648 darüber einig, daß man sich nicht gegenseitig in die *religiösen* Streitigkeiten mischen sollte, und auf dem Utrechter Frieden 1713, daß man sich überhaupt nicht in *innere* Angelegenheiten eines anderen mischen solle. Dieser Grundsatz wurde in

der Politik stärkerer Staaten nicht gehalten, wenn diese einen Vorteil darin sahen, ihn zu brechen. Theoretisch wurde er jedoch geltend gemacht — auf jeden Fall als Entschuldigung dafür, daß mächtige Staaten unmenschlichen Handlungen eines anderen Staates gleichgültig zusahen, ohne einzugreifen, wenn sie keinen materiellen Vorteil dabei erblickten.

Durch diesen Grundsatz wurde auch anerkannt, daß zivilisierte Staaten — ohne Rücksicht auf Größe und Zahl der Bevölkerung — gleichberechtigt sind. Die Türkei wurde erst 1856 als „zivilisiert“ angesehen. Ihre Religion führte dazu, daß man sie außerhalb der völkerrechtlichen Ordnung christlicher Staaten stellte — oder besser gesagt, man benutzte sie als Vorwand, um die Türkei zu isolieren.

Der Grundsatz, daß kein Staat sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates mischen soll — also in Streitigkeiten der Einwohner eines fremden Staates untereinander oder mit deren Führung — bedeutet selbstverständlich nicht, daß ein Streit zwischen verschiedenen Staaten andere Länder nichts angeht. Hier ist „Intervention“ eine bekannte Tatsache.

20. Zwei überstaatliche Organisationen, die die Welt zu beherrschen versuchen

Diese Grundsätze des Westfälischen und des Utrechter Friedens sind nun sowohl im Prinzip als auch praktisch in die internationale Politik eingegangen.

A. Moskau: Die Komintern

Das Gebot des Kommunistischen Manifests, jede bestehende Rechtsordnung gewaltsam zu stürzen, um die soziale Ordnung des Manifests einführen zu können, ist teils in die Programme privater internationaler politischer Vereinigungen aufgenommen, teils von der Sowjetunion unter dem Schlagwort „Weltrevolution“ durchzuführen versucht worden. Daß die Aufgabe einer besonderen Organisation mit angeblich privatem Charakter übertragen wurde — der Komintern — ist kein Beweis dafür, daß die Staatsführung außerhalb der Sache steht. Beide haben den gleichen obersten Leiter — zur Zeit ist es Stalin. Die Einwendungen, die der Vertreter der Schweiz, Motta, am 19. September 1934 vor dem Völkerbund erhob, als die Frage der Aufnahme der Sowjetunion in den Bund untersucht wurde, sowie weiter seine Einwendungen vom 10. Juni 1936, als man untersuchte, ob die Schweiz die diplomatischen Verbindungen mit Sowjetrußland wieder aufnehmen sollte, sind noch immer gültig. Die Politik der Komintern geht darauf aus, die kommunistische Ideologie anderen Völkern aufzuzwingen und Streiks, Sympathiestreiks, Generalstreiks, Aufruhr, Revolution, Bürgerkrieg und Terror als Macht-

mittel für das gute Gelingen der Einmischung zur Anwendung zu bringen. — Das Ziel dieser Politik ist, alle Staaten zu einer vereinigten Republik unter Moskaus Oberleitung zu sammeln.

Es handelt sich hier also um den Plan einer Welteroberung, um eine imperialistische Politik in neuer Form. Diese gab es — wenn auch mehr sporadisch — schon früher. Sie fand ihren Ausdruck teils in sogenannten „Agents provocateurs“, und zwar in Ländern, die irgendeine Macht zu erobern wünschte und in denen sie daher einen Vorwand zum Eingreifen nötig hatte, um „ihre Interessen zu wahren“, — teils darin, daß die Erobererpolitik jegliche Unzufriedenheit in dem Staat schürte, dem man zu Leibe wollte. So unterstützte z. B. der Zarismus in Finnland den Sozialismus, obgleich man in Rußland selbst den Sozialismus verfolgte; er stützte weiter die slawischen Aufstandsbewegungen in Österreich-Ungarn und auf dem Balkan als Glied seines Planes, Konstantinopel zu bekommen. — Die bolschewistische Politik unterscheidet sich in ihren imperialistischen Plänen also von der zaristischen hauptsächlich in ihren Dimensionen.

B. London — Der Völkerbund

Daneben haben die Siegerstaaten des Weltkrieges eine Vereinigung begründet, die sie „Völkerbund“ nannten und in die sie eine Reihe anderer Staaten aufnahmen, die von ihnen abhängig waren. Sie bedienten sich hierbei teilweise auch gewisser Druckmittel, so z. B. der Drohung, daß man seiner Handelsvorteile verlustig gehen würde, wenn man dem Bund nicht beiträte. Dies findet seinen Ausdruck in Artikel 22 des Völkerbündspaktes, 5. Abschnitt, letzter Absatz, wo es heißt, daß „Mitglieder des Völkerbundes“ die gleiche Gelegenheit zu Handel und Warenaustausch haben sollen. Die Politik der „Offenen Tür“ sollte also nur diesen gelten — nicht den Staaten außerhalb des Völkerbundes.

Im Pakt des Völkerbundes sind Bestimmungen enthalten, die ihn zu einer Machtorganisation für die ganze Welt machen sollen. Nach Artikel 11 soll z. B. jeglicher Krieg auf der ganzen Welt den Völkerbund angehen (Vgl. auch Artikel 17). Über die Stellung des Völkerbundes zu einer Rechtsordnung und damit zu einer Friedensordnung wurde bereits berichtet.

Nun nahm der Völkerbund die Sowjetunion als Mitglied auf. Damit wurde eine neue Situation im internationalen Verhältnis eingeleitet. Moskaus Hauptprinzip für sein Verhältnis zu anderen Staaten ist in seinem Weltrevolutionsplan ausgedrückt, demzufolge es sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einmischen will. Der Genfer Bund nahm die Union jedoch als Mitglied auf, ohne die Bedingung zu stellen, daß sie diesen Plan fallen lassen müßte. Der Völkerbund muß also selbst seine

Forderung aufgegeben haben, daß seine Mitglieder von einer solchen Einmischung nicht betroffen werden sollten. — Die völkerrechtliche Tatsache, die die augenblickliche internationale Politik bestimmt, ist also in erster Linie, daß es zwei Machtorganisationen gibt mit dem politischen Programm, eine Stellung als oberste Führung der Welt zu erlangen oder eine solche bereits zu besitzen: den Völkerbund und die „Komintern“. Weiter ist von Bedeutung, daß diese beiden Machtorganisationen sich über die Bestimmungen geeinigt haben, nach denen der Völkerbund eine solche Führung ausüben soll, sowie weiter, daß die Mitglieder des Bundes teils auch engere Allianzen eingegangen sind zur Aufrechterhaltung einer Solidarität in wichtigen außenpolitischen Angelegenheiten untereinander und teils versucht haben, solche Allianzen zustande zu bekommen.

Beide Organisationen begegnen sich auf jeden Fall in dem Wunsch, eine gemeinsame internationale Übermacht im Verhältnis zu anderen Staaten zu repräsentieren.

Die beiden genannten internationalen Organisationen suchen jede, sich öffentlich die Herrschaft über die Welt zu sichern, soweit ihre Interessen reichen. Hier ein paar Beispiele: wenn ein Streit zwischen irgendwelchen Staaten ausbrechen sollte, so soll der Völkerbund a) einen Bericht über die Sache und b) einen Vorschlag zu seiner Lösung ausarbeiten. Diese bilden dann den Kernpunkt für die Stellungnahme der Mitglieder zu dem Streit. Dieses und anderes wird in Artikel 15 des Paktes bestimmt. Im Rat haben jedoch die Siegerstaaten des Weltkrieges in Wirklichkeit die Entscheidung. Das bedeutet also, daß die im Rat vertretenen Staaten sich durch den Völkerbund ein Organ geschaffen haben, um ihre politischen Interessen in der Beurteilung eines Streitfalles zwischen zwei anderen Staaten durchsetzen zu können.

Es muß angenommen werden, daß diese politischen Interessen im gleichen Maße auch Einfluß auf die Entscheidungen des Rates gewinnen. Norwegen und Schweden schlugen daher bereits auf der ersten Völkerbundsversammlung vor, daß ein ständiger Schlichtungsrat geschaffen werden sollte, um die jeweiligen Angelegenheiten zu behandeln, ehe der Völkerbundsrat sich mit ihnen befaßte. Auf der 6. Völkerbundsversammlung schlug Dänemark vor, es sollte ein solcher Schlichtungsrat beim Internationalen Gerichtshof im Haag geschaffen werden. Damit wollte man Streitigkeiten dem politischen Einfluß des Völkerbundsrates entziehen. Diese Vorschläge fanden jedoch beim Völkerbundsrat keinen Anklang. Er wollte sich nicht die Gelegenheit entgehen lassen, einen politischen Einfluß auf Rechtsstreitigkeiten anderer auszuüben.

Ein anderes Beispiel ist der schwedische Vorschlag, daß die Aufgabe des Völkerbundes auf rein neutrale Kulturarbeiten, auf humanistische Bestrebungen und solche von praktischem Nutzen begrenzt werden sollte.

Auch dieser Vorschlag konnte keinen Anklang gewinnen. Die führenden Mächte des Völkerbundes wollten sich eine politische Rolle sichern, sowie eine Unterstützung ihrer Politik durch alle Mitgliedsstaaten, soweit der Völkerbundspakt Gelegenheit zu solchen Forderungen gab. Der Genfer Bund ist eine Vereinigung der gleichen Großmächte, die die eine Partei des Weltkrieges ausmachten, in Verbindung mit einigen kleinen Staaten, die von ihnen abhängig sind. Es wurden auch schon besondere Allianzen zwischen einer Reihe von Völkerbundsmitgliedern abgeschlossen bzw. abzuschließen versucht. Auf der 1. Abrüstungskonferenz im Jahre 1932 machte der Vertreter der Niederlande darauf aufmerksam, daß regionale Bündnisse militärischer Natur gegen die Bestimmungen des Völkerbundes verstießen. Dies hat jedoch nicht dazu geführt, daß solche Bündnisse aufgehoben wurden.

Der Völkerbund hat sich also von seinem offiziellen Ziel, eine Gemeinschaftsordnung unter den Völkern zu schaffen und Rechtsgrundsätze als Richtschnur ihres gegenseitigen Verhältnisses aufzustellen, entfernt und ist zu einem Organ für übereinstimmende politische Interessen eines Staatenbündnisses geworden, das sich gegen eine andere Gruppe richtet. Völkerrechtlich gesehen ist das ein Rückschlag, der die Lage schlechter macht als sie vorher war.

21. Geheime Machtorganisationen

I.

Es bestehen verschiedene internationale Machtorganisationen, deren Vorhandensein zwar bekannt ist, deren Ziel man jedoch zu verheimlichen sucht. Sie finden sich vor allem in Finanzkreisen. Sie können nach den verschiedensten Gesichtspunkten zusammengefaßt sein: Freimaurervereinigungen, Rassengemeinschaften, politische Glaubensbekenntnisse — das Entscheidende für ihre Stellung sind jedoch irgendwie gleichmäßig übereinstimmende finanzielle Interessen. Hierher gehören die größten Industriezweige, vereint durch das liberalistisch-kapitalistische System, und vor allem gerade diejenigen von internationaler Bedeutung. Hierher gehört alles, was unter die Kriegsindustrie fällt, die Fabrikation von Waffen, Munition, Kriegsschiffen, Flugzeugen usw., sowie Bergwerke und Fabriken, die der Kriegsindustrie Material liefern können.

Solche Industrieanlagen finden sich in allen größeren Ländern. In Frankreich Schneider-Creuzot mit 182 Fabriken im Land und 230 außerhalb des Landes (unter ihnen befanden sich die Skoda-Werke in der Tschecho-Slowakei). In England Vickers-Armstrong. Bei ihnen war Sir Austin Chamberlain Großaktionär, was jedoch kein Hinderungsgrund

dafür war, daß das norwegische Nobel-Institut ihm 1925 den Friedenspreis verlieh. Sein Bruder, der jetzige englische Premierminister, the Right Honourable Neville Chamberlain, war ebenfalls einer der ersten Aktionäre dieses Unternehmens und ist es wohl noch. Sir Austin lebt nicht mehr. Die großen Eisenfabriken der Familie in Birmingham waren Lieferanten für Kanonenfabriken. — Die Vereinigten Staaten haben ihre Familie Du Pont, die praktisch genommen den ganzen Staat Delaware besitzt und eine große Reihe von Kriegsartikelfabriken kontrolliert. Weiter sind dort Midvale Cp., Colts. Patent Firearms Manufacturing Co., Remington Arms Co., Bethlehem Steel Co. In Japan ist Mitsui das größte Unternehmen. Aus Rußland kennt man die Putilov-Werke. Von Krupp, Deutschland, siehe näheres unten.

Solche Industrien sind wieder besonderen Finanzgesellschaften unterstellt oder sind ihnen doch eng verbunden, und die Finanzgesellschaften stehen wieder untereinander in freundschaftlicher Verbindung. Das französische „Comité des Forges de France“ umfaßt so z. B. 250 Gesellschaften, von denen 150 Waffenfabriken sind.

Diese Gesellschaften repräsentieren mit ihren mächtigen Industrien einen wesentlichen Teil des Finanzkapitals unserer Erde, und sie stehen in natürlicher Verbindung mit den größten Finanzhäusern der Welt, besonders mit dem Weltspekulationskapital. Sie haben auch enge Verbindung zur Weltpresse und zur Weltpolitik. Eine Reihe führender Politiker, Präsidenten und Staatsminister in den verschiedenen Ländern war irgendwie regelmäßig auf diese oder jene Weise an solche Gesellschaften gebunden. In Frankreich so z. B. Millerand, Doumer, Lebrun, Poincaré, André Tardieu und viele andere. Das Interesse für die elsass-lothringischen Eisengruben war ein wichtiger Punkt in Frankreichs Revancheplänen, und das Interesse für das größte deutsche Industriezentrum führte zur Besetzung des Ruhrgebietes im Januar 1923. Die Stellung der Direktoren als Freimaurer-Brüder (das sind sie ziemlich ausnahmslos) kann auch zu ihrem Zusammenhalten beigetragen haben.

Kraft ihrer Finanzinteressen stehen diese Kreise jenseits einer durch nationale Rücksichten bestimmten Begrenzung. Jedoch machen sie ihre Interessen durch die offiziellen Organe der Staaten geltend. Ein Beispiel, das den Zusammenhang zwischen den Interessen der Kriegsindustrie, dem Finanzkapital, der Presse und der Politik — und zwar in Kriegzeiten — beleuchtet, soll hier angeführt werden.

Der „Congressional Record“, Washington, USA., vom 9. Februar 1917, berichtet, daß das Kongreßmitglied Calloway folgendes im Kongreß erklärt hat:

„Im März 1915 riefen der I.-P.-Morgan-Konzern, die Stahl-, Schiffsbau- und Sprengstoffkonzerne sowie die ihnen angeschlossenen Organisationen zwölf der hervorragendsten Männer der Zeitungswelt zusammen und

gaben ihnen den Auftrag, die einflußreichsten Zeitungen von USA. — und zwar eine hinreichend große Anzahl — auszuwählen, damit man durch diese Zeitungen die gesamte Politik der Tagespresse in den Vereinigten Staaten kontrollieren könnte. Diese zwölf Leute nahmen sich 179 Zeitungen vor und begannen, eine sorgsame Auswahl derjenigen Blätter zu treffen, die man für eine Kontrolle der Politik der Tageszeitungen im ganzen Lande nötig hatte. Es ergab sich, daß es nur notwendig war, 25 der größten Zeitungen zu kaufen, um diese Kontrolle durchzuführen. Dieses Ergebnis wurde gutgeheißen. Es wurden Bevollmächtigte entsandt, um die nationale und internationale politische Einstellung dieser Zeitungen zu kaufen. Man kam zu einer Einigung. Die politische Überzeugung der Blätter wurde gegen eine monatlich festgelegte Bezahlung erworben. Jedes Blatt erhielt einen Herausgeber, der es überwachen und solche Beiträge über militärische, finanzielle und andere Fragen nationaler oder internationaler Natur liefern sollte, die man als im Interesse der fraglichen Konzerne und Organisationen liegend ansehen konnte. Dieses Übereinkommen ist noch heute in Kraft, und in Übereinstimmung mit ihm wird dafür gesorgt, daß die Tagespresse des Landes mit aller Art von Argumenten für die Notwendigkeit der Kriegsbereitschaft und mit irreführenden Berichten über Armee und Marine sowie über die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß die Vereinigten Staaten von feindlich gesinnten Mächten angegriffen werden, angefüllt ist.

Diese Politik schließt auch die Unterdrückung aller Meinungen ein, die im Gegensatz zu den Interessen der Konzerne stehen. Die Wirkung dieses Schrittes zeigt sich deutlich, wenn man die Nachrichten liest, die die Tagespresse des ganzen Landes seit dem Monat März des Jahres 1915 gebracht hat. Es wurden alle Mittel benutzt, die notwendig waren, um die öffentliche Meinung zu bearbeiten und den Kongreß zu veranlassen, außergewöhnliche und überflüssige Einkäufe für Armee und Marine zu tätigen in der irrtümlichen Auffassung, daß sie erforderlich seien. Das dauernd angewendete Argument ist, daß dies ‚Patriotismus‘ sei. Alle Leidenschaften und Vorurteile des amerikanischen Volkes werden ausgenutzt“ (Zitiert aus F. F. Schrader: 1683 bis 1920, S. 190).

Die Mitteilungen des Kongreßmitgliedes Calloway gewinnen an Interesse im Zusammenhang mit Erklärungen, die der frühere französische Außenminister Hanotaux in seinem Werk über den Weltkrieg macht: „Eben vor der Marneschlacht (Herbst 1914), als die Stimmung bei vielen führenden französischen Politikern so gedrückt war, daß sie forderten, man solle sofort Frieden mit Deutschland schließen, suchten drei Botschafter der Vereinigten Staaten die Pariser Regierung auf, und zwar der derzeit amtierende, sein Vorgänger und sein Nachfolger. Diese beschworen die Regierung, nicht aufzugeben, und versprachen, daß Amerika mit in den Krieg eintreten wolle. ‚Im Augenblick‘, sagten sie, ‚gibt es in

Amerika zwar nur 50 000 einflußreiche Personen, die wollen, daß Amerika am Kriege teilnimmt, in kurzer Zeit aber werden es Hunderte von Millionen sein.“

Wenn diese drei Botschafter ein solches Urteil über die damalige Stimmung in den Vereinigten Staaten abgeben konnten und wenn sie so richtig prophezeiten, wie die Stimmung mit Hilfe der einflußreichen 50 000 Personen umgewandelt werden würde, dann müssen sie gleichzeitig in Verbindung mit diesen und mit der Regierung gestanden haben, und der Kauf der Zeitungen, über die das Kongreßmitglied Calloway berichtete, muß ein Bestandteil des Planes gewesen sein. Die Pierpont-Morgan-Bank war der finanzielle Vertreter Englands in USA. während des Weltkrieges. Solche Finanzkreise scheinen daher eine überstaatliche Macht zu repräsentieren, die möglicherweise auch ihre Organisation besitzt. Von autoritativer Seite in Newyork teilte man mir mit, daß Finanzkreise, die den wesentlichen Teil des Weltkapitals repräsentieren, kurz nach jedem Jahreswechsel eine Versammlung abhalten und Abkommen über die Grundlinien der Politik treffen, die die Staaten nach ihrem Wunsch im neuen Jahr befolgen sollen. Rathenaus Äußerung, daß die Welt heimlich von einem Gremium der größten Kapitalisten regiert wird, findet darin ihre Bestätigung.

II.

Im Versailler Friedensvertrag heißt es in der Einleitung zum 5. Teil: „Um die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen, verpflichtet sich Deutschland, die im folgenden niedergelegten Bestimmungen über das Landheer, die Seemacht und die Luftfahrt genau innezuhalten.“ Und in Artikel 8 des Völkerbunds Paktes wird bestimmt, daß die Mitglieder sich zu dem Grundsatz bekennen, daß „die Aufrechterhaltung des Friedens eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß erfordert, das mit der nationalen Sicherheit und mit der Erzwingung internationaler Verpflichtungen durch gemeinschaftliches Vorgehen vereinbar ist“.

Die Mittelmächte wurden auch gründlich abgerüstet. Am 31. Januar 1927 stellte die Internationale Kontrollkommission für die deutsche Abrüstung fest, daß nichts mehr zu tun sei, gab eine Erklärung hierüber ab und trat zurück. Die im Pakt vorgesehene allgemeine Abrüstungskonferenz wurde jedoch erst zwölf Jahre nach Schluß des Übereinkommens zusammengerufen, nämlich am 2. Februar 1932. Sie wurde ungefähr nach eineinhalbjähriger, mit Unterbrechungen durchgeführter Tätigkeit ohne Ergebnis aufgelöst. In der Zwischenzeit hatten die anderen Mächte stark aufgerüstet. Bereits am 16. Februar 1925 hob

„Daily Express“ hervor, daß „7 Großmächte im Jahre 1914 ca. 226 Kriegsschiffe besaßen, während 5 Großmächte im Jahre 1925 — nach Deutschlands und Österreich-Ungarns Abrüstung — über 289 Kampfschiffe verfügen“, also rund ein Viertel mehr, und daß „Großbritannien, USA., Frankreich sowie Italien und Japan einen neuen Wettlauf um die Seeherrschaft begonnen haben“.

Die Militärstärke der Länder, die erklärt hatten, daß die Abrüstung für den Frieden notwendig sei, und die sich darum zu ihr verpflichtet hatten, war bis Ende 1930 um 500 000 Mann nur in Europa *gestiegen*. Und allein in Frankreich waren die Ausgaben von 1,63 Milliarden Goldfrank im Jahre 1913 auf 2,25 Milliarden Goldfrank im Jahre 1931 gestiegen. Der italienische Außenminister Grandi erklärte auf der ersten Abrüstungskonferenz im Jahre 1932, daß der Friede nur durch Abrüstung gefördert werden könne, daß das Abrüstungsproblem in den dreizehn Jahren, die man hätte verfließen lassen, außerordentlich schwierig geworden sei und daß die Kriegsausgaben von 3 Milliarden 497 Millionen Dollar im Jahre 1925 auf 4 Milliarden 128 Millionen Dollar im Jahre 1931 gestiegen wären. —

Der Vertreter Neuseelands hob hervor, daß fünf Großmächte, die sich zur Friedenspolitik verpflichtet hatten, ihre Rüstungsausgaben in den letzten sieben Jahren um 150 Millionen Pfund Sterling vergrößert hätten (Karl Schwendemann: „Abrüstung und Sicherheit“, 2. Aufl., Bd. 1, S. 94, 114, 212, 224). Dieses alles geschah, während die Mittelmächte abgerüstet waren. Der Grund, den die Ententemächte im Jahre 1914 unter vielen anderen für den Krieg und ihre Rüstungen angegeben hatten, war also nicht mehr länger vorhanden. Was vom militärischen Gesichtspunkt aus die anderen Mächte daran gehindert haben mag, ebenso wie die Mittelmächte abzurüsten, ist nicht zu erkennen. Im Gegenteil, der Anfang war gemacht — ein Moment, dem das Vorwort zum 5. Teil des Versailler Vertrages selbst ausdrücklich besondere Bedeutung beimißt. Es war ein Beispiel gegeben und die Gefahr eines Angriffes von seiten der Mittelmächte damit aufgehoben. Außerdem war ja die Lage der übrigen Staaten militärisch nicht so gefährdet wie gerade die der Mittelmächte, deren angreifbare Front dem Verhältnis ihrer längeren Grenzen gegen ihre Nachbarn entsprach.

In all diesen Jahren hatte Deutschland die Ententemächte viele Male aufgefordert, auch abzurüsten, und es erklärte zum Schluß, daß es sich gezwungen sehen würde, wieder aufzurüsten, wenn die anderen das Abkommen nicht einhalten wollten, denn es sei unverantwortlich für ein Land, als wehrlose und verlockende Beute zwischen stark gerüsteten Staaten zu liegen. Diese Aufforderungen blieben ohne Wirkung. In einer Rede vom 15. September 1932 erklärte Lloyd George:

„Als einer der beiden Überlebenden (von den Versailler Verhand-

lungen) habe ich keine Bedenken, mich der deutschen Auffassung anzuschließen, daß die Siegerstaaten in Rüstungsangelegenheiten schamlos alle Versprechungen und Gesetze gebrochen haben.“

Im Jahre 1934 erklärte Hitler, daß Deutschland unter diesen Verhältnissen nicht mehr länger warten könne, sondern daß es aufrüsten würde. Deutschland war jedoch bereit, seine Aufrüstung zu stoppen und die Frage einer gänzlichen Abrüstung oder einer Rüstungsbegrenzung für alle zu klären. Die Siegerstaaten hätten damals mit größter Leichtigkeit Deutschlands Aufrüstung verhindern können. Sie taten es nicht. Das scheint recht eigenartig. Die Haltung der Mächte hatte jedoch bedeutungsvolle Wirkungen: Deutschlands Abrüstung und das für einen universalen Frieden aufgestellte Programm brachte die Rüstungen der übrigen Staaten in die Gefahr, gänzlich gegenstandslos zu werden. Gewaltige Kapitalanlagen liefen das Risiko, verlorenzugehen. Umgekehrt hatte die deutsche Eisen- und Stahlindustrie sich in der Zwischenzeit dadurch stark entwickelt, daß der „Kanonenkönig“ Krupp seine Produktion auf friedliche Ziele umgestellt hatte (Lokomotiven, Eisenbahnschienen usw.). Die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmaschinenmarkt war dadurch äußerst fühlbar geworden.

Man hatte nur durch den Bruch des Abrüstungsversprechens bedeutende Finanzinteressen aufrechterhalten können. Und je mehr auf der einen Seite gerüstet wurde, desto mehr forderte man auf der anderen Seite zu gleichen Maßnahmen auf, um zu verhindern, daß das Machtverhältnis zwischen Freunden sich verschiebe. Im besonderen würden diese Finanzinteressen in den Ententestaaten dadurch Vorteile haben, wenn man Deutschlands Aufrüstung ungestört vor sich gehen ließe, um dann verstärkte Rüstung des eigenen Staates fordern zu können. — An der Abrüstungskonferenz nahmen — merkwürdigerweise — auch Vertreter der Rüstungsindustrie teil, so im Jahre 1932 von französischer Seite Charles Dumont, der Generaldirektor der Banque Franco-Japonaise, die von Schneider-Creuzot kontrolliert wird, und von britischer Seite Oberst A. G. C. Dawney, der Bruder eines Direktors von Vickers-Armstrong. Die Verbindung zwischen Kriegsindustrie und Finanzwelt wird weiterhin durch die Tatsache beleuchtet, daß die anleihegebenden kapitalistischen Staaten England und Frankreich regelmäßig Bestellungen für ihre Waffenfabriken in Verbindung mit Anleihen erhalten, die sie anderen Staaten gewähren.

Es kann in dieser Beziehung auf Reden des französischen Deputierten des Creuzot-Bezirks, Paul Faure, die er in den Jahren 1931 und 1932 in der Deputiertenkammer hielt, hingewiesen werden und außerdem auf einen Artikel in der Zeitschrift „Fortune“ in Newyork aus dem Jahre 1934, der in der Zeitschrift „Fritt Ord“, Oslo, Nr. 4, in Übersetzung erschienen ist. Diesem Artikel sind auch Teile zu den obigen Ausführungen entnommen worden.

22. „Buffalo Bill“

Es gibt vermutlich verschiedene geheime Vereinigungen von politischem Charakter. Eine solche „Vereinigung“ im Dienste der englischen Politik ist von besonderer Bedeutung.

Sie besteht nicht aus Personen in hervorragenden Stellungen oder solchen, die in höhere Pläne eingeweiht sind. Ihre Mitglieder sind Leute in kleinen Verhältnissen. Sie kennen sich gegenseitig nicht, sind nicht durch irgendeine Ideologie verbunden, sondern nur durch den einen Gedanken: dem Befehl einer britischen Zentralführung zu folgen.

Es kann natürlich in vieler Hinsicht von Nutzen sein, wenn man irgendjemanden hat, der Befehle ausführt, ohne daß er selbst weiß, um was es geht. Dieses System ist dazu geeignet, die exponierten Persönlichkeiten und die Führung selbst zu decken.

Die britische Politik hat sich in Übereinstimmung mit diesen Gedankengängen folgende Organisation auf der ganzen Welt geschaffen:

In jedem Lande, das für die englische Politik von Interesse ist, hat England sich Personen in untergeordneten Stellungen gekauft oder zu kaufen versucht, vorzugsweise Leute aus dem Staatsdienst, so aus dem Hafenesen, Zoll-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, aus Flotte und Armee und aus dem Hotelgewerbe. Es werden nur Personen ausgewählt, die Staatsbürger des betreffenden Landes sind, und am liebsten solche, die zur See gefahren sind und von der fraglichen englischen Behörde genauestens kontrolliert werden können. Oftmals haben diese Leute eine Zeit in der englischen Handelsschiffahrt oder Marine gedient. Es ist selbstverständlich notwendig, daß die Personen „zuverlässig“ sind, d. h., daß sie einem Befehle gehorchen und nicht dem Alkohol anheimgefallen sind. Zur Verstärkung der Sicherheit wird ihnen mitgeteilt, daß Indiskretion den Tod bedeutet. Ihre Stellung gleicht in gewissem Sinne denen der Freimaurer niedrigerer Stufen.

Die Aufgabe dieser Personen besteht nicht in der Durchführung von Spionagediensten, auf jeden Fall nur in Ausnahmefällen. Sie können jedoch beordert werden, einem Spion auf verschiedene Weise zu helfen, und zwar meistens wohl, ohne daß sie etwas über seine Arbeitsergebnisse wissen oder seine Tätigkeit erfahren. Ihnen kann z. B. befohlen werden, einer Person Darlehen, Unterkunft, möglicherweise Verkleidung oder anderes zu verschaffen. Die Verbindung wird in solchen Fällen dadurch als harmlos getarnt, daß man sie durch gemeinsame Bekannte im Auslande vermittelt. Es sieht aus, als ob die Führung, ehe sie jemanden einsetzt, sich vergewissert, welche Bekanntschaften der Betreffende hat, um diese dann zur Überwachung des Eingesetzten zu benutzen. Die Organisation steht unter der Leitung eines britischen Büros, das wieder von der Marineleitung kontrolliert wird. Es ist also die britische Politik,

die sich auf diese Weise ein Machtmittel über Bürger anderer Staaten auf der ganzen Welt geschaffen hat. Während des Weltkrieges spielte die Organisation eine wirksame Rolle in Englands Sold.

Sie führt den Namen „Buffalo Bill“ — — auf jeden Fall unter einzelnen Mitgliedern.

Dieser Name scheint als Deckname gewählt zu sein. Es existiert nämlich unter „kleinen Leuten“ in England ein anderer Verein, namens „Buffalo“. Sein Zweck ist, den Mitgliedern bei den Unkosten von Familienfällen — Taufe, Krankheit, Begräbnis und dergl. — behilflich zu sein. Der Name „Buffalo“ mit dem Zusatz „Bill“ kann deswegen den Uneingeweihten gegenüber als gute Tarnung dienen und den Eingeweihten nützlich sein.

Es ist anzunehmen, daß bei dem britischen Mordanschlag auf den Führer der Iren in USA., Roger Casement in Oslo, der von dem dortigen Gesandten Findlay angezettelt wurde, ein Mitglied der erwähnten Organisation mitgewirkt hat: Das Schiff, das Herrn Casement und seinen norwegischen Diener Adler Christensen nach Oslo brachte, wurde von den Engländern in Kirkwall untersucht; er wurde aber nicht gefunden. Im Hotel in Christiania (Oslo) stieg er unter einem angenommenen Namen ab. Dennoch war ein Bote der englischen Gesandtschaft im Hotel und knüpfte Verhandlungen mit Adler Christensen wegen Casement an, und zwar binnen einer Stunde nach der Ankunft Casements. Das läßt sich kaum anders erklären, als daß die Gesandtschaft einen Vertrauensmann im Hotel hatte, der ihr sofort über Casement Bericht erstattete.*)

Alle Post aus Deutschland nach Norwegen wurde während des Krieges wenigstens eine Zeitlang von der britischen Gesandtschaft kontrolliert. Vielleicht war es auch in anderen neutralen Ländern der Fall. Selbstverständlich erfolgte diese Überwachung ohne Wissen und Willen der norwegischen Behörden. Sie wurde von untergeordneten Beamten verrichtet, die Mitglieder der erwähnten Organisation waren.

Es ist klar, daß die Organisation in enger Verbindung zum Nachrichtendienst steht, und es ist möglich, daß jeder Staat ähnliche Einrichtungen in anderen Ländern besitzt — ich berichte hier über England, da mir diese Dinge bekannt sind, obwohl ich durch bindende Verpflichtungen daran gehindert bin, Näheres über meine Quellen zu sagen.

Diese Organisationen unterscheiden sich vom eigentlichen Nachrichtenwesen durch andersgeartete Aufgaben: Es ist ein entscheidender Unterschied, ob ein Staat Mitteilungen zu erhalten versucht, die ein anderer Staat geheimzuhalten wünscht, oder ob er über Bürger eines anderen Staates unter Todesandrohung eine Herrschaft ausübt, um sie dadurch zu zwingen, Handlungen vorzunehmen, die gegen die Interessen

*) Bemerkenswerterweise hat die englische Gesandtschaft in Oslo dem Norweger schriftlich Straffreiheit für einen eventuellen Mord an Roger Casement garantiert.

ihres Vaterlandes und anderer Staaten verstoßen, und zwar ohne daß die Betreffenden möglicherweise selbst die Reichweite ihrer Handlungen kennen.

Es braucht nicht betont zu werden, daß diese Organisation ein Teil des herrschenden Gewaltzustandes ist und einen Bruch der elementaren völkerrechtlichen Grundsätze des Westfälischen und des Utrechter Friedens darstellt, nach denen kein Staat sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen mischen soll. Sie bedeutet wie überhaupt der Gewaltzustand zur See einen flagranten Bruch des demokratischen Prinzips. In Wirklichkeit verbirgt sich hinter einer solchen Organisation die Möglichkeit zu einem Meuchelmordattentat, das von einem Staat in einem andern verübt werden soll.

23. Englands Übergang von der „splendid isolation“ zur Bündnispolitik

Im Jahre 1898 hatte England einen Konflikt mit Frankreich (den Zusammenstoß zwischen Marchand und Kitchener in Faschoda) und darauf den Burenkrieg bis 1902. Frankreich und Rußland versuchten, Deutschland mit zu einer Intervention für die Buren zu bestimmen. Deutschland schlug jedoch ab, und damit war England gerettet. Es sah aber ein, daß die Situation gefährlich war. Der Grundsatz seines Zweimächte-Standards überanstrengte auch sein Budget, und es nahm daher Verhandlungen mit Deutschland wegen eines hauptsächlich gegen Rußland gerichteten Bündnisses auf. Deutschland schlug in diesem Zusammenhang England vor, ein Bündnis mit dem Dreimächtebund Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien zu schließen. Ein solches Bündnis würde Europa vor jedem Krieg gerettet haben. England lehnte dies jedoch ab und schloß bald darauf (1904) ein Bündnis mit Frankreich und (1906) mit Rußland. Historisch liegt die Sache also so, daß England bereit war, mit einer europäischen Macht ein gegen eine andere Macht gerichtetes Bündnis abzuschließen, oder umgekehrt mit dieser ein gegen jene gerichtetes Bündnis. Dagegen wollte es nicht mit beiden gleichzeitig abschließen, denn das würde die Vorteile seiner Herrschaft über die Meere aufgehoben haben. Es scheint ein enger Zusammenhang zwischen Englands Forderung nach Seeherrschaft und seinem Übergang zur Bündnispolitik zu bestehen. Wenn England nichts anderes gewollt hätte, als sein Kulturniveau zu erhalten und seine Besitzungen zu verwalten, so hätte es wohl keinen Grund für die Allianzen in Europa gehabt. Die englische Regierung war sich darüber klar, daß Deutschland den lebhaften Wunsch hegte, mit England zu einer friedlichen Ordnung zu kommen. Und durch eine Freundschaft mit Deutschland würde England den europäischen Frieden gesichert haben. In einem Punkte aber hätte Verständigung zwischen den beiden Staaten herbeigeführt werden müssen: Deutschland war wie andere

Staaten darauf angewiesen, Lebensmittel und Rohstoffe für seine Wirtschaft zu bekommen, und diese mußten über See transportiert werden. Deutschland mußte also seine Verbindungen durch eine Rechtsordnung oder durch eine Kriegsflotte gegen räuberischen Überfall gesichert wissen. Damit jedoch wäre Englands Alleinherrschaft auf dem Meere eine Grenze gesetzt.

Deutschlands Aufforderung zur Schaffung einer Rechtsordnung auf dem Meere auf beiden Haager Konferenzen (darunter auf der letzten Konferenz der deutsche Vorschlag zu einem Prisengerichtshof) bedeuteten schon die Gefahr einer solchen Begrenzung. Sie wiederholte sich bei der Londoner Konferenz im Jahre 1909, wo die Errichtung eines solchen Prisengerichtshofes wieder von den anderen Staaten verlangt wurde. Die Zusammenhänge erkennt man am klarsten aus dem im Jahre 1912 England von deutscher Seite gemachten Angebot, den Bau der deutschen Flotte zu stoppen, wenn England das private Eigentumsrecht zur See anerkennen würde. Damit wollte sich Deutschland seine Lebensmittel auch in Kriegzeiten sichern. England lehnte jedoch ab. Das bedeutete, daß England noch immer einer Rechtsordnung auf dem Meere feindlich gegenüberstand und daß es seine Gewaltherrschaft durch einen Krieg verteidigen würde, wenn irgend jemand sich gegen diese zu wehren versuchen sollte.

Diese Dinge waren es, die die europäischen Diplomaten 1914 in ihren Geheimberichten übereinstimmend irgendwie als die Ursachen zum Weltkrieg ansahen. England hatte zu der Zeit eines seiner Mittel zur Aufrechterhaltung des Gewaltzustandes, nämlich seinen Zwei-Mächte-Standard, aufgegeben und ihn durch die Bündnispolitik ersetzt. Es folgte also nicht mehr länger der Politik, mit einem Bündnis der beiden stärksten europäischen Staaten gegen England zu rechnen, sondern schloß selbst ein Bündnis mit der zweitstärksten Macht des Festlandes, mit Frankreich. Der alte Gegensatz zwischen den beiden Staaten wurde durch ein Bündnis abgelöst, das gewiß eher den Charakter einer Vernunftehé als den einer unmittelbaren Freundschaft hatte, das aber auf jeden Fall aufrechterhalten wurde — vorwiegend durch den gemeinsamen Gegensatz zu Deutschland. Dieser Gegensatz liegt bei Frankreich vor allem in seinem jahrhundertalten Wunsch nach dem westlichen Rheinufer, den es nicht durch den Versailler Vertrag und auch nicht durch den Ruhreinbruch am 9. Januar 1923 ganz erfüllen konnte. Teils wurde das Bündnis zwischen England und Frankreich auch dadurch aufrechterhalten, daß Frankreich seine Kolonien verlieren würde, wenn es mit England in einen Krieg käme. Was England anbelangt, so liegt sein Gegensatz zu Deutschland kurz gesagt in dem englischen Wunsch, seine Macht durch Rechtlosigkeit auf dem Meer zu behaupten.

Durch dieses Bündnis mit Frankreich kam England auch in den Genuß der Vorteile der französischen Verbindungen, z. B. mit Rußland, der Tschecho-Slowakei und Polen. Das Freundschaftsverhältnis zu diesen

Staaten wurde zumeist durch britische oder französische Anleihen unterstrichen, die gewöhnlich für den Ausbau der Kriegsrüstung verwendet werden mußten — in der internationalen Sprache also für die „Verteidigung“. Eine Voraussetzung hierfür war, daß diese Verteidigung selbstverständlich gegenüber den Kreditgebern nicht notwendig sei, obgleich sie hier eigentlich am angebrachtesten gewesen wäre. In Wirklichkeit waren Österreich, die Tschecho-Slowakei und Polen zu hörigen Werkzeugen der Westmächte geworden. Das Ergebnis war, daß England und Frankreich sich auf diese Weise eine Reihe von Bundesgenossen verschafften, die ihnen sowohl als Schuldnerstaaten wie auch als Kriegstrabanten verbunden waren.

24. Können wir der Propaganda glauben?

„Wer besitzt die Presse — und wozu? Wenn Sie Ihre Tageszeitung lesen, lesen Sie dann Tatsachen oder Propaganda? und Propaganda für wen? Wer gibt Ihnen den Stoff für Ihre Gedanken über das Leben? Ist dieser Stoff gut? Es kann wohl niemand wichtigere Fragen stellen, als diese es sind.“

Mit diesen Worten leitet Upton Sinclair sein Buch „The Brass Check“ ein.

Jeder ist kritisch auf Gebieten, auf denen er Fachmann ist, und leichtgläubig auf denen, die er nicht kennt. Die Probleme der Politik sind so umfassend und verwickelt, und die Befähigung, hier zu richten, erhält man erst durch eine so umfassende Einsicht in die mannigfaltigsten Gebiete (Psychologie, Massenpsychologie, Rechtswissenschaft, Geschichte, Sozialwissenschaft sowie außerdem praktische Menschenkenntnis und praktische Welterfahrenheit), daß es wohl eines ganzen Menschenlebens bedarf, um in der Politik Fachmann zu werden. Es ist z. B. unrichtig zu glauben, daß die „Demokratie“ eine Garantie dafür ist, daß man die Wahrheit in der Presse vorgesetzt bekommt. Was in den Zeitungen steht, darf man von vornherein nicht unter dem Gesichtspunkt der Wahrheit lesen, sondern man muß sich fragen: Was möchte die Redaktion den Leser glauben machen? Hierbei spielt die Rücksichtnahme auf die Anzeigengeber eine sehr wichtige Rolle für die Redaktionen.

Diese Erkenntnis ist vor allem in der Politik gültig. Politik ist Krieg mit der Waffe der Zunge, und die „Zunge wurde dem Menschen gegeben, damit er seine Gedanken verbergen kann“, sagt ein so hervorragender Politiker wie Talleyrand. Die Wahrheit aber ist es, die wir letzten Endes

zu erkennen suchen. Man narrt uns mit der Unwahrheit, das bringt uns Unheil und führt zu Verbitterung gegenüber dem Lügner. Die Unwahrheit läßt uns anderen Unrecht tun und erweckt unsere Reue, wenn wir unsere Fehlgriffe einsehen.

Es geschieht oftmals, daß die Menschen ganz unfreiwillig einen Hinweis auf die Wahrheit geben. Es ist nämlich so, daß ein schlechtes Gewissen dazu verführt, gerade die Ideale aufs Schild zu heben, die man verletzte. Der verfolgte Dieb pflegt „Haltet den Dieb“ zu rufen. Man leiht sich nur die Federn, die einem selbst fehlen, und bringt das Feigenblatt dort an, wo die nackte Wirklichkeit verdeckt werden soll. Ein Tribunal, das mit Eifer Hinrichtungen vornimmt, nennt sich „Wohlfahrtskomitee“. Der in der Geschichte unter dem Namen „das treulose Albion“ bekannte Staat trägt eine besondere Erregung über angeblich gebrochene Versprechen zur Schau. Der Name „Friedensfront“ ist keine Garantie dafür, daß man es nicht in Wirklichkeit auf ein Kriegsbündnis abgesehen hat. Dieses alles sind Reflexionen, die dem Detektiv und dem Kriminalpsychologen vertraut sind. Die Kenntnis des Menschen durch tausend Jahre hindurch hat das Bild des „Wolfes im Schafpelz“ gebildet.

In demokratischen Staaten erlangen die Politiker natürlich Übung darin, hohe Ideale zum Schutz weniger hoher Interessen anzurufen. Dem entspricht auch der Vorsprung vor anderen in der Kunst, ihr Vorhaben dem Geschmack des Publikums anzupassen. Hier einige Beispiele: Man wird sich erinnern, daß die Entente zu Beginn des Weltkrieges mit angeblichen deutschen Grausamkeiten in Belgien in ihrer Propaganda operierte. Es war sogar die Rede von abgehackten Kinderhänden. Deutschland verlangte damals durch die amerikanische Gesandtschaft, daß diese „Grausamkeiten“ rechtmäßig untersucht werden sollten, damit man die Schuldigen strafen könnte. Im Februar 1915 berichtete die amerikanische Gesandtschaft über das Ergebnis dieser Untersuchung: Auf Anforderung der Gesandtschaft seien „durch einen *englischen* Gerichtshof Tausende von Berichten über Grausamkeiten, die deutsche Soldaten an belgischen Flüchtlingen verübt haben sollten, untersucht worden. Die Beschuldigungen, die englische Zeitungen zu Beginn des Krieges gegen deutsche Soldaten erhoben hätten, schienen auf Hysterie und Voreingenommenheit zu beruhen. Viele Belgier hätten Schweres erleben müssen. Dieses aber wäre durch die natürlichen Ereignisse des Krieges hervorgerufen worden und nicht durch irgendwelche Brutalität deutscher Soldaten.“ Diese Feststellung verhinderte jedoch nicht, daß immer weiter auf der ganzen Welt mit solchen Greuelberichten Propaganda gemacht wurde.

Ähnliche Behauptungen über angebliche Grausamkeiten stellte man im Zusammenhang mit dem deutschen U-Boot-Krieg auf.

Der amerikanische Admiral des Weltkrieges, Sims, berichtete am 3. April 1923 in einer Rede in Los Angeles: „Es liegen keine authentischen

Berichte darüber vor, daß auch nur einmal durch den Kommandanten oder die Besatzung eines deutschen U-Bootes irgendwelche Grausamkeiten verübt wurden. *Presseberichte über fürchterliche Grausamkeiten wurden nur zum Zwecke der Propaganda verfaßt.* Die Berichte der britischen Marine und auch unsere eigenen sind voll von Meldungen, aus denen hervorgeht, daß die Kommandanten deutscher U-Boote tatkräftig mithalfen, um Passagiere und Besatzung der Schiffe zu retten, die sie versenkt hatten. Wenn sie nicht dazu imstande waren, sie in Sicherheit zu bringen, versuchten sie stets, andere Schiffe durch Funkspruch über die Position des beschädigten feindlichen Schiffes zu unterrichten.“

Die „New York Tribune“ fragte daraufhin beim amerikanischen Marineministerium an, ob die Erklärung Admiral Sims' dementiert werden könne. Das Marineministerium lehnte jedoch ab, irgendein direktes Dementi auszugeben.

Mehr noch: Während des Krieges wurde als Beispiel deutscher Schändlichkeiten die Propaganda-Lüge verbreitet, daß die Leichen der Gefallenen — besonders die des Feindes — gekocht und zu militärischen Zwecken verwandt würden, so z. B. um Phosphor, Glycerin, Fett und Düngemittel aus ihnen zu gewinnen. Erst acht Jahre nach Kriegsschluß kam die Wahrheit ans Tageslicht: Der englische General Charteris teilte zu dieser Zeit mit (nach einem Telegramm aus London vom 23./24. Oktober 1925), daß die ganze Geschichte eine Fabel gewesen sei, die er selbst als Chef des geheimen Nachrichtendienstes in London erfunden habe. Gleichzeitig gab er zu, auch selbst das Tagebuch geschrieben zu haben, das angeblich ein deutscher Soldat über diese Dinge verfaßt haben sollte. Er hatte dies im Jahre 1917 getan, als England daran arbeitete, China mit in den Krieg hineinzuziehen. Man hatte dieses Mittel damals angewendet, weil man mit der in China üblichen großen Totenverehrung rechnete. Eine derartige Beschuldigung gegen Deutschland mußte also dort starken Eindruck hinterlassen.

Es erregte naturgemäß peinliches Aufsehen, als die Unwahrheit aufgedeckt wurde, und die englische Opposition interpellierte aus diesem Grunde im Unterhaus. — Es ist immer die Opposition, die im Parlament die Moral repräsentiert. Bei einem Regierungswechsel wechseln auch die Träger der Moral. Der englische Außenminister mußte also am 2. Dezember 1925 zugeben, daß die Geschichte unwahr und zum Zwecke der Propaganda erfunden sei. Es ergibt sich hier die Frage, ob nicht die Regierung dieses im voraus gewußt hatte. Als nämlich die Geschichte damals lanciert wurde, interpellierte man auch schon in der Angelegenheit. Das betreffende Regierungsmitglied — Lord Robert Cecil — antwortete damals, daß man zwar keinen Beweis für diese Behauptung hätte, daß jedoch kein Hindernisgrund für die Annahme vorläge, daß die Behauptung richtig wäre nach all dem, was man von Deutschland wisse.

Hierdurch wurde eine wirkungsvolle Meinungsvergiftung unter der moralischen Garantie der englischen Regierung eingeleitet. Das war eine unzulässige und zudem auf Unwahrheit beruhende Methode. Hat die Regierung nicht damals die Wahrheit gekannt? Eine Regierung ist dazu verpflichtet, Angelegenheiten, über die das Volk Aufklärung verlangt, zu untersuchen; und außerdem stand das Ministerium selbstverständlich in engem Kontakt mit dem Chef des Nachrichtenwesens. Die Form der Antwort deutet darauf, daß die Regierung den Wunsch hatte, sich ein moralisches Alibi zu schaffen, und dieses wieder konnte sie nur benötigen, wenn sie doch die Wahrheit gewußt hatte.

Wir wollen es damit bewenden lassen, diese Beispiele durch das Urteil eines englischen Witzblattes über einen der einflußreichsten Propagandisten der englischen Politik im mächtigsten Organ der Propaganda zu vervollständigen. Dieses Urteil muß als verhältnismäßig authentisch angesehen werden, da es aus England selbst kommt und in einem Blatt veröffentlicht wurde, das die Freiheit der Hofnarren, die Wahrheit zu sagen, geerbt hat:

Der Redakteur der „Times“ vor und während des Weltkrieges mußte von dieser Erde scheiden, nachdem er die Kampagnen für zwei Aufgaben wohl überstanden hatte: auf der einen Seite den britischen Idealismus und auf der anderen die Schurkenhaftigkeit des Gegners zu beweisen. Über seinem Grabe sollte ein Denkmal errichtet werden, und das Witzblatt schlug die einfache Inschrift vor: „Here lies Lord Northcliff“. („to lie“ bedeutet im Englischen sowohl „liegen“ als „lügen“.)

Die öffentliche Meinung ist in der Politik ein Hauptfaktor. Der Politiker kann daher leicht bei seinen Handlungen in einen Konflikt zwischen seinem Gewissen und der Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung kommen. Je großzügiger sein Gewissen ist, desto größere Chancen hat er als Politiker.

In der Kunst, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, haben die sogenannten Demokratien eine große Erfahrung, besonders was die massenpsychologischen Einwirkungen angeht. Die Entente siegte auf diesem Feld während des Weltkrieges 1914/18 überlegen über die Mittelmächte.

Sie siegten in dieser Hinsicht auch über die Neutralen. Die Kunst, sich selbst — in aller Bescheidenheit — sozusagen als einen Engel hinzustellen und den Gegner — so sehr man ihm auch Gerechtigkeit widerfahren läßt — als eine Art Teufel hinzumalen, diese Kunst setzt voraus, daß man mit den Gesetzen des menschlichen Geistes sehr vertraut ist. Und es ist gerade die Übung auf diesem Gebiet, die die britischen Politiker so groß macht.

Lloyd George sollte während des Krieges die öffentliche Meinung in Cardiff beeinflussen. Er tat dies, indem er den Krieg der Entente gegen die Mittelmächte sozusagen als Krieg des Himmels gegen die Hölle hin-

stellte. Das half. Himmel und Hölle waren bekannte Begriffe, verbunden mit starken Gefühlen. Lloyd George erklärte auch selbst in einer Rede vom 19. November 1917, daß „er sich auf die politische Strategie“ — auf die Kunst der Meinungsbildung — „verstehe.“ Es liegt also klar auf der Hand, daß diese Kunst anderen Zielen als der Wahrheit dient. Die aufgeführten Beispiele beweisen dies.

Auf der Grundlage dieser Fähigkeiten ist es den Ententemächten auch geglückt, die öffentliche Meinung der Neutralen zu gewinnen, und zwar nicht nur zum Schaden der Mittelmächte, sondern sogar zum Schaden der Interessen und Aufgaben dieser Neutralen selbst. Ja, man kann es erleben, daß Berichte über objektive Tatsachen als Propaganda ausgewertet werden, wenn sie einer solchen Großmacht nicht passen, auch wenn es sich um historisch unwiderlegbare Tatsachen handelt, die für den fraglichen kleinen Staat von höchster Bedeutung sind. Die politischen Wünsche der Großmächte werden zum Prüfstein auch für die kleinen Nationen. Wir wissen jedoch aus der Erfahrung, daß ein wesentlicher Gegensatz zwischen kriegführenden Staaten und Neutralen besteht: in ihrem Verhältnis zur Wahrheit. Der Neutrale hat auch während des Krieges die Lebens- und Friedensgedanken der Menschheit zu repräsentieren und vor allem nach einer wahrheitsliebenden und gerechten Objektivität zu streben.

Die Neutralen sind in hohem Maße dazu berechtigt, sich die Tyranisierung durch eine Propaganda zu verbitten, die einen der Partner als den Träger der Tugendfahne im Kampf des Himmels gegen die Mächte der Dunkelheit hinstellt. Wir wollen weder aufgehetzt werden zum Haß, noch wollen wir zu Illusionen verführt oder durch Täuschungsmanöver zu Dienern des Unrechts gemacht werden. Auch wollen wir nicht zum Vorteil der Kriegspläne anderer gegen unsere eigenen Friedensinteressen handeln.

Wir haben selbst die schmerzliche Erfahrung machen müssen, daß Kriegführende, die durch ihre Propaganda stärkstens um unsere Unterstützung während des Krieges geworben hatten, später in ihren Handlungen in krassem Widerspruch zu ihrem offiziellen politischen Programm über die Rechte der kleinen Staaten standen. Die Ziele unserer Politik und der ihrigen sind so entgegengesetzt, daß es Selbstbetrug sein würde, die Augen vor diesen Gegensätzen zu verschließen, es würde einen Verrat an unseren eigenen Aufgaben bedeuten, wenn wir uns unter die Politik irgendeines anderen fügen würden.

Das wird aber nicht anders werden, solange wir u. a. Mitglied der Kriegsbündnisse sind, die im Jahre 1919 den sogenannten „Völkerbund“ schufen und die heute wieder dessen Führung innehaben.

Wir können andere Nationen anerkennen und unsere Sympathie für sie äußern, auch können wir uns daran erfreuen, selbst die Sympathien

anderer zu genießen. Unsere Stellungnahme zu außenpolitischen Fragen wird aber bestimmt durch die Aufgabe, die jeder von uns und wir alle als Nation im großen Kampf der Menschheit um den Fortschritt und um eine bessere Zukunft haben, zu dem wir mitberufen sind, ohne die Zukunft zu kennen.

Die Großmächte haben im allgemeinen eine Politik getrieben, die zum Kriege führen mußte. Die kleinen Nationen betrachten den Krieg als einen Bruch der Kulturgesetze durch diejenigen, die durch Ungerechtigkeiten den Krieg entfacht haben. Die nordischen Staaten haben untereinander seit über hundert Jahren keinen Krieg geführt, sondern ernste Konflikte friedlich beigelegt. Es ist unsere Aufgabe, die Kulturgesetze zu klaren Geboten für eine Rechtsordnung zwischen den Völkern zu entwickeln. Aus dieser Anschauung heraus ist jeder unser Gegner, der den Gewaltzustand im internationalen Verhältnis aufrechterhält.

Die Kunst der Propaganda ist in demokratischen Ländern vor allem auf die Einsicht gegründet, daß die Menschen aus ihren *Interessen* heraus handeln, d. h. auf Grund ihrer egoistischen Einstellung für materielle Güter — daß sie sich einander jedoch als *Idealisten* vorstellen, d. h. als Repräsentanten der für alle gültigen geistigen Gesetze. Die Propagandakunst der demokratischen Politik war aus diesem Grunde darauf abgestellt, die Ideale als offizielles Ziel in den Vordergrund zu schieben, um damit die praktischen Interessen zu verdecken, auf diese jedoch wiederum durch Andeutungen die Aufmerksamkeit zu lenken. Greys Rede im Parlament vom 3. August 1914, Asquiths Rede vom 6. August 1914 und viele der Wilsonschen Auslassungen können in dieser Beziehung als Musterbeispiele gelten. Wir geben hier von jedem ein Beispiel: Grey machte am 3. August 1914 darauf aufmerksam, daß England durch eine Teilnahme am Krieg nicht mehr von seinem Handel verlieren würde, als wenn es außerhalb des Konfliktes stände. Damit wurde die Frage der Bedeutung des Krieges für Englands Handel akut. Die City war sich über die Lage klar. Die „Times“ veröffentlichte Tag für Tag auf ihrer ersten Seite als Losungswort für den Krieg: „Krieg gegen Deutschlands Handel“, und eine britische Kommission wurde in die Welt hinausgesandt, um England diejenigen deutschen Märkte zu sichern, die jetzt durch die englische Seeherrschaft lahmgelegt waren. — Darauf hielt Asquith eine Rede, in der er eine Reihe von Idealen aufzählte, für die England in den Krieg gezogen wäre, dabei wurden die Zivilisation, die Heiligkeit der Verträge und der Schutz der kleinen Staaten ganz besonders unterstrichen. — Eine Million braver Bürger der Vereinigten Staaten unterschrieben eine Petition an Wilson, die Zufuhr von Kriegsmaterial aus USA. nach Europa zu stoppen, in gleicher Weise, wie Wilson Europa aufgefordert hatte, die Lieferung von Kriegsmaterial an Mexiko im Jahre 1913 während des Kampfes zwischen Huerta und Carranza zu stoppen,

da USA. Huerta daran hindern wollte, Waffen zu erhalten. Europa — auf jeden Fall Deutschland — folgte damals dieser Aufforderung. Nun war also das Verhältnis umgekehrt. Wilson antwortete, daß er in hohem Grade die Gedankengänge anerkenne, die zu der Petition geführt hätten, daß er jedoch überlegen müsse, wie die Sache angefaßt werden sollte. Ungefähr vierzehn Tage später, am 4. Oktober 1914, antwortete er gelegentlich einer Aufforderung zu einem öffentlichen Bettag gegen den Krieg mit diesen Worten: „Ich, Woodrow Wilson, fordere alle Gottesfürchtigen auf, zu dem Allmächtigen zu beten, daß er sich über die im Krieg befindlichen Völker erbarmen und in seiner Gnade dort einen Ausweg weisen möge, wo die Menschen keinen Weg sehen, daß er uns erleuchten und raten möge, auf daß wir rein und weise werden.“ — Einige Tage danach, am 15. Oktober 1914, teilte er mit, daß Privatpersonen Kriegsartikel frei exportieren dürften. — Er stand in enger Verbindung mit „the Interests“, d. h. der Großindustrie, die ihn wählen ließ.

Will man sich nicht von der Propaganda täuschen lassen, dann ist man gezwungen, seine Aufmerksamkeit auf den Umstand zu lenken, daß Ideale stets ausgenutzt werden, um Interessen zu verdecken. Daß die Ideale nicht allzu ernst gemeint sind, kann man aus dem Schicksal schließen, das sie erleiden, wenn die Zeit zu ihrer Verwirklichung gekommen ist: In der Rede Asquiths vom 6. August 1914 vor dem Parlament erklärte er, daß wohl niemals ein Staat mit größerer Gewißheit darüber in den Krieg gegangen sei, nicht von eigensüchtigen Motiven getrieben zu sein, sondern nur von dem Gedanken, die Grundsätze der Zivilisation dieser Zeit aufrechtzuerhalten: die Heiligkeit der Verträge, den Schutz der kleinen Staaten usw. Als der Krieg beendet war, hinderte dies das uneigennützig England aber nicht daran, sich die wichtigsten deutschen Kolonien in Ost- und Westafrika anzueignen, Italien bei der Verteilung der Beute zu betrügen und selbst der erste zu sein, der einige der Millionen einzog, die Deutschland als „Reparationen“ zahlte.

Englands Programm, die kleinen Staaten zu schützen, hinderte es auch nicht an den Rechtsbrüchen gegenüber Griechenland am 3. Oktober 1915, am 1. Dezember 1916 usw. oder daran, mit Rußland ein Abkommen betr. einer Gewaltaktion gegen Norwegen zu schließen (vgl. das Petersburger Telegramm vom 27. November 1917). Das Programm von der Heiligkeit der Verträge erhielt sehr bald Ausnahmeklauseln in bezug auf Arabien und Indien, worüber noch berichtet wird.

Es ist daher besser, damit zu rechnen, daß die Klauen des britischen Löwen eigentlich keine schützenden Engelsflügel sind, und der britischen Propagandakunst die schuldigen Honneurs zu machen.

Die Propaganda eines Kriegführenden geht in einem neutralen Staat darauf aus:

1. Den Gegner als Feind der Werte zu kennzeichnen, die der betreffende Staat in Ehren hält, und am liebsten sogar als eine Gefahr nicht nur für den fraglichen Staat, sondern für die ganze Welt.

2. Aus diesem Grunde alle zur Unterstützung des „Kampfes gegen den Drachen“ aufzufordern.

3. Umgekehrt die anderen zur Nachsicht gegenüber denen zu bestimmen, die in diesem Kampf um das Wohl der Menschheit an der Spitze marschieren, auch wenn diese gezwungen sind, in der „Hitze des Gefechts“ eine gewisse Rücksichtslosigkeit zu üben.

4. Diese anderen Nationen dazu zu bewegen, von ihren eigenen Interessen abzusehen und sich denen des Propagandastaates unterzuordnen.

5. Andere Staaten vom Wege klarer Überlegung fortzudrängen und sie unter die Herrschaft aufgeputschter Gefühle zu bringen.

6. Die Öffentlichkeit einer bestimmten Gedanken- und Gefühlsrichtung zuzuwenden und sie an diese zu binden, auch wenn einige Einzelheiten der Propaganda sich als falsch erweisen.

Im Privatleben steht in allen zivilisierten Staaten Strafe darauf, die Ehre oder das Wohl eines anderen durch Unwahrheiten anzugreifen. Welche Bedeutung haben diese Unwahrheiten im Vergleich zu dem Unheil, das ein Staat der Menschheit durch unwahre Behauptungen über ein anderes Land zufügen kann, Unrecht gegen Recht ausspielend?

Die Forderung nach Wahrhaftigkeit zwischen den Völkern ist der Hauptpunkt des Kampfes um den Frieden auf der Erde. Ebenso wie es keinen Frieden gibt ohne eine gerechte Rechtsordnung, ist Gerechtigkeit nicht möglich ohne Wahrhaftigkeit. Es ist die besondere Aufgabe der Neutralen, die Wahrheit zu erforschen und sie zu Ehren zu bringen. Es ist die Aufgabe des Drillen, des Außenstehenden, objektiv zu prüfen, was gerecht ist, denn keiner kann Richter in seiner eigenen Sache sein.

Die Welt ist nun wieder seit einem ganzen Jahr von einer Propaganda beherrscht worden, die darauf ausging, die Auffassung hervorzurufen, es sei die Arbeit einer Großmacht, die Nationen zu einer „Friedensfront“ gegen eine andere Großmacht zu sammeln, weil diese angeblich die Welt zu beherrschen versuchte. In diesem Zusammenhang erhoben die Staaten der „Friedensfront“ eine Reihe von Anklagen gegen Deutschland, während sie selbst als Wahrer der Ideale der Menschheit auftraten — als Wahrer von Freiheit, Demokratie, Friede und Gerechtigkeit.

Unsere früheren Erfahrungen in bezug auf die Zuverlässigkeit solcher Behauptungen haben uns mißtrauisch gemacht. Wir haben daher einmal untersucht, inwieweit die Siegerstaaten des vorigen Krieges ihre angeblichen Ideale zur Durchführung brachten. Diese Frage interessiert mehr als alle anderen die Nationen, die den Wunsch haben, neutral zu sein. Die Siegerstaaten haben selbst ihre Rechtsideale im Namen der Mensch-

heit verkündet, wir haben also allen Grund, sie beim Wort zu nehmen. Der Hauptgrund aber ist für uns, daß wir nur auf dem Wege über eine Rechtsordnung zu einer Friedensordnung unter den Völkern kommen können. Und darin erkennen wir unsere Aufgabe.

Unsere Untersuchung erstreckte sich nicht auf alle drei Entente-staaten, die den Weltkrieg entfachten, sondern nur auf die englische Politik, da sie die entscheidende war und auch heute noch für Frankreich und viele andere Nationen ist. Zusammen mit den Dominions bedeutet sie die größte politische Macht der Welt.

Und diese Macht ruht auf der Rechtlosigkeit der Meere und der Teilung des Festlandes nach dem sogenannten Gleichgewichtsprinzip. Mit Hilfe dieser beiden Gewaltgrundsätze hält England seine Herrschaft über Europa sowohl zur See als auch zu Lande aufrecht. Solange Englands Gewaltherrschaft zur See besteht, wird es unmöglich sein, eine Rechtsordnung zwischen den Staaten zu schaffen. Die Einleitung zu einer Weltfriedensordnung besteht daher in der Aufhebung der britischen Gewaltherrschaft zur See.

Die Propaganda der britischen Politik, daß Großbritannien für Ideale kämpfe, steht in allen ihren Hauptpunkten im Gegensatz zu den geschichtlichen Tatsachen. Es war nicht möglich, diese britischen Ideale auch außerhalb der Propaganda zu entdecken. Es finden sich in der Geschichte zahlreiche Beispiele dafür, daß die britische Politik ihre höchsten Ideale ihren Interessen geopfert hat — der umgekehrte Fall ist jedoch nicht zu entdecken.

Die Propaganda der Westmächte hat nun also Deutschland beschuldigt — einmal, daß es nach der Weltherrschaft strebe, zum anderen, daß es seine Verträge breche, so daß andere Staaten nicht auf ein zuverlässiges Verhältnis mit diesem Staat bauen könnten. Endlich bezeichnet die britische Politik den deutschen Nationalsozialismus als Bruch der demokratischen Grundsätze und will daher die Welt von ihm befreien.

Staaten, die eine Rechtsordnung in der Welt wünschen, wollen nicht für oder wider einen Staat Partei ergreifen, sondern sie wollen unbedingt die Partei des Rechtes gegen die der Gewalt ergreifen.

In demselben Grade sind sie für die Frage interessiert, ob eine dieser Parteien die Weltherrschaft an sich zu reißen sucht.

Was Großbritannien angeht, so hat hier die Erfahrung aus Jahrhunderten uns die Antwort gegeben.

In bezug auf Deutschland haben wir nicht die gleichen Erfahrungen zur Hand. Die nordischen Staaten sind nie deutschen Angriffen auf ihre Territorien ausgesetzt gewesen. Norwegen hatte Kriege mit England, nicht mit Deutschland. Schweden griff zu seiner Zeit deutsche Staaten an, doch diese Staaten haben sich später wieder von der schwedischen Herrschaft befreit. Auch Dänemark hat über deutsche Gebiete geherrscht, und

während einiger Jahre war dieses Verhältnis für einen kleinen Teil des dänischen Landes umgekehrt. Es wäre für Preußen und später für das Deutsche Reich wohl kaum schwer gewesen, sich des ganzen Landes zu bemächtigen. Eine geschichtliche Wahrheit ist es jedoch, daß England — und nicht Deutschland — die Tragödien Irlands, der Burenrepublik, Indiens und zahlreicher anderer Nationen auf seinem politischen Gewissen hat, während Dänemark ebenso wie die Niederlande allen Grund haben, dem Himmel dafür zu danken, daß Deutschland — und nicht England — ihr Nachbar ist.

Es ist eine Voraussetzung zwischen ehrenhaften Menschen, daß nur der einen Stein wirft, der selber frei von Schuld ist, und auch nur dann, wenn die Schuld des Angeklagten klar erwiesen ist. Hier nun richtet ein Staat, der mehr als irgendein anderer die Welt beherrscht, diese Anklage gegen ein anderes Volk.

Wir wollen nun untersuchen, ob diese Beschuldigung zu Recht erhoben wurde. Sie bezieht sich auf Deutschlands Verhältnis zu Österreich, zur Tschecho-Slowakei und Polen.

Einleitend wollen wir sehen, welche Bedeutung die Ursachen, die zum Weltkrieg und zum Versailler Frieden führten, für Deutschlands Verhältnis zu diesen drei Staaten hatten.

25. Die Verantwortung für die Kriegsgefahr in Europa

Es hat sicher in der Weltgeschichte niemals eine so große Gelegenheit und Möglichkeit für die Errichtung einer gerechten Ordnung und damit des Völkerfriedens gegeben, wie im Jahre 1918, nachdem der Waffenstillstand am 5. November geschlossen war. 27 Staaten waren zu dieser Zeit auf der einen Seite als Siegerstaaten versammelt gegenüber 4 Staaten auf der anderen Seite, und zu diesen 27 zählten alle siegenden Großmächte.

Während der Ausarbeitung des Friedensvertrages wurde jedes Rechtsprinzip außer acht gelassen. Die Ursachen, die den Krieg entfesselt hatten, waren auch beim Friedensschluß wieder zur Stelle. Es gibt wohl nicht sehr viele Menschen, die Veranlassung gehabt haben, sich in diese *Kriegsursachen* zu vertiefen. Aber auf die unheilvollen Bestimmungen des Friedens, nämlich des Versailler Friedens, sind die meisten politisch Interessierten aufmerksam geworden. Selbst getreue Entente Freunde pflegen seine Torheit zu erkennen, sie beruhigen sich aber mit der Behauptung, „daß der Friede noch schlimmer geworden wäre, wenn die Mittelmächte gesiegt hätten“. Man sieht dabei über die Tatsache hinweg, daß die Mittelmächte einen Völkerbund, verbunden mit einer Abrüstung und dem Schlichtungszwang aller Streitigkeiten auf rechtllichem Wege, vorgeschlagen hatten (9. November 1916). Damit hätte man eine Sicherheit gegen einen unrechtmäßigen Friedensschluß erlangt. Die erwähnte

Behauptung zeugt also entweder von einer gewissen Tendenz oder aber von unzureichendem Wissen derjenigen, die sie vorbringen.

Das Ziel des Friedens war für die Siegerstaaten in erster Linie das gleiche wie das des Krieges, wie es 1913 in Petersburg verabredet worden war: Die Länder und Kolonien der Mittelmächte als gute Beute unter den Siegern aufzuteilen und die Schranken zu brechen, die die Mittelmächte der Gewaltherrschaft errichten konnten, wie sie die Entente unter Führung Englands durch ihre Seeherrschaft ausübte.

Solche Ziele aber müssen ins Unglück führen. Ein Kulturvolk kann zwar in gewisser Weise die Aufgabe haben, ein Naturvolk zu kolonisieren. Als Grund für den Weltkrieg kann aber nicht angegeben werden, daß England, Frankreich und Rußland die Mittelmächte kolonisieren wollten. Der Wunsch, der diese drei Mächte in den Krieg führte, lief darauf hinaus, Österreich-Ungarn und Deutschland aufzulösen und zu benachteiligen. So etwas bleibt nicht ohne Folgen. „Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären“, sagt Schiller. Der hervorragende holländische Professor der Rechtswissenschaft und Staatsminister Dr. A. P. de Savornin-Lohmann erklärte bereits im Jahre 1921: *„Die Friedensverträge von Versailles und St. Germain haben die Schuld am Krieg auf die Mittelmächte geschoben. Dadurch wurde eine Sache, die von vornherein schon ungerechtfertigt war, noch schlimmer gemacht. Die Sieger haben dadurch versucht, auch dem Rechtsbewußtsein Gewalt anzutun. Das würde den Siegern nicht eingefallen sein, wenn sie selbst von ihrer Unschuld überzeugt gewesen wären. Das ist aber, wie nach meiner Auffassung aus der Geschichte hervorgeht, nicht der Fall. Das durch diese Verträge hervorgerufene Unrecht wird Europa und die gesamte internationale Politik in Gärung bringen und sie vergiften, um zum Schluß neues Unheil hervorzurufen. Die Gesetze der Geschichte sind die gleichen wie die des Lebens. Man heilt eine Krankheit nicht dadurch, daß man sie totschießt oder verbirgt. Eine auf Unrecht gegründete politische Ordnung gleicht einem Gebäude auf schwankendem Grund. Früher oder später wird das Unrecht zutage treten und einen Vergeltungstag fordern. Und je länger dieser hinausgezögert wird, desto größeres Unheil wird er bringen, desto gefährlicher wird die Abrechnung werden und desto schwieriger wird es sein, den Schaden wieder gutzumachen. Die Erkenntnis der Wahrheit wird vielleicht einmal die Politik auf den rechten Weg führen, heute sind wir davon auf jeden Fall aber noch weit entfernt. Es steht für Europa keine gute Zeit bevor.“* Seine Prophezeiungen sind nun in Erfüllung gegangen.

Das Ziel, das die Entente verfolgte, wurde in fast allen Teilen erreicht: Österreich wurde aufgeteilt, die Balkanhalbinsel wurde in ein verpflichtendes Verhältnis zur Entente gebracht, die englische Furcht vor einer deutschen Einflußsphäre von der Nordsee über den Balkan, die Türkei und Bagdad hin zum Persischen Golf war beseitigt. Die deutschen Kolonien in Afrika

kamen bis auf Kamerun und Togo an England. Frankreich hatte Elsaß-Lothringen erhalten. Deutschland war ohnmächtig. — Einige Punkte nur standen noch aus: Frankreichs jahrhundertalter Traum vom westlichen Rheinufer war nicht vollkommen erfüllt worden, selbst wenn man dem Ziel durch die Paragraphen 42 bis 79 des Versailler Vertrages nähergekommen war. Clemenceau kämpfte beharrlich für den Plan, der 1917 zwischen Frankreich und Rußland abgesprochen worden war, scheiterte jedoch auch am Widerstand Englands, das fürchtete, Frankreich könnte zu mächtig werden. Balfour erklärte im Dezember 1917 im Unterhaus, daß „eine solche Erweiterung nicht mit den politischen Zielen Englands übereinstimme“. — England war damals dabei, seine Ziele zu erreichen. —

Mittlerweile suchte Frankreich die Durchführung *seines* Planes durch verschiedene Anordnungen an der deutschen Ostgrenze weiter vorzubereiten: durch die Bestimmung, daß Österreich nicht mit Deutschland vereint werden dürfte (§ 80 des Versailler Vertrages), durch die Schaffung der Tschecho-Slowakei (§ 81, 86), Polens (§ 87 bis 93) und des Freistaates Danzig (§ 100 bis 108). Außerdem wurde der größte Teil Westpreußens, ganz Posen sowie Teile von Ostpreußen und Schlesien (mit insgesamt etwa 3½ Millionen Einwohnern) Deutschland ohne Volksabstimmung entrissen, Teile von Oberschlesien mit ungefähr 2½ Millionen Einwohnern nach einer Volksabstimmung, sowie das Memelland ohne Abstimmung genommen. Diese Dinge deuteten sowohl in ihrem Inhalt als auch in der Art ihrer Durchführung unmißverständlich auf die Verwirklichung des bereits erwähnten Ententeplanes hin, der 1913 in Petersburg vereinbart und im Herbst 1914 erneuert worden war. Es hieß in diesem Plan, „das Deutsche Reich soll vernichtet werden, darin sind sich alle drei Verbündeten vollkommen einig“, sowie weiter: „Es ist der unverrückbare Wunsch, Deutschlands politische und wirtschaftliche Macht zu vernichten — besonders nach dem Eintritt Englands in den Krieg. Frankreichs Regierung besteht auf diesem Plan, da er nach seiner Meinung gleich wichtig für Frankreich wie auch für die ganze Welt ist“ (Stieve, Iswolski im Weltkrieg, die Briefe Nr. 224 bis 226).

In den Punkten, die beim Waffenstillstand vereinbart waren, hieß es, daß „jegliche Änderung von Landesgrenzen, die durch diesen Krieg herbeigeführt würde, im Interesse der jeweiligen Bevölkerung und zu ihrem Vorteil vorgenommen werden sollte, sie dürfte nicht Teil eines Vergleiches oder Kompromisses sein.“ „Volksteile und Provinzen dürfen nicht einer Staatssouveränität entrissen und einer anderen unterstellt werden, als wären sie willenlose Figuren eines Spieles“. „Die endgültige Entscheidung muß unter Wahrung der Gerechtigkeit getroffen werden. Die Neuordnungen müssen so sein, daß sie die größtmögliche Wahrscheinlichkeit für einen dauernden Frieden bieten — neue Gründe für Streitigkeiten und Gegensätze dürfen nicht geschaffen, alte Gründe nicht

verewigt werden. Dinge, die den Frieden Europas und damit der Welt zerstören können, müssen ausgerottet werden“ (Wilson's Kongreßrede vom 11. Februar 1918).

Nach solchen Bedingungen sollte also der Frieden geschlossen werden. Es sollte ein Frieden „ohne Sieger und Besiegte“ werden. Dieses Friedensprogramm lockte die Mittelmächte und schwächte die Kampfmoral ihrer Truppen.

Der Friedensvertrag jedoch brach diese Abkommen über die Grundsätze der Kultur und einer friedlichen Ordnung, die auch dann hätten berücksichtigt werden müssen, wenn man sie nicht im voraus vereinbart hätte.

Was Österreich anging, so hatte seine Regierung am 30. Januar 1919 einstimmig eine Erklärung angenommen, nach der Deutsch-Österreich ein Teil des Deutschen Reiches sein sollte, und dieser Wunsch wurde vom Deutschen Reichstag am 21. Februar 1919 anerkannt. Dieses Recht eines Kulturvolkes, selbst über sein Schicksal zu bestimmen, wurde also durch den § 80 des Versailler Vertrages aufgehoben, und Deutschland mußte am 22. September 1919 die in Art. 61, Abschn. 2, der Weimarer Verfassung enthaltenen Bestimmungen hierüber aufheben. Als Österreich und Deutschland später nähere Abmachungen über gegenseitige Zollerleichterungen schließen wollten, wurde ihnen dies von den Ententemächten unter Hinweis auf den Versailler Vertrag verweigert.

Die Tschecho-Slowakei wurde im Hinblick auf Abmachungen zwischen den Führern einer dortigen Partei (Masaryk und Benesch) und Frankreich auf einem Freimaurerkongreß am 28. Juni 1918 geschaffen. Durch den Versailler Vertrag wurden ihr über drei Millionen Deutsche und ganze deutsche Gebietsteile zugesprochen.

Polen erhielt durch die §§ 87 bis 88 des Versailler Vertrages eine Oberaufsicht über das Zollwesen des deutschen Danzig sowie über die ausländische Vertretung der Stadt und des Bezirkes. In Oberschlesien, wo die Grenze nach der Volksabstimmung vom 12. Juli 1922 festgelegt werden sollte, stimmten 477 000 für Polen, worauf diesem ein Gebiet mit 980 000 Stimmberechtigten zugewiesen wurde — also mehr als das Doppelte. Im östlichen Teil Westpreußens stimmten am 20. März 1921 707 393 für Deutschland und nur 479 365 für Polen. Diese klare Mehrheit für Deutschland kam zustande, obgleich dieses Land ohnmächtig war, während Polen durch die Entente — und besonders durch Frankreich — unterstützt wurde. Obgleich jedoch über 60% für Deutschland gestimmt hatten, gab der „Höchste Rat“ der Alliierten das Land an Polen.

Memel ist ein gänzlich deutschsprachiger Bezirk mit etwa 140 000 Einwohnern deutscher Herkunft. Es stand seit über 500 Jahren unter deutscher Herrschaft und hatte niemals eine Änderung dieses Zustandes verlangt. Die deutsche Regierung protestierte am 29. Mai 1919 gegen den Plan, dieses Land von Ostpreußen abzutrennen — jedoch vergebens.

Derartige Bestimmungen des Versailler Vertrages zielten darauf ab, eine Ordnung zu schaffen, die es den Ententemächten möglich machte, die betreffenden Staaten zu einem Krieg gegen Deutschland zu benutzen, wenn sie einmal einen solchen Krieg für wünschenswert halten würden. Die Absicht war, eine neue Einkreisung des Reiches durch Staaten zu schaffen, die in engster Verbindung zur Entente und im Gegensatz zu Deutschland standen. Dieser Gegensatz wurde dadurch gesichert, daß jedem der neuerrichteten Staaten ebenso wie den älteren, die am Kriege gegen die Mittelmächte teilgenommen hatten, Landgebiete mit Bevölkerungsteilen der Besiegten zugesprochen wurden.

So bekam z. B. Polen eine Reihe ehemaliger deutscher Gebiete sowie insgesamt etwa $1\frac{1}{4}$ Millionen Deutsche und 200 000 Ungarn. Jugoslawien erhielt etwa $\frac{1}{2}$ Million Deutsche und $\frac{1}{2}$ Million Ungarn, Rumänien etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Ungarn und $\frac{3}{4}$ Million Deutsche (vor allem Siebenbürgen). Griechenland wurde auf Kosten Bulgariens und der Türkei vergrößert. Umgekehrt wurden Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien und die Türkei in entsprechendem Maße beschnitten. — Alles in allem trennte man 12 Millionen Deutsche von Deutschland ab (davon 6 Millionen in Österreich). Nicht mitgerechnet sind dabei 3 Millionen, die sich auf die verschiedenen „Sprachinseln“ — teils auch in Sowjetrußland — verteilen.

Durch dieses System wurde erreicht, daß jeder der Staaten der ersten Gruppe Interessen erhielt, die im Gegensatz zu denen der Mittelmächte standen, so daß sie davon zurückgehalten wurden, eine Annäherung an diese zu suchen. Die dadurch geschaffene Irredenta würde voraussichtlich ein ständiges Streitobjekt zwischen den Besiegten und den neuen Staaten sein. — Nach Abschluß dieser Verträge soll ihr führender Geist — Clemenceau — erklärt haben: „Für die nächsten 20 Jahre wird kein Friede in Europa herrschen“.

Als nächstes versuchten die Sieger, diese neuen oder vergrößerten Staaten zu einem Bündnis, der Kleinen Entente, unter Frankreichs Führung, zu gewinnen. Dieses kam dann in Form von Bündnissen zwischen der Tschecho-Slowakei und Rumänien, der Tschecho-Slowakei und Jugoslawien sowie Jugoslawien und Rumänien zustande. Polen war auf Grund seiner Lage zu Ungarn, Rußland, der Tschecho-Slowakei und den baltischen Staaten offiziell nicht mit dabei. Es unterhielt jedoch nahe Verbindung zur Kleinen Entente und schloß Sonderabkommen mit einzelnen dieser Staaten. Die Verbindung zwischen der Kleinen und der Großen Entente wurde — vor allem unter Frankreichs militärischer und politischer Führung und Englands finanzieller Unterstützung — immer enger geknüpft. Die Tschecho-Slowakei und Polen bauten ihre Heere mit Hilfe französischer Offiziere und englischer Anleihen auf. Diese Anleihen waren sicher ohne Ausnahme an die Bedingung gebunden, sie für Kriegsvorbereitungen zu verwenden. So erhielt z. B. die Tschecho-Slowakei eine Anleihe

von 200 Millionen Kronen von England, nachdem die sudetendeutsche Regelung im September 1938 zu Stande gekommen war. Von dem Betrag war jedoch bis zur endgültigen Ordnung im März 1939 erst ein Drittel ausbezahlt worden. England zog dann die restlichen Zweidrittel zurück.

Daß Frankreich hier der führende Staat war, bedeutete also nicht, daß England als uninteressierter Zuschauer dabeistand. Durch sein Bündnis genoß es die Vorteile der französischen Verbindungen, es stand jedoch selbst ungebunden da und konnte je nach der Bedeutung der Situation für seine Interessen handeln. Das war für England die günstigste und praktischste Stellung.

Durch diese Ordnung nahmen also die beiden Ententegruppen — die große und die kleine — eine Stellung gegenüber den Mittelmächten ein, die keinen Zweifel über die beabsichtigten Ziele ließ. Durch das Verbot einer deutsch-österreichischen Vereinigung unterstützten die beiden Gruppen ihre Pläne. Diese sind auch aus der Regelung der Reparationspflicht, die Deutschland durch den Versailler Vertrag auferlegt und die schließlich auf 132 Milliarden Goldmark festgelegt wurde, ersichtlich. Bei dieser Gelegenheit wurde von kompetenter Seite offen geäußert, es müsse versucht werden, Deutschland in einem dauernden wirtschaftlichen und finanziellen Sklavenverhältnis zu halten, so wie es bereits 1913 zwischen den Mächten in Petersburg verabredet worden sei.

Eine solche Regelung ist selbstverständlich unhaltbar. Ein Volk, das sich seiner kulturellen Aufgabe bewußt ist, wird den Kampf gegen alle Hindernisse aufnehmen, seien sie ihm von Mitmenschen oder von Naturkräften gestellt. Ein Sklavenverhältnis, wie es diese Pläne von Ost und West gegen eines der Kulturvölker der Erde zu schaffen versuchten, läßt sich nicht mit der Arbeit dieses Volkes zur Lösung seiner kulturellen Aufgabe vereinbaren. Es verstößt auch gegen die Grundlagen des „Völkerbundes“, so wie diese in der Einleitung des Völkerbundspaktes dargelegt sind.

Außerdem verstieß diese Regelung aber auch unmittelbar gegen die Friedensbedingungen, wie sie beim Waffenstillstand abgemacht und beim Friedensschluß erneuert worden waren (Note der Entente vom 16. Juni 1919), in denen es hieß, daß „der Friede auf Gerechtigkeit aufgebaut werden sollte“.

Weiter verstieß sie gegen das Abrüstungsübereinkommen. Das Verhältnis zwischen der Großen und der Kleinen Entente hielt die Rüstungsindustrie aufrecht. Damit wurde der heiligste Vertrag gebrochen, den jemals Nationen geschlossen haben und der ein Volk veranlaßte, waffenlos zwischen Feinden zu stehen im Vertrauen auf das Versprechen, daß auch sie abrüsten wollten. Nichts ist wohl sicherer, als daß der Waffenstillstand niemals zustande

gekommen wäre, wenn man Deutschland nicht betrügerisch versprochen hätte, eine gerechte Regelung vorzunehmen.

Der wahre Charakter der ganzen Angelegenheit wird durch einen schwedischen Vorschlag beleuchtet: Nachdem das norwegische Nobel-Institut 1920 der öffentlichen Meinung seinen Tribut gezahlt und den Friedenspreis Wilson zuerkannt hatte, erklärte ein schwedisches Witzblatt, es wäre richtiger gewesen, wenn man ihm den Mathematikpreis gegeben hätte, denn er sei der erste, der bewiesen hätte, daß 14 gleich Null ist. —

Diese Attentatspläne gegen Deutschland wurden durch den Ruhr-einbruch von 1923 fortgesetzt sowie durch die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Polen, der Tschecho-Slowakei, Österreich, Sowjetrußland, Rumänien, Griechenland und der Türkei. Immer war England als „stillter Teilhaber“ im Hintergrund. Im Mai 1935 schlossen Frankreich und die Tschecho-Slowakei militärische Abkommen mit Sowjetrußland, die gegen Deutschland gerichtet waren, und beglückwünschten sich gegenseitig dazu. Das war einer der Hauptgründe für den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund. Viele Male hat Deutschland erklärt, daß es die Grenzen des Reiches nach Westen für endgültig ansähe. Es will also weder von Frankreich Wiedergutmachung für das Unrecht der Entreißung Elsaß-Lothringens mit seinen 87,2% deutschsprechender Bevölkerung (im Jahre 1910) fordern, noch von Belgien Vergeltung dafür, daß 50 000 Deutsche in Eupen und Malmedy von Deutschland abgetrennt und mit Belgien vereint wurden, ohne daß man sie befragte. Es hat auch wiederholt erklärt, daß der Raub seiner Kolonien kein Kriegsgrund gegen England sei.

Dagegen hat Deutschland niemals gesagt, daß es auf das Recht verzichte, sich gegen Staaten zu wehren, die Bündnisse mit dem Ziel eines Krieges gegen Deutschland abschließen (wie z. B. die Tschecho-Slowakei und Polen) oder die deutsche Staatsangehörige und Volksdeutsche mißhandeln oder töten, wie das nach Berichten der Einwohner dieser beiden Staaten ungestraft und aus Mangel an Kontrolle geschehen ist. Nach dem Völkerrecht hat jeder Staat die Pflicht, seine Bürger zu beschützen. Das gilt in gewissem Maße auch gegenüber denen, die Bürger eines anderen Landes wurden.

26. Der Friedensvertrag und die Grundsätze für Zivilisation, Recht und Frieden

Es besteht kein Zweifel darüber, daß Gerechtigkeit und Wahrheit zu den elementaren Grundsätzen für Zivilisation, Recht und Frieden gehören.

Auch nicht darüber, daß die Ententemächte sich beim Waffenstillstand und in der Einleitung der Friedensverträge verpflichtet haben,

diesen Grundsätzen zu folgen. Die Verträge jedoch und die Politik, die die Westmächte später führten, sind ein Bruch dieser Grundsätze.

Ebenso kann nach allgemeinen Kulturgrundsätzen jeder, dem irgend eine Schuld vorgeworfen wird, verlangen, vor einen rechtmäßigen Gerichtshof gestellt zu werden. Der Gerichtshof der Entente jedoch und das Urteil über die Mittelmächte sind ein Hohn auf jedes Rechtsgefühl — sie sind ein offenes Justizverbrechen.

Ferner hatten sich die Ententemächte gegenüber den Mittelmächten verpflichtet, abzurüsten. Sie haben jedoch ganz im Gegenteil aufgerüstet in der erkennbaren Absicht, einen Angriff auf Deutschland vornehmen zu können, wenn die Zeit gekommen sein würde.

Unbestreitbar ist, daß die Kriegsgefahr für Europa beseitigt gewesen wäre, wenn man den zahlreichen deutschen Vorschlägen zur Abrüstung und Einführung des Schlichtungsverfahrens gefolgt wäre. Die Ententemächte haben jedoch auf diese Aufforderungen entweder gar nicht oder ausweichend geantwortet.

Auch besteht kein Zweifel darüber, daß die Ententemächte eine Rechtsordnung auf dem Meere hätten einführen können, ja, daß sie die einzigen Staaten waren, die es gekonnt hätten. Sie haben aber ganz im Gegenteil die in den berechtigten 14 Punkten enthaltenen Verpflichtungen gebrochen. Diese 14 Punkte hatte man als Basis für einen Friedensschluß ausgenutzt. Dann aber dienten sie nur noch dazu, die Mittelmächte glauben zu machen, daß eine solche Rechtsordnung eingeführt werden würde und daß sie darum keinen Grund hätten, noch länger zu kämpfen.

Angefangen mit dem Friedensschluß haben die Westmächte zwanzig Jahre hindurch diese Grundsätze der Zivilisation, des Rechtes und des Friedens gebrochen.

Sie haben dadurch den Staat, der vor allem durch ihre Vertragsbrüche getroffen wurde, gezwungen, sich auch die eine Waffe zuzulegen, vor der sie Respekt haben, nämlich Macht.

Die Art des Angriffes bestimmt die der Verteidigung.

Diese Tatsachen sind die Ursachen des augenblicklichen Krieges. Es scheint, als ob der Tschecho-Slowakei für den neuen Krieg die gleiche Rolle zgedacht war wie Serbien für den Krieg von 1914. Der Plan mißlang, weil Sowjetrußland und Frankreich im September 1938 nicht so vorbereitet waren, wie England es erwartet hatte. Nachdem von den 3¼ Millionen Sudetendeutschen etwa 40 000 durch Mißhandlungen zum Selbstmord getrieben waren — das ist europäischer Rekord — (abgesehen von der großen Zahl sonst Gestorbener), griff der Führer schneller, als man erwartet hatte, für seine Volksgenossen ein. Auch England war nicht fertig, um in einen Krieg zu gehen, wie Lloyd George am 8. Mai 1939 unwidersprochen im Unterhaus erklärte und wie Oberst Sundlo in „Fritt Folk“ darlegte. Es war eine zwingende Notwendigkeit, daß England damals die Friedenspalme ergriff.

Deutschlands Politik mußte ihren Ausgangspunkt in diesen verschiedenen Rechtsbrüchen der Westmächte nehmen, in dem politischen Zustand, der durch diese geschaffen worden war, und in dem Kriegswillen, den sie gezeigt hatten: ein Wille, ebenso unbarmherzig in der Vorbereitung des Krieges wie während des Kampfes. In diesem Zusammenhang gewann die Gefahr einer englischen Blockade besondere Bedeutung. Diese wurde nicht nur während des Weltkrieges bis 1918 aufrechterhalten, sondern auch während des Waffenstillstandes vom 11. November 1918 an bis zur Unterzeichnung der Versailler Friedensbedingungen am 28. Juni 1919.

In dieser Zeit verhungerten nach einer offiziellen Bekanntmachung Tag für Tag etwa 800 Deutsche, insbesondere Säuglinge durch die Kraftlosigkeit und Schwäche ihrer Mütter. Die Blockade wurde aufrechterhalten, um Deutschland zu zwingen, die Bedingungen gutzuheißen, die gegen die Abmachungen verstießen und die die Siegerstaaten sonst nicht hätten durchsetzen können. In der „Times“ vom 28. November 1918 wurde offen mitgeteilt: „Die Alliierten sind keineswegs gewillt, ihre effektivste Waffe — die Blockade — auszuliefern, da sie damit die Möglichkeit verlieren würden, einen gerechten Frieden und die für diesen erforderlichen Bedingungen zu erzwingen.“ Der Hungertod kleiner Kinder sollte also dann wohl der Ausdruck dieser Gerechtigkeit sein. — Es scheint hier vieles für Bernhard Shaws Auffassung zu sprechen: „Ich habe nicht den Wunsch, irgendein Baby zu morden, wenn ich es jedoch müßte, dann würde ich weit lieber eine Bombe oder ein Torpedo hierzu benutzen, als es durch Hunger zu Tode zu bringen.“

Man wird nun verstehen, wenn Deutschlands Führer ungefähr so dachte: Die Westmächte nehmen keine Rücksicht auf Verträge, Rechtsgrundsätze, Zivilisation und Menschlichkeit — sie lassen unsere Kinder verhungern und versuchen, die Lebenskraft unseres Volkes rücksichtslos zu untergraben. Sie haben es so eingerichtet, daß wir feindliche Staaten als Nachbarn im Osten haben, und sie veranlaßten diese zu Kriegsvorbereitungen gegen uns. Ich habe oft genug erklärt, daß ich mit ihnen allen zu einem freundschaftlichen Verhältnis kommen möchte, ich habe dementsprechend gehandelt und versucht, zu einem dauernden Frieden mit diesen Mächten zu kommen. Sie aber gehen auf meine Aufforderungen nicht ein, sie rüsten im Gegenteil weiter und versehen ihre Bundesgenossen mit Kriegsmaterial. Ein Grund für den Krieg von 1914 war die deutsch-englische Konkurrenz in Handel und Industrie. Das haben neben anderen auch Autoritäten wie Wilson (in einer Rede vom September 1919) zugegeben. Wenn aber das deutsche Volk bestehen soll, dann muß es auch durch Industrie und Handel sein Brot verdienen. Nun kann man sich denken, daß England die deutsche Konkurrenz aufs neue als lästig empfinden und daß es versuchen wird, sie durch ein so wirksames Mittel wie die Blockade zu vernichten. Wir wollen aber gern unsere Kinder

schützen. Also sind wir gezwungen, uns als das einzig wirksame Mittel Macht zu verschaffen, wenn weder die Grundgesetze der Menschlichkeit noch Rechtsverträge für die Westmächte Gültigkeit besitzen. Die Voraussetzung dafür ist, daß wir uns gegen einen Angriff von beiden Seiten zu schützen versuchen. Wir schlagen daher freundschaftliche Regelungen mit der Tschecho-Slowakei und Polen vor auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, der Gleichberechtigung und der Gerechtigkeit. Wenn diese jedoch an ihren kriegerischen Plänen gegen uns und unsere Volksgenossen festhalten, dann warten wir nicht so lange, bis sie den Augenblick für einen Überfall für günstig halten.

27. Die feindliche Haltung der Westmächte gegen Deutschland in Österreich, der Tschecho-Slowakei und Polen

Wir wollen nun einen Überblick der Hauptereignisse vor dem jetzt ausgebrochenen Krieg geben:

Österreich

Was Österreich anbelangt, so können wir kurz folgendes zusammenfassen: Jedes Volk hat grundsätzlich die Berechtigung, seine Angelegenheiten in Übereinstimmung mit seinen eigenen Interessen zu ordnen und nicht auf Grund der Interessen anderer an ihnen. Das würde mit einem Sklaven- oder Vasallenverhältnis gleichbedeutend sein, wie jedes Kulturbewußtsein es verwirft. Überdies wurde dieses Recht auch ausdrücklich in den Waffenstillstandsbedingungen vereinbart (u. a. auch in den vier Punkten der Wilsonschen Kongreßrede vom 11. Februar 1918). Durch § 80 des Versailler Vertrages war diese völkerrechtliche Forderung gebrochen worden. Österreich stimmte am 10. April 1939 mit 99,75% von 4 460 778 Stimmen für den Anschluß an Deutschland. Das ist wahrscheinlich die größte jemals bei einer ähnlichen Volksabstimmung erzielte Majorität. Diese Volksabstimmung ist eine historische Tatsache, durch die die Kriegspläne der Westmächte und der Bruch ihrer offiziellen Grundsätze in ein besonders grelles Licht gestellt wurden.

Der Anschluß Österreichs an Deutschland durch Volksabstimmung richtete die österreichische Freiheit wieder auf. Wer ein Unrecht begeht, muß seine Erklärungen und Entschuldigungen vorbringen, wenn die Rechtsordnung wiederhergestellt ist — nicht der, dem Unrecht geschehen ist. Die Rechtsordnung ist hier wiederhergestellt, die Rechtsverletzer sind die Westmächte. Es besteht daher kein Grund, sich bei der Frage aufzuhalten, ob Österreich und Deutschland das Recht besaßen, sich zu vereinigen.

Tschecho-Slowakei

Auch hier ist es nicht notwendig, eine längere Übersicht zu geben. Es wurde bereits ausgeführt, daß der Plan ihrer Errichtung darauf hinauslief, einen Feind im Osten Deutschlands zu schaffen, um u. a. die französischen Kriegspläne zu unterstützen, die auf die Gewinnung des ganzen westlichen Rheinufer abzielten, so wie es mit Rußland 1917 abgesprochen war. Darum wurden 3½ Millionen Deutsche diesem neuen Staat einverleibt. Ihnen wurden Rechte und Stellungen genommen, und man trachtete ihnen sogar nach dem Leben, so daß der Zustand unhaltbar wurde. Diese Deutschen baten Jahr um Jahr immer wieder Deutschland inständig um Hilfe. Sie verlangten das gleiche Recht wie es jedes andere Volk — moralisch gesehen — hat, nämlich seine Führung selbst zu bestimmen: sie wünschten, mit Deutschland wieder vereinigt zu werden. Am 29. September 1938 wurde zwischen den Westmächten und Deutschland und Italien eine Regelung getroffen, nach der Sudetendeutschland mit dem Deutschen Reich vereinigt werden sollte. Diese Regelung wurde am 30. September von Prag akzeptiert. Das geschah aber nur, weil es den Westmächten unmöglich war, die Regelung zu verhindern. Hiermit war wieder eine der Gewaltbestimmungen des Versailler Friedens aufgehoben worden, nachdem sie viel Unheil angerichtet hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde von allen Seiten der Wunsch nach einer friedlichen Regelung in Europa ausgesprochen. Bei seiner Heimkehr am 7. Oktober 1938 mußte Chamberlain erfahren, daß sein Marineminister Duff Cooper seinen Abschied nahm. Er begründete sein Gesuch in einer Rede im Unterhaus: *„Wir gingen 1914 nicht für Serbien und auch nicht für Belgien in den Krieg. Wir kämpften für den Grundsatz, daß es einer großen Macht nicht gestattet sein dürfte, den europäischen Kontinent mit brutaler Gewalt zu regieren.“* — *„Aus diesem Grund führten wir Krieg gegen Napoleon, gegen Ludwig den XIV. und Philipp von Spanien. Für diesen Grundsatz waren wir stets bereit zu kämpfen, und wenn wir einmal nicht mehr bereit dazu sind, dann haben wir unsere Freiheit und Unabhängigkeit verloren.“* Er hätte darum seine Kollegen dringend aufgefordert, zu erklären, daß der Augenblick kommen könnte, wo ein europäischer Krieg auf Grund eines Angriffes auf die Tschecho-Slowakei entstehen würde, „ein Krieg, von dem wir uns nicht fernhalten können und im Hinblick auf den die Welt wissen soll, auf welcher Seite wir kämpfen wollen. . . In diesen Tagen hat der Premierminister geglaubt, mit Herrn Hiller in der Sprache freundschaftlicher Vernunft reden zu müssen. Herr Hitler ist jedoch mehr für die Sprache der gepanzerten Faust geeignet.“ *)

Wenn Marineminister Duff Cooper seine Marinegeschichte etwas

*) Es ist wahrscheinlich, daß diese Rede gemäß parlamentarischer Sitte Englands zwischen der Regierung und Herrn Duff Cooper im voraus verabredet war, um vorzubeugen, daß die englisch-französische Passivität in der öffentlichen Meinung der Welt als Schwächebeweis aufgefaßt werden sollte.

genauer studiert hätte, dann würde er erkannt haben, daß England *niemals* gegen den „Grundsatz“ gekämpft hat, „daß es einer großen Macht nicht gestattet sein dürfte, den europäischen Kontinent mit brutaler Gewalt zu regieren“. Ganz im Gegenteil: England hat energisch *für* diesen Grundsatz gekämpft, nämlich dafür, selbst die Macht zu sein, die den europäischen Kontinent mit brutaler Gewalt beherrscht, ebenso wie es diese gleiche brutale Gewalt gegenüber der ihm zunächst liegenden kleineren Nation, den Iren, angewendet hat. Englands „Grundsatz“ fand hierbei Ausdruck in dem Losungswort seiner Politik: „Right or wrong — my country“. *Das heißt, daß England jede Rücksichtnahme auf Rechtsprinzipien außer acht läßt, wenn es gilt, seine Interessen zu behaupten. Der Bruch von Rechtsgrundsätzen aber, um seine Interessen zu behaupten, ist dasselbe wie „brutale Gewalt“ ausüben.* — Es gibt Beispiele dafür, daß Staaten für Ideen gekämpft haben, sowohl in der griechischen als auch in der deutschen, französischen und schwedischen Geschichte finden sich solche Beispiele. England gehört nicht mit zu diesen Staaten. Das Ziel seiner Politik hatte mehr praktischen Charakter mit dem Unterklang wertvollen Metalls. Dagegen gibt es in seiner Geschichte wohl kaum irgendein Blatt, das nicht von seinen Kämpfen *gegen* die Freiheit anderer und *für* die Ausübung der eigenen Gewalt über andere Nationen erzählt, besonders mit Hilfe fremder Truppen. — Zur Erreichung des Zieles, „den Kontinent mit brutaler Gewalt zu beherrschen“, bediente England sich des Mittels, an dem Gewaltzustand (der Gesetzlosigkeit) auf dem Meere festzuhalten und sich dort den Platz als mächtigster Räuber zu sichern. Dadurch war es in der Lage, gegen alle anderen Staaten einen Würgegriff auszuüben. Seine Kämpfe waren gegen jeden Staat gerichtet, der es versuchte, Europa von diesem britischen Würgegriff gegen die Freiheit anderer Nationen zu befreien, — gleichgültig, ob dieser Staat Holland, Frankreich oder Deutschland hieß.

Das alles würde der britische Marineminister Duff Cooper ohne Schwierigkeit aus der Geschichte Englands und besonders der der britischen Marine entnehmen können. Das können auch wir anderen. Die Rede des Marineministers und die anderer britischer Politiker über Englands „Kampf gegen jeden Staat, der Europa beherrschen will“, ist für andere als britische Ohren ein Beweis dafür, daß die britische Politik zur Hauptsache nicht nur die eines unbußfertigen Räubers, sondern auch die eines unverbesserlichen Heuchlers ist. Es gibt also anscheinend für die Völker Europas keine Möglichkeit, über diese Gewaltausübung hinweg zu einer Rechtsregelung zu gelangen — außer nach Englands Niederlage.

In einer Rede am 26. September 1938 erklärte Hitler, daß die sudeten-deutsche Regelung die letzte territoriale Forderung sei, die er in Europa stellte.

Die Abrechnung mit der Tschecho-Slowakei am 15. März 1939 wurde von vielen als ein Bruch dieser Erklärung aufgefaßt. Diese Auffassung

ist unrichtig und dürfte dadurch zu entschuldigen sein, daß man mit den Ereignissen nicht vertraut war. Es war eine selbstverständliche Voraussetzung für das Münchener Abkommen ebenso wie für andere Vereinbarungen, daß für die Zukunft zwischen den Partnern ein friedliches Verhältnis bestehen sollte, also daß England und die Tschecho-Slowakei nicht einen gemeinsamen Krieg gegen Deutschland vorbereiten sollten, um bei günstiger Gelegenheit den Frieden zunichte zu machen. Aber bereits die Kriegsanleihe, die England der Tschecho-Slowakei sofort nach dem Abkommen bewilligte und die für Kriegsrüstungen bestimmt war, zeigte, welche Pläne die beiden hatten. Ein Abkommen, das so in seinen Voraussetzungen von einem der Partner gebrochen wird, ist selbstverständlich für den anderen Partner nicht verbindlich.

Deutschland hat sich in München nicht dazu verpflichtet, stillschweigend zuzusehen, daß die Tschecho-Slowakei sich zu einer wachsenden Kriegsgefahr entwickelte, auch nicht dazu, eine Aufforderung des Präsidenten der Slowakei und der Tschechei zurückzuweisen, die Kriegsgefahr durch Übernahme des Protektorates dort zu bannen.

Dieses sind die beiden Gegebenheiten, die sich hier ereigneten.

Die historische Entwicklung, die der Regelung mit der Tschecho-Slowakei am 15. März 1939 vorausging, ist in zusammengezogener Form die folgende: In der Tschecho-Slowakei entwickelte sich eine Militärrevolte auf bolschewistischer Grundlage mit Unterstützung von Moskau. Sie wurde von ein paar tschechischen Generalen geführt. Am 10. März beschloß der Präsident der Tschecho-Slowakei — unter Druck dieser Kreise — den slowakischen Premierminister Dr. Tiso zu verabschieden. Dazu hatte er kein Recht. Die slowakische Nationalversammlung weigerte sich einstimmig, die Verabschiedung gutzuheißen und übertrug Dr. Tiso die Regierung. Tschechische Truppen rückten in die Slowakei ein; der tschechische General erklärte den Kriegszustand, besetzte Preßburg und mißhandelte die dortigen Deutschen. Die Führer der Slowakei Dr. Tiso und Durcansky reisten daraufhin am 13. März nach Berlin und baten um Hilfe gegen die Tschechei. Am 14. März kam auch der Präsident der Tschechei, Dr. Hacha, nach Berlin (um 10.40 Uhr abends), begleitet von Außenminister Dr. Chvalkowsky, Legationssekretär Dr. Moravec und Kanzleisekretär Dr. Kliment. Diese berichteten über die Gefahr eines Krieges mit der Tschecho-Slowakei und einer Revolution in der Tschechei unter Führung militärischer Persönlichkeiten, die in naher Verbindung mit dem Moskauer Weltrevolutionsplan ständen. Was in Spanien verspielt war, sollte in der Tschechei wiederaufgenommen werden, sich weiterverbreiten und internationale Verwicklungen schaffen, die in Spanien nicht gelungen waren. — Der Plan schien London nicht fremd zu sein, und die Tschechei hatte darum eine Anleihe erhalten, die für Kriegsrüstungen verwendet wurde. — Diese Begebenheiten und An-

suchen bildeten die Grundlage für Deutschlands neue Regelung mit der Tschechei und der Slowakei. In beiden Ländern hatte die Regierung selbst sowie eine Vielzahl von Bürgern diesen Weg als eine Rettung von ähnlichem Unheil angesehen, wie es Spanien widerfahren war, und man hatte daher durch die oberste Staatsführung Berlin um Vornahme dieser Regelung ersucht.

Die revolutionären tschechischen Führer (11 Personen) flüchteten in einem Flugzeug — nicht nach Moskau — sondern nach London. Dort hat man ihre Namen nicht bekanntgegeben, aber man sagt, daß auch zwei Generale unter ihnen sein sollen. Die Verbindung mit Moskau wird dadurch ersichtlich, daß der tschecho-slowakische Militärattaché Oberst Faresky sofort als aktiver Offizier in die Rote Armee übernommen wurde. Dies wurde am 20. März 1939 in dem polnischen Blatt „Express Poranny“ veröffentlicht. Der tschecho-slowakische Staatspräsident erklärte in einer Rundfunkansprache am 16. März (also unmittelbar nach der Regelung) dem tschechischen Volk, „daß er sich in elfter Stunde an Hitler gewandt habe“. Ich verweise u. a. auf die Mitteilungen des früheren Kommunisten Karl J. Albrecht in einem Artikel in „Göteborg Stiftstidning“ vom 4. April 1939: „Das tragische Schicksal des tschechischen Volkes“, unterzeichnet von Nils von Bahr, sowie auf das deutsch-tschechische Abkommen, das in Berlin am 15. März veröffentlicht wurde:

„Der Führer hat heute in Gegenwart des Reichsministers des Auswärtigen von Ribbentrop den tschecho-slowakischen Staatspräsidenten Dr. Hacha und den tschecho-slowakischen Außenminister Dr. Chvalkovsky auf deren Wunsch in Berlin empfangen. Bei der Zusammenkunft ist die durch die Vorgänge der letzten Wochen auf dem bisherigen tschecho-slowakischen Staatsgebiet entstandene ernste Lage in voller Offenheit einer Prüfung unterzogen worden. Auf beiden Seiten ist übereinstimmend die Überzeugung zum Ausdruck gebracht worden, daß das Ziel aller Bemühungen die Sicherung von Ruhe, Ordnung und Frieden in diesem Teile Mitteleuropas sein müsse. Der tschecho-slowakische Staatspräsident hat erklärt, daß er, um diesem Ziele zu dienen und um eine endgültige Befriedigung zu erreichen, das Schicksal des tschechischen Volkes und Landes vertrauensvoll in die Hände des Führers des Deutschen Reiches legt. Der Führer hat diese Erklärung angenommen und seinem Entschluß Ausdruck gegeben, daß er das tschechische Volk unter den Schutz des Deutschen Reiches nehmen und ihm eine seiner Eigenart gemäße autonome, Entwicklung seines völkischen Lebens gewährleisten wird.“

Die Darstellung, daß die Regelung zwischen Deutschland und den beiden Staaten durch einen deutschen Überfall herbeigeführt wurde, ist also objektiv unwahr, lediglich ein Teil jener Propaganda, die auf die Schaffung einer Kriegsmeinung gegen Deutschland abzielt. Diese Absicht geht deutlich aus der nächsten Stufe der Entwicklung hervor, als der

letzte Bundesgenosse der Westmächte an Deutschlands Ostfront das Opfer ihrer Kriegspolitik wurde.

Polen

Es gibt in der Geschichte der Völker ebensogut Tragödien wie im Lebenslauf des einzelnen. Es ist ein seit mehr als tausend Jahren anerkanntes Grundgesetz des menschlichen Schicksals, daß die Menschen selbst die bestimmende Kraft für die Gestaltung ihres Schicksals sein sollen. Sie sollen sich den Sieg erkämpfen oder unter den Folgen ihrer Mißgriffe leiden.

Das Mitgefühl des Zuschauers mit dem, der leidet, wird nun nicht dadurch aufgehoben, daß der Leidende selbst die Ursache seines Unglücks ist. Das Schicksal Polens macht diese Gesetze wieder einmal deutlich. Die polnische Geschichte erzählt von einem Volk mit vielen sympathischen Eigenschaften, jedoch ohne die Fähigkeit, die tatsächliche Lage nüchtern zu beurteilen und dem großen Ziel nachzustreben, ein Volk im Innern zur Einigkeit zu bringen und gleichzeitig seine Wünsche nach außen zu begrenzen.

So wurde das polnische Volk im Innern durch eine leichtlebige Aristokratie und gierige Spekulanten ausgesogen, während es nach außen eine Beute derjenigen Staaten wurde, die mehr vorausschauenden und wohlberechneten Zielen folgten.

Polen spielte eine wichtige Rolle in dem Plan, den die Westmächte vor und während des Weltkrieges sowie bei der großen Versailler Abrechnung im Auge hatten. 1913 wurde man sich darüber klar, daß die Zeit des Kriegsbeginnes nicht mehr fern war und daß man jetzt nähere Vereinbarungen über die Verteilung der Beute treffen könnte, die man zu bekommen hoffte. Diese Angelegenheit wurde — wie bereits erwähnt — in Petersburg im Jahre 1913 besprochen. Einer der wichtigsten Punkte in der Umgestaltung der europäischen Karte, die hier beschlossen wurde, war die Auflösung sowohl Österreich-Ungarns als auch Deutschlands in kleine Staaten. Voller Selbstbewußtsein blickten die älteren Staaten Frankreich und England auf das Deutsche Reich von 1871 herab, ähnlich wie ein Aristokrat einen Emporkömmling betrachtet. Vor allen Dingen wollten sie sich verbeten haben, daß dieser Staat sich als eine Großmacht fühlte und selbständige Forderungen nach der Freiheit der Meere stellte oder aber sich eine Flotte bauen wollte. Im Jahre 1914 begann man dann mit der Durchführung des Planes.

1917 wurden die Ziele noch einmal durchgesprochen und die Übereinkommen erneuert: Rußland sollte gänzlich freie Hand haben in der Verschiebung seiner Grenzen nach Westen näher an Berlin heran. Als Gegenleistung sollten Frankreich und England entsprechend freie Hand

an der deutschen Westgrenze — am Rhein — haben. Dieser Plan wurde am 11. März 1917 zwischen Frankreich und Rußland vereinbart. Während des vorbereitenden Stadiums, nämlich am 12. Februar 1917, wurde er England in Abschrift mitgeteilt. Am 17. Dezember 1917 erklärte der englische Premierminister Balfour, daß England niemals seine Zustimmung zu dem Plan gegeben habe, daß es ihn „niemals gewünscht und niemals zu ihm ermuntert habe“.

Es wurde also nicht bestritten, daß England den Plan gekannt hatte, und man behauptete auch nicht, daß es sich ihm widersetzt hätte. England hatte eben die Entwicklung der Ereignisse abwarten wollen, um danach seine Stellungnahme auszurichten.

Frankreich rechnete zu der Zeit noch immer mit dem Vorteil, daß es Rußland als mächtigen Bundesgenossen gegen Zentraleuropa haben würde, wenn es einmal nötig sein sollte.

In dem erwähnten Plan war also von einem selbständigen Polen überhaupt nicht die Rede. Es bestand vielmehr die Absicht, dieses gänzlich von Rußland als einem Mitglied der Entente überschlucken zu lassen. Der Gedanke eines selbständigen Polens tauchte in der praktischen Politik erst auf, nachdem die Bolschewisten das zaristische Rußland zerschlagen hatten und die Westmächte also ihre Hoffnung auf den russischen Bundesgenossen gegen Deutschland streichen mußten. — Das Abkommen zwischen Frankreich und Rußland wurde (nachdem es England mitgeteilt worden war) am 11. März 1917 geschlossen, also zwei Monate nachdem Wilson (am 22. Januar 1917) ausgesprochen hatte, daß ein „einiges, unabhängiges und selbständiges Polen“ errichtet werden müßte.

Am 30. Dezember 1916 hatte die Entente den Friedensvorschlag der Mittelmächte im Vertrauen auf einen heimlichen Wink Wilsons, daß die Vereinigten Staaten bald am Kriege teilnehmen würden, abgeschlagen. Hierbei hatte die Entente sich nach Wilsons Wunsch für das „Selbstbestimmungsrecht“ der Völker ausgesprochen. Diese offizielle Erklärung der Ententemächte bildete aber anscheinend kein Hindernis für heimliche Vereinbarungen des entgegengesetzten Inhaltes. —

Polen wurde also durch die Siegerstaaten in Versailles errichtet, zusammen mit der Tschecho-Slowakei als Ersatz für den Bundesgenossen, den die Westmächte in Rußland verloren hatten. Sie wurden nicht im Hinblick auf eigene Interessen oder irgendein Nationalitätenprinzip geschaffen, sondern weil die Westmächte daran interessiert waren, in diesen Staaten für etwaige Gelegenheiten Bundesgenossen zu haben. Das war die Fortsetzung einer Politik, wie sie besonders England jahrhundertlang getrieben hatte, nämlich, sich die Kampftruppen anderer Staaten für seine Kriege zu sichern. Selbst Wilson erklärt Anfang April 1919 seinem

Sekretär Prag Stammard Baker: „Das wahre Interesse Frankreichs an Polen besteht in der Schwächung Deutschlands, indem Polen Gebiete zugesprochen werden sollen, auf die es kein Anrecht hat“. Und Lloyd George sagte, daß ein neues „Elsaß-Lothringen“ errichtet würde.

Nach diesen Gesichtspunkten wurden auch die *Grenzen* Polens in Versailles gezogen. Die Nationalitätenfrage spielte dabei praktisch genommen keine Rolle. Sie wurde nicht einmal als brauchbarer Vorwand verwendet. In den polnischen Staat wurden ungefähr 7 Millionen Ukrainer, 2 Millionen Weißrussen, etwa 1½ Millionen Deutsche, verschiedene Hunderttausende Litauer und Tschechen einbezogen, außerdem gab es dort 3 Millionen Juden. Es war das gleiche System, nach dem auch die Tschecho-Slowakei 3½ Millionen Deutsche innerhalb ihrer Grenzen erhalten hatte. Polen bekam einen „Korridor“ zur Ostsee in gänzlich unnötiger Breite, durch den Deutschland in zwei Teile zerschnitten wurde. Es ist nicht leicht einzusehen, daß es wichtiger sein sollte, Polen einen selbständigen Korridor zum Meere zu geben, als Deutschland einen solchen Korridor zwischen seinen beiden Reichsteilen. Ungarn, die Tschecho-Slowakei, die Schweiz und Luxemburg haben keinen anderen Zugang zum Meere als den ihnen durch vernünftige Abkommen mit anderen Staaten geschaffenen.

Durch diese Regelung wurde ein gegensätzliches Verhältnis sowohl zwischen Deutschland und Polen als auch zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei geschaffen.

Während der Versailler Verhandlungen erklärte die deutsche Delegation am 28. Mai 1919: *Durch die beabsichtigte Festlegung der Landesgrenzen werden mehr oder minder große Teile preußischer Provinzen in Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien Polen zugesprochen. Ohne Rücksicht auf das Bevölkerungsverhältnis werden zahlreiche deutsche Städte und große deutsche Gebiete zu Polen geschlagen, nur damit Polen günstige militärische Grenzen gegen Deutschland oder wichtige Eisenbahnknotenpunkte erhält. — Gebiete, die viele Jahrhunderte hindurch von Polen gelöst sind oder die überhaupt niemals unter polnischer Oberherrschaft standen, werden ihm nun zuerkannt. — Eine solche Regelung würde auch gegen den Wilsonschen Grundsatz verstoßen, daß man es bei der Lösung nationaler Fragen vermeiden müsse, neue Gründe für Streitigkeiten und Feindseligkeit zu schaffen oder derartige bereits bestehende Gründe zu verewigen, die dazu angetan sind, mit der Zeit den Frieden Europas und damit der Welt zu zerstören.* Auf diese Einwendungen der Delegation wurde keine Rücksicht genommen. Man gewinnt den Eindruck, daß die Gründe, die auf der einen Seite als *Einwendungen* gegen die Regelung erhoben wurden, auf der anderen Seite gerade die *Ursache* dazu waren, daß man so verfuhr.

Das ist nicht nur bei diesen, sondern bei vielen anderen Punkten des Versailler Vertrages der Fall, und irgendeine andere Erklärung als diese liegt nicht vor.

Die Ungereimtheit und Ungerechtigkeit dieser Regelung waren so klar, daß sowohl Wilson als auch Lloyd George, Balfour und General Smuts sich eifrig dagegen wandten. General Smuts erklärte am 30. Mai 1919 in einem Brief an Wilson: „Wenn nicht wesentliche Änderungen an dem Vertrag vorgenommen werden, wird dieser Friede einmal ein größeres Unglück für die Welt bedeuten als der Krieg es war.“ Clemenceau und die polnischen Vertreter drückten jedoch diese Regelung — zum Teil mit Hilfe unwahrer Behauptungen — durch.

Später haben über hundert Politiker und journalistische Autoritäten der Ententestaaten und ihrer Verbündeten selbst erklärt, daß die Lage unhaltbar sei. In diesem Zusammenhang kann auf eine Broschüre „Worum handelt es sich in Danzig?“ (herausgegeben in Danzig 1939) verwiesen werden und auf „Zeugnisse der Wahrheit“ von Margarete Gärtner (Berlin 1939).

Die Gefahr für ganz Europa durch diese ungerechten und sinnlosen Ordnungen an Deutschlands Ostgrenze führte sogar dazu, daß ein Vorschlag zur Eingliederung Danzigs und des Korridors nach Deutschland von dem jetzigen französischen Finanzminister Paul Reynaud, dem französischen Generalstab, Herrn Arnold Rechberg und dem Prinzen Isenburg sowie führenden Männern der jetzigen Stadt Danzig 1932 ausgearbeitet wurde. Das wird von dem Schweizer Martin Mächler mitgeteilt im St.-Galler Tagblatt vom 26. 5. 1939 (Abendblatt Nr. 244).

Wir können also vermutlich davon ausgehen, daß die Regelung, die die Westmächte an der deutschen Ostgrenze trafen, ohne Zweifel nicht gerecht war, wenn man unter Gerechtigkeit die „Gleichheit vor dem Gesetz“ versteht. Weiter kann angenommen werden, daß man auch nicht die Absicht hatte, gerecht zu sein, sondern daß man umgekehrt ein Verhältnis voller Gegensätze zwischen Deutschland und diesen neuen Staaten schaffen wollte, um sich bei passender Gelegenheit Bundesgenossen gegen Deutschland von Osten her zu sichern, während die Westmächte selbst von Westen angriffen. Damit würde wieder ein Zweifrontenkrieg mit seinen großen Gefahren für Deutschland und seinen großen Vorteilen für dessen Gegner entstehen.

Deutschland mußte jedenfalls die Absicht, die man mit dieser Regelung verfolgte, unbedingt so auffassen. Und das ist von besonderer Bedeutung. Man soll natürlich das Beste von seinem Nächsten glauben, vorsichtiger ist es jedoch, sich auf das Schlimmste vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sind die Handlungen der Menschen als Hinweis auf das, worauf man sich vorbereiten muß, von weit größerem Wert als ihre Worte. Auf Grund seiner Erfahrungen aus dem Welt-

krieg hatte Deutschland darum allen Grund, sich folgende Gedanken zu machen:

1. Ist es die Absicht der Westmächte, die Kriegspolitik fortzusetzen, die zum Weltkrieg und zum Versailler Vertrag führte?

2. Wenn sie die Politik ändern, dann können wir auf eine friedliche Regelung mit ihnen hoffen.

3. Wir — Deutschland — wollen darum für unseren Teil Farbe bekennen:

a) Wir erklären, daß wir die augenblicklichen Grenzen gegen Westen als für alle Zeiten gültig ansehen, um so die Grundlage zu einem freundschaftlichen Verhältnis zu gewinnen.

b) Wir sind bereit abzurüsten bzw. unsere Rüstung auf das gleiche Maß wie die anderen herabzusetzen.

c) Wir wollen danach einer rechtlichen Schlichtung aller Streitigkeiten zustimmen. Damit wird jeder Grund für die Westmächte hinfällig, einen neuen Krieg von unserer Seite zu erwarten. Ein neuer Krieg kann nur durch einen Angriff dieser Staaten auf uns entstehen. Wenn diese uns nicht angreifen wollen, ist also jeder Krieg zwischen uns für die Zukunft ausgeschlossen.

4. Wenn diese Staaten umgekehrt aber nicht dazu bereit sind, die Feindseligkeiten gegen uns einzustellen, dann muß es ihre Absicht sein, die gleiche Politik gegen uns fortzusetzen, die zum Weltkrieg und zum Versailler Frieden führte.

5. Polen ist hierfür der Prüfstein.

So und nicht anders mußte die deutsche Politik die Lage nach den vorliegenden Tatsachen beurteilen.

Wir wollen nun einen Blick auf die Ereignisse werfen, die heute wieder einen Krieg hervorgerufen haben. —

Das gespannte Verhältnis zwischen Polen und Deutschland, auf das die Westmächte gerechnet hatten, wurde erreicht. Wie die Polen ihre Aufgabe als Herrschervolk auffassen, geht aus zahlreichen Berichten neutraler Korrespondenten aus den vergangenen Jahren hervor. Wir wollen hier nur einige zitieren, deren Glaubwürdigkeit noch dadurch verstärkt wird, daß ihre politischen Interessen in entgegengesetzter Richtung liegen.

Der Redakteur des schwedischen Marxistenblattes „Ny Dag“, A. I. Småland, schrieb am 1. Juli 1938: „Sowohl die nationalen Minderheiten als auch die Mehrzahl der Polen selbst leiden unter den blutigsten Unterdrückungen. . . .“

In der Westukraine übt polnisches Militär seit 1920 den fürchterlichsten Terror aus. Die westukrainischen Städte wurden ausgeraubt und geplündert wie in Feindesland. Tausende von Bauernhöfen wurden in Asche gelegt, während man die Einwohner ermordete oder zu Krüppeln schlug.

1932 bis 33 unternahm die Regierung blutige Strafexpeditionen gegen die große ukrainische Minderheit in solcher Zahl, daß die Bauern sich scharenweise in schwer zugängliche Gebiete und Wälder zurückzogen, wo sie fürchterliche Leiden durchmachen mußten, da ihr Aufenthaltsort ständigen Angriffen von seiten der polnischen Polizei und des Militärs ausgesetzt war.“

Am 6. Oktober 1938 schrieb er: „Zwanzig Jahre lang sind die Forderungen der vielen nationalen Minderheiten nach Selbstbestimmungsrecht durch den polnischen Staat mit militärischen Strafexpeditionen und Massenmord an Bauern und Arbeitern beantwortet worden. Die Tatsache, daß die große deutsche Minderheit in Polen nach vollkommener Willkür behandelt wird, stört nicht das gute Verhältnis zwischen Hitler und Beck. Zwei Drittel des Bodens, der in den deutschen Gebieten Posen und Westpreußen durch die Behörden auf Zwangsauktion verkauft worden ist, wurde deutschen Gutsbesitzern genommen . . . In den Grenzbezirken entließ man zu Tausenden deutsche Arbeiter, die jahrzehntelang in den jetzt zu Polen gehörenden Gruben gearbeitet haben. Tausende von denen, die lange Zeit in Polen gelebt haben, wurden ausgewiesen; ohne daß Hitler eingriff. Die Regierung Becks veranlaßte auch die Behörden, eine große Anzahl deutscher Schulen (sogar private) zu schließen, so daß Tausende von deutschen Kindern keine Möglichkeit fanden, in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden. Man beabsichtigt, sämtliche deutschen Schulen zu schließen und die ganze deutsche Minderheit zu polonisieren (entnommen aus „Den Svenske“ vom 13. September 1939).

Hier wirft man Deutschland also von neutraler Seite vor, daß es nicht genug Interesse an den Deutschen in Polen während dieser zwanzig Jahre gezeigt habe. —

Und der tschechische Schriftsteller Jareslaw Voska schreibt in seinem Buch „Polen, das Gefängnis der Völker“ im Jahre 1933: „Lediglich strategische Gründe haben die Entente zur Schaffung des polnischen Korridors veranlaßt. — Es ist wohl verständlich, daß die Deutschen den polnischen Korridor nur als eine vorläufige Regelung ansehen — als eine Gewaltregelung, die in Europa nach dem Krieg kein Gegenstück findet. Deutschland kann nicht ruhig dem Ausrottungskampf zusehen, den die polnische Führung gegen die dortige Bevölkerung durchführt.“ —

Als Tscheche würde er nicht so haben schreiben können, wenn nicht diese Zustände allgemein bekannt gewesen wären.

Es ist selbstverständlich für einen Außenstehenden unmöglich, sich eine eigene Meinung darüber zu bilden, inwieweit diese Behauptungen über den polnischen Terror auf Richtigkeit beruhen. Es kann jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß dort keine guten Zustände geherrscht haben. Das wurde nämlich von beiden Seiten bestätigt — sowohl von polnischer als auch von deutscher. So in den Noten Hitlers an England vom 23. und

29. August 1939: (Zu all diesem) „kommen himmelschreiende, barbarische Mißhandlungen und sonstige Verfolgungen der großen deutschen Volksgruppe in Polen, die bis zur Tötung vieler dort lebender Deutschen oder zur Verschleppung unter grausamsten Begleitumständen führten.“ Für die Zuverlässigkeit dieser Behauptung spricht die Tatsache, daß Deutschland in seiner Note vom 29. August (schriftlich vom 31. August, Punkt 13) selbst vorschlug, die gegenseitigen Klagen durch eine internationale Kommission untersuchen zu lassen. Mehr konnte man nicht erwarten. —

Es ist also klar, daß die durch den Versailler Vertrag zwischen Deutschland und Polen geschaffene Regelung in sich selbst eine schreiende Ungerechtigkeit war, die zu Aufruhr und unhaltbaren Zuständen führte. Das englische Weißbuch Nr. 8 (1939, Note 8) meldet aus Polen deutsche Sabotage.

Man muß sich nun in erster Linie fragen, wer die *Macht* dazu besaß, diesen Zustand zu beseitigen, und dann, ob derjenige, der dazu in der Lage war, auch seine Pflicht erfüllte. Wenn er es nicht tat, ergibt sich die Frage, warum er seine Pflicht versäumte.

Die Macht, eine Besserung dieses Zustandes herbeizuführen, hatten England/Frankreich und Polen selbst. Daran besteht kein Zweifel.

Wenn sich Polen dem Rat der anderen widersetzt haben würde, geordnete Verhältnisse herzustellen, würden diese Druckmittel genug zur Verfügung gehabt haben, um Polen zum Gehorsam zu zwingen. Sie verfügten über diese Mittel sowohl durch ihre Stellung als Gläubigerstaaten gegenüber Polen als auch durch die Erklärung, daß sie Polen nicht unterstützen könnten, wenn sein Verhalten zu einem Konflikt mit Deutschland führen würde.

Die Westmächte haben sich dieser Machtmittel gegenüber Polen nicht bedient. Den Zustand, der in sich selbst eine Ungerechtigkeit war und im offenen Gegensatz zu den Grundsätzen stand, die die Westmächte vor der Friedensregelung mit Deutschland selbst proklamiert hatten, diesen Zustand ließen sie zwanzig Jahre unverändert bestehen. Sie hielten ihn aufrecht trotz der blutigen Übergriffe, zu denen er führte, und trotz zahlreicher Aufforderungen der nächstinteressierten Partner, Danzig und Deutschland, zu einer Änderung. England war unzweifelhaft schneller bei der Hand, als es seinerzeit in Alexandrien wegen irgendwelcher Unruhen eingriff, um dort „Ruhe und Ordnung wiederherzustellen“ — und damit festen Fuß in Ägypten zu fassen.

Deutschland hat seinerseits eine Reihe selbständiger Versuche gemacht, um zu einem erträglichen „modus vivendi“ zwischen den beiden Staaten zu kommen. Es ist unmöglich, von der Tatsache wegzusehen, daß Deutschland sich viele Jahre hindurch um einen gerechten Ausgleich mit Polen *ohne Krieg* bemühte.

In seiner Rede vom 28. April 1939 sagte Hitler:

„Ich habe, wie schon betont, die Notwendigkeit eines Zuganges dieses Staates zum Meere stets eingesehen und damit auch in Rechnung gestellt. . . . Ich hielt es aber auch für notwendig, der Warschauer Regierung klarzumachen, daß so, wie sie einen Zugang zum Meere wünscht, Deutschland einen Zugang braucht zu seiner Provinz im Osten. . .

Ich habe nunmehr der polnischen Regierung folgenden Vorschlag unterbreiten lassen:

1. Danzig kehrt als Freistaat in den Rahmen des Deutschen Reiches zurück.

2. Deutschland erhält durch den Korridor eine Straße und eine Eisenbahnlinie zur eigenen Verfügung mit dem gleichen exterritorialen Charakter für Deutschland, als der Korridor ihn für Polen besitzt.

Dafür ist Deutschland bereit:

1. Sämtliche wirtschaftlichen Rechte Polens in Danzig anzuerkennen,

2. Polen in Danzig einen Freihafen beliebiger Größe und bei vollständig freiem Zugang sicherzustellen,

3. damit die Grenzen zwischen Deutschland und Polen endgültig als gegeben hinzunehmen und zu akzeptieren,

4. einen fünfundzwanzigjährigen Nichtangriffspakt mit Polen abzuschließen, also einen Pakt, der weit über mein eigenes Leben hinaus reichen würde, und

5. die Unabhängigkeit des slowakischen Staates durch Deutschland, Polen und Ungarn gemeinsam sicherzustellen, was den praktischen Verzicht auf jede einseitige deutsche Vormachtstellung in diesem Gebiet bedeutet.

Die polnische Regierung hat dieses mein Angebot *abgelehnt* und sich

1. nur bereit erklärt, über die Frage des Ersatzes des Völkerbundskommissars zu verhandeln und

2. Erleichterungen für den Durchgangsverkehr durch den Korridor zu erwägen.

Ich habe diese mir unverständliche Haltung der polnischen Regierung aufrichtig bedauert. Jedoch, das allein ist nicht das Entscheidende, sondern das Schlimmste ist, daß nunmehr ähnlich wie die Tschecho-Slowakei vor einem Jahr auch Polen glaubt, unter dem Druck einer verlogenen Welthetze Truppen einberufen zu müssen, obwohl Deutschland seinerseits überhaupt nicht einen einzigen Mann eingezogen hat und nicht daran dachte, irgendwie gegen Polen vorzugehen. . . .“

Das Verhältnis zwischen Deutschland und Polen war solange friedlich, wie die beiden Staaten ihre Angelegenheiten ohne Einmischung der Westmächte erledigen konnten. So unter der Präsidentschaft Pilsudskis.

1934 schlossen die beiden Staaten einen Nichtangriffspakt auf zehn Jahre. Die polnische Führung stand ganz gewiß stets unter dem Einfluß der Verbindung mit Frankreich und England. Polens Aufrüstung wurde von Frankreich finanziert. Bis Mitte März 1939 jedoch fanden sich keine Anzeichen dafür, daß die Streitfragen zwischen den Staaten nicht auch fernerhin in ebenso friedlichen Formen geschlichtet werden könnten wie zuvor. Erst nach der tschecho-slowakischen Regelung erhielt eine neue Stimmung in Polen größere politische Bedeutung, die nicht in Polen selbst ihren Ursprung hatte. Als die Tschecho-Slowakei nicht mehr länger als Stein in einem Kriegsspiel für die Interessen der Westmächte dienlich sein konnte, änderte sich das Verhältnis in Polen. Diese Veränderung wurde in Polen selbst als durch die Westmächte hervorgerufen bezeichnet. So schreibt der bekannte und angesehene Schriftsteller Theo Findahl aus Warschau in einem Bericht an das Blatt „Aftenposten“ am 11. April 1939 im Hinblick darauf, daß man dort am 25. März 1939 mobilisiert hatte: „Was konnte die Welt anderes erwarten? Ungarn als deutsches Protektorat! Besetzung Danzigs! Einverleibung des Korridors in das Deutsche Reich! Ultimatum an Rumänien! — Nichts davon war wirklich geschehen. Die Gerüchte aber liefen durch alle Zeitungen der Welt — *besonders aus London*. Die Meldung einer englischen Zeitung über ein Ultimatum an Rumänien — die später aus Bukarest dementiert wurde — bildete die direkte Ursache zur Mobilisierung (in Polen) . . . *Die Tschecho-Slowakei hatte eine intensive deutschfeindliche Agitation getrieben, etwas womit Polen sich nie befaßte. „Die ganze Krise hat ihren Ursprung in Westeuropa, nicht hier“, sagte man zu mir hier in Warschau.* Sie hat die Öffentlichkeit, die Zeitungsleser in weit stärkerem Maße ergriffen als die offiziellen Kreise. *Die antideutschen Demonstrationen beim Warschauer Besuch Graf Cianos waren von ausländischer (französischer) Seite in Szene gesetzt worden, wie polnische Zeitungen später erklärten. . .* Die drohende Gefahr eines deutschen Überfalles — ob echt oder eingebildet — hat auf jeden Fall eine begeisterte patriotische Stimmung ausgelöst, hat eine Milliardenanleihe zum Ausbau der Luftverteidigung bewirkt und Warschau das starke Gefühl gegeben, eine Rolle in der Weltpolitik zu spielen.“ — Der Verfasser dieses Berichtes teilt mit, daß er eine Begegnung mit dem Pressechef des Warschauer Außenministeriums gehabt hatte. Seine Erklärungen werden auch von vielen anderen bekräftigt.

Nachdem die Regelung zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei am 15. März 1939 getroffen war, wuchs die Spannung zwischen Polen und Deutschland von Tag zu Tag. Der Grund hierzu war ganz einfach: Die Pläne der Westmächte in bezug auf Deutschlands Ostgrenze waren zerschlagen. Sie fanden im tschechischen Heer, das sie viele Millionen Kronen gekostet hatte, nicht mehr länger die Hilfstruppen gegen Deutschland, auf die sie gebaut hatten. Die letzte Stütze, die ihnen blieb, war

Polen. Es galt also, sich diesen Bundesgenossen so nachdrücklich zu sichern, daß nicht auch hier ein Risiko entstehen könnte. Ein solches Risiko könnte hier — wie auch bei anderen Gelegenheiten — durch zwei Dinge entstehen: durch *Machtbegrenzung* oder durch eine *Rechtsordnung*.

Die Politik der Westmächte von Mitte März bis zum 1. September 1939 gegenüber Deutschland und Polen zielte sichtlich darauf hin, eine solche Rechtsordnung zu verhindern, andererseits Polen so zu stärken, daß es verleitet werden könnte, überheblich auf eine Machtprobe zu vertrauen. Dieses Ziel hat sich u. a. in folgenden Tatsachen erwiesen:

1. Die Westmächte haben nicht von sich aus irgendeine der Ungerechtigkeiten wiedergutmacht, die sie durch den Versailler Vertrag im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen hervorgerufen hatten, obgleich ihnen die Folgen ihrer Anordnungen sehr wohl bekannt waren.

2. Sie haben auch nicht die zunehmende Anzahl terroristischer Verbrechen verhindert, die gegen Deutschland in Polen verübt wurden.

3. Sie haben auch nicht den Kriegsdrohungen entgegengewirkt, die von Polen gegen Deutschland ausgestoßen wurden und die in den polnischen Mobilmachungen vom 25. März und 30. August ihren Ausdruck fanden. Von deutscher Seite waren sowohl im März als auch im August keine derartigen Verfügungen getroffen worden, und man hatte auch keinen Grund, sie zu befürchten. Im Gegenteil, Deutschland hatte einen Vorschlag auf gerechte Regelung gemacht.

4. Sie sind auch diesen deutschen Aufforderungen nach Schaffung einer friedlichen Regelung zwischen Deutschland und Polen und zwischen ihnen selbst und Deutschland nicht nachgekommen.

5. Dementgegen haben sie den polnischen Terror gegen die Volksdeutschen und die polnische Mobilmachung vom 25. März dadurch hervorgerufen, daß sie von London aus unwahre Gerüchte über deutsche Pläne oder auch über deutsche Ultimaten an verschiedene Staaten (wie Rumänien, Ungarn, Polen) verbreiteten. Sie stachelten dadurch zu einer Kriegsstimmung gegen Deutschland auf.

6. Sie unterstützten auch eine direkte polnische Kriegspolitik auf dreifache Weise:

- a) England rüstete auf wie nie zuvor. Es führte die allgemeine Wehrpflicht für gewisse Jahrgänge ein und verstieß damit gegen seine Tradition und gegen starke Wünsche des Volkes. Es bereitete sich unzweideutig auf einen Angriffskrieg vor. Frankreich rüstete ebenfalls auf.
- b) Sie gaben Polen die „Garantie“-Erklärung, es zu unterstützen, wenn es in einen Krieg (wohlverstanden gegen Deutschland) verwickelt würde, ohne Rücksicht darauf, welches die Gründe zu diesem Krieg sein würden. Das will also heißen, daß England — es ging hier allen anderen voran — einem anderen Staat, nämlich Polen, die Blankovollmacht gab, zu bestimmen, ob England zu einem Kriege schreiten

sollte. — Ein solches Übereinkommen ist in der internationalen Politik, soweit bekannt, einzig dastehend. — Es läßt darauf schließen, daß der fragliche Staat ein starkes Interesse an dem Zustandekommen eines Krieges gehabt haben muß.

- c) Weiter war England eifrig damit beschäftigt, Bundesgenossen für einen eventuellen Krieg gegen Deutschland zu gewinnen. Und da das englische Kapital bei solchen Gelegenheiten in großem Umfange zur Verfügung zu stehen und eine bedeutende Rolle zu spielen pflegt, hatte Polen allen Grund, damit zu rechnen, daß ein Staat nach dem anderen sich der britisch-französischen „Friedensfront“ eingliedern würde. Die Türkei war auch bald dazu bereit. In der Sowjetunion wurde eifrig gearbeitet, ohne daß es — wie England selbst am 31. März versicherte — hierbei „ideologische Hindernisse“ gab, und auch die Vereinigten Staaten wurden planmäßig bearbeitet. Der mächtige Apparat der Weltpresse begann mit einer verlogenen Agitation gegen Deutschland.

Diese „Friedensfront“ sollte also die Aufgabe haben, Polen die Vorteile des bestehenden Zustandes zu sichern, ohne Rücksicht auf den Willen des Volkes, und durch sie sollten diese Vorteile noch vergrößert werden — ebenfalls ohne Rücksichten auf den Willen des Volkes. Polen konnte also der Meinung sein, daß ein Krieg ihm strahlende Möglichkeiten zur Erlangung einer Großmachtstellung auf Kosten Deutschlands bieten würde. — Diese Erwartungen wurden auch tatsächlich in Polen gehegt, und sie arteten nach und nach geradezu in einen Taumel aus. — Das erste sichtbare Zeichen dieses neuen Machtgefühls war die am 26. März 1939 erfolgte Ablehnung der außerordentlich günstigen Aufforderung zu einer freundschaftlichen Schlichtung, die Hitler im März an Polen richtete.

Am Tage davor (am 25. März) machte Polen mobil. Die Presse erwog offensichtlich, welche Vergrößerungen seines Gebietsumfanges Polen verlangen müßte. Diese Ansprüche wurden nach und nach immer größer, immer mehr Blätter beschäftigten sich mit ihnen, darunter auch angesehenere Zeitungen, und immer häufiger erschienen derartige Artikel. Und nicht nur die Presse, sondern auch Wissenschaftler und Militärs gaben Schriften heraus, die Polens Anspruch auf die gewünschten Gebiete beweisen sollten. Karten wurden ausgearbeitet, in die man die Grenzen eintrug, die Polen zu erhalten trachtete. Diese Dokumente wurden auf öffentliche Kosten herausgegeben und mit Anmerkungen versehen, daß sie nach amtlichen Statistiken und Angaben ausgearbeitet seien. — Ja, ein Mitglied der polnischen Regierung, Kościalkowsky, erklärte am 5. Juni 1939 in einer Rede anläßlich der Enthüllung eines Denkmals für Pilsudski: daß „Polen in einem kommenden Krieg kämpfen müsse, bis es die ursprünglich polnischen Gebiete zurückerobert habe, die schon längst hätten genommen werden müssen“.

Die Gebiete, die also nach polnischer Auffassung zu Polen gehören müßten, umfassen auf Grund von Karten und Abhandlungen ganz Ostpreußen, Danzig und Westpreußen, Pommern mit den Inseln Rügen, Usedom und Wollin, Schlesien, den östlichen Teil Sachsens und Brandenburgs mit den Städten Stettin, Leipzig und Dresden sowie Mecklenburg bis nach Hamburg hinauf. Die polnischen Pläne stützten sich auf die Zustände von vor über tausend Jahren, und man nahm auch Gebiete mit, die niemals polnisch gewesen waren. Die Oder war hierbei zu einem polnischen Fluß geworden. Stabschef Oberst Wenda erklärte gleichfalls in einer Rede, daß „Polen *Eroberungen* machen müsse, sein Ziel dürfe *nicht* nur sein, sich zu verteidigen“. —

Die im März erfolgte polnische Ablehnung des von Hitler gemachten Angebotes, durch die Rückgabe Danzigs an Deutschland und die Zustimmung zu einem Straßen- und Eisenbahnkorridor durch den Korridor zu einer dauernden Friedensordnung zu gelangen, sowie die abermalige Ablehnung eines neuen Vorschlages auf gütliche Regelung können wohl schwerlich anders erklärt werden. Beide deutschen Vorschläge zielten darauf ab, die völkerrechtlich anerkannten Grundsätze konsequent durchzuführen. Der Vorschlag vom 29. August enthielt die Forderung nach einer Volksabstimmung im Korridor mit der Maßgabe, daß der verlierende Teil einen Korridor durch den Korridor erhalten sollte. Weiter wurde Danzigs Wiedervereinigung mit Deutschland gefordert, in Erfüllung des klar zum Ausdruck gekommenen Danziger Wunsches. Die Stadt Gdingen sollte gänzlich polnisch bleiben.

Diese beiden wichtigsten deutschen Vorschläge (vom März und jetzt vom 29. August) enthielten also ein so großes Entgegenkommen von deutscher Seite, daß es kaum möglich ist, irgendeine Entschuldigung für ihre Zurückweisung zu finden.

England und Polen wurden durch diese Ablehnung in hohem Grade bloßgestellt, denn es ist klar, daß *Polen nur im Hinblick auf einen Krieg und im Vertrauen auf die Hilfe der Westmächte und der „Friedensfront“ in diesem Krieg eine so abweisende Haltung hatte einnehmen können.*

Das haben sowohl die Westmächte als auch Polen eingesehen. England als der Tonangebende brachte daher Entschuldigungen vor, durch die bewiesen werden sollte, daß es ohne Verantwortung für die polnische Ablehnung im März sei: In einer Rede am 11. Juli 1939 erklärte Chamberlain, daß England durch seine Garantie Polen nicht dazu veranlaßt haben könnte, den deutschen Vorschlag auf gütliche Regelung zurückzuweisen, denn Polen hätte seine Ablehnung schon am 26. März mitgeteilt, während England erst am 31. März Polen eine offizielle Garantie für einen Krieg gegen Deutschland gegeben habe, also fünf Tage später. Die englische Garantie könnte also Polen nicht in seiner ablehnenden Haltung bestärkt haben. Chamberlains Darstellung ist jedoch unrichtig:

Der englische Außenminister Halifax teilte bereits am 20. März — also sechs Tage vor der polnischen Ablehnung — im Oberhaus mit, daß „die britische Regierung vor zwei Tagen beschlossen hätte, eine Liga („Friedensfront“) derjenigen Staaten zu schaffen, die zu einem gemeinsamen Widerstand gegen jeden Angriff bereit wären (lies: die bereit wären, Deutschland an einer Aufhebung der Rechtskränkungen des Versailler Vertrages zu hindern).

Diese Einladung war durch den britischen Gesandten sofort Polen zugeleitet worden. Polen wußte also von der englischen Unterstützung. Es rechnete mit dieser ganzen „Staatenliga“ unter Englands und Frankreichs Führung, als es am 26. März Deutschlands Aufforderung zu einer gerechten Regelung ablehnte und am 25. März zur Mobilmachung schritt. Polen hegte die berechtigte Hoffnung, daß auch die Sowjetunion sich an dieser „Liga“ beteiligen würde. Dementsprechende Bemühungen waren schon im März durch einen gesellschaftlichen Besuch Chamberlains in der sowjet-russischen Botschaft in London eingeleitet worden. Es war dies der erste Besuch, den irgendein englischer Premierminister seit der russischen Revolution dort abstattete. Kurz darauf erklärte der russische Botschafter Maiski, daß „Krieg oder Friede von dem Verhältnis zwischen London und Moskau abhängig seien“. Die Verhandlungen zwischen London und Moskau über diese Frage begannen dann bald darauf und waren im Gange, als Polen den deutschen Vorschlag zurückwies.

Daß Polen auch den deutschen Friedensvorschlag vom 29. August nicht annahm, wird von englischer Seite damit erklärt, daß Polen das Angebot in schriftlicher Form nicht vor Ablauf der Frist erhalten hätte. Dieses sei erst am 31. August abgeliefert worden.

Wir wollen die inzwischen sowohl von englischer als auch von deutscher Seite veröffentlichten Mitteilungen über den Verlauf der Ereignisse nachprüfen und im folgenden eine Übersicht über die fraglichen Daten bringen, soweit sie auf Grund der genannten Veröffentlichungen klar feststehen. Am 4. August 1939 richtete Polen zwei Noten an Danzig im Hinblick auf gewisse Maßnahmen, die Danzig gegenüber polnischen Zollfunktionären getroffen haben sollte. Diese Noten waren in ultimativer Form gehalten, die Antwortfrist war auf 18 Uhr des nächsten Tages, also des 5. August, festgelegt worden, Polen drohte mit Vergeltungsmaßnahmen. Danzig erklärte die Anklage für grundlos.

Die Lage, die bereits vorher gespannt gewesen war, verschärfte sich nun mehr und mehr, und die Zahl der Terrorhandlungen und Grenzverletzungen stieg weiter an. In einer Erklärung, die Hitler am 25. August 13.30 Uhr dem britischen Botschafter abgab, heißt es:

„1. Die polnischen Akte der Provokation sind unerträglich geworden, gleich, wer verantwortlich ist. Wenn die Polnische Regierung die Verantwortung bestreitet, so beweist dies nur, daß sie selbst keinen Einfluß mehr auf ihre militärischen Unterorgane besitze. In der letzten Nacht (also zwischen dem 24. und 25. August) seien wieder 21 neue Grenzzwischenfälle erfolgt, auf deutscher Seite habe man größte Disziplin gewahrt. Alle Zwischenfälle seien von der polnischen Seite hervorgerufen worden. Außerdem wurden Verkehrsflugzeuge beschossen. Wenn die Polnische Regierung erkläre, nicht verantwortlich dafür zu sein, so beweise dies, daß es ihr nicht mehr möglich sei, ihre eigenen Leute im Zaume zu halten.

2. Deutschland sei unter allen Umständen entschlossen, diese mazedonischen Zustände an seiner Ostgrenze zu beseitigen, und zwar nicht nur im Interesse von Ruhe und Ordnung, sondern auch im Interesse des europäischen Friedens.

3. Das Problem Danzig und Korridor müsse gelöst werden. Der Britische Ministerpräsident habe eine Rede gehalten. . . . Aus dieser Rede könne höchstens ein blutiger und unübersehbarer Krieg zwischen Deutschland und England entstehen. . . .

Der Führer ist bereit, . . . mit England Abmachungen zu treffen, die . . . nicht nur die Existenz des Britischen Weltreichs unter allen Umständen deutscherseits garantieren würden, sondern auch, wenn es nötig wäre, dem Britischen Reich die deutsche Hilfe sicherten. . . . Der Führer würde dann auch bereit sein, eine vernünftige Begrenzung der Rüstungen zu akzeptieren, die der neuen politischen Lage entsprächen. . . . Endlich versichert der Führer erneut, daß er an den westlichen Problemen nicht interessiert sei und daß eine Grenzkorrektur im Westen außerhalb jeder Erwägung stehe; der mit Milliarden Kosten errichtete Westwall sei die endgültige Reichsgrenze nach Westen.

Wenn die Britische Regierung diese Gedanken erwägen würde, so könnte sich daraus ein Segen für Deutschland und auch für das Britische Weltreich ergeben. Wenn sie diese Gedanken ablehnt, wird es Krieg geben. . . .“

Am 28. August überreichte der britische Botschafter in Berlin ein Memorandum der britischen Regierung mit dem Vorschlag direkter Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen. Am Tage darauf (29. August) um 18.45 Uhr antwortete der Führer, daß Deutschland seit dem Herbst 1938 und zuletzt im März 1939 der polnischen Regierung mündlich und schriftlich Vorschläge unterbreitet habe, die unter Berücksichtigung der damals zwischen Deutschland und Polen bestehenden Freundschaft eine für beide Teile annehmbare Lösung der strittigen Fragen ermöglichen konnten. Im März hätte Polen alle diese Vorschläge endgültig abgelehnt. Polen antwortete mit militärischen Maßnahmen, die

seit dem Monat März eine fortgesetzte Steigerung erfahren, und schon in der Mitte des vergangenen Monats (Juli) hätte der polnische Staat tatsächlich mobil gemacht. Hinzu kämen himmelschreiende, barbarische Mißhandlungen der deutschen Volksgruppe in Polen. Die deutsche Regierung wolle dennoch den englischen Vorschlag akzeptieren und in direkte Verhandlungen mit Polen eintreten. Sie rechne damit, daß Polen eine mit allen Vollmachten versehene Persönlichkeit nach Berlin entsenden würde und daß diese Persönlichkeit am Mittwoch, dem 30. August, dort eintreffen würde. Die Reichsregierung würde die Vorschläge für eine akzeptable Lösung sofort ausarbeiten und wenn möglich bis zur Ankunft des polnischen Unterhändlers auch der britischen Regierung zur Verfügung stellen.

Am 30. August erhielt man in Berlin weder aus Polen noch aus England eine zusagende Antwort. Im englischen Weißbuch Nr. 9 heißt es jedoch, daß die englische Regierung am 30. August um 6.50 Uhr nachmittags (also 18.50 Uhr) ihrem Botschafter in Berlin telegraphiert habe, daß die englische Regierung „der polnischen Regierung nicht raten könne, auf den deutschen Vorschlag einzugehen“ und einen polnischen Vertreter nach Berlin zu entsenden, um den deutschen Vorschlag entgegenzunehmen. Das sei ein gänzlich „unvernünftiges“ Vorgehen. Der Botschafter mußte „der deutschen Regierung vorschlagen, dem normalen Verhandlungsweg zu folgen und dem polnischen Botschafter die ausgearbeiteten Vorschläge zu überreichen, damit er diese nach Warschau senden und um Vorschläge über den Gang der Verhandlungen ersuchen könnte...“

Das also war die Stellungnahme der englischen und der polnischen Regierung zu den deutschen Verhandlungsvorschlägen.

Die Ablehnung tritt jedoch in einer anderen Form vor die Öffentlichkeit: Am gleichen Tag, dem 30. August, um 24 Uhr (12 Uhr nachts) übergab der britische Botschafter in Berlin dem deutschen Außenminister eine Note der britischen Regierung. In dieser heißt es: „Die Regierung Seiner Majestät ist jedoch der Ansicht, daß es *unlütlich* wäre, diese Fühlungnahme (zwischen Polen und Deutschland) *schon heute* herzustellen.“ England hatte also Bedenken, seinen eigentlichen Standpunkt bekanntzugeben.

Im englischen Weißbuch Nr. 14 heißt es weiter, daß der deutsche Außenminister bei dem gleichen Anlaß (also am Abend des 30. August) dem britischen Botschafter ein langes Schriftstück in deutscher Sprache sehr schnell vorgelesen habe. Dieser habe gebeten, daß man ihm das Schriftstück gebe, jedoch habe der Außenminister dieses Ersuchen abgelehnt, da am 30. August noch kein Bevollmächtigter aus Polen gekommen sei, um dessen Entsendung Deutschland am Tage zuvor, also am 29. August, ersucht hatte. Am Nachmittag des folgenden Tages, also am 31. August, habe dann Polen — nachdem es über die Lage unterrichtet

worden war — der britischen Regierung mitgeteilt, daß es einen autorisierten Vertreter nach Berlin entsenden würde, um durch diesen mitteilen zu lassen, daß Polen den *britischen Verhandlungsvorschlag akzeptiere*. Der polnische Botschafter (Herr Lipski) sei jedoch vom deutschen Außenminister nicht vor dem Abend des Einunddreißigsten empfangen worden und habe zu der Zeit keine Verbindung mehr mit Warschau bekommen können.

Es besteht hier ein wesentlicher Unterschied zwischen der deutschen und der englischen Darstellung. Die *englische* Version geht davon aus, daß Deutschland am Abend des Dreißigsten es abgelehnt habe, weiter mit Polen zu verhandeln mit der Begründung, daß man Polen vergebens ersucht habe, einem Unterhändler am 30. August entsprechende Vollmacht zu geben.

Die *deutsche* Version besteht darauf, daß Deutschland nicht am 30. August alle Brücken zu Polen abgebrochen habe, sondern erst am Abend des Einunddreißigsten, also einen Tag später, und daß es *nach Ablauf der festgesetzten Frist* versucht habe, die Verbindung aufrechtzuerhalten. Der deutsche Außenminister habe nämlich am Abend des Einunddreißigsten den polnischen Botschafter Lipski empfangen und ihn *gefragt, ob er Vollmacht hätte*, im Namen der polnischen Regierung *über den deutschen Vorschlag zu verhandeln. Dieses habe er verneint*. Der Minister habe weiter gefragt, ob der Botschafter die Befugnis habe, die Angelegenheit mit ihm zu *besprechen. Auch das habe der Botschafter verneint*. Es stehe weiter fest, daß *Deutschland bis zum Abend des Einunddreißigsten gewartet habe, ehe es irgendwelche aggressiven Schritte unternommen habe*:

„... Die Deutsche Reichsregierung glaube ein Recht darauf zu haben, daß unter diesen Umständen wenigstens nachträglich die sofortige Benennung einer polnischen Persönlichkeit stattfinden würde. Denn es ist der Reichsregierung nicht zuzumuten, ihrerseits fortgesetzt die Bereitwilligkeit zur Inangriffnahme solcher Verhandlungen nicht nur zu betonen, sondern auch dafür bereitzusitzen, von der polnischen Seite aber nur mit leeren Ausflüchten und nichtssagenden Erklärungen hingehalten zu werden. . . Somit haben der Führer und die Deutsche Reichsregierung nun zwei Tage vergeblich auf das Eintreffen eines bevollmächtigten polnischen Unterhändlers gewartet. . .“ (Deutsches Weißbuch, Nr. 15, S. 21).

Endlich steht fest, daß der deutsche Vorschlag *sowohl von englischer als auch von polnischer Seite abgelehnt wurde*, und zwar beide Male *formell* und unter *Hinweis auf seinen Inhalt*.

Die englische Absage in ihrer *formellen* Form geht aus dem englischen Weißbuch Nr. 9 hervor, während — wie eben gerade erwähnt — die formelle polnische Ablehnung dem deutschen Außenminister durch den polnischen Botschafter am Einunddreißigsten mitgeteilt wurde. Er besaß keine Vollmacht, die Angelegenheit am Einunddreißigsten zu ver-

handeln oder wenigstens zu besprechen (also noch weniger am Dreißigsten), sondern er teilte mit, daß Polen den *englischen* Vorschlag akzeptiere, auf Grund dessen Polen keinen Bevollmächtigten senden, sondern Deutschland dem polnischen Botschafter entsprechende Noten überreichen sollte, damit dieser die Noten nach Warschau senden und von dort Antwort erhalten könnte usw.

Die Ablehnung ist auch ihrem Inhalt nach durchaus *eindeutig*. Das hat jedoch England nicht mitgeteilt.

Sowohl Polen als auch England haben — wie erwähnt — versucht, sich den Anschein zu geben, als hätten sie den Inhalt des deutschen Vorschlages vom Neunundzwanzigsten auf eine Regelung mit Polen nicht richtig gekannt und als wären sie aus diesem Grunde nicht in der Lage gewesen, Stellung dazu zu nehmen.

Es liegen jedoch folgende Tatsachen als Gegenbeweise gegen diese Behauptung vor: Nachdem Polen am Dreißigsten von London Mitteilung über den deutschen Vorschlag erhalten hatte, beschloß und veröffentlichte es am 30. August 17.30 Uhr den Befehl zur allgemeinen Mobilmachung, um dem 31. August zuvorzukommen. Der polnische Rundfunk in Warschau berichtete darauf am 31. August um 23 Uhr (11 Uhr abends) über den deutschen Vorschlag mit seinen Bedingungen und bezeichnete ihn als einen „unverschämten Vorschlag“, der „deutlich beweise, wie notwendig die militärischen Vorbereitungen der polnischen Regierung gewesen seien“.

Das britische Blatt „Daily Telegraph“ brachte am gleichen Tag (31. August) die Mitteilung, daß Hitler Henderson einen letzten Vorschlag zu einer Regelung übergeben hätte. England hätte diesen sofort nach Polen gesandt, *Polen habe jedoch gefunden, daß er unannehmbar sei und daher mit der Mobilmachung geantwortet*. Da begriff die deutsche Regierung, daß alle Verhandlungen nutzlos waren und daß nichts anderes übrigblieb, als auf die unzähligen Gewalttaten und Grenzverletzungen der Polen mit gleicher Münze zu antworten. —

Kurz darauf verschwand jedoch die fragliche Nummer des „Daily Telegraph“ aus dem Handel und wurde durch eine Extraausgabe ersetzt, in der dieser Artikel fehlte. — Der „Daily Telegraph“ steht dem britischen Außenministerium sehr nahe.

Mehr noch: die Pariser Ausgabe der Zeitung „New York Tribune“, Nr. 18959, teilte am 31. August von „Associated Press“ in Warschau mit, daß *„Polen es abgeschlagen habe, eine Kommission nach Berlin zu entsenden, um über den deutschen Vorschlag in bezug auf die ‚Korridorfrage‘ zu verhandeln.“*

Es liegen also nicht nur aus Warschau, sondern auch aus London und Paris Mitteilungen vom 31. August darüber vor, daß Polen den deutschen Vorschlag zurückwies. Polen konnte aber doch nicht eine Sache

ablehnen, die es nach seiner eigenen Behauptung nicht hinreichend kannte. Eigenartigerweise gibt Polen auch die Hauptpunkte des deutschen Vorschlages richtig wieder. Sowohl Polen als auch England müssen daher den deutschen Regelungsvorschlag für Danzig und den Korridor gekannt haben, sie müssen sich beide so klar über seinen Inhalt gewesen sein, daß sie ihn abschlagen zu können glaubten. Ebenso müssen sie erkannt haben, daß der Vorschlag so gemäßigt war, daß es sie kompromittieren würde, wenn ihre Ablehnung öffentlich bekannt würde. Dies alles ist die Erklärung dafür, daß sie ihre abweisende Haltung hinter der Behauptung zu verstecken suchten, sie hätten den Vorschlag nicht ordentlich gekannt. In England ist nämlich die öffentliche Meinung entscheidend für die Haltung des Parlamentes. Es war also für die Regierung notwendig, nach außen hin — für die Öffentlichkeit — heute denselben scheinbaren Friedenswillen zu bekunden wie 1914.

Ein anderes, früheres Dokument hatte schon Deutschlands Ziele dargelegt und war dem britischen Botschafter am 29. August 18.45 Uhr überreicht worden. In diesem Dokument wird zunächst die Erklärung abgegeben, daß das bisherige Verhältnis zwischen Deutschland und Polen unmöglich fortgesetzt werden könne. Darauf wird im Hinblick auf die von Deutschland angestrebten Ziele mitgeteilt, daß Deutschland „durch seine Vorschläge niemals beabsichtigt habe, Polens lebenswichtige Interessen anzugreifen oder Polens Unabhängigkeit als Staat in Frage zu stellen.“ Diese Erklärung haben Polen und England auf jeden Fall gekannt, als sie den deutschen Vorschlag an Polen, irgendeinem Abgesandten Vollmacht zu Verhandlungen über die schwebenden Fragen zu geben, ablehnten.

Es liegen noch andere Beweise dafür vor, daß Polen und England den Inhalt des deutschen Angebotes gekannt haben und daß Englands Vorschlag darauf abzielte, eine friedliche Regelung zu verhindern. Während Deutschland am 30. August eine Antwort auf seine am 29. August an Polen gerichtete Aufforderung zu Verhandlungen erwartete, beschloß Polen — wie erwähnt — um 5.30 Uhr die allgemeine Mobilmachung. Im „Daily Telegraph“ vom 31. August wird erklärt, daß dieser Beschluß in Polen gefaßt wurde, *nachdem* es eine Mitteilung aus London über „die letzten Berliner Forderungen auf territoriale Einverleibungen“ erhalten hatte. Diese Mitteilung muß also aus London am 30. August *vor* der Mobilmachung abgesandt worden sein, und man kann wohl damit rechnen, daß zumindest ein paar Stunden zwischen der Absendung von London, dem Eintreffen in Warschau, dem Regierungszusammentritt, der Erörterung der Angelegenheit und der Order zur Mobilmachung sowie der Aushängung der entsprechenden Mobilmachungsplakate verstrichen sind. So kommt man auf spätestens 3.30 Uhr am Mittwoch, dem 30. August. Es wäre von ziemlichem Interesse, das Telegramm zu sehen, welches

London nach Warschau sandte und dessen traurige Wirkung der polnische Mobilmachungsbefehl war. Leider hat das englische Weißbuch es jedoch nicht für notwendig — oder wünschenswert — gehalten, dieses wichtige Telegramm mit unter die veröffentlichten Dokumente aufzunehmen. —

Aber selbst wenn wir den Text dieses Telegramms nicht kennen, so ist es doch klar, daß die britische Regierung der Meinung gewesen sein muß, sie habe so vollständige Erklärungen über den deutschen Vorschlag erhalten, daß sie Polen davon Mitteilung machen könne. Die polnische Regierung hielt ihrerseits diese Londoner Mitteilungen für so umfassend, daß sie glaubte, auf Grund dieser Erklärungen den Mobilmachungsbeschluß fassen zu müssen. Weder England noch Polen betrachteten die Mitteilungen über den deutschen Vorschlag als zu unklar, um dazu Stellung nehmen zu können. Und als Polen am 31. August im Rundfunk erklärte, daß Deutschlands „unverschämte Vorschläge deutlich unter Beweis stellten, wie notwendig die militärischen Anordnungen der polnischen Regierung gewesen seien“, da hatte Polen die 16 Punkte bereits entgegengenommen und kennzeichnete sie auf diese Art. Wenn nun diese 16 Punkte nach polnischer Auffassung wesentlich günstiger gewesen wären als diejenigen, über die ihm bereits durch die britische Regierung Mitteilung gemacht worden war und die zu seiner Mobilmachung geführt hatten, so müßte Polen eigentlich die Gelegenheit benutzt haben, um Deutschland des Doppelspiels anzuklagen, da es ja nun günstigere Bedingungen veröffentlichte, als es wirklich angeboten hatte. Und Polen müßte erklärt haben: „Ja — diese Bedingungen können wir annehmen — sie sind uns aber früher nicht vorgelegt worden!“ Das tat Polen jedoch nicht. Es erklärte im Gegenteil, daß *dieser* Vorschlag mit seinen 16 Punkten, in denen Deutschland eine Volksabstimmung im Korridor verlangte, eine „unverschämte Forderung sei, die man zu Recht durch die Mobilmachung beantwortet hätte“.

Es bleibt also weiter keine Erklärung übrig als die, daß Polen am 30. August entweder wirklich die Bedingungen in ihren Hauptpunkten kannte oder daß es so darauf aus war, einen Kriegsgrund zu bekommen, daß es ihm ziemlich gleichgültig war, welche Bedingungen Deutschland angeboten hatte: Polen wollte eben den Krieg auf alle Fälle, und zwar im Einverständnis mit England. — Das ist jedenfalls die richtige Erklärung. In bezug auf Englands Verhalten in der Frage, wie bei den Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen verfahren werden sollte, ist die Tatsache wichtig, daß England am 30. August 2 Uhr nachts antwortete: Es ist unbillig von uns zu verlangen, wir sollten erreichen, daß noch *heute* ein polnischer Bevollmächtigter in Berlin ist. — Das kann die deutsche Regierung nicht erwarten.“ Es wurde hier also nichts darüber gesagt, daß es ein unbilliges Verlangen von Deutschland sei, um einen Bevollmächtigten zu bitten — England hielt nur den Zeitpunkt „*heute*“ für zu

knapp. Dann fand eine Regierungsberatung statt, und als Ergebnis dieser Überlegungen teilte England mit, daß es den Verhandlungsvorschlag „vollständig unbillig“ fände und daß „es der polnischen Regierung nicht raten könne, darauf einzugehen“. Die Wirkungen der eventuellen Entscheidung eines polnischen Bevollmächtigten nach Berlin auf die englischen Interessen hatten sich geltend gemacht. —

Das neue englische Blaubuch, Dok. Nr. 92, zeigt jetzt, daß der Botschafter Englands in Berlin nach seinem Gespräch am 30. August mit dem deutschen Außenminister in einem Telegramm an das Foreign Office genau alle Hauptpunkte des deutschen Vorschlages mitgeteilt hat. Das Telegramm ist im Foreign Office in London um 9.30 Uhr morgens am 31. August empfangen worden. Die Behauptung, daß das deutsche Angebot an Polen von dem britischen Botschafter und deswegen auch von der britischen Regierung nicht klar verstanden worden sei und daß England und Polen aus diesem Grunde nicht Stellung dazu hätten nehmen können, ist somit den eigenen britischen Dokumenten zufolge unwahr und nur ein Vorwand. Die Behauptung kann darum ihren Grund nur darin haben, daß der deutsche Vorschlag so günstig für Polen war, daß seine Ablehnung sowohl England wie Polen kompromittiert haben würde. Umgekehrt würde kein Krieg entstanden sein, wenn man den Vorschlag angenommen hätte. England und Polen wollten jedoch Krieg. Die beiden Mächte waren aber von der öffentlichen Meinung Englands abhängig und würden deren Beifall zu einer so ungerechten Ablehnung niemals erhalten haben. Sie haben deswegen versucht, den Anschein zu erwecken, das günstige Angebot Deutschlands nicht genau gekannt zu haben.

Der Grund, warum England den deutschen Vorschlag nicht angenommen, sondern seine Ablehnung bekanntgegeben hat, ist somit:

Durch den deutschen Vorschlag würde eine Lösung der kritischen Situation sofort möglich gewesen sein, denn der polnische Abgesandte sollte die Vollmacht haben, eine endgültige Abmachung mit Deutschland zu treffen. Als Abgesandter hätte selbstverständlich der polnische Botschafter in Berlin auftreten können. Das hatte der deutsche Außenminister in einem Gespräch mit diesem (am 31. August) auch vorausgesetzt. Polen brauchte also nicht irgendeinen Sondergesandten in dieser Angelegenheit zu schicken. Und so vertraut wie beide Partner nun zwanzig Jahre hindurch mit den Aufgaben waren, würden lange Überlegungen nicht notwendig gewesen sein, wenn beide den Willen zu einer gerechten Regelung gehabt hätten. — Dem also stellte England sich entgegen. Es wünschte einen anderen Verhandlungsmodus: Deutschland sollte seinen Vorschlag dem polnischen Botschafter in Berlin übergeben, damit dieser ihn nach Warschau senden könnte. Dort sollte der Vorschlag durch die Regierung erörtert und kommentiert und dann dem Botschafter in Berlin zurück-

gegeben werden, damit dieser ihn dem deutschen Außenminister übergeben könnte. Darauf müßte der Vorschlag dann denselben Instanzenweg noch einmal durchlaufen usw. Dieser ganze Vorgang würde sich wahrscheinlich mehrere Male wiederholen und zum Schluß möglicherweise nicht das geringste Ergebnis zeitigen.

Das würde erstens bedeuten, daß die Frage, inwieweit überhaupt eine Regelung vorgenommen werden sollte, unsicher bliebe, während überdies sicherlich eine längere Zeit verstreichen würde, ehe man zu irgendeinem Resultat — ob negativ oder positiv — kommen würde. Inzwischen würden dieselben unhaltbaren Zustände weiter andauern und die britische „Friedensfront“ würde Zeit gewinnen, sich neue Teilnehmer zu gewinnen, und so durch jedes neue Mitglied immer kriegerischer werden: Am Schluß des Weltkrieges war die Zahl der Teilnehmer am Kampf für die Demokratie usw. auf 27 gestiegen. Die Politik nur weniger Staaten folgt in dem gleichen Maße wie die Englands dem Grundsatz „Zeit gewonnen, alles gewonnen“.

Die englische Forderung nach einer solchen Behandlungsweise der Angelegenheit würde jedoch auch eine andere Wirkung haben: *Sie würde den Westmächten die Möglichkeit eröffnen, einen Einfluß auf die Regelung zu nehmen, die Polen mit Deutschland treffen würde. Das war für die Westmächte ein Punkt von höchster Bedeutung.* Man weiß aus fast allen internationalen politischen Konflikten, daß gewisse Großmächte überaus wachsam sind, wenn zwischen anderen Staaten Regelungen getroffen werden, die gegen die Interessen dieser Großmächte verstoßen. Worauf die Interessen der Westmächte in Polen abzielten und abzielen, stand bereits fest, noch ehe dieses Land seine Blankovollmacht erhielt. Durch den englischen Vorschlag wollten die Westmächte sich dagegen sichern, daß Polen und Deutschland irgendeine Regelung vereinbarten, die den Interessen dieser außenstehenden Mächte Abbruch tat. In Warschau würden sie reichlich Gelegenheit finden, ihren Einfluß auf die Beschlüsse der polnischen Regierung auszuüben. Dies würde jedoch nicht der Fall sein, wenn der polnische Bevollmächtigte in Berlin die Vollmacht bekäme, Beschlüsse zu fassen, die in Übereinstimmung mit den vereinbarten Grundsätzen ständen. —

Von außen gesehen ergibt sich jetzt also das Bild, daß ein Krieg ausbrach und Hunderttausende von Menschen — oder wie viele es nun sein mögen — für eine augenscheinliche Bagatelle geopfert wurden, nämlich dafür, daß die beiden Partner sich nicht darüber einigen konnten, in welcher Form ihr Streit geschlichtet werden sollte. In Wirklichkeit liegt die Sache jedoch anders: Die Wahrheit ist, *daß die Politik der Westmächte unter Englands Führung darauf gerichtet war, einer Regelung zwischen Polen und Deutschland, durch die Polen ihrem Einfluß entzogen würde, vorzubeugen und sich durch den britischen Vorschlag über den Behandlungsmodus des deutschen Angebotes gegen diese Gefahr zu sichern.*

In demselben Umfang mußte es jedoch für Deutschland klarwerden, daß dieser Einfluß beseitigt werden müßte, wenn man zu einer friedlichen Regelung mit Polen kommen wollte, d. h. daß es nicht möglich sein würde, mit Polen zu einer solchen Vereinbarung zu kommen, solange dieses sich in den Dienst der englischen Politik stellte.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus gewinnen die beiden Vorschläge (der *deutsche* nach Entsendung eines polnischen Bevollmächtigten zur Verhandlung und der *englische*, daß Deutschland in der Angelegenheit mit Polen Noten wechseln sollte) ihre restlose Erklärung.

Englands Bestrebungen, eine freundschaftliche Regelung zwischen Deutschland und Polen zu verhindern, kamen noch einmal unmittelbar nach Ausbruch des Krieges zum Ausdruck. Am 2. September schlug Italien vor, die Kriegspartnern möchten einen Waffenstillstand schließen. Die Armeen sollten dort haltmachen, wo sie sich gerade befänden (d. h. also die deutschen Truppen, die zur Zeit in Polen standen, sollten auch dort verbleiben). Im Laufe von zwei bis drei Tagen sei dann eine Konferenz einzuberufen, auf der die Streitfragen zwischen den Partnern gelöst werden sollten.

Dieser Gedanke wurde nach italienischen Meldungen eifrig von Frankreich unterstützt (Deutsches Weißbuch, Nr. 20). Nach einer Mitteilung der Agentur Havas vom 2. September hat Frankreichs Regierung „eine positive Antwort“ auf den Vorschlag erteilt (Deutsches Weißbuch, Nr. 21).

England erklärte dagegen, daß es „zu einer Zeit, da Polen einer Invasion ausgesetzt sei, polnische Städte mit Bomben belegt würden und Danzig durch Gewalt das Objekt einer einseitigen Lösung geworden sei“, an einer Konferenz nicht teilnehmen könnte. England hätte also den Krieg anhalten können. Es lehnte aber ab. Die Gründe, die die britische Regierung angab, waren jedoch unwahr. Der Vorschlag lautete auf Schließung eines Waffenstillstandes. Damit sollten die Feindseligkeiten eingestellt werden. Dieser Vorschlag war von der deutschen Regierung angenommen worden. — Es ist weiter unwahr, daß Danzig das „Objekt einer einseitigen Lösung“ geworden war. Es läßt sich nicht bestreiten, daß Danzig selbst an der Sache beteiligt war; und seine Entscheidung war es, die den Ausschlag gab. Wenn das jedoch eine „einseitige Lösung“ gewesen sein soll, dann ist jede Lösung auf Grund des Nationalitätengrundsatzes einseitig. Diesen Grundsatz haben jedoch die Westmächte selbst als Richtlinie für die Festsetzung von Staatsgrenzen aufgestellt.

Die Gründe, die die englische Politik dafür angibt, daß sie es zu einem neuen europäischen Krieg hätte kommen lassen müssen, sind also eine Sammlung von Unwahrheiten. Es waren nicht die tatsächlichen Gründe.

Die Erklärung für die englische und polnische Haltung lautet folgendermaßen: Durch die Annahme des deutschen Vorschlages auf eine freundschaftliche Regelung nach allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen würde

den weitgesteckten polnischen Plänen, in Deutschland Eroberungen zu machen und mit Englands und Frankreichs Hilfe sowie mit Unterstützung des Restes der Friedensfront eine Großmacht zu werden, ein Riegel vorgeschoben. Ebenso würde England, wenn Polen und Deutschland zu einer friedlichen und endgültigen Einigung kämen, seine Pläne, Polen zu einem Krieg gegen Deutschland zu benutzen, vereitelt sehen. Der gesamte Plan, der seinerzeit zur Schaffung deutschfeindlicher Staaten an der deutschen Ostgrenze durch den Versailler Vertrag führte, würde durch eine solche Regelung seine letzte und stärkste Stütze verlieren. — Es liegen in dieser Hinsicht auch direkte Äußerungen von maßgebender englischer Seite vor. Auf einige von diesen wollen wir im folgenden näher eingehen.

Wir kennen bereits die Erklärung des englischen Ministers Duff Cooper, der — als Chamberlain von München zurückkehrte — äußerte: „Wir gingen 1914 nicht für Serbien und auch nicht für Belgien in den Krieg. Wir kämpften für den Grundsatz, daß es einer Großmacht nicht gestattet sein dürfte, den europäischen Kontinent mit brutaler Gewalt zu regieren.“ — England kämpfte also auch nicht für die Tschecho-Slowakei oder für Polen! England wollte diese Staaten nur als Anlaß zu einem Krieg benutzen — es wollte jedoch nicht für sie kämpfen. Nach dem englischen Standpunkt sollten diese Staaten für England kämpfen.

Nach einem Telegramm aus London vom 11. Juli 1939 schrieb die „Times“: „Wenn man Danzig Deutschland einverleiht, so wird dadurch das gesamte heutige Gleichgewicht Europas und seine Struktur umgestoßen.“

Und am 30. Juni erklärte der britische Außenminister Lord Halifax: „Unsere Politik folgt den unausweichlichen Linien unserer Geschichte“. Das ist sicher richtig.

Diese Linie verfolgt zwei Punkte:

Die Teilung des Kontinents und Englands Seeherrschaft. Es war die Politik, die zum Weltkrieg führte. Ich verweise hier wieder auf Berichte der belgischen Gesandten vor dem Weltkrieg bzw. auf die Berichte des russischen Legationssekretärs Dr. v. Siebert aus London sowie weiter auf das Buch des englischen Professors Bertrand Russell „The Policy of the Entente, 1904—1914“ und auf Francis Delaisi „La Guerre qui vient“ (Paris 1911) unter vielen anderen. Professor Russell schreibt: „Was unsere außenpolitische Führung bekümmerte, war nicht die Furcht davor, daß es zu einem Krieg zwischen Frankreich und Deutschland kommen könnte, sondern umgekehrt, daß es zu einer Verständigung zwischen ihnen kommen würde, was nicht unseren Interessen entsprach“ (S. 29). „Wir hatten ein vitales Interesse daran, daß unsere Politik die Linie von 1904 fortsetzte; es war von entscheidender Wichtigkeit für unsere Politik, daß Frankreich und Deutschland einander feindlich gesonnen blieben. Dieses Ziel, das wir nicht offen bekennen konnten, wurde durch Lloyd Georges Rede im ‚Mansion House‘ erreicht“ (S. 34). „Der heimliche Leitgedanke unserer

gesamten Politik war die Furcht davor, daß zwischen Frankreich und Deutschland ein freundschaftliches Verhältnis entstehen könnte, so daß wir Frankreich nicht an unserer Seite haben würden, wenn der Tag käme, an dem wir unsere Kräfte mit Deutschland messen sollten“ (S. 36).

So weit über das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland. Und nun zu Rußland und Deutschland: „Eine Verständigung zwischen England und Rußland war notwendig, aber hier gab es eine Schwierigkeit: die starke Tendenz der russischen Politik zu einer Verständigung mit Deutschland“ (S. 39). „Wir lebten in Angst vor einer Annäherung zwischen dem Zaren und dem Kaiser“ (S. 53).

Über die englische Planmäßigkeit in der Vorbereitung des vorigen Krieges liegt eine Äußerung Lloyd Georges vom 8. Mai v. J. (1939) im Unterhaus vor: Er hätte bereits drei Jahre, ehe der Krieg im Jahre 1914 ausbrach (also 1911) diese Seite der Angelegenheit (d. h., welche Rolle England in dem kommenden Krieg gegen Deutschland zu übernehmen hätte) ausführlich durch ein königliches Komitee erörtert gehört. *England habe damals einen Krieg gegen Österreich und Deutschland geplant.* Die französische Armee sollte Deutschland an der französischen Ostgrenze angreifen. England sollte eine Expeditionsarmee von 150 000 Mann schicken, während Rußland 800 000 an der deutschen Grenze aufstellen und Österreich angreifen sollte. *Alles sei drei Jahre vor dem Krieg bis ins kleinste ausgearbeitet gewesen.* —

Die britische Politik arbeitet auf lange Sicht: Sie band Frankreich und Rußland in guten Zeiten eng an sich und hielt sie dort fest (Vgl. Russell, S. 41 bis 45).

Diese Beispiele für die Vorbereitungen zum Krieg 1914 und seinen Grund dürften genügen.

Englands Haltung während des polnischen Krieges war ungefähr die gleiche. Sofort, als am 30. August bekannt wurde, daß Deutschland einen Vorschlag zu freundschaftlicher Regelung auf Grund von Rechtsgrundsätzen gemacht habe, schrieben die Zeitungen in England und Frankreich Artikel, die alle auf den Gedanken abgestimmt waren, die Vorschläge seien unannehmbar, weil Deutschland Danzig verlange. „News Chronicle“ schrieb so z. B.: „*Die Unannehmbarkeit der deutschen Forderung auf Rückgabe Danzigs ist ja gerade der Grund dafür, daß England einen Garantiepakt mit Polen schloß.*“ Und der „Excelsior“ in Paris wies die von Deutschland vorgeschlagene Volksabstimmung zurück, „*weil das Deutsche Reich dabei gewinnen, Polen dabei aber verlieren würde.*“

Wenn also die Rechtsgrundsätze sich zum Vorteil Deutschlands auswirken könnten, läßt man sie fallen. —

Es war ebensowenig Englands Ziel, eine friedliche Regelung zwischen Polen und Deutschland zu schaffen, wie es vor dem Weltkrieg nicht seine Absicht war, zwischen Frankreich und Deutschland und

zwischen Rußland und Deutschland eine Verständigung herbeizuführen. *Englands Ziel war vielmehr, eine Regelung zwischen diesen Staaten zu schaffen, durch die keine Einschränkung der Machtposition herbeigeführt würde, die England einzunehmen wünschte. Eine wichtige Unterstützung dieser Machtposition würde darin liegen, daß Polen in seinen Interessen näher an England als an Deutschland gebunden würde. Weiter war es ein deutliches Ziel der englischen Politik, zu erreichen, daß die polnische Machtposition durch die Regelung mit Deutschland nicht vermindert würde, selbst wenn eine solche Regelung aus Rechtsgründen erforderlich sein müßte.* Es scheint also im Zusammenhang mit dem Wunsch zu stehen, Polen möglichst eng an England zu binden und es in gleichem Maße in Gegensatz zu Deutschland zu bringen, daß die englische Regierung sich erstens als an einem Streit interessiert erklärte, der sie in keinem Punkt etwas anging, daß sie zweitens Polen ihre Garantie für einen Krieg (gegen Deutschland) und drittens Polen eine Blankovollmacht gab, selbst zu entscheiden, ob der Grund zu einem Krieg vorlag — also zu bestimmen, ob England in den Krieg gehen sollte oder nicht, daß sie viertens Polen am 30. August 1939, 4.30 Uhr (16.30 Uhr), eine Generalmobilmachung vornehmen ließ, zu einer Zeit also, als von deutscher Seite ein unbeantwortetes Angebot an Polen zur friedlichen Lösung auf rechtlicher Grundlage vorlag. *Damit war Polen definitiv von der Seite friedlicher Rechtsmittel auf die Seite kriegerischer Gewaltmittel hinübergewechselt, und zwar mit Englands Hilfe.* — Fünftens, daß England den polnischen Terror gegen deutsche Bürger in Polen ungestört und in wachsendem Maße vor sich gehen ließ, ohne gegen die Verbrechen z. B. mit der Erklärung einzuschreiten, daß England Polen seine Hilfe verweigern müsse, wenn diese Unmenschlichkeiten fortgesetzt würden. Es scheint fast, als ob die durch diesen Terror hervorgerufene Spannung mit den Plänen der englischen Politik übereinstimmte.

Das alles sind geschichtliche Tatsachen, und man kann es daher verstehen, daß England versucht, sich von der Verantwortung an Polens Schicksal reinzuwaschen. Eine so einseitige Auffassung der Angelegenheit ist jedoch unrichtig. Es würde falsch sein, zu vergessen, daß Polen die Verantwortung selbst trägt. Die Gesetze des Lebens stürzen den ins Unglück, der sie verrät. Polen wurden immer wieder Jahr um Jahr Schlichtungsangebote auf rechtlicher Grundlage gemacht. Es wies diese Aufforderungen zurück. *Polen wollte eine Großmachtstellung haben, die es nur durch Aufrechterhaltung der ungerechten Zustände und durch neue ungerechte Eroberungen in einem Krieg erreichen konnte.*

Wer sich solcher Ungerechtigkeiten schuldig macht, erkennt sie auch für sich an und muß zum Schluß selbst unter ihnen leiden. Das ist der Lauf des Lebens. Und dies gilt nicht nur für unrechtmäßige Handlungen, sondern auch für eine solche Gesinnung. Es wird seine Folgen haben, wenn man sich der Mühe entzieht, die Wahrheit zu suchen, sondern

vielmehr dem Propagandaschrei „Kreuziget ihn“ folgt. Die Werte des Lebens müssen zumeist erkämpft werden, so auch die Erkenntnis der Wahrheit.

Aber selbst wenn Polen so die Verantwortung für sein tragisches Schicksal selbst zu tragen hat, so stehen die Westmächte doch nicht nur als Mitverantwortliche, sondern auch als Anstifter da. Wie wir aus den veröffentlichten Dokumenten entnehmen konnten, hat England Polen im Namen der Westmächte zu einer Haltung veranlaßt, die auf der einen Seite eine friedliche Regelung mit Deutschland ausschloß, sich auf der anderen Seite aber einen friedlichen Anschein gab, um so die Verantwortung auf Deutschland schieben zu können.

Es folgen Zeugenberichte über diese Tatsache aus drei der hervorragendsten Quellen: vom polnischen Außenministerium, vom polnischen Präsidenten Mościcki und vom Oberbefehlshaber des Heeres, Marschall Rydz-Śmigly.

Nach der Niederlage flüchteten diese nach Rumänien, wo sie sich über die Gründe äußerten, die Polen in den Krieg führten und die die Ursache seiner schnellen Niederwerfung waren. Hohe Beamte des polnischen Außenministeriums teilten mit, *daß Polen zu Verhandlungen mit Deutschland bereit war, daß England Polen jedoch davon zurückhielt, indem es immer größere und größere Versprechen auf Unterstützung gab.*

Präsident Mościcki erklärte, daß Polen im letzten Augenblick bereit war, den deutschen Vorschlag und seine Bedingungen zur Lösung der deutsch-polnischen Probleme anzunehmen, *daß England es jedoch daran hinderte.* Im Vertrauen auf die englischen Versprechen sei Polen dann in den Krieg gegangen.

Marschall Rydz-Śmigly erklärte, daß Polen sich auf die offiziellen englischen Hilfeversprechungen und auf Mitteilungen über die bereits eingeleiteten Unterstützungsaktionen verlassen habe. *England hätte offiziell versichert, daß 1500 englische Flieger bereits auf dem Weg nach Polen wären.* Polen hätte jedoch nicht einen von ihnen zu Gesicht bekommen. Außerdem versicherten die Westmächte, daß die deutsche Siegfriedlinie an zwei Stellen durchbrochen sei und die Franzosen hier in Deutschland eingefallen wären. Das hätte Polen zum Krieg ermuntert.

Polen war im voraus über die Interessen der Westmächte unterrichtet worden. *Als diese dem polnischen Staate ihre Garantie gaben, nachdem er im März den deutschen Vorschlag auf eine gerechte Regelung zurückgewiesen hatte, konnte Polen diese Garantie nicht anders auslegen, als daß sie eine Auforderung sei, sich nicht mit Deutschland auf rechtlicher Grundlage zu verständigen.* Die Westmächte konnten unmöglich die deutsche Forderung nach einem Korridor zwischen Ostpreußen und dem Reiche als weniger berechtigt ansehen als Polens Wunsch nach einem Korridor zum Meere. *Ihre Haltung machte sowohl Deutschland als auch Polen klar, daß die West-*

mächte nicht an einer Rechtsordnung zwischen den beiden Staaten interessiert waren, sondern daß sie den Streit als Hilfsmittel ihrer eigenen politischen Interessen betrachten, die auf eine Fortsetzung der Politik abzielen, die zum Weltkrieg, zum Versailler Frieden und seiner Aufrechterhaltung sowie nun wieder zu diesem Konflikt geführt habe.

Die Kriegsinteressen der Westmächte eröffneten also Polen neue Möglichkeiten, und im Vertrauen auf die verlockenden Chancen suchte Polen die Vorteile aufrechtzuerhalten, die der Versailler Vertrag ihm unrechtmäßig verschafft hatte, es versuchte diese durch neue Eroberungen noch zu verstärken. Polen benutzte selbst das Interesse der Westmächte an einem Krieg mit Deutschland als Hilfsmittel zur Verteidigung dieser Ungerechtigkeiten. Seine Hoffnungen endeten jedoch in einer Tragödie.

Um dieses Krieges willen opferten sie auch Polen:

Der polnische Generalstabschef, Rydz-Śmigły, teilte im Oktober 1939 mit, daß er nach zwei Tage langem Kampfe die Sache als hoffnungslos angesehen habe und den Frieden zu schließen wünschte. London habe aber bestimmt verlangt, daß dies unter keinen Umständen geschehen dürfte. Es versprach, große Kampftruppen und eine starke Flotte zu senden, und behauptete, bei der Westerplatte seien schon große Kampftruppen im Gefecht. Es hätte Polen gezwungen, den Krieg fortzusetzen.

Die Westmächte ihrerseits beriefen sich auf ihre Garantien für Polens Unabhängigkeit und versuchten, gegenüber der Öffentlichkeit so dazustehen, als müßten sie für die Erfüllung heiliger Verträge kämpfen und als hätten sie Anspruch auf die Anerkennung aller moralisch Denkenden.

Die historischen Tatsachen beweisen, daß dies nicht wahr ist: Die Westmächte sind nicht in den Krieg gegangen, um moralische Verpflichtungen gegenüber Polen zu erfüllen. Die Lage ist genau entgegengesetzt. Sie wollten Polen benutzen und nahmen die Verpflichtungen gegenüber diesem Land auf sich, um zu ihrem unmoralischen Kriegsziel gegen Deutschland zu gelangen. Die Westmächte hätten mit größter Leichtigkeit den Konfliktstoff beseitigen können, der die Ursache des Krieges wurde, bzw. der in den vergangenen zwanzig Jahren auf diesen Krieg hinwirkte. Die englische Politik kennt auch das weltweite Wort: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg“. Der Wille zur Rechtsordnung war es, der den Westmächten fehlte. Der von ihnen gewählte Weg mußte zum Krieg führen. —

Neben ihren „Verpflichtungen“ ging es nun auch darum, daß „das Gleichgewicht und die Struktur Europas verschoben würden, wenn eine Großmacht Europa beherrschte“.

Die Rechtsforschung kann nicht anders, als diese vorgeschobenen Gründe als Unwahrheiten zu bezeichnen.

Zunächst ist der Ausdruck „Gleichgewicht in Europa“, wie bereits ausgeführt, falsch. Die Westmächte wollten ein solches Gleichgewicht

nicht. Die englische Politik verwirft ganz im Gegenteil das Gleichgewicht auf dem Meere auf das bestimmteste und verlangt die Ausübung der Gewaltherrschaft über die Meere als Sonderrecht für sich. Das „Gleichgewicht“ sollte also nur zu Lande gelten. Die Behauptung, daß diese Staaten der Gleichgewichtsidee gefolgt sind, als sie Deutschland fünfzehn Jahre hindurch entworfen hielten, während sie selbst zur Freude gewisser Finanzkreise enorm aufrüsteten, ist beinahe ein Appell an den Volkshumor. Außerdem bedeutet — wie wir auch schon im Vorhergehenden gesehen haben — die Vereinigung des Gewaltzustandes auf dem Meere mit dem Programm des „Gleichgewichts“ zu Lande nichts anderes, als daß der Staat, der die Gewaltherrschaft über die See ausübt, den Kontinent möglichst weitgehend zerspaltet sehen möchte, um die Weltherrschaft zu erlangen, bei der dann keine Spur des Gleichgewichts, weder zu Lande noch zu Wasser, zu finden sein wird.

Und so ist — wie alle orientierten Politiker wissen — heute die tatsächliche Lage: England hält den Gewaltzustand zur See aufrecht und hat durch sein Bündnis mit Frankreich auch die Hand im Spiel, wenn es um das Schicksal des Festlandes geht. England hat es verstanden, dieses Festland möglichst geteilt zu halten, um seine Herrschaft auch zu Lande ausüben zu können.

Wenn die Westmächte also sagen, daß das „Gleichgewicht“ unter den Völkern ihr Ziel sei, dann sagen sie nicht die Wahrheit. *Weiter ist die Beschuldigung gegen Deutschland, es wolle die „Welt beherrschen“, weil es sich von den Ungerechtigkeiten des Versailler Vertrages und seiner Kriegspläne befreit, eine Unwahrheit. Das Aufbegehren gegen Ungerechtigkeiten heißt nicht, jemanden „beherrschen“ zu wollen.* Mit dem gleichen Recht könnte ein Verbrecher gegen die staatliche Rechtsordnung und die Polizei die Anklage erheben, daß diese die Verbrecher „beherrschen“ wollten. Dadurch, daß sie Deutschlands Kampf gegen Verunglimpfungen und Mißhandlungen, die es zwanzig Jahre lang erdulden mußte, mit dem Ausdruck „herrschen“ abtun, schmuggeln die Westmächte einen verfälschten Propagandabegriff ein: Solange irgend jemand Recht gegen Unrecht behauptet, befindet er sich in der Verteidigung, während derjenige, der das Unrecht unterstützt, zu „herrschen“ versucht, Gewalt oder kurz gesagt Despotie ausübt.

Diese Tatsachen können nicht durch den ganzen Wust von Versicherungen eigener Friedenswünsche und Beschuldigungen gegen Deutschland, mit dem die Westmächte augenblicklich die Welt durch Reden und Telegramme, durch Rundfunksendungen und Korrespondenzen überschwemmen, verschleiert werden. Der augenblicklich in Europa herrschende Gewaltzustand entstand dadurch, daß die Westmächte versuchten, sich Bundesgenossen für einen Krieg zu suchen. Das Ziel eines solchen Krieges kann nur gewesen sein, sich die Vorteile der Weltherr-

schaft zu sichern, also das gleiche Ziel, das 1914 zum Krieg führte sowie weiter zur Schaffung des Völkerbundes, zum Versailler Vertrag, zur Errichtung der Kriegsstaaten an Deutschlands Ostfront, zum Bruch der Abrüstungsversprechen und endlich zu einer zwanzig Jahre währenden Taubheit gegenüber den Forderungen, die Heiligkeit der Verträge zu achten. Die gleichen Ziele sind es, die sie Deutschland vorwerfen.

Es finden sich jedoch keine Beweise dafür, daß die Westmächte für die „Freiheit“ usw. kämpfen. Ihre Versicherungen gegenüber der Sowjetdespotie während der beharrlichen vier Monate langen Verhandlungen, daß ideologische Gegensätze kein Hindernis für ein nahes Bündnis mit dieser Despotie bildeten, zeigen, daß das Freiheitsideal der Westmächte unter Vorbehalt aufgefaßt werden muß: zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Diktatur bestehen keine großen Unterschiede, auch nicht in bezug auf den Willen zum Kriege.

Ein paar Tatsachen entschleiern die Entschlossenheit der Westmächte zum Kriege besonders klar.

Erstens bleibt es vom Gesichtspunkt eines Friedenswillens unerklärlich, warum England nicht das deutsche Angebot angenommen hat. Dies Angebot ging darauf aus, nicht nur einen dauerhaften Frieden zwischen den beiden Reichen zu errichten, sondern auch deutscherseits England bei seinen Weltreichsangelegenheiten zu unterstützen.

Gibt es eine andere Erklärung der englischen Ablehnung dieses Angebots, als daß England eben gegen Deutschland einen Krieg führen möchte?

Anstatt der deutschen Aufforderung zu einer endgültigen Friedensregelung zwischen den beiden Staaten und seiner eigenen Erklärung in dieser Hinsicht zu folgen, ging Chamberlain dazu über, England aufrüsten zu lassen wie nie zuvor, sich Bundesgenossen für einen kommenden Krieg gegen Deutschland zu sichern und vor allen Dingen die Tschecho-Slowakei und Polen durch enorme Rüstungen „kriegsfähig“ zu machen.

Aus einem Brief des tschechischen Gesandten in Paris, Osusky, vom 5. August 1938, geht unzweideutig hervor, daß Chamberlains Reise nach München später nicht auf eine Friedensordnung mit Deutschland abgezielt hat, sondern darauf, Zeit für Kriegsrüstungen zu gewinnen und den Eindruck von Friedlichkeit seitens Englands hervorzurufen. Aus demselben Briefe geht weiter hervor, daß Frankreich lebhaft Träume von dem linken Ufer des Rheins hegte (Vgl. Deutsche Allg. Zeitung vom 31. Oktober 1939).

Am 16. Februar 1939 wurde nun ein bezeichnendes Licht auf Englands Verhalten in der Frage einer friedlichen Regelung mit Deutschland geworfen.

An diesem Tage sandte England dem Generalsekretär des „Völkerbundes“ eine Kündigung des „Generalpaktes“ mit Wirkung vom 16. August 1939.

Der „Generalpakt“ ist ein Abkommen zwischen einer Reihe von Staaten, daß alle Streitigkeiten zwischen diesen friedlich entschieden werden sollen. England war dem Generalpakt am 16. August 1929 während der Regierungszeit MacDonaldis beigetreten.

Die Kündigung ist von besonderem Interesse für die nordischen Staaten, da diese faktisch durch den Streit zwischen England und Deutschland am stärksten berührt werden. Es heißt in der Kündigung, daß „es (England) im Falle eines künftigen Krieges, in bezug auf Streitigkeiten, die sich unter solchen Verhältnissen ergeben, nicht an das Abkommen (über die rechtliche Beilegung) gebunden sein könne“.

Das bedeutet: Wenn England Krieg mit Deutschland hat, beschlagnahmt es neutrale Schiffe unter der Beschuldigung, daß sie Konterbande führten. Danach veranlaßt es ein paar englische Bürger, sich Prisengerichtshof zu nennen und zu erklären, daß die neutralen Schiffe und Waren zu Recht beschlagnahmt worden seien. Wenn die Neutralen gegen die Entscheidung protestierten, dann sollte der Streitfall nach den Bestimmungen des Generalpaktes vor einen unparteiischen Gerichtshof gebracht werden, wenn man ihn nicht auf diplomatischem Wege beilegen könnte.

Diesem Recht der Neutralen, die Rechtmäßigkeit der willkürlichen englischen Prisengerichtshöfe zu überprüfen, hat England durch seine Kündigung des Abkommens vom 16. Februar 1939 einen Riegel vorgeschoben. England hat also eine solche Rechtsprobe gefürchtet, und die Neutralen sind damit wieder den englischen Gewaltentscheidungen ausgesetzt.

Die Kündigung geschah einige Monate nach dem Münchener Abkommen über eine künftige friedliche Regelung mit Deutschland. Durch sie befreite England sich gegenüber den Außenstehenden, den Neutralen, von allen rechtlichen Schranken, die einer möglichst vorteilhaften Ausnutzung des Krieges gesetzt waren. Wenn die Vereinbarung über eine rechtliche Prüfung des Streites in Fortfall kommt, so wird sich dies auf die Handlungsweise insofern auswirken, als man sich eine stärkere Gewaltanwendung erlauben kann, wenn kein Rekurs droht.

Die britische Politik muß also damit gerechnet haben, daß der Krieg mit Deutschland bald kommen würde. Die Kündigung im Februar führte dazu, daß das Abkommen sechs Monate später, am 16. August, erlosch. Es ist ein eigenartiger Zufall, daß diese Schranke bzw. Bremse der britischen Kriegführung entfernt wurde, kurz bevor man den Zeitpunkt für den Beginn von Feindseligkeiten gekommen sah.

Es ist bemerkenswert, daß diese Vorbereitung dazu, die eventuellen Vorteile der Seeräuberei unbeschränkt zu genießen, von England gesichert worden sind, *ehe* es irgendwelche Vorwände für einen Krieg hatte — einen ganzen Monat vor der Ordnung zwischen Deutschland und der Tschecho-

Slowakei und sechs Monate vor dem Krieg Polens. — Man muß zugeben, daß die britische Politik sehr voraussehend ist — oder jedenfalls weit vorausschauende Pläne auf lange Sicht legte.

Der norwegische Außenminister hat erklärt, daß die norwegische Regierung schon sechs Monate vor dem Krieg Kenntnis von ihm hatte. Dieser Zeitpunkt steht offensichtlich im Zusammenhang mit der Unterrichtung aller Mitglieder des Völkerbundes durch den Generalsekretär des Bundes über die englische Kündigung des „Generalpaktes“. Auch das beweist neben vielem anderen wieder einmal, wer den Krieg beabsichtigt hat.

Der Generalpakt wurde beinahe von den gleichen Mächten gekündigt, die nun mehr oder minder am Kriege teilnehmen: neben England kündigten auch Englands Alliiertes Frankreich, das englische Dominion Neuseeland sowie Indien das Abkommen (Vgl. Keesing's Contemporary Archives Weekly Diary of World Events vom 16. Februar 1939).

Nachdem die Darstellung der polnischen und englischen Haltung zum deutschen Vorschlag vom 30. August in Druck gegangen war, wurde ein neues englisches Weißbuch veröffentlicht. Aus Nr. 92 dieses Weißbuches geht hervor, daß der englische Botschafter in Berlin nach der Unterredung mit dem deutschen Außenminister am 30. August in einem Telegramm genauestens über alle Hauptpunkte des deutschen Vorschlages Bericht erstattete. Das Telegramm wurde vom Londoner Außenministerium um 9.30 Uhr am Morgen des 31. August entgegengenommen. Die Behauptung, daß das deutsche Angebot an Polen vom englischen Botschafter und darum auch von der englischen Regierung nicht richtig verstanden worden sei und daß England und Polen darum nicht zu ihm hätten Stellung nehmen können, ist also nach eigenen britischen Dokumenten eine Unwahrheit und ein Vorwand. Der Botschafter kannte das Angebot und hat es richtig nach London weitergeleitet. Die falsche Behauptung wurde also einzig und allein dadurch verursacht, daß der Vorschlag so günstig für Polen war, daß eine Zurückweisung sowohl Polen als auch England kompromittiert hätte. Hätte man den Vorschlag umgekehrt jedoch angenommen, so wäre es nicht zu einem Kriege gekommen. England und Polen aber wollten den Krieg. Sie waren jedoch von der öffentlichen Meinung abhängig und würden wohl kaum die Unterstützung der Öffentlichkeit zu einer so widersinnigen Ablehnung erhalten haben. Aus diesem Grunde versuchten sie, sich hinter dem Anschein zu verstecken, als hätten sie das günstige Angebot Deutschlands nicht genau genug gekannt.

In der Rede vom 3. Oktober bekennt Chamberlain, daß Englands Politik eigentlich „nicht von Rücksicht auf Polen geleitet worden war, sondern von gewissen fundamentalen Grundsätzen, die hinter dem polnischen Problem lägen“. Dies müßte eigentlich die stärkste Aufforderung an die übrigen Staaten sein, England außerstande zu setzen, weiter mit dem

Schicksal der Staaten zu spielen und die Welt durch den Krieg zu beherrschen, um solchen fundamentalen Kriegsprinzipien zu folgen.

Die Welt strömt über von Mitleid mit Polen; propagandistisch wird dies Mitleid ausgenutzt, um eine Anklage gegen Deutschland zu züchten. Seltener ist Mitleid mit den gepeinigten Minderheiten Polens zu finden. — Es hat kaum viel Sinn, jemanden auf die Folgen seiner Handlungen aufmerksam zu machen, deren Eintritt er selbst hätte voraussehen können. Denn die Menschen lieben es nicht, zu erkennen, daß sie sich geirrt und sich mit oberflächlichen Urteilen begnügt haben. — Für diejenigen aber, die es ernst mit dem Verlangen nach der Wahrheit meinen, würde es nützlich sein, sich folgende Tatsache klarzumachen:

Mit Polen als *Nachbarstaat* hätte Deutschland zweifellos zu einer friedlichen Ordnung kommen können. Polen als *Waffenbrüder Englands/Frankreichs* mußte *politisch von demselben Gesichtspunkt aus beurteilt werden wie diese beiden Staaten*. Jetzt — ab 6. April 1939 — war diese *gegenseitige Kriegshilfe* zwischen den drei Staaten verabredet worden. Die beiden anderen Staaten hatten aber wieder die Versuche Deutschlands, eine dauerhafte, friedliche Ordnung mit ihnen zu erreichen, zurückgewiesen und mit gesteigerten Rüstungen beantwortet. Die Worte *Chamberlains* drei Tage nach der Münchner Begegnung von „Steigerung im Tempo und in der Größe“ der englischen Rüstungen ohne Rücksicht auf den deutschen Wunsch, daß Deutschland und England nicht mehr untereinander kämpfen sollten — diese Worte ließen keinen Zweifel zu. — Chamberlain sollte ja als der Vertreter der friedlichst gerichteten Politik Englands gelten.

Von diesem Gesichtspunkte aus hatte Deutschland mit einer ebenso entschiedenen Ablehnung einer Rechtsordnung seitens *Polens* zu rechnen, wie es solche Ablehnung seitens Englands und Frankreichs schon hatte feststellen müssen. *Deutschland mußte somit Polens Haltung von dem Gesichtspunkte der Kriegspolitik Englands/Frankreichs aus beurteilen*.

Es gibt aber im Völkerrecht wie im Privatrecht kein sichereres Prinzip, als daß ein Volk wie ein Mensch das Recht hat, von jedem anderen zu verlangen, daß eine Rechtsordnung zwischen ihnen errichtet werden sollte. Wenn dies verweigert wird, hat man keine Pflicht, abzuwarten, daß der Feind sich genügend Gewaltmittel verschafft hat, um einen Überfall glücklich durchzuführen. — — —

Der Kriegswille Englands/Frankreichs hat das Schicksal Polens bestimmt.

Polen hätte natürlich diesem Schicksal entgehen können, wenn es selbst die höheren Kulturprinzipien, die zu einer Rechtsordnung führen, anerkannt hätte. Polen wurde aber von ähnlicher abgöttischer Anbetung der Macht wie jene beiden Staaten geleitet und glaubte, auf das Übergewicht der Macht vertrauen zu können. Es gibt aber höhere Gesetze für das Schicksal der Völker als diejenigen der Machtvergötterung. —

28. Der Tanz um das goldene Kalb

Jede Nation hat ihre Besonderheit. Die englische charakterisiert sich dadurch, daß sie den *Erfolg* als eine Art moralischer Pflicht hinstellt. Erfolg aber ist gleichbedeutend mit Macht, und Macht heißt Geld, also hat jeder Engländer die moralische Pflicht, viel Geld zu verdienen.

Diese Anschauung von der Kunst des Lebens tritt auf mannigfache Weise und in den eigenartigsten Formen zutage. Es kommt natürlich auch vor, daß ein Engländer von anderen Gefühlen bewegt wird, z. B. daß er sich verliebt. Die erste Frage der Freunde nach der Auserkorenen lautet da oft: „Wieviel ist sie *wert*?“ („How much is she worth?“). Oder aber, wenn ein Engländer gestorben ist, dann kann man in der Todesanzeige — jedenfalls in den Kolonien — lesen, daß er z. B. auf dem Felde der Ehre, im Kampf für sein Vaterland usw. gefallen ist, daß er eine Witwe, soundsoviele Kinder, sowie ein *Vermögen* von — sagen wir — 20 000 Pfund hinterläßt. Damit soll angedeutet werden, daß der Tote ein ausgezeichnete Mann war. Geld ist nicht nur eine Maßeinheit für materielle sondern auch für seelische Werte, für den Charakter und sogar für den Nachruf.

„Make money — honestly if you can — but make it!“ heißt eine englische Lebensregel (Schaff dir Geld — ehrlich, wenn du kannst — auf alle Fälle schaff es dir).

Diese Anschauung vom Geld steht im engsten Zusammenhang mit der gesamten englischen Politik, ja, sie ist sogar bestimmend für diese. Als Grey am 3. August 1914 das Parlament bewegen wollte, Deutschland den Krieg zu erklären, hob er — wie bereits erwähnt — hervor, daß England durch eine Teilnahme am Kriege nicht viel mehr leiden würde, als wenn es sich außerhalb hielte, da der „Handel“ bei beiden Gelegenheiten ungefähr derselbe sein würde. Und gegenüber Österreich-Ungarn hob er ebenfalls hervor, welchen Rückgang des Handels und welche Verluste an Geld ein Krieg mit sich führen würde. Handel aber ist Geld. — Die Rücksicht auf Menschenleben war ein Moment, das nicht zur Debatte stand.

Von den höchsten Werten eines Menschen spricht man als von seinem Gott. Das Geld spielte bereits vor Jahrtausenden diese Rolle und wurde im goldenen Kalb versinnbildlicht. Das Kalb als Sinnbild für die Werte des Lebens stammt aus der Nomadenzeit der Völker. Man findet es wieder in alten Erzählungen, wie z. B. im Traum des Ägypterkönigs von den sieben fetten und den sieben mageren Kühen, in Arons goldenem Kalb in der Wüste und Jerobeams beiden goldenen Kalbern in Dan und Bethel sowie in der Sprache: auf lateinisch heißt Vieh „pecus“ und Geld „pecunia“. Der altgermanische Name Vieh war „vaihu“, von dem das deutsche „Vieh“ und das norwegische „fe“ abgeleitet sind. So wohl „Vieh“ als auch „fe“ galten und gelten auch heute noch als Bezeich-

nungen für Besitz und Reichtum (z. B. „liggende“). Unter den Naturvölkern ist das Vieh oft Münzeinheit. „Pecus“ und „Vaihu“ sind übrigens ethymologisch das gleiche Wort.

Das Kalb war das Sinnbild tierischer Fruchtbarkeit, das goldene Kalb ist also in doppelter Bedeutung das Symbol für Geld — Macht — Reichtum. Das goldene Kalb wird zur Gottheit für eine Nation, der das Geld das höchste Gut des Lebens ist.

Darauf sind dann die Lebensgrundsätze einer solchen Nation abgestimmt.

Nachdem England 1914 den Weltkrieg dadurch entfesselt hatte, daß es nach und nach Rußland und Frankreich die Zusage seiner Unterstützung gab, und nachdem es dann am 4. August 1914 den Krieg erklärt hatte, hielt der englische Premierminister Asquith am 6. August im Parlament eine Rede, in der die Beweggründe der Regierung klargelegt werden sollten. Diese Rede enthielt u. a. die bereits zitierte Wendung, daß „wohl niemals ein Volk mit der stärkeren Überzeugung in den Krieg gegangen wäre, daß es zur Verteidigung von Grundsätzen kämpfe, die von vitaler Bedeutung für die Zivilisation der Welt seien. England gehe mit der Überzeugung in diesen Kampf, daß es nicht nur den Gründen von Klugheit und Gerechtigkeit folge, sondern daß ihm die Verpflichtung auferlegt worden sei, diesen Kampf auf sich zu nehmen.“

Diese moralischen Betrachtungen können aber wohl kaum Bezug auf den Mord in Sarajevo und Österreich-Ungarns Forderung nach einer Aufklärung des Verbrechens Anwendung finden. Englands Unterstützung war der Hauptgrund dafür, daß Serbien in diesem entscheidenden Punkt nicht nachgab. Grey hatte bereits 1908 Serbien seine Hilfe versprochen, „solange Rußland Serbien stützen würde.“ Und nun erklärte er (Grey) gegenüber Rußland und Frankreich, „daß er nicht irgendeinen dämpfenden Einfluß würde ausüben können, wenn Rußland die österreichisch-ungarische Forderung so herausfordernd fände, wie nach seiner Meinung jede an Serbien interessierte Macht es tun müßte“ (Blaubuch 1914, Nr. 10). Damit waren Rußland und Frankreich orientiert.

Einer der Hauptpunkte für eine Rechtsordnung unter den Menschen ist die Forderung, daß Verbrechen aufgeklärt werden müssen. Nichts schreckt mehr vor einem Verbrechen zurück als das Risiko. Dieser Rechtsgrundsatz war aber für die britische Politik von 1914 nicht entscheidend.

Auch im Versailler Vertrag erblickt wohl niemand einen Niederschlag der hohen moralischen Grundsätze, die der englische Premierminister als zwingende Gründe dafür angab, daß England Millionen von Menschenleben opfern lassen mußte.

Die Grundsätze scheinen auch weder in dem englischen Verhältnis zu Deutschland und Polen während der letzten zwanzig Jahre eine Rolle

gespielt zu haben noch gelegentlich der von deutscher Seite verschiedentlich erhobenen Forderungen auf eine Rechtsregelung zwischen den beiden Staaten.

Inzwischen hielt nun der englische Premierminister beim Kriegsausbruch 1939 eine Rede, die nach denselben psychologischen Gesetzen aufgebaut ist wie die seines Vorgängers 1914, da es beide Male galt, die Stimmung des Volkes für das Opfer von Leben und Geld für einen Krieg zu gewinnen. Die Chamberlain-Reden in den Tagen vor Kriegsausbruch wollten klarstellen, von welchen moralischen Grundsätzen England geleitet wurde, als es in diesen Krieg ging. Am 24. August rief Chamberlain „Gott“ an. Er erklärte, wie aus den Telegrammen vom 25. August hervorgeht, „Gott solle wissen, daß er sein Bestes getan hätte. Wenn aber alle englischen Versuche, eine friedliche Lösung zu finden, erfolglos wären und man gezwungen würde, sich auf einen Kampf einzulassen, dann wollte man nicht kämpfen, um die politische Zukunft einer Stadt (Danzig) zu sichern, die weit fort in einem fremden Land läge. Nein, sondern man wollte kämpfen, um seine Grundsätze zu behaupten, deren Vernichtung gleichbedeutend sein würde mit der Vernichtung aller Möglichkeiten für Frieden und Sicherheit der Völker der Welt“.

Chamberlain erklärte weiter, daß England den Krieg „mit gutem Gewissen, mit Unterstützung der Dominions und mit der moralischen Zustimmung des größten Teiles der Weltmeinung“ führe. In gleicher Weise äußerte sich ein Politiker nach dem anderen. Selbst Churchill erklärte, daß „in seinem Herzen Sonntagsfriede“ sei.

Wir wollen gern glauben, daß die englischen Politiker es ehrlich meinen, wenn sie ihren Gott anrufen. Es fragt sich jedoch, ob ihr Gott von solcher Art ist, daß auch andere Völker ihm die gleiche Ehre geben können, oder ob Englands Gott von einer mehr begrenzten Gültigkeit ist, z. B. eine Art Nationalgott für ein Volk, das sich auserwählt fühlt, ein Gott Abrahams, Isaaks oder Jakobs, ein Gott, der England den Auftrag gegeben hat: „Rule, Britannia“! Derselbe Gott, den die britische Regierung nach dem Bombardement auf Kopenhagen im Jahre 1807 mit den Worten anrief, daß „solche Grundsätze stets zu einer Verstärkung der englischen Seemacht beigetragen hätten und daß S. Königl. Majestät mit Gottes Hilfe auch weiterhin diese Grundsätze behaupten würde“. Derselbe Gott, den der englische Staatssekretär Earl of Suffolk im November 1777 folgendermaßen anrief: „Es ist erlaubt und durchaus rechtmäßig, daß wir uns alle Mittel, die Gott in unsere Hand gegeben hat, zunutze machen.“ Von dem englischen Staatsmann Gladstone wird der charakteristische Ausspruch berichtet: „Wenn wir Engländer ‚Gott‘ sagen, meinen wir ‚Kattun‘ (ein bekannter Webstoff).“

Es liegt kein Hohn in diesem Gedankengang. Es ist die schonendste Erklärung, die es überhaupt gibt, für die Blindheit der englischen Politik

gegenüber den Rechten anderer Völker und für die Unmenschlichkeiten, die England selbst begehrt, und zwar mit bestem Gewissen und *Gott* im Munde.

Die Beweggründe, die England dazu geführt haben, einen neuen europäischen Krieg ausbrechen zu lassen, künden sich in einem Buch des englischen Majors F. Yeats-Brown an, der einen weltberühmten Namen, u. a. als Mitarbeiter des „Observer“ hat. In diesem Buch „Peace Jungle“ (S. 331) schreibt der Major:

„Daladier und Bonnet in Frankreich sind ebenso wie Chamberlain in England Feinde aller der Kräfte, die zu einem Bruch führen. Diese Männer aber sehen sich unversöhnlichen Gegnern gegenübergestellt, und zwar den Kreisen, die auf der Börse in Wallstreet in fallenden Pfund- und Frankkursen spekuliert haben und die wissen, daß sie ruiniert sein werden, wenn der Frieden gewahrt bleibt.“

Wenn das goldene Kalb *Gott* ist, wird das Schicksal der Völker ihm geopfert. Das wird jedoch nicht in offenen Worten zugegeben. Wer den Krieg will, der schwört auf den Frieden. Eine Politik, die in unseren Tagen zum Krieg führen kann, muß unbedingt und vor allen Dingen so auftreten, als kämpfe sie für den Frieden. *Es steht dem nichts im Wege, daß die verantwortlichen „Friedensfreunde“ versuchen, die Völker zu einer „Friedensfront“ zu sammeln, die einen Ring von Kanonen um ein bestimmtes Volk schließen soll, weil dieses die Wiedergutmachung eines Unrechts fordert. Man wartet auch besser, bis es zu spät ist, ehe man seinen Kriegstrabanten einen Rat gibt, der den Krieg verhindern könnte. Dann kann man später seine Hände in Unschuld waschen und die Verantwortung dem aufbürden, der sein Recht verteidigte.*

Das Bemerkenswerteste an der Chamberlainschen Argumentierung ist seine ausdrückliche Erklärung, daß „England nicht dafür kämpfen wolle, um die politische Zukunft einer Stadt zu sichern, die weit fort in einem fremden Land läge (Danzig), sondern um seine Grundsätze zu behaupten.“

Daß diese Grundsätze ebensowenig darauf ausgehen, eine Rechtsordnung zwischen Deutschland und Polen zu schaffen wie zwischen Deutschland und Frankreich oder Rußland und Deutschland, wurde bereits erwähnt. Sie zielten vielmehr heute wie früher darauf ab, „*schlechte Verhältnisse zwischen anderen Staaten zu schaffen, um daraus für sich selbst einen Vorteil zu ziehen*“, wie es in der Erklärung des russischen Außenministers Molotow vom 31. August 1939 über die englisch-französischen Absichten heißt, nachdem er vier Monate mit diesen Staaten über einen Pakt verhandelt hatte.

Die Grundsätze, die die englische Politik durch Chamberlain zu behaupten sucht, stimmen selbstverständlich mit dem englischen Ge-

wissen und der englischen Auffassung vom Willen der britischen Gottheit überein. Der englische Außenminister Lord Halifax hat seine bereits erwähnte Erklärung vom 30. Juni v. J.: „Unsere Politik folgt nur den unausweichlichen Linien unserer Geschichte“ sicher in bestem Glauben abgegeben. Diese Linien stimmen jedoch nicht überein mit den Gesetzen für den Fortschritt der Kultur, und zwar weder für andere Nationen noch für das englische Volk selbst. Auch sind sie nicht „unausweichlich“.

Ihre Auswirkungen auf andere Nationen werden von dem französischen Advokaten und Politiker Bertrand Barères in einem Buch „La Liberté des mers ou le gouvernement anglais dévoilé“ (1796) charakterisiert. Es heißt hier in der Einleitung: „Die englische Regierung ist und war Hunderte von Jahren hindurch der Anstifter aller Kriege in der Alten und der Neuen Welt. England ist der ewige Feind des europäischen Friedens, des französischen Wohls, der Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen. Seit mehr als hundert Jahren tut es diesen Gewalt an, schüchtert sie ein, erhöht die Steuer, beschimpft, verführt, betrügt und knechtet sie, um selbst zu herrschen.“

So sprach ein Franzose. Ähnliche Erkenntnisse aber liegen aus England selbst vor, und zwar sogar von maßgebenden Persönlichkeiten. Lord Derby, der selbst in seiner politischen Laufbahn Premierminister wurde, erklärte 1857: „Wir handeln im höchsten Grade schamlos gegen andere Nationen. Wenn es für uns nützlich ist, fordern wir die Respektierung des Völkerrechtes, sonst aber setzen wir uns rücksichtslos über seine Regeln hinweg.“ „Die Geschichte des Seerechtes, oder besser gesagt Seeunrechtes, ist ein unauslöschliches Zeugnis für den ungezügelten Egoismus und die Habsucht des britischen Volkes und seiner Regierung.“ — In gleicher Richtung liegen die Mitteilungen Viscount Morleys über die von dem langjährigen Parlamentsmitglied John Bright aufgestellte Charakteristik des britischen Kabinetts: „Innerhalb dieser vier Wände wurden die größten Verbrechen und Torheiten des Reiches begangen.“ Morley stimmt dieser Erklärung zu („Recollections“ I, S. 218). Hierher gehört auch die bereits erwähnte Erklärung des englischen Kronjuristen Sir Cecil Hurst vom 12. September 1924 in Genf, daß „kein Völkerrecht bestehe, vor allem nicht zur See“.

Die „Grundsätze“, für die England nach Chamberlains Erklärung gekämpft hat und für die es kämpfen wird, waren die Rechtlosigkeit auf dem Meere, die den Schlüssel zur englischen Weltherrschaft bildete. —

Diese Grundsätze haben sich jedoch mittlerweile als ebenso nutzlos für das britische Volk selbst wie für andere Nationen erwiesen. Sie brachten einer gewissen Clique von Personen in England wirtschaftliche Vorteile, und diese Clique hielt dann ihre Macht über die anderen mit Hilfe der Finanzen aufrecht, so wie der Bauer die Herrschaft über seine Haustiere mit Hilfe des Futters. Auch hierüber liegen maßgebende englische Er-

klärungen vor. Der berühmte Mathematikprofessor Bertrand Russell schreibt in dem bereits erwähnten Buch „The Policy of the Entente 1904—1914“: „Die Interessen der britischen Demokratie verstoßen in keinem Punkt gegen die Interessen der Menschheit. Aber die Interessen der führenden britischen Klassen verstoßen in vielen Punkten gegen die der Menschheit. Die Eroberung einer neuen Kolonie hebt nicht den Lohn des britischen Arbeiters, aber sie schafft neue Stellungen für jüngere Söhne und günstige Plazierung für Kapitalisten. Aus diesem Grunde findet der Appell an das Abenteuer und das nationale Prestige starken Widerhall bei den reichen Leuten, während die Arbeiterklassen Friedenspolitik und internationale Verständigung fordern würden, wenn sie ihr eigenes Bestes im Auge hätten und sich nicht vom Blendwerk leerer Phrasen betören ließen.“ Das gilt für jeden Krieg. —

Weiter hat Sir Oswald Mosley, Mitglied der früheren britischen Arbeiterregierung und jetzt Führer der britischen nationalen Sammlungsbewegung „British Union“, im August folgenden bemerkenswerten Aufruf erlassen, während seine Bewegung gleichzeitig gewaltige Friedensdemonstrationen unter Teilnahme Zehntausender gegen die Kriegspolitik veranstaltete:

„*Britannia, Frieden und Volk.* Kein Krieg für die jüdische Finanz! — Die British Union steht fest gegen jeden Krieg, wenn er nicht zur Verteidigung Großbritanniens und unseres Britischen Reiches geführt wird. Unserem Volke gegenüber wollen wir die schändliche Verschwörung der Geldmächte verurteilen und bloßstellen, die die Welt in einen Krieg für die jüdische Finanz bringen will. — Keiner bedroht Großbritannien oder das Britische Reich. Im Gegenteil: Das Land, das unsere Machthaber bekämpfen wollen, hat uns immer wieder Verhandlungsangebote für einen dauernden Frieden und für eine Verständigung gemacht. Wir sind in die augenblickliche Situation hineingeraten, weil die parlamentarischen Parteien nur zwei Eigenschaften in sich entwickelt haben: erstens sich in die Angelegenheiten anderer Völker zu mischen, und zweitens Großbritanniens Angelegenheiten zu versäumen. — Man behauptet, daß die Interessen der Menschheit bedroht seien, und *man meint die Interessen seiner Finanzgewaltigen. Den Interessen der Menschheit ist nicht damit gedient, daß die unmenschlichen Lebensverhältnisse des polnischen Bauern fort dauern, der von einer fremden Finanz ausgesogen wird, die den Ackerprofit einsteckt und den Lebensstandard des Westens durch Unterbietung zu zerstören sucht.* — *Den Interessen der Menschheit ist nicht mit der fortgesetzten Unterdrückung einer großen deutschen Minderheit durch fremde Tyrannei gedient. Den Interessen der Menschheit ist nicht damit gedient, daß die unverantwortlichen Artikel des Versailler Diktates für alle Zeiten bestehen bleiben, die von allen Parteien und besonders von der Arbeiterpartei als ungerecht anerkannt wurden, bis man jetzt in ihrer Aufrechterhaltung*

seinen Vorteil zu erblicken glaubt, selbst wenn es einer Million Briten das Leben kosten sollte. — Sie (die Politiker) behaupten, daß das britische Volk sich in dieser Ungerechtigkeit einig ist. Sie lügen, und das wissen sie. *Das britische Volk ist niemals um Rat gefragt worden.* Wann und wo hat das britische Volk seiner Kriegsbereitschaft für die Aufrechterhaltung des jetzigen Systems in Polen Ausdruck gegeben? Welchen Beweis hat Ihr für Eure Behauptung, daß das britische Volk Eure Kriegsgründe billigt? — Der einzige Beweis für die Volksmeinung wurde auf den Versammlungen der British Union gegeben, die zu den gewaltigsten öffentlichen Demonstrationen der Volksmeinung gehören, die jemals in diesem Land stattgefunden haben. Sie sind der einzige Beweis für die Volksmeinung, da sie die einzige Gelegenheit sind, die im großen gesehen dem Volk für die Kundgebung seiner Meinung gegeben ist.

Diese gewaltigen Versammlungen gleichgestimmter Massen haben bewiesen, daß das britische Volk eindeutig gegen diesen Krieg eingestellt ist. *Warum gibt sich ein großer Teil der Presse solche Mühe, diesen Beweis zu unterdrücken?* Weil die Presse eine kalte berechnende Lügenkampagne durchführt, um die Sache so darzustellen, als wünsche das britische Volk diesen Krieg. Die Zeitungen haben sich niemals vorher so deutlich in ihrer Eigenschaft als Schakale der jüdischen Finanz gezeigt. Sie sind nicht einmal so klug, ihre Furcht davor zu verbergen, daß eine Friedensaktion vielleicht erfolgreich sein könnte. Man glaubt förmlich ihr enttäushtes Wutgebrüll aus den Seiten ihrer Blätter herauszuhören, wenn sie glauben, unter Umständen um diesen Krieg betrogen werden zu können“ (Aus „Fritt Volk“ vom 9. September 1939).

Einflußreiche Kreise haben also darauf spekuliert, daß die Kurse des Pfundes und des Francs auf der Böse sinken sollten, wenn der Krieg im Herbst ausbräche, wie man diesen Äußerungen des britischen Majors Yeats-Brown und Sir Oswald Mosleys entnimmt. An Börsenspekulationen ist zumeist die Hochfinanz interessiert. Diese Kreise stehen in so enger Verbindung zu den Banken, zur Waffen- und Munitionsindustrie, zu Presse und Politik, daß sie praktisch eine Interesseneinheit, ein politisches Syndikat, bilden. Es wäre jedoch falsch zu glauben, daß auch nur einer von ihnen zugeben würde, er wolle den Krieg, um auf der Börse zu verdienen. Die Methode, über die das Kongreßmitglied Calloway aus USA. am 9. Februar 1917 berichtete oder der die sog. „National Security League“, die „American Finance Society“ und die „American Protective League“ folgen, ist typisch: die Presse hebt die patriotischen Gesichtspunkte hervor, sie erwägt das Risiko des Krieges und berichtet über die niederträchtigen Pläne eines eventuellen Gegners; sie unterdrückt jedoch Argumente, die im Gegensatz zu den Interessen der in Frage kommenden Spekulanten stehen. Diese Taktik ist auf die psychologische Erfahrung über den moralischen Gegensatz zwischen Vorstellung und Gefühl auf-

gebaut: Ein jeder ist geneigt, sich von den eigennützigsten Gefühlen und zugleich den uneigennützigsten Vorstellungen leiten zu lassen, die in ein- und derselben Handlung zu vereinigen sind. Das ist die Formel der Heuchelei. Börsenspekulanten und die ihnen angehörenden Kreise der Waren- und Aktienspekulanten zweifeln wohl kaum daran, daß sie in ihrem guten Recht sind, wenn sie gewissen anderen Mächten das Schlimmste zutrauen: Man schließt immer von sich auf andere. Shakespeare kannte sicher sein Volk, als er den Jago schilderte. Und dieser Typ lebt noch heute. Wenn man ein bestimmtes Ziel verfolgt, dann erlügt man einen vollgültigen Grund für seine Handlungen, die ohne diesen Grund verwerflich sein würden.

In diesen Finanzkreisen betrachtet man die eigenen Geldinteressen als bestimmend für seine politische Haltung und Englands Interessen als oberstes Gesetz für das Wohl der Menschheit. Minister Carsons Rede während des vorigen Krieges (am 31. Januar 1918) hat sicher heute noch die gleiche Gültigkeit: *„Wir wollen alle Frieden. — Ich selbst bin einer von denen, die Tag für Tag nach einer Möglichkeit suchen, um diesen Krieg zu einem vorteilhaften, ehrenhaften Ende zu bringen.* Solange unsere Feinde sich jedoch eine Ordnung vorstellen, die in ihren fundamentalen Grundsätzen eine Schwächung der britischen Herrschaft bedeutet, solange sie davon nur zu träumen wagen, solange kann ich sagen, daß unser Land, trotzdem wir begeisterte Friedensfreunde sind, nichts mit einem solchen Frieden zu tun haben will“ (Stürmischer Beifall). Und Chamberlain erklärte am 1. September 1939 im Unterhaus: *„Der deutsche Reichskanzler hat nicht gezögert, die Welt ins Elend zu stürzen, um seinen eigenen unbilligen und ehrgeizigen Wünschen zu dienen.“ — „Wir haben keinen anderen Anlaß zum Kampf gegen das deutsche Volk, als daß es sich von einer nationalsozialistischen Regierung führen läßt. Solange diese Regierung besteht und mit den Methoden fortfährt, die sie in den letzten zwei Jahren so hartnäckig verfolgt hat, kann in Europa kein Friede werden. Wir haben beschlossen, daß diese Methoden ihr Ende finden sollen, und wenn wir durch diesen Kampf in der Welt wieder die Regeln des guten Willens zur Geltung bringen und die Gewalt vernichten können, dann werden die großen Opfer, die uns auferlegt sind, ihre Berechtigung gehabt haben.“ —*

Wir wollen nicht annehmen, daß jemand mit Vorsatz und Wohlbehagen lügt. Auch wollen wir dies nicht von einem britischen Politiker glauben. Wenn also der Right Honourable Mr. Chamberlain sich in dieser Art geäußert hat, so wollen wir glauben, daß dies erstens das Ergebnis eines Gefühles ist, das vor ihm schon Carson bewegte und das mit ihm ganz England erfüllt, nämlich, daß letzten Endes Englands Interessen das Wichtigste auf dieser Welt sind und daß aus diesem Grunde auch diejenigen Regelungen, die diese Interessen „nach den unausweichlichen

Linien unserer Geschichte“ (Halifax) sichern, ebenso wichtig sind und daß diese Äußerung zweitens darauf zurückzuführen ist, daß Chamberlain von Personen umgeben ist, die an einem Krieg mit Deutschland interessiert sind. Diese Interessen sind zum Teil in finanziellen Spekulationen dieser Personen begründet, zum Teil hängen sie jedoch auch eng zusammen mit einem anderen Gedankengang, der ungefähr so lautet:

„Deutschland ist augenblicklich in einem solchen Aufstieg begriffen, daß es zur stärksten Macht des Kontinents werden wird, wenn es sich so weiterentwickelt. In dem Augenblick wird es mit Englands Machtstellung vorbei sein. Es ist nämlich vorauszusehen, daß eine der ersten deutschen Forderungen diejenige auf Schaffung einer Rechtsregelung zur See sein wird. Damit ist unsere Macht beendet. Unsere britische Weltherrschaft hängt gänzlich von dem Zustand ab, den wir ‚Freiheit der Meere‘ nennen und den unsere Gegner — mit einem gewissen Recht — als Rechtlosigkeit der Meere oder auch als britische Gewaltherrschaft bezeichnen. Ist dieser Zustand beseitigt, dann ist unser Welthandel nicht mehr länger dadurch gesichert, daß wir uns von Zeit zu Zeit der Flotten, Waren oder Märkte anderer bemächtigen können, wenn ein Krieg auf der Welt ausgebrochen ist. Dann wird nur das Recht des Tüchtigen entscheidend sein. Man kann sich nun vorstellen, daß diese Deutschen mit ihrem unglaublichen Fleiß hier im Westen die Führung übernehmen, ebenso wie die Japaner augenblicklich schon dabei sind, uns im Osten zu verdrängen. Und was wird dann mit dem Geld? — Es ergeben sich also geradezu furchterregende Möglichkeiten. — Die einzige Rettung ist, daß wir den Kampf so schnell wie möglich aufnehmen, ehe Deutschland sich hinreichend in seiner neuen Stellung befestigt hat. Englands ‚Mission‘ ist eng verbunden mit seiner Stellung als ‚Rentier-Nation‘, d. h. als Weltkapitalist, mit den Verdienstmöglichkeiten der Industrie an dem Übergang der Waren vom Rohstoff zum Fabrikat, mit den Verdienstmöglichkeiten des Handels an dem Übergang der Waren vom Produzenten zum Konsumenten, mit den Verdienstmöglichkeiten der Banken an der Transferierung des Geldes vom Anleihegeber zum Anleihenehmer, mit den Verdienstmöglichkeiten der Schifffahrt durch den Transport von Passagieren und Waren von Weltteil zu Weltteil. Und dieser letzte Punkt ist die Grundbedingung für alles andere. Gehen wir dessen verlustig, dann ist es mit dem britischen Imperium zu Ende. Es steht jedoch fest, daß dann an dieser Stelle Deutschland einsetzen wird. Es hat bereits zu Zeiten Friedrichs II. im Jahre 1785 einen Vertrag mit den Vereinigten Staaten geschlossen, und es hat nach der Einführung von Bestimmungen gestrebt, durch die das private Eigentumsrecht zu Wasser ebenso anerkannt werden sollte wie zu Lande. Es ist vorauszusehen, daß wir die anderen Nationen nicht mehr sehr lange damit bluffen können, daß der Begriff von der ‚Freiheit des Meeres‘ — so wie wir ihn auffassen — in ihrem

eigenen Interesse liegt. Wenn wir Deutschland nicht überwältigen, dann werden wir gezwungen sein, uns nüchtern auf die gleiche Tragödie vorzubereiten, der auch andere ehrliche Seeräuber oder Seeräuberstaaten im Mittelmeer zu ihrer Zeit zum Opfer gefallen sind. Und das ist wieder einmal die Schuld dieses Hitlers und des Nazisystems, das man auch umschreiben kann als: Der Wille eines ganzen Volkes, verkörpert in einer einzigen Person. Wir hassen Hitler und beneiden das deutsche Volk. Wir sind also gezwungen, schnell zu handeln, denn es ist klar, daß eine Verzögerung alles nur noch schlimmer machen wird. Wir können nicht das doppelte Risiko auf uns nehmen, das uns augenblicklich droht: die Aufrihtung einer Rechtsregelung auf dem Meere und die Vermeidung einer Zersplitterung des Festlandes. Es besteht heute beinahe die Gefahr einer Freundschaft sogar zwischen Deutschland und Frankreich.

Nur in einem Punkt sind wir noch überlegen: Wir lügen glaubwürdiger. Weiter haben wir auch heute noch die Möglichkeit, die wohlerprobte Methode wieder aufzunehmen, Unruhe unter die Bevölkerung unseres Gegners zu streuen und die Moral seines Heeres dadurch zu schwächen, daß wir seine Frauen und Kinder aushungern. Außerdem können wir den ‚Führer‘ der Deutschen der Lüge, die doch wirklich unser durch Jahrhunderte behauptetes Privilegium ist, anklagen.“

In einem Kreis von Personen, deren Gedankengang so eingestellt ist, steht also Chamberlain, der in seinen Instinkten selbst zu der gleichen Auffassung neigt. Jeder Engländer ist im innersten Herzen davon überzeugt, einer Art Weltaristokratie anzugehören und von „Gott“ zu einer Machtstellung auserwählt zu sein, die natürlich auch Kulturaufgaben gegenüber der ganzen Welt mit sich führt. Aus der Lebensanschauung des Puritanismus und der Prädestination heraus gewann eine solche Einstellung religiöse Formen, sie ging in die Denkweise ein und wurde von dem natürlichen „Egoismus“ als richtig anerkannt: So wurde der Egoismus zur Religion erhoben. —

Die Kulturaufgaben, die „Gott“ England gab, sollen die Vorteile seines Machtanspruches nach dem Grundsatz rechtfertigen, daß der eine Dienst des anderen wert ist. Ein altes Sprichwort lautet: „Ziehe den Russen aus, und der Tartar kommt zum Vorschein, ziehe den Engländer aus, und du wirst den Seeräuber erblicken.“ Die Instinkte des englischen Premierministers in bezug auf das apriorische Vorrecht Englands äußern sich in seinem Verschweigen polnischer Mißhandlungen gegen die deutschen Bürger des Landes und in Beschuldigungen gegen Hitler — nach Jagos Beispiel. Das Gefühl der Überheblichkeit bestimmt ihn, vom „guten Willen“ und dem Kampf gegen die Gewalt zu sprechen, sich selbst aber die Gewalt vorzubehalten.

Das goldene Kalb befiehlt Kriege. Das ist die Erklärung, warum der liberalistische Kapitalismus — die britische Plutokratie — so hart-

näckig eine Rechtsordnung zur See abgelehnt hat und immer und immer wieder neue Kriege hervorruft. Ein Überblick über die englische Geschichte beweist, daß England im Durchschnitt der letzten zweihundert Jahre alle drei Jahre einen Krieg geführt hat. Der Deutschengländer Houston Chamberlain zitiert aus Faust:

„Krieg, Handel und Piraterie,
Dreieinig sind sie, nicht zu trennen.“

In einer englischen Flugschrift von 1805 heißt es: „Ein ewiger Krieg ist das beste Mittel zur Sicherung und Wohlfahrt Großbritanniens.“ Nur aber, solange die Gewalt zur See besteht. —

Dadurch soll nun nicht der Glauben erweckt werden, daß der Engländer sich als gottlos ansieht: Der 1925 verstorbene Lord Curzon hat die englische Auffassung gut ausgedrückt in diesen Worten: „Das Britische Weltreich ist nach dem Willen der Vorsehung das gewaltigste Werkzeug Gottes zur Förderung des Guten, das die Welt gesehen hat.“ (Die Zitate sind aus Prof. H. Wolfs „Weltgeschichte der Lüge“, 5. Aufl., S. 280/281 entnommen.)

29. Die Ideale der Westmächte: Demokratie - Staatsdiktatur - Weltdespotie

Der Dorsch lernt die Menschen besser durch die Angel als durch den Köder kennen.

(Torsken laerer mennesket bedre å kjenne av angelen enn av agnen)
Norwegisches Wortspiel.

Die britische Weltherrschaft stützt sich in erster Linie auf

1. die Seeherrschaft,
2. auf die Zersplitterung der Mächte des Festlandes sowie
3. auf die Propagierung von Idealen.

Wir wollen nun einige der Ideale, für die die englische Politik kämpfen zu müssen erklärt, ein wenig näher ansehen. Und zwar zuerst die *Demokratie* im Vergleich zur *Diktatur*.

Eine „Demokratie“ ist für ein Volk in zweifacher Hinsicht von Wert: im Innern für das Verhältnis zwischen den Bürgern und nach außen hin für das Verhältnis zu anderen Völkern. Von diesen beiden Punkten ist für die internationale Politik selbstverständlich nur die Wirkung nach außen von Bedeutung. Hier gilt der Grundsatz, daß die Unabhängigkeit einer Nation die Bedingung für die Entfaltung ihrer Anlagen ist. Es gibt ehrenhafte Staaten, die ihre Stellung als Kulturvolk gegenüber einem Naturvolk tatsächlich nicht allein aus dem Gesichtspunkt materieller

Politik heraus betrachten, sondern als Kulturaufgabe, als Kolonisation. Im allgemeinen ist es jedoch so, daß ein unselbständiges Volk gleichzeitig auch unterdrückt wird; d. h. daß es den Interessen des herrschenden Volkes auf Kosten seiner eigenen Interessen dienen muß. Es war daher von alters her eine Hauptaufgabe jeder Nation mit Kulturdrang, sich von jeglicher Unterdrückung freizumachen und für ihre Zukunft zu kämpfen.

Eine solche Freiheit und Selbständigkeit gewinnt ein Volk dadurch, daß es in ein rechtlich geordnetes Verhältnis zu anderen Staaten tritt. — Freiheit ohne Rechtsordnung ist unmöglich. Gewalt und Unfreiheit sind zwei Seiten des gleichen Begriffes. Beide bestimmen ein Kulturvolk zum Kampf, und auf diese Weise kommt es zum Krieg.

Es empfiehlt sich, zunächst die Bedeutung der Begriffe klarzustellen, die auf die Beziehungen zwischen Menschen Anwendung finden: *Gerechtigkeit* gibt es erst, wenn die menschlichen Anlagen, d. h. die Fähigkeiten, Werte zu schaffen, Gelegenheit zu freier Entfaltung finden. — Mit *Recht* bezeichnet man die Regeln, die eine Gemeinschaft für das Verhältnis ihrer Mitglieder untereinander aufstellt. Eine Rechtsordnung ist daher ungerecht, wenn sie irgendjemanden an der Entfaltung seiner Fähigkeiten hindert. — *Macht* nennen wir die gerechtfertigte Herrschaft über Kräfte, die sonst ungehändert sein würden. — Unter *Gewalt* versteht man die Herrschaft rechtloser Kräfte über rechtmäßige.

Diktatur nennt man die Form der Herrschaft, bei der der eigene Wille des Beherrschten formell nicht mitbestimmend ist. Eine Diktatur ist nicht mit einer Despotie zu verwechseln. Eine Diktatur kann in Übereinstimmung mit den Interessen der Beherrschten ausgeübt werden. Von einer *Despotie* spricht man jedoch dann, wenn die Diktatur von den eigenen Interessen des Befehlshabers geleitet wird anstatt von der Gerechtigkeit.

Englands Verhältnis zur Welt ist keine Diktatur, sondern eine Despotie: England verhinderte die Schaffung einer Rechtsordnung auf dem Meere, weil es aus dem herrschenden Gewaltzustand seinen Vorteil zog.

Nach welchen Gesichtspunkten ein Staat sein Gemeinschaftsverhältnis regelt, ist die Sache *seiner* Bürger. Sie geht andere Staaten nichts an. Ein Hauptgrundsatz der internationalen Politik lautet, daß ein Staat sich nicht in die inneren Angelegenheiten eines anderen mischen darf. Es ist dagegen von lebenswichtiger Bedeutung für ein Volk, daß es in seinem Verhältnis zu anderen Völkern vollkommene Freiheit hat.

Die Idee der Demokratie geht in der internationalen Politik in erster Linie darauf aus, eine Rechtsordnung zwischen den Staaten zu schaffen, um diese vor gegenseitigen Angriffen zu schützen.

Die englische Propaganda bezeichnet Demokratie und Freiheit als Programm der englischen Kriegspolitik. Wenn Englands Interesse für die

Demokratie ehrlich gemeint wäre, dann müßte es damit beginnen, diese Demokratie in die internationalen Beziehungen einzuführen.

Die deutsche Staatsdiktatur geht uns nichts an. Sie hat uns niemals geschadet. Englands Gewaltpolitik mit ihrer Gewaltherrschaft zur See geht jedoch alle anderen Staaten in ihrer Stellung als freie Nationen etwas an. Sie war ein Fluch für uns und für den größten Teil der Welt. Sie war die Ursache zu zahlreichen Kriegen. Ohne „Freiheit der Meere“, d. h. ohne Rechtsordnung auf dem Meere, gibt es keine Demokratie zwischen den Staaten und gibt es auch keine Grundlage für eine Friedensregelung in der Welt. Solange England eine solche Rechtsordnung verhindert, wird seine Propaganda von „Demokratie“, „Freiheit“, „Friede“ und „Recht“ durch seine Handlungen widerlegt. In diesem Zusammenhang kann auf die Fabel vom Wolf im Schafspelz hingewiesen werden.

Die Westmächte haben bis heute einen vollständigen Mangel an Interesse für die Schaffung der Freiheit im internationalen Verhältnis bewiesen. Sie erklären dagegen, daß sie das nationalsozialistische System bekämpfen wollen, da es eine Gefahr für die Menschheit bedeute. — Sie wollen die innere Freiheit der Staatsführungen sichern.

Wir müssen leider feststellen, daß die Westmächte auch hier mit schönen Worten arbeiten, um die öffentliche Meinung zu täuschen, und nicht mit ehrlichen Tatsachen. Dies geht aus dem folgenden hervor:

a) Unter „Demokratie“ versteht man eine Volksregierung. Dies bedeutet jedoch *nicht*, daß das ganze Volk selbst mitbestimmt. Eine solche Demokratie gibt es auf der ganzen Welt nicht, und sie wird auch niemals möglich sein. Zunächst gibt es in jedem Staat nur wenige Personen, die mit all den verwickelten Angelegenheiten so vertraut sind, daß sie Beschlüsse fassen können. Die meisten aber haben das ganz richtige Gefühl, daß man eine Sache sehr genau kennen muß, ehe man über sie beschließen kann. Wenn einem selbst diese Kenntnis fehlt, überläßt man sich jemandem, dem man dieses Wissen zutraut. Dies gilt für jeden einzelnen Menschen in fast allen Lebenslagen, wohin man auch blickt und welche Angelegenheiten man im Auge hat. Man begnügt sich im Leben mit irgendeiner speziellen Kenntnis und dem entsprechenden Einflußwillen auf Spezialgebieten, überläßt sich aber im übrigen vertrauensvoll der Hand eines Führers.

Auch in den demokratischsten Ländern hat nur ein Bruchteil des Volkes das „Stimmrecht“, in dem die „demokratischen Ideen“ ihren Ausdruck finden sollen. Die meisten Staaten haben hier die Altersgrenze auf ungefähr 21 Jahre festgelegt. In der Regel aber gibt es in jedem Volk ungefähr gleich viele Personen unter wie über 21 Jahre. Die eine Hälfte bestimmt also immer über die andere.

Weiter ist ja auch die Bedeutung des Wortes „Demokratie“ nicht mit dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes erschöpft: das Wohl des

Volkes ist das Bestimmende, nicht die egoistischen Interessen des einzelnen. In einem Heim, dessen höchstes Gesetz das Wohl der Kinder ist, herrscht der Grundsatz der Demokratie — auch *gegen* den Willen der Kinder. Würden *sie* zu bestimmen haben, dann würde in der Regel nicht Demokratie, sondern Anarchie entstehen.

Den Ideen der Demokratie wird dann am wirkungsvollsten entsprochen, wenn einem wirtschaftlich tiefstehenden Volk durch die Verfügungen seiner Regierung dazu verholfen wird, seine menschlichen Fähigkeiten zu entfalten. *Dies ist nämlich von entscheidender Bedeutung für das Wohl des einzelnen und der Menschheit.*

Die Westmächte glauben sich uns als Muster einer solchen Demokratie vorstellen zu können. Wir aber sind besser unterrichtet. Es ist für eine Gemeinschaft ein sehr bedeutsames Symptom, ob in ihr Arbeitslosigkeit oder geordnete Arbeitsverhältnisse herrschen. Nun ist es z. B. so, daß die Vereinigten Staaten, das Land der reichsten Arbeitsmöglichkeiten der Erde, 15 Millionen Arbeitslose haben; England zählt 2 Millionen Arbeitslose, obgleich das Imperium ein Viertel der reichsten Gebiete der Welt umfaßt usw. Dies sind weit eher abschreckende Beispiele für den Fluch des demokratischen Systems als lockende Vorbilder für andere. Die Anhänger der britischen Demokratie können sich durch *Jack Londons* „The Children of the Abyss“ einen näheren Einblick in den Charakter dieser Demokratie machen. In diesem Zusammenhang ist auch ein kürzlich herausgekommenes Buch des Engländers John Middleton Aurry „Die Verteidigung der Demokratie“ zu nennen, das u. a. auch heftige Angriffe auf das autoritäre System enthält: *„Weder unsere eigene Demokratie noch die Frankreichs ist dazu angetan, in irgendjemandem Vertrauen zu erwecken. — Einer der Hauptgründe hierfür liegt darin, daß das demokratische System in einer so unvollkommenen Form verwirklicht wurde, daß es nichts anderes ist als die Freiheit einzelner Personen, die anderen zu ihrem eigenen Vorteil auszunutzen. — Es gibt außerdem keine einzige Demokratie, die nicht kapitalistisch wäre. Das kapitalistische System hat die moderne Demokratie ins Leben gerufen, das kapitalistische System war die Amme und Hüterin der Demokratie.“* Wenn die englische Regierung den Kampf für die Demokratie proklamiert, so meint sie den Kampf um den Profit des englischen Kapitals. — So war es auch 1914, als *Churchill* erklärte, daß *„durch den Krieg jeder Engländer nur noch reicher werden würde“*. Also müsse man ihn führen! — *Churchills* Worte werden durch eine Äußerung von *T. J. Dunnings* bestätigt, die in „Trade Union und Streiks“ von *Marx* (1860) enthalten ist: *„Das Kapital hat den gleichen Widerwillen gegen einen Mangel an Profit oder einen nur geringen Profit wie die Natur gegen den leeren Raum. Bei großem Profit wird das Kapital kühn: wenn ihm 10% sicher sind — dann ist es überall zur Stelle; bei 20% wird es sogar lebhaft, bei 50% bewußt dummdreist, bei 100% tritt es alle*

menschlichen Gesetze mit Füßen. 300% — und es gibt kein Verbrechen, das es nicht begeht, selbst wenn ihm der Galgen droht. Wenn Aufruhr und Kampf Profit bringen können, dann wird das Kapital beide stützen. Beweise hierfür sind der Schmuggel und der Sklavenhandel.“

Dunnings Worten können wir die Erklärungen eines Vertreters des amerikanischen Finanzkapitals über dessen Interesse an Revolutionen hinzufügen, wie sie in dem Buch des französischen Botschafters Saint Aulaire „Genève contre la paix“ enthalten sind. Weitere Beweise sind der Burenkrieg von 1899 bis 1901 und Churchills aufmunternde Antreiberei zu diesem Krieg sowie weiter der augenblickliche Krieg.

Wenn mit den demokratischen Ideen die freie Entfaltung der Fähigkeiten der Bürger gemeint ist, dann haben die Westmächte sich wohl kaum ehrliche Sorgen um dieses Prinzip gemacht: Sie haben nämlich über zwanzig Jahre lang stillschweigend zugesehen, wie ein Staat in Osteuropa sich zu einer „Diktatur des Proletariats“ entwickelte, obgleich dieser Staat allen eine Kriegserklärung in Form des Weltrevolutionsplanes sandte, ja, obgleich er so weit ging, die Vorbereitungen für diese Angriffspläne auf die Demokratien zu organisieren und auf die Errichtung von Diktaturen in den Ländern dieser Demokratien hinzuarbeiten. Diese Organisationen wurden nicht einmal in den eigenen Ländern der demokratischen Westmächte verboten. Ja, als der englische Premierminister sich bemühte, die Sowjetunion zur Unterstützung der Kriegsallianz gegen Deutschland zu gewinnen, die man mit dem propagandistisch geschickten Namen „Friedensfront“ getauft hatte, da erklärte er — wie bereits erwähnt — am 31. März im Unterhaus, daß „keine ideologischen Unterschiede beständen, die dieser Freundschaft im Wege lägen“ (zwischen den britisch-französischen Demokratien und der bolschewistischen Diktatur). Dies alles, obgleich die bolschewistische Diktatur darauf ausging, auch in die eigenen Länder der Westmächte einzudringen.

Im Gegensatz hierzu hat die deutsche Führung ausdrücklich erklärt, daß sie ihre Regierungsform nicht anderen Staaten aufzwingen wolle. Es wurde auch keine Organisation für die Durchführung eines solchen Planes in einem anderen Lande errichtet. Dessenungeachtet führen jetzt die Westmächte *Krieg* gegen die Weltanschauung der nationalsozialistischen Regierung, obgleich diese sie nicht angreift. Sie berufen sich hierbei darauf, daß sie für die „Demokratie“ kämpfen müßten, obgleich sie kurz zuvor die Freundschaft der bolschewistischen Diktatur suchten, deren Ideologie auf einen Angriff gegen die „Demokratien“ hinausläuft.

b) Für diese Widersprüche gibt es eine sehr einfache Erklärung: nämlich, daß der angebliche Kampf für die Demokratie („to make the world safe for democracy“) ein Deckmantel für andere Interessen ist. Wenn die Westmächte den Nationalsozialismus angreifen, dann verschweigen sie die entscheidenden Gründe. Der Mensch ist im Alltagsleben

von seinen kleinen Zielen und Genüssen erfüllt; er vegetiert seelisch. Wenn ein großes Ziel erstet, wenn z. B. die Nation in Gefahr ist, dann wirkt sich dieses zumeist in erster Linie darin aus, daß die Instinkte vieler auf die Fleischtopfpolitik gerichtet werden. Wenn ein Staat von einer äußeren Gefahr bedroht wird, dann ist es seine vordringlichste Aufgabe, seine Bürger von den niedrigen Alltagsinteressen wegzulenken und das Gefühl für das große allgemeine Ziel in ihnen zu erwecken. Nur dadurch ist ein Sieg möglich. Eine Armee wird nur brauchbar durch das Kommando — also durch Diktatur. Sie verliert ihre Schlagkraft durch den Parlamentarismus — sie wird eine „Debattiergesellschaft“. Das gleiche gilt für ein ganzes Volk. Auch dieses verliert seine Schlagkraft, wenn es durch eine solche „Debattiergesellschaft“ regiert wird — es wird jedoch stärker durch die Diktatur. Das wußte der am frühesten politisch entwickelte Staat der Welt schon vor ein paar tausend Jahren. Darum führte er in kritischen Zeiten das Imperatorsystem unter der Formel „videant consules“ ein. Etwas Ähnliches finden wir in dem verfassungsmäßig geordneten „Kriegszustand“ aller wohlgeordneten Staaten. — Das wissen auch die englischen Theoretiker. Es war Prof. Seeley selbst, der die Formel prägte: „Die innere Freiheit eines jeden Staates sieht in umgekehrtem Verhältnis zu dem feindlichen Druck auf seine Grenzen.“ Das wußten auch die englischen, französischen, amerikanischen und polnischen Regierungen. Chamberlain besitzt nahezu diktatorische Befugnisse. Daladier erhielt diese vor etwa einem halben Jahr, Polen hatte seit 1922 faktisch eine Militärdiktatur. Wilson hatte in den Vereinigten Staaten mehr Macht als Kaiser Wilhelm in Deutschland — aber wohlverstanden nur als Diener des Finanzkapitals.

Wenn die Westmächte sich heute so sehr gegen das Diktatorsystem wenden, dann scheint dies daran zu liegen, daß das deutsche Volk unter diesem System eine größere Schlagkraft gegen jeden Angriff erhalten hat, die Westmächte aber an einer Schwächung dieser Schlagkraft interessiert sind. — Das ist auch die natürliche Erklärung für den Eifer, mit dem sich Chamberlain der Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerismus zuwendet: Es ist nicht jedem gegeben, ein Imperator zu sein. Würden die Westmächte Hitler los, könnten sie vielleicht darauf hoffen, den Betrug von 1918 noch einmal zu wiederholen. —

Die krasseste „Diktatur“ im Sinne von Despotie, die die Geschichte kennt, ist wohl die internationale Diktatur, die von den Siegerstaaten in Versailles ausgeübt wurde. Diese hatten keinerlei Rechtsgrund für ihre Despotie — sie wünschten nur, sich selbst zu bereichern im Gegensatz zu den Grundsätzen, für die sie die gutgläubige öffentliche Meinung gewonnen hatten. *In Versailles hatten die Westmächte die unbegrenzte Möglichkeit, ihre Interessen für die demokratischen Ideen unter Beweis zu stellen.* Wenn sie das getan hätten, würde vieles gesühnt worden sein.

Sie aber schufen eine Diktatur, für die sich kein Ausdruck findet, der nicht unters Strafgesetz fällt.

Wenn nun also die Westmächte die Aufhebung des Diktatorsystems in anderen Ländern wünschen, dann würde es gewiß recht wirksam sein, wenn sie selbst den zahlreichen Aufforderungen nach Abrüstung und Schaffung einer Rechtsordnung folgen würden, die an sie gerichtet wurden. *Wenn die Welt davor gesichert ist, daß ein Staat in seiner Haltung zu Krieg oder Frieden durch Finanzinteressen, durch Kriegsspekulation oder durch Gewalt auf dem Meere geleitet wird, dann wird man mit größter Wahrscheinlichkeit die Diktaturen nicht länger aufrechterhalten können. Vorläufig aber ist eine Staatsdiktatur die beste Waffe eines Volkes gegen die internationale Welldespotie.*

Die „Demokratie“ ist daher nicht geeignet, länger als Propagandaideal verwendet zu werden.

c) Die englischen Politiker haben nun weiter erklärt, daß England Deutschland bekämpfen müsse, um die Gewaltmethoden aufzuheben. Churchill erklärte, der Krieg, den England jetzt führe, sei ein Krieg für die heiligsten Güter der Menschheit — für ihre moralischen Werte. Er ließ geradezu eine Armee von Idealen im Unterhaus aufmarschieren, für die England in den Krieg ziehen sollte. — Wir möchten dies sehr gern glauben. Diese Ideale sind gleichsam ein Hauch aus einer besseren Welt. Wir wollen uns jedoch ungern betrügen lassen, vor allem nicht in so wichtigen Dingen.

Es ist aus diesem Grunde angebracht, einmal näher zu betrachten, wie England *handelt*, wenn die Zeit für die Erfüllung solcher Ideale (wie Kampf gegen die Gewalt und für die Moral) gekommen ist. Die Anklage des Versailler Friedens gegen die Westmächte wiegt um so schwerer, als es für diese leicht gewesen wäre, die Verbrechen dieses Friedens zu verhindern. Wir müssen uns jedoch darüber klarwerden, ob der Versailler Frieden ein einzelnes Phänomen oder der Ausdruck eines typischen Charakters war. Hierzu ein paar Beispiele:

Südafrika

Im Jahre 1899 eröffnete England den Krieg gegen die *Buren*. Seine Ziele für diesen Krieg sind bekannt. Wie berichtet wird, war es Churchill, der die Unterbringung der Frauen und Kinder der *Buren* in Konzentrationslagern bewirkte. Der Präsident der Oranje-Republik, Stejn, sandte dem Befehlshaber des englischen Heeres, Kitchener, einen Brief, datiert vom August 1901, in dem es u. a. heißt:

„Die Truppen E. Exzellenz haben nicht gezögert, ihre Artillerie gegen waffenlose Frauen und Kinder zu richten und diese, als sie mit ihren Karren oder allein flüchteten, gefangenzunehmen, obgleich die Truppen E. Exzellenz

wußten, daß es sich nur um Frauen und Kinder handelte. Es geschah z. B. erst ganz kürzlich bei Graspan (am 6. Juni) in der Nähe von Reitz, daß ein solches Lager mit Frauen und Kindern genommen wurde, um dann von unseren Truppen zurückerobert zu werden, während die Soldaten E. Exzellenz hinter den Frauen Zuflucht suchten: Als dann britische Verstärkung kam, schossen sie mit Artillerie und kleineren Schußwaffen auf dieses Frauenlager. Ich kann Hunderte von Fällen der gleichen Art aufzählen.“

Am 16. Dezember 1913 errichteten die Buren in Bloemfontein ein Denkmal mit folgender Inschrift:

„Dieser Gedenkstein wurde von den Buren in Südafrika zum Gedächtnis an 26663 Frauen und Kinder errichtet, die während des Krieges von 1900 bis 1902 in den Konzentrationslagern starben.“

Lloyd George hielt im Jahre 1901 eine Rede, in der er die englische Armee anklagte, sie habe „Dörfer verbrannt, das Vieh weggeführt, Tausende Tonnen von Korn verbrannt, alle Ackergerätschaften, alle Kornmühlen und Bewässerungsanlagen zerstört und das Land als eine schwarze, öde Wildnis verlassen. Darüber hinaus habe sie zur Winterzeit Frauen und Kinder wie eine Herde in dünne, undichte, von Stacheldraht umgebene Zelle getrieben, wo Tausende von ihnen an einem unbegründeten Mangel an Lebensmitteln starben. Die zivilisierte Welt wird uns nun vielleicht die Anklage entgegenschleudern, wir hätten begonnen Kinder zu morden, nachdem es uns nicht gelungen sei, Männer niederzuschlagen“ (aus F. F. Schrader: 1683 bis 1920, S. 40).

Irland

Der Burenkrieg liegt eine Reihe von Jahren zurück. Wir wollen uns neueren Begebenheiten zuwenden, ohne auf den „Baralong“-Fall des Weltkrieges und ähnliche Verbrechen einzugehen. Im folgenden geben wir einen Auszug aus einer Erklärung sämtlicher 29 Bischöfe der *Irishen Republik* wieder, die zwanzig Jahre später, am 19. Oktober 1920, in bezug auf die englischen Grausamkeiten zum Zwecke der Unterdrückung des irischen Volkes geschrieben wurde:

„Wenn ein Land der Unterdrückung ausgesetzt ist, ist es für die Geistlichkeit schwer, die Achtung vor den göttlichen Gesetzen aufrechtzuerhalten. Wenn aber die eigene Regierung Terror ausübt, wenn sie parteiisch ist und die von ihr selbst aufgestellten Grundsätze für Recht und Ordnung beiseiteschleudert, ist es für die Geistlichkeit unmöglich, ihre Aufgaben zu erfüllen.“

Die anarchistischen Verhältnisse, in die Irland sich heute gestürzt sieht, sind jedoch weit schlimmer. Wir erinnern uns einer Warnung, die wir — als unser Land noch von dieser Art von Verbrechen verschont war — an die englische Regierung richteten, um sie auf die Folgen ihrer Unterdrückungsmethoden aufmerksam zu machen. Die Warnung war jedoch vergebens.

Vor Ausbruch des Krieges — vor allem vor der Bewaffnung der Bevölkerung von Ulster und der Einführung des Kriegszustandes — konnte Irland, obgleich es die sofortige Einführung der lange geforderten Reformen verlangte, Ruhe und Ordnung aufrechterhalten. *Jetzt aber stehen Mord, Überfall, Brandstiftung und Gewalttaten jeglicher Art auf der Tagesordnung.* Wir müssen außerdem konstatieren, daß ständig Überfälle geschehen und Verhaftungen vorgenommen werden, und zwar durchaus willkürlich und zum Teil mitten in der Nacht. Weiter sind zu nennen: Inhaftierungen von langer Dauer ohne irgendwelche rechtlichen Verhandlungen, Urteile von unerhörter Grausamkeit, gesprochen von Gerichten, die weder Vertrauen einflößen, noch besitzen; Inbrandsetzung von Rathäusern, Privathäusern, Fabriken, Bauernhöfen und gefüllten Scheunen; Zerstörung industrieller Betriebe; Auspeitschung und Ermordung von Zivilpersonen. Alle diese Untaten werden von Leuten ausgeführt, die auf Raub ausgehen oder die einzig und allein die Absicht haben, Elend und Hungersnot herbeizuführen. Es darf nicht vergessen werden, daß *all dieses mit Hilfe der Machtmittel der englischen Regierung geschieht. Die englische Regierung hat ein Terrorssystem geschaffen, das — was die Niederschlachtung unschuldiger Menschen und Zerstörung von Privateigentum anbelangt — nur seinesgleichen in den Grausamkeiten des türkischen Terrors und den Exzessen der russischen Roten Armee findet.*

Wir brauchen nicht zu betonen, daß wir diese Verbrechen verurteilen — wer auch immer der Schuldige sein mag. Anlässlich der Ermordung eines Gendarms schrieb vor etwa zwei Monaten *Kardinal Logue*: ‚Ich weiß, daß wir unter einer Gewaltherrschaft leben, unter einem erdrückenden und tyrannisierenden Militarismus, unter einem Regime, das Verbrechen erzeugt und fördert. Ich weiß, daß in letzter Zeit jeglicher Schein von Disziplin verschwunden ist, daß diejenigen, die sich als Beschützer der öffentlichen Ordnung bezeichnen, die hauptsächlichsten Stützen der Gesetzlosigkeit und der Unordnung sind und das Land wie wilde Horden durchstreifen. Ich weiß, daß sie Terror stiften durch Überfälle, unaufhörliche Schießereien, Brandstiftungen und Zerstörungen wichtiger Gebäude, daß sie ohne Grund in volkreichen Straßen Schüsse abfeuerten, die zahlreiche unschuldige Opfer forderten, daß Städte unter Anwendung barbarischer Kriegsmethoden vergangener Zeiten geplündert wurden, daß alle, die sich aus Furcht retten wollten, aus nächster Nähe niedergeschossen wurden, daß kürzlich ein arbeitsamer und harmloser Mann, der sich nicht mit Politik befaßt hatte, aus seiner Familie herausgerissen wurde, als diese zum Gebet niedergekniet war, um auf der Straße erschossen zu werden.‘

Nachdem das Vorstehende niedergeschrieben war, hat sich die Situation noch wesentlich *verschlechtert*. Es wurden Peinigungen von ausgesuchter Grausamkeit verübt, und es häufen sich die Fälle, daß junge Mädchen

mitten in der Nacht durch Gewalt ihren Müttern entrissen werden, ohne daß man ihnen Zeit läßt, sich anzukleiden. Nicht die bezahlten Agenten, sondern ihre Meister und Herren tragen in erster Linie die Schuld für diese Untaten.

Es handelt sich hier nicht um spontane Repressalien, die — auch wenn sie nicht berechtigt wären — man doch der Provokation zuschreiben könnte. Es handelt sich auch nicht um übereilte Bestrafung Schuldiger oder um Verbrechen zur Selbstverteidigung oder gar aus Notwehr. Es handelt sich einzig und allein um die blinde Rache von Barbaren, die an einer Stadt oder an einem ganzen Bezirk ausgelassen wird, ohne daß man auch nur irgendeinen Beweis für die Mitschuld der Betroffenen an einem Verbrechen erbringen kann — es handelt sich um Racheakte von Personen, die die britische Regierung als ihre Repräsentanten zum Schutz des Eigentums und der persönlichen Sicherheit sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Irland ansieht.

Das System, über das wir berichten, wurde viele Monate hindurch angewendet, ohne daß die Behörden auch nur den leisesten Versuch machten, die Schuldigen zu strafen oder sie zu zügeln oder aber eine öffentliche Untersuchung der Untaten, die man ihnen zur Last legte, in die Wege zu leiten. Diesem System folgte man ohne Unterbrechung bis zu dem Augenblick, da die ganze Welt ihren Abscheu vor den in Irland unter einer sogenannten Regierung begangenen Schändlichkeiten Ausdruck gab. Es kam dann ein britischer Minister, um diese Schandtaten zu verdecken und zu entschuldigen. Auf diese Weise rückte man die Tatsachen in ein falsches Licht. Dank dieses falschen Lichtes wurden die Schuldigen dann freigesprochen und vom englischen Ministerpräsidenten gelobt.

Es sind also nicht Einzelpersonen ohne Bedeutung und Verantwortung, sondern es ist die Regierung eines mächtigen Reiches, in dem die hohen Ideale der Wahrheit und Gerechtigkeit verkündet werden, die diese Exzesse — wenn nicht organisiert, so doch die Aufmunterung dazu gegeben hat, denn sie stimmt mit denen überein, die die Untaten begangen haben.

Wenn heute also Anarchie in Irland herrscht, so ist das britische Kabinett dafür verantwortlich. Die britische Regierung behauptet, daß sie keine Gewalt gegen Ulster anwenden will. Diese scheinbar aufrichtige Absicht verdeckt jedoch einen Schurkenstreich, der ganz andere Ziele verfolgt. Jeder vernünftige Mensch wird einsehen, daß es nie gut ist, wenn eine Majorität einer Minderheit ihren Willen aufzwingen will, solange sich noch eine andere Regelung herbeiführen läßt.

Als erste und wichtigste Forderung verlangen wir im Namen der Zivilisation und der nationalen Gerechtigkeit eine eingehende Untersuchung der Schandtaten, die augenblicklich in Irland begangen werden.

Wir verlangen, daß diese Untersuchungen von einem Gericht vorgenommen werden, das allen Vertrauen einzuflößen und die Zeugen gegen Terror zu schützen vermag und das verhindert, daß man auf Grund seiner Zeugenaussagen das Risiko eingeht, Leben und Eigentum zu verlieren.

In Irland ist die Presse geknebelt, das Versammlungsrecht aufgehoben und jede rechtliche Untersuchung verboten, wenn es sich um einen gewaltsamen Todesfall handelt. Viele Priester mußten Mißhandlungen erleiden. Es ist *niemals* notwendiger gewesen als heute, auf Gott zu vertrauen.“ (Darauf folgen die Namen der 29 Bischöfe.)

Die Tragödie Irlands ist wohl eine der grausamsten in der Geschichte der Völker. Sie lebt unauslöschlich im Geiste der Norweger, denn unsere Vorfäter hatten dort Königreiche errichtet, die jahrhundertlang bestanden, und das irische Volk weist starke Einschläge norwegischen Blutes auf.

Englands Politik gegenüber Irland darf selbstverständlich nicht als Freude am Verbrechen aufgefaßt werden; die Cromwellschen Massakrierungen in Irland geschahen, um „Englands Freiheit und Ehre aufzurichten“, und so ist es auch heute noch. Es war zu jener Zeit Englands wichtigstes Ziel, die Bevölkerung der Insel in zwei verschiedene Lager zu spalten, um dadurch die englische Herrschaft zu sichern. Auf diese Weise entstanden Nordirland und Südirland, die beide ihre eigene Regierung haben.

Die Anklage der irischen Bischöfe liegt bereits neunzehn Jahre zurück. Seitdem hat der Genfer Völkerbund jedes Jahr einen Schwall schöner Worte über die Welt ausgegossen. Der eine oder andere konnte daher geneigt sein, dies als Zeichen einer Wandlung der englischen Politik anzusehen. Wir wollen aus diesem Grunde ein Beispiel der englischen Politik geben, wie es sich heute vor uns abspielt:

Palästina

Während des Weltkrieges fürchtete England, daß die Araber ihre türkischen Herren unterstützen könnten. Ägypten befand sich faktisch in Englands Besitz, obgleich es eine türkische Provinz war. England hatte nicht sein mehrfach wiederholtes Versprechen von 1882 gehalten, daß es sich aus Ägypten zurückziehen würde, sobald dort geordnete Verhältnisse hergestellt seien. Es setzte einen High Commissioner in Alexandria ein, und mehr als dreißig Jahre genügten dem englischen Kolonisations-talent noch nicht für die Erledigung seiner Aufgabe — wenn man den Ausdruck „britische Kolonisation“ überhaupt gegenüber einem Staat anwenden darf, der schon zu einer Zeit zu den bestgeordneten der Welt zählte, als England noch beinahe ein Räubernest war. — Am 24. Oktober 1915 wurde zwischen dem englischen High Commissioner in Ägypten,

Henry MacMahon („im Namen der britischen Regierung“) und Sherif Hussein von Mekka (im Namen der Araber) ein Abkommen geschlossen, daß „Großbritannien sich verpflichtete, die Unabhängigkeit der Araber (von der Türkei) in einem Gebiet anzuerkennen und zu unterstützen“, das auch Palästina mit einschließt. —

Der Einsatz der Araber verhinderte den Marsch der Türken gegen Suez. — Inzwischen bedurfte die englische Finanz der Unterstützung durch jüdische Bankhäuser. Zwei Jahre später, also 1917, schloß daher Balfour (im Namen der englischen Regierung) mit der zionistischen Weltorganisation, deren Präsident Dr. Chaim Weizmann war, die Vereinbarung, daß in Palästina eine „nationale Heimstätte für das jüdische Volk“ errichtet werden sollte. Beide Palästinaverträge stehen also im Gegensatz zueinander.

Nach Artikel 22 des Völkerbündspaktes wurde Palästina als „Mandat“ angesehen, d. h. ein „Kulturstaat“ wurde damit betraut, eine Art Vormundschaft über dieses Land auszuüben. Diese Vormundschaft soll nach den Bestimmungen eine „heilige zivilisatorische Aufgabe sein, die das Wohl des Volkes und seine Entwicklung im Auge hat, und es soll dafür garantiert werden, daß die Bevollmächtigten ihrer Aufgaben nachkommen“. Die Einführung des „Mandates“ bedeutete also einen Bruch des mit den Arabern 1915 geschlossenen Abkommens.

Großbritannien war es, das im Jahre 1923 das Mandat über Palästina übernahm.

Die britische Politik hat versucht, beide Verträge aufrechtzuerhalten, wodurch, wie vorauszusehen war, ein heftiger Streit zwischen Juden und Arabern entbrannte. An diesem Streit war England nicht uninteressiert. *Es baute sich eine Flotten- und eine Luftbasis im Lande der Juden*, und zwar in einem Umfang, der darauf schließen läßt, eine wie hohe Bedeutung England dem Judenland für seine Stellung im Mittelmeer beimißt. Im Februar-März-Heft 1939 der in Oxford herauskommenden Zeitschrift „India and England“ heißt es: „England hängt sich an Palästina, als ob es sein Eigentum, ein Erbe seiner Vorväter sei. Das Palästina-Problem von heute hat seine Ursache nicht nur in scharfen Gegensätzen zwischen arabischen Mohammedanern oder Christen und eingewanderten Juden. Es ist in erster Linie ein Ergebnis des britischen Imperialismus. Es ist unbestreitbar, daß der augenblickliche Kampf (zwischen Arabern und Juden) das direkte Ergebnis dieser imperialistischen Politik ist. Bevor das britische Mandat errichtet wurde, lebten beide Rassen friedlich zusammen. Der Imperialismus hat in den vergangenen Jahren die Saat der Uneinigkeit gesät, die jetzt ihre unheilvolle Frucht trägt. Der ‚Friede‘ im ‚heiligen‘ Land wird niemals mit Hilfe britischer Bajonette und Bomben entstehen.“

Der zentrale Exekutivrat des indischen Nationalkongresses nahm in bezug auf Palästina folgende Resolution an:

„Der zentrale Exekutivrat hat von Zeit zu Zeit im Zusammenhang mit der veränderten Situation in Palästina Resolutionen angenommen und seine Sympathie mit dem Kampf der Araber für die Aufrechterhaltung ihrer politischen und nationalen Unabhängigkeit kundgegeben. Es laufen unablässig neue Mitteilungen aus verschiedenen zuverlässigen Quellen über unennbare Grausamkeiten der Briten und der Polizei ein, die unter dem Vorwand begangen werden, daß man Gesetz und Ordnung in dem Mandatland aufrecht erhalten müsse. Der Rat verurteilt die gewissenlose Politik des britischen Imperialismus in Palästina und ist der Meinung, daß Palästina künftig nach dem Grundsatz regiert werden müsse, daß ein Volk das Recht hat, selbst über seine Angelegenheiten zu bestimmen.“

Die englische Politik und Propaganda muß sich damit abfinden, daß man die von ihr betriebene Reklame mit Idealen usw. durch einen Vergleich mit den Tatsachen prüft. Die Frage, wie eine Rechtsordnung unter den Völkern erreicht werden kann, ist für die ganze Menschheit zu wichtig, als daß man sich durch eine fromme Redeweise, unter der eigennützige Absichten verborgen liegen, ebenso täuschen läßt, wie der Fisch durch einen ausgelegten Köder, der die Todesgefahr der Angel verbergen soll.

Die drei Beispiele: Südafrika, Irland und Palästina könnten durch zahlreiche andere ergänzt werden. Es gibt eine Reihe unzweifelhafter Beweise für die Grundsätze der englischen Politik, die der Anlaß zu den verschiedenartigsten Betrachtungen sein könnten. Wir wollen hier nur auf folgende Grundsätze verweisen:

Der Leitgedanke der englischen Politik sind finanzielle Vorteile, vor allem der Wert des Goldes. Er war die Ursache zum Burenkrieg.

Das Haupthilfsmittel der englischen Politik ist die Spaltung anderer Völker, damit England selbst seine Machtstellung ausbauen kann. Dies war die Ursache zur Teilung Irlands in Nord- und Südirland, als es nicht mehr länger ratsam war, das irische Volk zu unterdrücken, vor allem wegen seiner starken Stellung in den Vereinigten Staaten. Die gleichen Gründe führten zu der englischen Politik in Palästina.

In Ausübung dieser Politik verübt England Grausamkeiten, die eine vernichtende Anklage gegen die von der englischen Propaganda aufgestellten Ideale, wie Moral, Recht, Freiheit, Religion und Gewissen, richten.

Der britischen Propaganda kann aus diesem Grunde kein Vertrauen geschenkt werden.

Es ergibt sich, daß der gleiche Mann, der die Hauptverantwortung für die Ermordung der Burenfrauen und -kinder trägt, als Mitglied in die augenblickliche englische Regierung aufgenommen wurde. Es war derselbe Churchill, der erklärte, daß der Krieg vom 3. September 1939 den „heiligsten moralischen Werten der Menschheit“ gelle und daß er „Sonntagsfrieden in seinem Herzen habe“.

Es ist dies ein interessantes Beispiel für die Psychologie, über die in dem Kapitel „Der Tanz um das goldene Kalb“ bereits berichtet wurde: Solange Englands Sieg nach dem Grundsatz „Right or wrong — my country“ das Ziel seiner Politik ist, bereiten Verbrechen, wie sie gegen die Burenfrauen und -kinder oder jetzt gegen die „Athenia“ verübt wurden, Churchill kein unruhiges Gewissen.

Die leitenden englischen Politiker haben ihre Programme für Frieden, Gerechtigkeit, Demokratie, Freiheit und dergleichen jetzt wie schon seit Jahrhunderten propagiert und dazu auch von einer Neuordnung Europas zum Segen der Völker und ähnlichem nach der Beendigung des Krieges gesprochen. Das ist sehr schön. Es wäre nur noch schöner, wenn England etwas karger mit solchen Worten und etwas freigebiger mit Taten wäre. Die Völker müssen nämlich die Tatsache feststellen, daß diese Ideale und Versprechungen Englands seit Jahrhunderten vorliegen, nicht aber dazu geführt haben, daß die Politik Europas sich verbessert hat. Eine Vereinigung der Staaten Europas brauchte an sich nicht unmöglicher zu sein als die Vereinigung der Staaten Amerikas. Dennoch ist jetzt die Lage Europas schlimmer als jemals. Jetzt haben England und Frankreich wieder einen Krieg entfacht unter Berufung auf dieselben Ideale. Das zeugt nicht von großer Fähigkeit, seine angeblichen Ideale zu verwirklichen. Es gibt ein auch in England und Frankreich wohlbekanntes Wort, daß, wo ein Wille ist, auch ein Weg zu finden sein muß. Das stetige Mißlingen der angeblichen Friedensideale Englands/Frankreichs erweckt die Frage, ob die Ideale vielleicht nicht so ganz ernst gemeint gewesen sind.

Jedenfalls lebt noch in den nordischen Völkern ein altes Wort: „Rot müßte ein Mann werden, wenn das Gerücht von seinen Worten weiter reicht, als der Ruf von seinen Taten.“ Das Gedächtnis der Weltgeschichte von den Worten und den Taten Englands in bezug auf seine Ideale ist nach dem alten nordischen Sprichwort geeignet, jeden Engländer erröten zu lassen, selbst wenn berücksichtigt wird, daß Programme nicht immer leicht zu verwirklichen sind.

In dem Programm dieser Ideale vermißt man aber eines — und zwar eines, das im höheren Grade als alle die von England angeführten Anspruch darauf hat, aufgestellt zu werden. Erstens ist es nämlich wichtiger als alle die bisherigen Englands. Zweitens betrifft es eine klare und konkrete Angelegenheit, die ohne weiteres verwirklicht werden könnte. Drittens hat England es in seiner alleinigen Macht, ein solches Programm durchzusetzen, kein anderer Staat würde sich England hier widersetzen. Viertens würde es die Einleitung zu all den anderen von England proklamierten Idealen bedeuten: durch eine Rechtsordnung

zur See das Prinzip der Demokratie durchzuführen. Es ist eine um so stärkere Aufforderung für England, dies Ideal auf sein Programm zu setzen, weil England angeblich eben dies Prinzip der Demokratie vertritt und jetzt wieder Tausende von Menschen um seinetwillen opfert. — Es würde die größte Aufgabe der Weltpolitik lösen.

Warum erfüllt England diese Aufgabe nicht?

Die Unterlassung ist kompromittierend für England.

Schweigsamkeit dieser Frage gegenüber ebenso. —

30. Die Führung in der „demokratischen“ Despotie

Die Auffassung, daß demokratische Staaten vom Volkswillen geführt werden, ist unrichtig. In jeder Gemeinschaft ist es so, daß diejenigen, die über die höchsten Werte des Volkes verfügen, die Macht über die anderen erlangen. Alle sogenannten demokratischen Staaten aber werden von der kapitalistischen Lebensanschauung bestimmt, d. h. das Geld ist das höchste Gut des Volkes. In der demokratisch-kapitalistischen Gemeinschaft gilt die alte Erfahrung: „Geld regiert die Welt“. Es ist also nicht so, daß das Volk unter einer Diktatur ohnmächtig ist, während es in einer Demokratie ungehindert sein Wohl wahrnehmen kann. In Wahrheit herrschen in diesen „Demokratien“ die Interessen der Geldmächte durch eine Reihe von Organisationen despotisch über das Volk, jedoch in einer solchen Form, daß die Despotie verschleiert ist. Die Weltmeinung gegenüber Staatsdiktaturen und Demokratien ist ein Beispiel für die alte Wahrheit, daß die Welt nicht gezwungen, desto lieber aber betrogen werden will. Die demokratische Despotie wird vor allem durch die Presse ausgeübt. Durch sie kann die Finanzmacht ihre Untertanen leiten, und zwar durch Suggestion, durch Argumente, durch Verschweigen, jedoch auch durch Hervorhebung gewisser Tatsachen, die in ihrem Interesse liegen. Der größte Teil eines jeden Volkes ist durch die täglichen Sorgen im Kampf ums Dasein so ausgefüllt, daß er nicht zu irgendeinem selbständigen Studium politischer Probleme Zeit findet. Die kritischen Voraussetzungen bei dieser Mehrzahl des Volkes sind darum auch nur sehr gering. Diese Leute erhalten die Grundlage ihrer Einstellung zu den Problemen aus der Tagespresse und aus der Durchschnittsliteratur. Diese Mehrzahl aber hat in einer demokratischen Gemeinschaft den entscheidenden politischen Einfluß. Es gilt daher für den Politiker, die Macht über diese Mehrzahl zu erringen, und dies erreicht er durch die Presse. Er kann über die wenigen, die die Wahrheit kennen, hinwegsehen.

Die Kreise, die im Spiel mit den politischen Faktoren in einer demokratischen Gemeinschaft geübt sind, sichern sich also in erster Linie alle Mittel, die dazu geeignet sind, die Gedanken der Bürger auf das Ziel zu lenken, das ihren Interessen entspricht, nämlich Telegraphenbüros,

Nachrichtenwesen, Tagespresse, Verlage, Unterhaltungs- und Schulliteratur.

Wir wollen hier einige Beispiele aus Ländern anführen, die für demokratisch gelten. Wir beginnen mit der Äußerung einer Autorität, nämlich G. Bernhard (Jude), in der „Vossischen Zeitung“ (Nr. 224) aus dem Jahre 1925:

„Wer fragt im ganzen genommen eigentlich danach, ob die öffentliche Meinung recht hat oder nicht. Sie *ist einfach da*, sie setzt sich durch, und sie wird geschaffen von ein paar Drahtziehern, die sich mit einer Menge von *Gold* einen umfassenden Presseapparat in den verschiedenen Länderngeschaffen haben, um durch dieses Sprachrohr *kaum hörbar* das zu verkünden, wonach sie *alle Zeit streben*.“ Diese Drahtzieher aber sind die Vertreter eines Volkes, das nun auf seine Weise Krieg gegen Deutschland führt.

In *England* werden folgende Blätter ganz oder teilweise von der jüdischen Finanz beeinflusst: „Daily Express“ (2,5 Mill. Exempl.), „Daily Herald“ (2 Mill. Exempl.), „Daily Mail“ (1,7 Mill. Exempl.), „Daily Telegraph“ (700 000 Exempl.), „News Chronicle“ (1,4 Mill. Exempl.), „Daily Mirror“ (800 000 Exempl.), „Daily News“, „Graphic“, „Daily Graphic“, „Westminster Gazette“. Das sind Englands größte Blätter, es sind jedoch noch mehr.

In *Frankreich*: Nachrichtenbüro Agence Havas, Agence Fournier, Agence Radio, Le Populaire, Le Journal des Débats, Le Temps, Le Figaro, Le Petit Parisien, Paris Midi et Paris Soir, Ce Soir, Le Matin, L'Oeuvre, L'Ere Nouvelle, La République, Le Journal, Echo de Paris, L'Epoque, L'Ami du Peuple. Das sind Frankreichs größte Zeitungen.

In Schweden spielt A. Bonnier mit den der Firma angegliederten Unternehmungen eine entscheidende Rolle in der Pressewelt, dem Verlagswesen, der Unterhaltungsliteratur und dem Buchhandel. — Es könnten noch weitere Beispiele genannt werden.

Die Frage bleibt offen, ob die politischen Interessen dieser Redaktionen dazu geeignet sind, die politischen Angelegenheiten des in Frage kommenden Volkes auf zufriedenstellende Weise zu wahren.

31. Zusammenfassender Rückblick: Die Aufgaben der Neutralen

Wir sind heute einem Propagandabombardement von seiten der Kriegführenden ausgesetzt. Es ist daher wichtig, die Ereignisse und unsere Ziele in ihren Hauptpunkten in übersichtlicher Form klarzulegen.

Im nachfolgenden wollen wir einen Überblick über diese Hauptpunkte geben:

1. Das augenblickliche Verhältnis zwischen den Staaten ist ein Zustand der Gewalt, dessen Schwerpunkt die Rechtlosigkeit auf dem Meere ist. Diese erzeugt Rechtlosigkeit sowohl zu Lande als auch zur See.

2. Dieser Gewaltzustand wurde durch England verschuldet und wird von ihm entgegen den Protesten aller anderen zivilisierten Staaten aufrechterhalten. Heute wird dieser Zustand von einigen der englischen Bundesgenossen unterstützt, die früher selbst gegen ihn protestierten.

3. Der Grund dafür, daß England — trotz seiner in vieler Hinsicht nicht zu leugnenden Kultur — an diesem Gewaltzustand festhält, ist darin zu suchen, daß eine solche Rechtlosigkeit auf dem Meere demjenigen, der hier am stärksten ist, Gelegenheit gibt, sich auf leichtere Weise als sonst irgendwo zu bereichern, nämlich durch die Wegnahme der Flotten, Waren, Handelsmärkte und Kolonien anderer, also durch die Aneignung fremden Gutes.

4. England hat daher jahrhundertlang, ungefähr seit dem Jahre 1600, eine Politik geführt, die darauf abzielte, ihm seine Stellung als stärkste Seemacht zu sichern. Es hat diese Stellung teils dadurch behauptet, daß es seine Flotte so stark erhielt, wie die der beiden nächststarken Mächte zusammen, teils dadurch, daß es Bündnisse mit anderen Staaten einging, um so mit seinen Alliierten zusammen diese Machstellung zu erlangen.

5. Die Gewalttaten eines Staates zwingen den Angegriffenen zur Verteidigung. Andere Staaten haben darum versucht, diesem Gewaltzustand dadurch zu begegnen, daß sie versuchten, ihn durch Macht (Repressalien) zu besiegen oder durch Rechtsregelungen aufzuheben.

6. Die britische Politik stellte sich aus diesem Grunde darauf ein, andere Staaten an der Errichtung von Schranken gegen diesen Gewaltzustand und damit gleichzeitig gegen die britische Seeherrschaft zu hindern. Diese Politik findet ihren Ausdruck in folgenden vier Hauptpunkten:

- a) England wies alle völkerrechtlichen Bestimmungen, die die englische Gewaltherrschaft zur See begrenzen könnten, zurück.
- b) Es hinderte andere Staaten daran, eine so starke Kriegsflotte zu bauen, daß diese den Kampf mit der britischen aufnehmen könnte.
- c) Es hielt die Staaten des Festlands möglichst zersplittert, so daß sie sich nicht vereinigen konnten, um eine völkerrechtliche Ordnung gegenüber England zu erzwingen oder um der britischen Gewalt mit vereinter Macht entgegenzutreten. Diese Spaltungspolitik führte England unter der Bezeichnung „Gleichgewichtsprinzip“ (The Balance of Power) durch.
- d) Durch eine Propaganda, die die englische Politik in ein Licht setzte, als sei England der Vorkämpfer für Kultur und Zivilisation, Demokratie und alle politischen Ideale, also ein Muster für andere Staaten.

7. Die englische Forderung, daß dieser Gewaltzustand auf dem Meere bestehen bleiben müßte, damit England seine uneingeschränkte Herrschaft aufrechterhalten könnte, war der Hauptgrund für eine Reihe von

Kriegen auf der Welt. Sie war die Ursache des Weltkrieges und ist die Ursache des Krieges; der jetzt ausgebrochen ist.

Durch diese Politik wurde das britische Imperium erbaut, auf dem Opfer von Millionen Menschenleben aus den Reihen der eigenen Untertanen und besonders denjenigen anderer Nationen.

8. Die englische Politik hat ihren Ursprung in einer Lebensanschauung, die die Macht als den höchsten Wert des Lebens aufstellt und damit das Geld zum internationalen Symbol der Macht erhebt.

9. Macht kann nur gegenüber materiellen Gütern angewendet werden. Geistige Werte sind in ihrem Bestehen unabhängig von der Macht, denn niemand kann einen anderen am freien Denken und Fühlen hindern: „Gedanken sind zollfrei“. — Wenn die Macht also zum Ziel für einen Menschen oder einen Staat wird, so bedeutet dies, daß das Ziel materieller Art ist. Wenn aber materielle Güter zum Lebensziel werden, entstehen Genußsucht und Egoismus, die am Ende zu Gewalt und Krieg führen. Materielle Güter haben nur als Hilfsmittel vollgültigen Wert. Der Mensch hat — wie auch aus der Geschichte hervorgeht — zu allen Zeiten nach irgendwelchen geistigen Werten, nach einer Religion gesucht, die ihn über die materielle Lebensanschauung hinausstragen und gleichzeitig von dem Fluch erlösen könnte, der einer materiellen Lebensanschauung anhaftet. Wenn nämlich materielle Güter den höchsten Rang einnehmen, werden die Menschen in erfolgreiche Besitzende und haßvolle Neider geteilt.

10. Diese Lebensanschauung führt auch ganze Staaten ins Unglück. Jedes soziale Unrecht hat seine Ursache in der Vergötterung des Geldes. Die unglücklichsten Folgen dieser Vergötterung sind einerseits die Machtstellung des Spekulationskapitals, die die Hauptursache des jetzigen Krieges ist, und andererseits Arbeitslosigkeit, Verbrechen und Revolutionen.

11. Ein Gewaltzustand in und zwischen den *Staaten* ist niemals der Ausdruck von Rechtsbewußtsein zwischen den *Völkern*. Die Machtorgane eines Staates ruhen auf Anschauungen, Systemen und Institutionen, die das überlieferte Erbe vergangener Zeiten sind und nicht dem heutigen Kulturbewußtsein der Völker entsprechen. Diese Machtorgane aber bestimmen die Politik des Staates.

12. Die Geschichte der Menschheit beweist, daß die Völker sich nach *Kulturgesetzen entwickeln*. Diese teilen sich in drei Gruppen nach den drei Arten von Beziehungen, in die jeder Mensch im Leben hineingestellt ist, und zwar den Willen zur *Macht* über untergeordnete Kräfte, den Willen zum *Recht* gegenüber gleichgestellten Kräften (wie unsere Mitmenschen) und den Willen zur *Hingabe* an etwas, das größer ist als wir selbst, an die geistigen Werte. Dieser Wille zur Hingabe entwickelt sich zum Schluß zu einem Willen zum *Geist*.

Unter einer Kulturentwicklung verstehen wir, daß die Gesetze des Geistes in zunehmendem Maße die Herrschaft über Naturgesetze und Gemeinschaftsgesetze erringen.

13. Die Geistesgesetze finden sich nur im Innern des Menschen als Gesinnung und äußern sich bei einem jeden normalen Menschen in dem Drang zu *arbeiten*, d. h. je nach seinen Fähigkeiten *Werte zu schaffen*.

14. *Dieser Kulturwille eines Individuums oder ganzer Völker ist das höchste Gut, welches wir in der Geschichte der Menschheit kennen.* Er sollte daher als die Lebensanschauung aufgestellt werden, die jeder einzelne, jedes Volk und alle Nationen ihrer Lebensführung, der Rechtsordnung innerhalb der Staaten und dem Rechtsverhältnis zwischen den Völkern zugrunde legen.

15. Ebenso wie die Freiheit des Individuums besteht auch die Freiheit eines ganzen Volkes darin, daß es seine Fähigkeiten entfalten kann. *Die Grundlage für die Freiheit eines Volkes und die eines Individuums ist daher die gleiche, nämlich die Möglichkeit zur Arbeit, um dadurch das menschliche Wesen in seiner dreifachen Form zu behaupten.*

16. Die menschliche Schaffenskraft ist abhängig vom Ererbten und vom Milieu. Es ist daher für die Entwicklung eines jeden Menschen und eines jeden Volkes wichtig, daß nicht nur diejenigen äußeren Umstände vorhanden sind, die zur Entfaltung der Erbanlagen benötigt werden, sondern daß auch diese Erbanlagen an sich die bestmöglichen sind. In bezug auf Tierrassen ist dies ein allgemein bekannter Grundsatz. Ebenso wie die Fähigkeiten der Individuen verschieden sind, so unterscheiden sich auch diejenigen ganzer Nationen: die Menschheit umfaßt Kulturvölker und Naturvölker. Und innerhalb dieser beiden Arten gibt es verschiedene Typen von höherem oder niedrigerem kulturellem Wert. Es sollen sogar psycho-physiologische Gesetze bestehen, nach denen gewisse Kreuzungen schädlich sind.

17. Es ist die Aufgabe der politischen Führung eines jeden Volkes, dafür Sorge zu tragen, daß die kulturelle Entwicklung des Volkes weder durch schädliches Milieu noch durch unglückliche Erbanlagen behindert wird. Die Kulturentwicklung eines ganzen Volkes ist dadurch bedingt, daß ein jeder die bestmöglichen Fähigkeiten erhält und daß diese Fähigkeiten nach den höchsten menschlichen Gesetzen entwickelt werden, wie sie sich in den größten Geistern eines Volkes, den Genies, offenbaren. Dadurch, daß so die Geistesgesetze die Führung über Natur- und Gemeinschaftsgesetze erringen, wird die Menschheit mehr und mehr ihren Idealen nähergeführt.

18. Eines der schädlichsten Hindernisse einer solchen Entwicklung, die die Geschichte kennt, entsteht, wenn ein einzelnes Volk andere beherrscht. Ein solches Volk fragt nämlich nicht nach den Interessen der beherrschten Völker, sondern es zwingt diesen seine eigenen auf.

19. Durch den Gewaltzustand auf dem Meere und die Zersplitterung anderer Staaten, die England betreibt, beherrscht es andere Nationen und treibt sie zum Krieg gegeneinander, wie jetzt z. B. Polen und Deutschland bzw. Frankreich und Deutschland, obgleich eine solche Gewaltausübung gegen die Kulturgesetze verstößt, denen diese Völker zu folgen wünschen, und sie daran hindert, den eigenen kulturellen Zielen nachzustreben.

20. *Eine Rechtsregelung und damit gleichzeitig die Grundlage für eine Friedensregelung zwischen den Völkern ist daher nur möglich, wenn der Gewaltzustand auf dem Meere aufgehoben wird.*

21. *Dieses kann nur erreicht werden, wenn Englands Herrscherstellung entweder aufgegeben oder gebrochen wird.*

22. Den neutralen Staaten erwächst hier eine besondere Aufgabe: Sie müssen die Rechtsgrundsätze klarstellen und hochhalten, die die Grundlage für den Übergang der Völker vom Gewaltzustand zur Rechtsordnung bilden können.

Unter ihnen nimmt die Forderung nach Wahrheit einen der ersten Plätze ein. So wie Friede nicht möglich ist ohne Gerechtigkeit, so ist Gerechtigkeit nicht möglich ohne Wahrheit — und *Wahrheit nicht ohne den Willen zur Wahrheit. Aber ebenso wie die Wahrheit notwendig ist für den Frieden, ist die Lüge nützlich für den Krieg. Ein Kriegführender, der nicht wünscht, daß andere Staaten neutral bleiben, sondern der sie in seine Kriegsziele hineinziehen will, macht im besonderen Grade von der Lüge über den Gegner Gebrauch.* Die Propaganda eines Kriegsstaates wird dadurch bestimmt. Wir wissen aus dem vorigen Krieg, in welchem Grade die Propaganda sich der Lüge bedienen kann, um den Kriegswillen im eigenen Volk wachzuhalten und die Unterstützung der Weltmeinung zu gewinnen. In einzelnen Fällen wurden die Lügen später aufgedeckt, und die Verantwortlichen haben selbst später die Wahrheit eingestanden. Dies war aber sicher nicht immer der Fall. Überall übte die Lüge bei der betreffenden Gelegenheit die beabsichtigte Wirkung aus, wenn sie geglaubt wurde.

Wir können also nicht damit rechnen, daß Propagandamitteilungen auf Wahrheit beruhen. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß sie immer dann Unwahrheiten enthalten, wenn der in Frage kommende Staat dies für vorteilhaft ansieht. Diejenigen aber, die solchen Unwahrheiten (wie sie z. B. auf S. 76 ff. geschildert wurden) Glauben schenken, konnten leicht dazu kommen, das Unrecht gegenüber dem Recht zu unterstützen. Wir haben also allen Grund, davon auszugehen, daß vor allem solche Organe, die in erster Linie von finanziellen Interessen geleitet werden oder die unter dem Einfluß von Finanzkreisen stehen, ihre jeweiligen Tendenzen unter der Maske der Objektivität verbergen, kurz gesagt, bei günstiger Gelegenheit lügen. Weiter müssen wir uns klar darüber sein,

daß die Feinde der Wahrheit auch gleichzeitig Feinde der Gerechtigkeit und damit Feinde des Friedens unter den Völkern sind.

23. Die Rechtsgrundsätze eines Staates für das Verhältnis der Völker untereinander können nicht wesentlich anders sein als die Rechtsgrundsätze für das Leben der Bürger dieses Staates. Die Moral unter den Menschen wird im wesentlichen Grade durch die Rücksichtnahme auf ihre Leiden und Freuden bestimmt. Die geographischen Grenzen zwischen den Staaten sind aber nicht gleichzeitig Grenzen zwischen den Fähigkeiten der Menschen, zu leiden oder sich zu freuen. Die Gemeinschaft beginnt in der Familie, sie wird dann später durch geographische Verhältnisse beeinflußt: die Bewohner eines Gebietes, das durch seine Begrenzung durch das Meer, durch Seen, Flüsse, Gebirgsketten usw. eine Art Einheit bildet, sind durch die gemeinsame „Heimat“ verbunden. Der Begriff der „Blutsverwandtschaft“ wird durch den Begriff der „landsmannschaftlichen Verbundenheit“ abgelöst. In demselben Maße, in dem die Entwicklung der Verkehrsmittel die äußeren geographischen Grenzen zwischen den Staaten sprengte, machten innere Gesetze sich geltend, die die Gemeinschaft bestimmten und ihrerseits zur Ziehung neuer Grenzen führten. Das Entscheidende ist hierbei, welcher Wert für die Menschen den höchsten Rang einnimmt. Ist er geistiger Natur, so vereint er sie; ist er jedoch materieller Natur, so trennt er sie.

24. Alle Geistesgesetze werden unter dem Begriff „Kultur“ zusammengefaßt. *Und alle Kulturkräfte sind identisch mit den schöpferischen Fähigkeiten der einzelnen Menschen.* Ebenso wie eine friedliche Ordnung unter den Menschen nur durch eine Rechtsordnung ermöglicht werden kann, wird eine *gerechte* Rechtsordnung nur möglich sein, wenn sie von dem Kulturgrundsatz ausgeht, daß jeder Mensch die Freiheit haben muß, seine Fähigkeiten zu entwickeln und Werte zu schaffen nach den Gesetzen der Kultur.

25. Die Entwicklung des Rechtes zwischen den Völkern erweitert ihre Gemeinschaft über die geographischen und staatsrechtlichen Schranken hinweg und vereint sie in dem Grade, in dem die Gesetze der Kultur ihr Ziel sind. Es ist deswegen für ein Kulturvolk das größte Unglück, wenn es einem Volk untergeordnet wird, das sich in irgendeiner Hinsicht noch im Stadium der Gewalt befindet — ebenso wie es für ein kulturell niedriger stehendes Volk von Gewinn ist, wenn es von einem kulturell entwickelteren Volk geleitet wird.

26. Ein Volk, das sich im Kriege befindet, hat die Aufgabe, seinem Recht, sich je nach seinen besonderen Fähigkeiten zu entwickeln, zum Siege zu verhelfen. Die Behauptung dieser Fähigkeiten auch mit Hilfe eines Krieges ist ein wichtiges Glied in der Kulturentwicklung der Menschheit. Diese Aufgabe aber führt zu Handlungen, die ihre Ursache in den Gesetzen des Kampfes, nicht in denen des Friedens haben.

Jede Situation bringt ihre besonderen Aufgaben mit sich. Der neue Krieg der Großmächte mit seiner Gefahr, sich zu einem Weltkrieg zu entwickeln, stellt den Neutralen die folgenden Aufgaben:

1. Sich über die eigenen Interessen sowie über die Notwendigkeit gemeinsam zu verständigen, sich von jeglicher Abhängigkeit von den Kriegführenden freimachen zu können. Es ist eine alte Erfahrung, daß der Kriegführende geneigt ist, die Abhängigkeit eines Neutralen dazu zu benutzen, diesen zur Befolgung seiner Kriegspolitik zu zwingen. Der Krieg von 1914 entwickelte sich zu einem Weltkrieg mit 27 Staaten auf der einen Seite, weil diese Staaten von der Zufuhr über See abhängig waren, auf der England seine Gewaltherrschaft ausübte.

2. Gemeinsam über die *Rechtsgrundsätze* zu beraten, die sie während des jetzigen Krieges als gültig aufstellen wollen:

a) für das Verhältnis untereinander,

b) für das Verhältnis zwischen sich und den Kriegführenden.

3. Gemeinsam über ein geschlossenes oder gleichartiges *Auftreten* gegenüber den Kriegführenden zu beraten, um zwischen diesen zu vermitteln, ihren Kampf zu begrenzen oder seine Schrecken zu mildern.

4. Gemeinsam über *Völkerrechtsgrundsätze für eine künftige Ordnung zwischen den Staaten* zu beraten, zu deren Befolgung die Neutralen in ihrem gegenseitigen Verhältnis sich entschlossen haben, sowie andere Staaten aufzufordern, sich diesen Grundsätzen anzuschließen.

5. Die Probleme, die in diesem Zusammenhang in erster Linie gelöst werden müssen, sind die folgenden:

a) *Der augenblickliche Gewaltzustand auf dem Meere. Solange dieser besteht, wird es auch Krieg zwischen den Völkern geben.* Durch die Einführung eines Völkerrechtes zur See, durch welches das private Eigentumsrecht auch hier anerkannt und das Blockaderecht auf befestigte Plätze beschränkt wird, die Konterbandeartikel klar festgelegt werden, ein unparteiischer Prisengerichtshof errichtet und das Konvoisystem anerkannt wird — durch die Einführung eines solchen Rechtes wird das Kriegsrisiko in dem gleichen Maße vermindert, in dem der Zustand der Gesetzlosigkeit bis heute Kriegsursache war.

b) Der offiziell anerkannte politische Grundsatz, daß kein Staat sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen mischen soll, wurde von der Weltpolitik so gut wie aufgegeben. Es gibt verschiedene internationale Organisationen, die die nationalen Grenzen im Zuge ihrer politischen Bestrebungen gesprengt haben. Eine Großmacht hat sogar als Programm ihrer Politik aufgestellt, den Kommunismus in alle Staaten der Welt tragen zu wollen, und zwar mit Hilfe einer Revolution, die diese Staaten von innen her zur Auflösung bringt. Es ist weiter bekannt, daß es eine Nation gibt, die staatsrechtlich nicht an ein einzelnes geographisches Gebiet gebunden ist, die aber ihr nationales und staatsrechtliches Be-

stehen durch eine Religion, eine Lebensanschauung behaupten konnte. Man weiß, daß diese Religion ein Erbe jener fernen Zeiten ist, da man den Nationalegoismus zur Religion erhob und verschiedene Völker sich als vor allen anderen von ihrem Gott auserwählt betrachteten. Es ist leicht erklärlich, daß ein solcher zur Religion erhobener Egoismus für andere lebensgefährlich werden kann. Es ist gewiß seit langem anerkannt, daß jeder die Freiheit haben muß, sich diejenigen Vorstellungen vom Wesen des Lebens und des Daseins zu machen, die er für richtig hält. Ebenso klar aber ist, daß diese Anschauung ihren Anhänger nicht zu Handlungen verführen darf, die gegen die Rechtsordnung des Staates verstoßen, in dem er lebt.

Mit diesen Verstößen sind nicht nur grobe Brüche der Strafgesetze des fraglichen Staates gemeint. Alle Rechtsbestimmungen sind letzten Endes nur der Ausdruck des Minimums von Moral, das die Gemeinschaft von ihren Mitgliedern verlangt. Wenn aber jemand sich als über dieser Moral stehend ansieht, wird er auch leicht dazu neigen, sich über die Rechtsbestimmungen der Gemeinschaft hinwegzusetzen, und zwar in erster Linie auf den Gebieten, die seine Interessen berühren. Es kann nicht nur Zufall sein, wenn aus den Statistiken vieler Staaten hervorgeht, daß Juden sich bis auf zehnmal so vieler Vermögensdelikte und Betrügereien schuldig gemacht haben als Angehörige anderer Nationen:

Ihre Religion erlaubt ihnen dies.

c) Es ist daher notwendig, daß die grundlegenden Prinzipien der Kultur klargestellt und als Richtschnur für die Lebensauffassung und die Rechtsordnung in *allen Völkern* festgelegt werden. Ein solcher „Kulturkatechismus“ würde die psychologische Grundlage für eine Gemeinschaftsordnung unter den Völkern und damit für einen Weltfrieden bilden können.

Es würde einen sehr großen Schritt vorwärts bedeuten, *wenn jeder Staat ein Preisausschreiben für die beste Darlegung dieser Kulturprinzipien erlasse* — sowohl vom Standpunkt der betreffenden Nation als auch vom universellen Standpunkt aus gesehen. *Dadurch würde man schließlich eine allgemeingültige Richtlinie gewinnen können.*

d) Alle zwischenstaatlichen Streitigkeiten müssen durch internationale Gerichtshöfe mit Berufungsinstanz entschieden werden. Dadurch ist natürlich nicht die Garantie für das Aufhören jeglicher Rechtsverletzung gegeben — ebensowenig wie die Gerichtshöfe in den einzelnen Staaten eine solche Garantie bedeuten. Diese Handhabung würde aber doch in zweifacher Hinsicht ein Gewinn sein: Es ist *wahrscheinlicher*, daß durch sie eine gerechtere Entscheidung herbeigeführt wird als durch Krieg, da die Erfahrung uns nicht gestattet, mit einem Gottesurteil zu rechnen. Außerdem erspart sie den streitenden Völkern das gegenseitige Vernichtungswerk von Menschen und Gütern, was sicher sinnlos ist, weil ja das Kriegsglück selten die Rechtslage entscheidet.

Solche Vereinbarungen zwischen den neutralen Staaten werden in erster Linie eine Gemeinschaftsordnung mit übereinstimmenden Rechtsgrundsätzen zwischen *diesen* Staaten schaffen und damit eine Kriegsgefahr *unter ihnen* aufheben. Weiter wird diese Gemeinschaftsordnung anderen Staaten ein Beispiel für die Bereinigung von Streitfragen durch friedliche Mittel geben und sie veranlassen, sich eiligst dieser Ordnung anzuschließen. — Endlich aber wird sie der Gefahr entgegenwirken, daß der Krieg auch auf Staaten übergreift, die dieser Gemeinschaftsordnung angehören: Allein würden diese Staaten nicht so leicht den Bestrebungen eines Kriegführenden, sie in seine Kriegspolitik hineinzuziehen, widerstehen können.

Verschiedene der neutralen Staaten Europas sind zur Zeit Mitglieder des sogenannten „Völkerbundes“. Das ist kaum mit ihrer Neutralität zu vereinbaren. Dieser Bund ist nun einmal zu einer Allianz zwischen den beiden kriegführenden Staaten der einen Partei und verschiedenen anderen Staaten geworden, während die andere Kriegspartei außerhalb des Bundes steht. Es ist also für einen neutralen Staat an sich schon bedenklich, Mitglied dieses Bundes zu sein. Der Kriegscharakter des Völkerbundes offenbart sich aber besonders deutlich dadurch, daß eine Gemeinschaftsordnung der Neutralen zur Herbeiführung einer internationalen Rechtsregelung, wie sie soeben besprochen wurde, im Gegensatz zu den Bestimmungen des Völkerbündspaktes stehen würde, so z. B. zu den Artikeln 10, 11 und 16.

Es ist kaum nötig zu betonen, daß ein „Völkerbund“, der sich als ein Hindernis für die Schaffung einer Rechtsordnung zwischen den Völkern erweist, so schnell wie möglich aufgelöst werden muß, damit die Völker den durch die Entwicklung geschaffenen Aufgaben gerecht werden können. Es ist für die „Neutralen“ heute erforderlich, ihre Versündigungen aus einer Reihe von Jahren wiedergutzumachen. Andere Staaten haben eifrig daran gearbeitet, ihre *Kriegspolitik* vorzubereiten. *Die Neutralen des vorigen Krieges haben es unterlassen, ihrerseits eine Friedensordnung dadurch vorzubereiten, daß sie Rechtsgrundsätze zu Rechtsbestimmungen erhoben.*

Norwegen steht in der Reihe dieser Schuldigen als einer der meistverantwortlichen. Es hatte eine gewisse Tradition aufrechtzuerhalten, denn es sandte 1892 und 1897 Adressen an andere Staaten und forderte zu einer Schlichtung aller zwischenstaatlichen Streitigkeiten durch Gerichtshöfe auf. Norwegen hatte auch als Träger des Friedensgedankens von Alfred Nobel und als erste seefahrende Nation der Welt die Pflicht, hier allen voranzugehen. So wie unser Land gänzlich vom Meere abhängig ist, so ist auch unsere Freiheit und unsere Existenz von einer Rechtsordnung auf dem Meere abhängig. Eine solche Rechtsordnung ist für den Frieden

auch für andere Nationen notwendig — für uns ist sie aber geradezu eine Lebensbedingung. Wir verpaßten während des Weltkrieges eine nie wiederkehrende Gelegenheit, dem Recht zur Geltung zu verhelfen: Anstatt dessen wurde Norwegen während des vorigen Krieges auf das schamloseste von denen ausgenutzt, die die Herrschaft über die See innehatten, es wurde seiner nationalen Freiheit und seiner Ehre in einem Kriege beraubt, in dem es neutral sein wollte, es verlor ein paar Tausend seiner Seeleute, viele hunderte Millionen Kronen an Vermögen usw.

Die Haltung unserer Regierung gegenüber diesen Aufgaben während der verflossenen zwanzig Jahre ist ein Schandfleck unserer Geschichte. Unsere Seeleute und unsere Flotte stehen heute ebenso ungeschützt vor den Gewaltherrschern des Meeres wie zum Schluß des Weltkrieges, als diese Gewaltherrn ungefähr die Hälfte der norwegischen Flotte in ihren Diensten auf den Meeresboden geschickt hatten, während nur der dritte Teil der englischen Flotte verlorenging.

Wann werden die Staatsführungen der neutralen Völker einsehen, daß Freiheit und Ehre Aufgaben sind und daß neutrale Völker die Pflicht haben, geschlossen zur Vertheidigung ihres Seemannsstandes bereitzustehen?

Daß wir unsere Seeleute, unsere Freiheit und unsere Ehre nicht schützen können, ehe wir nicht eine Rechtsordnung auf dem Meere erhalten?

Daß es die Schuldigkeit der Neutralen ist, hier voranzugehen und zu erzwingen, daß dieser Schande der Menschheit, dem Gewaltzustand auf dem Meere, ein Ende gemacht wird?

Anhang 1: Brief Bernard Shaws

Für denjenigen, der glaubt, daß diese Darstellung England unrecht tut, wird es von Interesse sein, einen Brief zu lesen, den Bernard Shaw kürzlich in der Zeitschrift „*The New Statesman and Nation*“ in USA. veröffentlichte, in dem es heißt, daß England Polen aus Machtbegier geopfert habe. Der Brief wird hier nach einer Veröffentlichung in „Fritt Folk“ vom 21. Oktober v. J. wiedergegeben.

„Hitler brauchte nur zu sagen, daß Polens Sache verloren und die Ursache zum Kriege damit beseitigt sei, da warfen wir unsere Maske ab und gaben offen zu, daß es uns in Wirklichkeit nicht im geringsten um Polen gegangen wäre, sondern daß es unser Ziel sei, Deutschland durch die alte „Gleichgewichtspolitik“ zu schwächen, die wir heute gern „*Ver-nichtung des Hitlerismus*“ nennen.

Warum leiden wir also eigentlich in Wirklichkeit? Und was haben wir beschlossen? Wozu soll in des Teufels Namen der Krieg dienen, wenn wir Polen aufgegeben haben?

Das englische Ziel, so antworteten Churchill und Chamberlain auf diese Frage, sei die *Befreiung Europas von der Kriegsgefahr*.

Das ist also die Ursache für unser Versprechen, daß der Krieg noch drei Jahre dauern soll. Nach dieser Zeit wollen wir den Nationalsozialismus mit Haut und Haaren ausgerottet haben.

Warum fangen wir nicht damit an, den Churchillismus auszurotten? Das würde nicht wahnwitziger und doch leichter für uns durchzuführen sein.

Wenn wir siegen sollten, so würde nicht ein neues Versailles entstehen, sondern etwas Schlimmeres, und aus diesem würde sich im Laufe von nicht weniger als zwanzig Jahren wieder ein Krieg entwickeln. Wenn wir aber Deutschland und Rußland zusammen gegen uns treiben — und das ist verzweifelt leicht möglich — dann haben wir Gottes Hilfe nötig, ohne sie zu verdienen. Nein: das wahnwitzige Gerede von Freiheit und Demokratie und all dem, was wir hier bei uns selbst abgeschafft (!) haben, führt zu nichts, ganz gleich, mit welchen wirkungsvollen Schlagworten wir auch operieren.

Als wir siegestrunken in Versailles waren, richteten wir selbst alles Unheil an. Laßt uns die Tüchtigkeit anerkennen, mit der Hitler, dem das deutsche Volk großen Dank schuldig ist, unser böses Werk vernichtete.

Es ist heute unsere Aufgabe, mit Hitler Frieden zu schließen, anstatt mehr Unheil anzustiften und dadurch unser Volk zugrunde gehen zu lassen. Man erzählt, daß — wenn wir nicht Hitler nach St. Helena bringen — es nicht lange dauern wird, bis er die Schweiz, Belgien, England, Irland, Australien, Neuseeland, Kanada und Afrika und zum Schluß die ganze Welt annektiert hat.

Wäre es nicht besser, wenn wir warteten, bis Hitler einen Versuch zu einer solchen Annexion machte, um ihm dann mit Hilfe Stalins und Roosevelts Einhalt zu gebieten? Unsere Aufgabe ist heute, Frieden zu schließen!“

Anhang 2: Die Weltdespotie und USA.

Vortrag in der Vereinigung „Kulturens Fremgang“ (Fortschritt der Kultur).

Die Menschheit ist endlich in ernster Weise vor die wichtigste Aufgabe ihrer Geschichte gestellt worden: den seit Jahrtausenden bestehenden Zustand der Willkür zu beseitigen und eine Friedensordnung unter den Völkern zu schaffen.

Das ist nur auf dem Wege über eine Rechtsordnung möglich. Auf diese Weise wurde der Friede innerhalb der einzelnen Völker geschaffen, und es ist nicht einzusehen, warum es im Verhältnis der Staaten untereinander auf eine andere Weise geschehen sollte.

In diesem Kampf um den Frieden haben die Neutralen ihren besonderen Platz und ihre besondere Aufgabe. Es handelt sich bei ihnen hauptsächlich um kleine Staaten, die schon allein durch ihre Machtlosigkeit stets darauf angewiesen waren, nicht zum Krieg, sondern zur Rechtsordnung als Mittel zur Behauptung ihres Daseins zu greifen. Will man den Gang der Entwicklung mit „Weltordnung“ bezeichnen, so kann man sagen, daß die *Weltordnung die Entwicklung des Rechts zum Beruf der Schwachen machte.*

Daß ein Staat sich außerhalb eines Krieges halten, also neutral bleiben will, bedeutet nun nicht, daß er sich auch von den Problemen fernhalten will, die der Krieg mit sich bringt. Ganz im Gegenteil. Die neutralen Staaten haben allen Grund zu der Auffassung, daß diese Probleme auch sie angehen. Einmal werden die eigenen Angelegenheiten der Neutralen in so mannigfacher Weise durch jeden Krieg berührt, und zum anderen sind *alle Nationen Teile einer Menschheit und dadurch mitverantwortlich für die Grundsätze, durch die eine Regelung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten geschaffen werden kann.*

Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die Bestrebungen der Vereinigten Staaten aus eineinhalb Jahrhunderten, eine Rechtsregelung zwischen den Völkern zu errichten, allgemein bekannt und anerkannt werden. Diese Bestrebungen waren vor allem darauf gerichtet, eine Rechtsordnung zur See zu schaffen.

Einen großen Schritt in dieser Richtung bedeutete der Freundschafts- und Handelsvertrag, der zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten am 10. September 1785 geschlossen wurde. Durch diesen Vertrag wurde nicht allein festgelegt, daß die Kaperei abgeschafft werden sollte, sondern es wurde auch die entscheidende Frage für eine Rechtsordnung zur See geklärt: Man erkannte die Unverletzlichkeit des Privateigentums zu Wasser und zu Lande an, und zwar auch in bezug auf Konterbandeartikel. Diese letzteren sollten wohl aufgebracht werden können, mußten jedoch nach Schluß des Krieges ersetzt werden. — Unter Konterbande versteht man Waren, die für kriegerische Zwecke verwandt werden sollen. Die Konterbände teilt sich in „bedingte“ (wenn die fraglichen Artikel auch zu friedlichen Zwecken verwandt werden können, in diesem Fall aber dem Krieg dienen sollen — z. B. Lebensmittel für ein Heer) und „unbedingte“ Konterbande (z. B. Kanonen, die nur zu Kriegszwecken verwendet werden können).

Im Jahre 1793 versuchte England, Frankreich auszuhungern, und brachte — soweit es nur irgend konnte — alle neutralen Schiffe auf, die Lebensmittel nach Frankreich führten. Der Außenminister der Vereinigten Staaten Jefferson (Präsident war zu der Zeit Washington) protestierte in einer berühmten Note vom 7. September 1793. Der Außenminister von Norwegen/Dänemark, Bernstorff, sandte gleichfalls eine Protestnote ähnlichen Inhaltes, und zwar am 25. Juli 1793.

Am 5. Dezember 1823, während des Krieges zwischen Frankreich und Spanien, schlug der Präsident der Vereinigten Staaten Monroe den europäischen Mächten vor, ein internationales Abkommen zu treffen, daß das Privateigentum unantastbar sei, sowie weiter die Rechte der Neutralen nach ähnlichen Gesichtspunkten festzulegen, wie sie durch den bewaffneten Neutralitätsbund der nordischen Staaten aufgestellt worden waren.

Der Vorschlag stieß vor allem in England auf Widerstand und war vergebens.

Die Vereinigten Staaten schlossen daraufhin in den Jahren vor 1856 (Pariser Konvention) selbst eine Reihe einzelner Verträge mit anderen Staaten, nach denen die Ladung eines neutralen Schiffes, selbst wenn sie für den Feind bestimmt wäre, vor der Beschlagnahme durch einen Kriegführenden geschützt sein sollte. Die Staaten arbeiteten auch eifrig daran, diesen Bestimmungen allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Sie wurden in ihren Bestrebungen u. a. durch Frankreich unterstützt. Jedoch scheiterte alle Mühe an dem Widerstand Englands. England erneuerte nicht einmal seine eigenen wenigen Sonderverträge, in denen diese Bestimmung enthalten war.

Die Vereinigten Staaten waren besonders bemüht, die Staaten Südamerikas zur Annahme der gleichen Bestimmungen zu bewegen. Zum

Teil waren diese Bemühungen von Erfolg. Die Vereinigten Staaten erkannten selbst an, daß ein neutrales Schiff feindliche Waren schütze, sowie weiter, daß neutrale Waren auf einem feindlichen Schiff geschützt sein sollten. Ebenso haben die Vereinigten Staaten in Verträgen mit anderen Staaten genau festgelegt, was zwischen ihnen als Konterbande gelten soll.

Hierin folgte man im wesentlichen den Bestimmungen, die der bewaffnete Neutralitätsbund des Nordens früher aufgestellt hatte.

Preußen schlug im Jahre 1854 vor, daß die Kaperei abgeschafft werden sollte. Der Präsident der Vereinigten Staaten Franklin Pierce antwortete durch eine Rede im Kongreß am 4. Dezember 1854, in der es hieß, daß die Vereinigten Staaten sich einem Vorschlag, *daß alles Privateigentum zur See respektiert werden sollte*, anschließen würden. Unter „Kaperei“ versteht man, wenn ein Privatmann durch den Staat autorisiert wird, Seeräuberei zu betreiben. Er erhält dann einen „Kaperbrief“. Die Vereinigten Staaten meinten, die Abschaffung solcher „Kaperbriefe“ würde nur bedeuten, daß der Staat sich ein Monopol für die Seeräuberei schaffe.

Während des Krimkrieges versuchte England, in ein möglichst gutes Verhältnis zur USA. zu kommen, und es erkannte darum den Grundsatz an, daß „ein neutrales Schiff die Ladung schützt“ und daß eine neutrale Ladung auch auf einem feindlichen Schiff frei ist.

Nach dem Krieg hielt man einen Kongreß in Paris ab (1856) und nahm einen Vorschlag des Grafen Walevski, des Sohnes Napoleons, über gewisse völkerrechtliche Bestimmungen an, und zwar vor allem, daß die Kaperei abgeschafft werden und daß neutrale Ladung auf einem feindlichen Schiff sowie umgekehrt feindliche Ladung auf einem neutralen Schiff geschützt sein sollte. Die englische Regierung wurde im Parlament heftig angegriffen, weil sie hierzu ihre Zustimmung gegeben hatte. Disraeli, der selbst Mitglied der Regierung gewesen war, später (1868) Premierminister wurde und von England als einer seiner größten Staatsmänner angesehen wird, erklärte am 17. März 1862 im Parlament: „Durch die Pariser Konvention haben wir den Hauptgrundsatz unserer Seepolitik aufgegeben. Man wird jetzt während eines Krieges unseren Handel über neutrale Häfen leiten können, dadurch erhält nach meiner Ansicht unsere Seeherrschaft einen ernsten Schlag, denn unsere Seemacht folgt dem Warenhandel.“

Die Pariser Konvention bedeutet einen großen Fortschritt in der Seerechtsordnung. Wenn die Vereinigten Staaten (sowie Spanien und Mexiko) der Konvention nicht beitraten, so liegt der Grund dafür darin, daß die Vereinigten Staaten (in einer Note vom 28. Juli) an der Forderung festhielten, daß jegliches Privateigentum als unantastbar gelten sollte, ebensowohl zur See wie zu Lande. Der amerikanische Staatsminister

Machy sagte in einer Begründung dieser Forderung, daß „eine Plünderung gegen das moderne Völkerrecht verstieße“, ohne Unterschied, ob sie zu Wasser oder zu Lande begangen würde. Wenn man nun beschlösse, daß nur die „Kaperei“ abgeschafft werden sollte — also daß private Personen nicht mehr länger plündern dürften — so würde das indirekt bedeuten, daß man das Recht zu solcher „Plünderung“ zur See den Staaten selbst zuspräche. Und dem wollten die Vereinigten Staaten nicht zustimmen.

Weiter verlangte der Präsident der Vereinigten Staaten, Buchanan, daß *die Blockade nicht dazu benutzt werden dürfte, um einen Feind auszuhungern, sondern lediglich zur Verhinderung der Transporte von Kriegsartikeln* (Konterbande).

Am 26. Februar 1871 schlossen die Vereinigten Staaten ein Abkommen mit Italien, daß im Falle eines Krieges zwischen den beiden Staaten das Privateigentum respektiert werden sollte, solange die Blockade- und Konterbandebestimmungen nicht gebrochen würden.

Auf der ersten Haager Konferenz im Jahre 1899 schlug USA. wieder vor, daß das Privateigentum zur See ebenso anerkannt werden sollte wie zu Lande. Dem Vorschlag wurde besonders durch England entgegen gearbeitet, und er kam nicht zur Beratung.

Auf der zweiten Haager Konferenz machte der Delegierte der Vereinigten Staaten wieder den gleichen Vorschlag, und wieder wurde er von dem englischen Abgesandten bekämpft, so daß die Verhandlungen auch diesmal mißlangen. Es wurde daraufhin vorgeschlagen, die Haager Konferenz sollte den Wunsch aussprechen, daß auf der nächsten Konferenz die Unantastbarkeit des Privateigentums auch zur See behandelt und Vorschläge für die Ausarbeitung der Seekriegsgesetze gemacht werden müßten und daß, soweit irgend möglich, für den Seekrieg wie für den Landkrieg die gleichen Grundsätze gelten sollten. England war dagegen, daß dieser Wunsch ausgesprochen werden sollte; er wurde aber trotzdem angenommen.

Von besonderer Bedeutung für die Aufgabe, eine Rechtsordnung auf dem Meere und dadurch die Grundlage für einen allgemeinen Rechtszustand zwischen den Staaten zu schaffen, ist selbstverständlich die Beschaffenheit der Prisengerichtshöfe. Für jeden Raub gibt es zwei entscheidende Momente, auf die der Raublustige Rücksicht nehmen muß, und zwar erstens die Chance, den Raub durchführen zu können, und zweitens die Chance, die Beute behalten zu dürfen. Fällt die Aussicht, die Beute behalten zu können, fort, dann gibt man den Plan auf, auch wenn man ihn in seinem ersten Teil sehr wohl durchführen könnte. Auf dieser Erkenntnis beruhen zu einem großen Teil die Rechtsordnungen der Staaten. Es würden ohne Zweifel täglich Tausende von Übergriffen auf das Gut des Nächsten mehr erfolgen als heute, wenn die Verbrecher die Gewißheit hätten, daß sie den Raub behalten könnten, wenn sie ihn

erst einmal in Händen hätten. Ebenso wird der Raublustige es sich sehr überlegen, einen Raub zu versuchen, wenn er Grund hat, das Urteil eines gerechten Gerichtshofes zu befürchten; jedoch wird er dreist seine Taten begehen, wenn er damit rechnen kann, daß der „Gerichtshof“ ihn unterstützt. *Einen solchen Schutz gegen die Raublust besitzen die Staaten jedoch zur See nicht, und zwar weder die neutralen noch die im Kriege befindlichen.*

Die sogenannten „Prisengerichtshöfe“, die von der fraglichen Kriegspartei selbst aufgestellt werden, und zwar nach Bestimmungen, die diese Partei auch selbst festgelegt hat, sind nichts anderes als eine Spiegelfechterei mit einem Schein des Rechts.

Es war daher für eine Rechtsordnung zwischen den Völkern von größter Bedeutung, daß auf der Haager Konferenz im Jahre 1907 ein fertiger Vorschlag zur Errichtung eines internationalen Prisengerichtshofes vorgelegt wurde. Der Vorschlag, den Deutschland ausgearbeitet hatte, wurde von den Vereinigten Staaten unterstützt und von den Delegierten aller Staaten angenommen. England jedoch lehnte den Vorschlag ab, und damit blieb alles beim alten.

Die Ablehnung einer derartigen Rechtsordnung war für England kompromittierend. Es schlug daher selbst vor, daß in London eine Konferenz zusammentreten sollte, um über das Seekriegsrecht zu beraten. Diese Konferenz tagte vom Dezember 1908 bis zum 26. Februar 1909. Alle an ihr teilnehmenden Delegierten waren sich darüber einig, daß die Deklaration, in die die Konferenz ausmündete, einzig und allein Bestimmungen enthielt, die man für bereits geltende Völkerrechtsgrundsätze ansehen mußte. England aber weigerte sich trotzdem, das Abkommen zu ratifizieren. Damit fiel auch dieses als vertragsmäßiges Völkerrecht fort. Auch andere Staaten machten in einzelnen Punkten Vorbehalte.

Bei Ausbruch des Weltkrieges 1914 waren sich alle zivilisierten Nationen, mit Ausnahme Englands, darüber einig, daß eine Rechtsordnung auf dem Meere notwendig sei, daß also das private Eigentumsrecht auch dort anerkannt werden müsse, daß man die Blockade einschränken, die Konterbandeartikel klar festlegen, einen rechtsgültigen Prisengerichtshof schaffen und das Konvoisystem respektieren müsse. Davon waren gewiß auch die Staatsführungen dieser Nationen, ausgenommen England und seine beiden engsten Entente Freunde, Frankreich und Rußland, überzeugt. Die Regierungen dieser drei Nationen lehnten eine solche Rechtsordnung ab, die beiden letzteren jedoch nicht so vollständig wie England. Sie erkannten z. B. an, daß ein Prisengerichtshof geschaffen werden müßte.

Es steht außerhalb jeden Zweifels, daß eine solche Rechtsordnung auch von außerordentlicher Bedeutung für die Einschränkung der Zahl der Kriege und für die Abschwächung der Grausamkeit der Kriegführung sein würde. Sie würde sowohl für die Neutralen als auch für die Kriegführenden ihre Bedeutung haben.

Es ist eine historische Tatsache, daß die nordischen Staaten schon früh hierauf aufmerksam wurden und an der Schaffung einer solchen Rechtsordnung gearbeitet haben.

Es ist für die kleinen Staaten, die den Wunsch haben, neutral zu bleiben, von Wert zu wissen, daß ihr Kampf für die Schaffung einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung nicht nur in dem allgemeinen Rechtsbewußtsein aller Nationen Unterstützung fand, sondern auch durch die Staatsführung einer so mächtigen Demokratie wie die Vereinigten Staaten.

Der Weltkrieg brachte in vielen Dingen eine Veränderung mit sich, so auch in der Einstellung der Vereinigten Staaten. Das hebt jedoch nicht die Tatsache auf, daß die rechtsbewußte Haltung der Vereinigten Staaten zu den politischen Problemen wiederholt klar zum Ausdruck gekommen ist. Es ist wahrscheinlich, daß die Zustimmung der Vereinigten Staaten zur Londoner Deklaration dazu beitrug, daß diese im Bewußtsein der Allgemeinheit die Bedeutung erhielt, die sie bis zum Kriege 1914 hatte. So erklärte z. B. der Haager Gerichtshof am 6. Mai 1913 (bei der Entscheidung über einen Streit aus dem italienisch-türkischen Krieg von 1913 im Zusammenhang mit den französischen Postschiffen „Carthage“ und „Monouba“): „Die Londoner Deklaration muß von allen Kulturstaaten als Richtlinie für seekriegsrechtliche Fragen angesehen werden.“ — Selbst England teilte am 22. August 1914 — kurze Zeit, nachdem es Deutschland den Krieg erklärt hatte — mit, daß es „in allen wesentlichen Teilen den Bestimmungen der Deklaration folgen würde“, wenn es sich auch nicht zu ihnen verpflichtete.

All dies sind historische Tatsachen.

Dessenungeachtet gab es aber kaum eine Bestimmung, über die die Ententemächte sich im Laufe des Krieges nicht einfach hinweggesetzt hatten, und zwar sowohl gegenüber den Neutralen als auch gegenüber ihren Gegnern. Sie zwangen dadurch ihre Gegner, sich der gleichen Methoden zu bedienen.

In diesem Zusammenhang wechselten auch die Vereinigten Staaten ihre Einstellung gegenüber einer Rechtsordnung auf dem Meere, für die sie selbst seit mehr als hundert Jahren gearbeitet hatten: sie unterstützten jetzt sogar die Rechtsbrecher. Wir wollen im folgenden die Ursachen zu diesem Meinungsumschwung ein wenig näher betrachten.

Als Grund für den Krieg, den England (und Frankreich) jetzt Deutschland erklärt haben, gab England an, daß es „jeden Staat bekämpfen würde, der versuchen sollte, die Welt zu beherrschen.“ England und Frankreich behaupten, daß sie Krieg gegen Deutschland führen, um ihre Verpflichtungen gegenüber Polen zu erfüllen und um Sicherheit in Europa zu schaffen.

Von „beherrschen“ spricht man, wenn jemand einen anderen dazu zwingt, den Interessen des Machthabers anstatt den eigenen gleichwertigen Interessen zu dienen. Schon in frühesten Zeiten haben Nationen mit Kulturinstinkten gegen einen solchen Zwang gekämpft. Dieser Kampf kann also nicht von England als besonderes Programm aufgestellt werden. Auch hat dieses Programm nicht nur gegenüber Deutschland Gültigkeit. Wenn ein Staat versuchen will, die Welt zu beherrschen, so führt dies zu einem Widerstand der Kulturnationen, ohne Rücksicht darauf, von wem der Versuch ausgeht. Die Bürger der neutralen Staaten haben nun zu untersuchen, *wer* anderen gegenüber Gewalt auszuüben — „die Welt zu beherrschen“ — versucht und wer auf die Schaffung einer Rechtsordnung zwischen den Völkern hinarbeitet.

Die nordischen Staaten — Holland mit eingerechnet — haben während des Weltkrieges von 1914 deutlich fühlen müssen, daß ein Krieg zwischen anderen auch solche Staaten berührt, die den Wunsch haben, neutral zu sein. Norwegen verlor z. B. etwa 2000 Menschen während dieses Krieges, dem es fernzubleiben wünschte, und 829 Schiffe mit etwa 1 240 000 t, also ungefähr die Hälfte seiner gesamten Handelsflotte. — Schweden zählte 684 Tote und verlor 280 Schiffe mit etwa 291 549 t. Dänemark: 698 Tote und 269 Schiffe mit 273 400 t, Holland: 1169 Tote und 299 Schiffe. Außerdem erlitten alle diese vier Länder noch dadurch sehr bedeutende wirtschaftliche Verluste an Schiffen, Waren und Fracht, daß ihre Schiffe durch die eigenen willkürlichen Prisengerichtshöfe der Kriegführenden verurteilt wurden. Auch wurden ihre Rechte als freie Nationen in einem Maße verletzt, wie es niemals vorher in der Geschichte geschehen ist. Die Flotten aller vier Staaten wurden zum größten Teil durch die Macht eines der kriegführenden Partner beschlagnahmt. Ihre Schiffe wurden gezwungen, einen Hafen dieses Kriegführenden anzulaufen, um dort besichtigt zu werden („Nordseesperrung“ vom 3. November 1914). Die vier Staaten wurden gezwungen, ihre Kohle bei eben demselben kriegführenden Staat zu kaufen (orders in council vom 18. April 1916 bis 4. März 1917). Ihr Post- und Telegraphenwesen wurde — trotz der Haager Konvention XI, Artikel 1 — auf Grund der Deklarationen vom 29. September 1915, 6. Januar 1916 und 3. April 1916 kontrolliert (vgl. „Congressional Hearings and the British Ambassadors declaration“, 10. Januar 1921). Den Neutralen wurde verweigert, ihre Schiffe in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht durch Konvoi zu beschützen (trotz des am 20. Februar 1915 zwischen den nordischen Staaten in Kopenhagen getroffenen Abkommens). Die Entente errichtete Organisationen in den neutralen Ländern zur Kontrolle der Einfuhr und Ausfuhr und setzte diese Staaten auf „Ration“ (z. B. am 7. November 1914 die „NOL“ in Holland und entsprechende Organisationen in anderen neutralen Staaten). Durch eine „Zentral“stelle wurden die Geschäfts-

leute der einzelnen Branchen in den neutralen Staaten dazu gezwungen, nur solche Abschlüsse zu tätigen, die irgendeinen Export nach der anderen Kriegspartei ausschlossen. — Sogar innerhalb der einzelnen Länder wurde der Handel kontrolliert und Personen, die man nicht für gehorsam genug hielt, wurden zur Strafe und zur Warnung auf eine „schwarze Liste“ gesetzt. Solche Geschäfte wurden dann durch einen fremden Staat in ihrem Heimatland zum Konkurs getrieben. Mit der Warnung, sonst selbst „auf das schwarze Brett“ zu kommen, wurden andere Geschäfte gezwungen, jede Verbindung mit den Firmen der schwarzen Liste — sowohl persönlich als auch geschäftlich — abzubrechen. Nicht nur die Einfuhrwaren, die von einem neutralen Staat gekauft und bezahlt waren, wurden durch den fremden Staat zurückgehalten, sondern dieser bestimmte auch die Art der Verteilung von Waren, an denen bittere Not war und an denen z. B. norwegische Geschäftsleute Interesse hatten. (Vgl. die Erklärung von Staatsrat Pryth vom 1. Juli 1918. Bericht des Versorgungsdepartements Norwegens, S. 54.)

Wieviel die neutralen Staaten von ihrer eigenen Produktion bekommen sollten, wurde auch von der gleichen fremden Macht bestimmt (vgl. orders in council, 1. und 11. März 1915 und das „Agreement“ für Norwegen vom 18. Mai 1916). Der in Frage kommende fremde Staat plante offensichtlich, die neutralen Staaten auf diese Weise in ihrer Zuteilung zu rationieren, um dadurch leichter einen Druck auf sie ausüben zu können. Dies wird auch direkt in einer (heimlichen) Mitteilung vom Dezember 1915 zugegeben, die das Foreign Office in London an die britische Gesandtschaft in Athen richtete (vgl. „Norddeutsche Allgemeine“ vom 6. Januar 1916).

Einer der Kriegspartner hatte bei Kriegsbeginn proklamiert, daß er in den Krieg zöge, um besonders die kleinen Staaten zu schützen. Es ist schwer, irgendeinen Beweis dafür zu erbringen, daß ein solcher Schutz ausgeübt wurde, noch daß man ihn angefordert hatte. Dagegen steht außer Zweifel fest, daß die gleiche Macht sich selbst auf die mannigfachste Weise durch die Hilfe der Neutralen zu schützen versuchte, so z. B. dadurch, daß man sich hinter der Flagge neutraler Schiffe versteckte. Die britische Admiralität gab hierüber am 31. Januar 1915 an die englischen Schiffe eine heimliche Order. Durch diese Maßnahme wurde das Risiko für die neutrale Schifffahrt in beträchtlichem Grade vergrößert. Die gleiche Macht zwang sogar neutrale Schiffe, in See zu stechen, damit man feststellen könne, ob der Gegner Minen in dem fraglichen Gebiet ausgelegt hätte oder ob ein U-Boot in der Nähe sei, während sie den eigenen Schiffen die Ausreise verbot, um ihnen das Risiko zu ersparen (vgl. die Mitteilung der nordischen Schiffsreedervereinigung aus „Morgenbladet“ vom 2. Februar 1917). Aus der britischen und norwegischen Statistik über Tonnageverluste ging auch hervor, daß die norwegische Flotte ungefähr die halbe

Tonnage verlor (48 Prozent), die englische dagegen nur ein Viertel, andere geben ein Drittel an. —

Diese und ähnliche Gewalttaten eines Kriegführenden gegenüber Neutralen hörten nicht mit dem Ende des Krieges auf. *Der fragliche Staat machte sich seine Macht über die See während des Weltkrieges zunutze, um sich von verschiedenen anderen Staaten ein Monopol für wichtige Handelsware zu erzwingen, und das nicht nur während des Krieges, sondern auch zwei Jahre lang, nachdem der Frieden unterzeichnet war.* So sicherte sich dieser Staat z. B. das Alleinrecht auf die gesamte Wollproduktion verschiedener anderer Staaten (Südamerika, Australien, Island) für die Dauer des Krieges und darüber hinaus auf zwei Jahre nach Friedensschluß. Auf diese Weise war der fragliche Staat in der Lage, den Wollpreis zu erhöhen, und er tat dies in einem solchen Maße, daß seine Einnahmen in der genannten Zeit nur aus dem Verkauf von Wolle an die nordischen Länder und die Niederlande — wie mir von einem Sachverständigen versichert wurde — etwa 1 Milliarde Kronen ausmachten.

Anderen Staaten wurde also in Wirklichkeit durch die Seeherrschaft eines einzelnen Staates eine unfreiwillige Besteuerung zugunsten dieses Staates auferlegt.

Das sind Maßnahmen, die die Wirtschaftsinteressen der einzelnen Staaten in hohem Grade betreffen und sie aus ihrer Gleichwertigkeit mit anderen Staaten herausdrängen zu einer Abhängigkeit, die mit der Forderung auf Freiheit nicht zu vereinbaren ist.

Das ist eine sehr bedenkliche Tatsache.

Dieser Zwang jedoch beschränkte sich nicht auf Eingriffe in die eigenen Interessen der neutralen Staaten — er erstreckte sich auch auf das Rechtsverhältnis der Neutralen zu denjenigen kriegführenden Staaten, die der gewaltausübende Staat bekämpfte.

Es herrscht Unklarheit unter den Völkern über die Grundsätze, die für die Schaffung eines Rechtszustandes erforderlich sind. Das ist von großem Schaden. Wenn Frieden zwischen den Völkern errichtet werden soll, dann müssen die Völker sich der Mühe unterziehen, die Ursachen des Krieges klarzustellen, und sie müssen soviel Selbstüberwindung zeigen, daß sie ihre eigenen Gefühle nach den Gesetzen abstimmen, die solche Ursachen beseitigen könnten. Bis dies geschieht, wird der Krieg immer wieder die Menschen heimsuchen. Wer sich nicht dieser Mühe unterzieht und diese Selbstüberwindung nicht bezeigt, hat auch nicht das moralische Recht, irgendeinen Standpunkt zu dieser Frage einzunehmen. Es gilt für die internationale Politik ebenso wie für das Leben im allgemeinen, daß man über Dinge unterrichtet sein muß, ehe man sich ein Urteil über sie bildet. In der Politik hat man hierbei noch mit der besonderen Schwierigkeit zu kämpfen, daß es so viele gibt, die an der Förderung der Unwahrheit interessiert sind.

Es ist auch für die einfachsten Lebensinstinkte ein feststehender Grundsatz, daß die Form des Angriffes die der Verteidigung bestimmt. Man kann eine Verteidigung nicht mit schwächeren Mitteln als denen des Angriffs durchführen. Wer einem Tiger gegenübersteht, wird sich kaum dadurch helfen können, daß er ihm das Gebot „Du sollst nicht töten“ vorliest.

Das gleiche gilt für das Völkerrecht. Alle Staaten haben darum auch in ihren Verträgen allgemein die Bestimmung festgelegt, daß die gegenseitigen Abmachungen nur Gültigkeit haben, solange kein Staat mit in den Krieg eintritt, der an dem Abkommen nicht beteiligt ist. Im „Kriegsreglement“ des Haager Abkommens ist ähnliches über die verbotenen Kriegswaffen und die zu befolgenden Kriegsregeln festgelegt: Wenn ein Kriegführender das Völkerrecht beachtet, der Gegner es aber bricht, wird der Rechtsbrecher die größere Chance für einen Sieg haben, *denn die brutalsten Mittel sind die wirksamsten. Den Völkern aber und der Kultur ist nicht damit gedient, daß die Verbrecher siegen. Es ist daher vom völkerrechtlichen Standpunkt und im Namen der Kultur nicht nur ein Recht, sondern eine Aufgabe des Gekränkten, die Rechtskränkung abzuwehren.*

Das Völkerrecht bezeichnet diese Aufgabe mit „Repressalienrecht“. Bei Ausbruch des Krieges 1914 war es geltendes Völkerrecht, daß man das Meer nicht, z. B. durch Minen, sperren dürfte. Beide Kriegspartner und auch die Neutralen sollten das Recht haben, auf dem Meere zu fahren. Ein Kriegführender sollte nicht die Freiheit besitzen, alle anderen Völker durch seine Kriegsinteressen zu tyrannisieren. Eine nähere Abmachung hierüber war bereits auf der Haager Konferenz 1907 als Übereinkommen Nr. 8 getroffen worden. Dieser Abmachung hatte auch England beigestimmt, und sie mußte daher als besonders bindend angesehen werden. Die britische Nordseesperre vom 3. November 1914 — drei Monate, nachdem England Deutschland den Krieg erklärt hatte — war also ein offensichtlicher Völkerrechtsbruch. Als Grund für diese Maßnahme wurde die Behauptung aufgestellt, daß die Mittelmächte Minen auf dem Meer ausgelegt hätten und daß „England die Neutralen gegen die Gefahr dieser deutschen Minen schützen müsse“ — dadurch, daß es selbst Minen austreute. — Beweise für die Wahrheit dieser Behauptung lagen nicht vor, es handelte sich hier vielmehr wieder um die gleiche Taktik, die wir aus der Fabel von Wolf und Lamm kennen. — Die Mittelmächte antworteten sofort auf diese englische Beschuldigung mit einem Protest (7. November 1914). Sie erklärten die Beschuldigungen für unwahr und forderten England auf, Beweise für die Anklage zu erbringen. England jedoch brachte diese Beweise nicht. Deutschland wiederholte daraufhin seine Aufforderung noch verschiedene Male, sogar noch am 11. Januar 1917, jedoch stets vergebens. England dagegen fuhr in seinen Beschuldigungen fort nach dem Propagandagrundsatz, daß Suggestion an Stelle

des Beweises treten kann. — Englands Behauptung, daß es den neutralen Handel schützen müsse, war als Vorwand ungeeignet, denn erstens lag kein Grund zur Beschützung des neutralen Handels gegen andere Staaten als gegen England selbst vor, und zweitens war das englische Auftreten gegenüber den Neutralen während des Krieges derartig, daß es kaum möglich ist, irgendein Anzeichen dafür zu erblicken, daß England aus einem Gefühl der Fürsorge heraus handelte. Das englische Verhältnis zu Griechenland ist hier ein Beispiel, und es könnten noch zahlreiche weitere angeführt werden. — Drittens befreite auf jeden Fall der Protest der Neutralen England von dieser Aufgabe. Diese Proteste jedoch führten keineswegs dazu, daß die Nordseesperrung aufgehoben wurde: sie war zum Zwecke der Aushungerung der Mittelmächte vorgenommen worden.

Es wurde also gegen die Nordseesperrung nicht nur von seiten der Mittelmächte, sondern auch durch alle neutralen Staaten protestiert. Und zwar protestierten die nordischen Staaten erst in Sondernoten und später in übereinstimmenden Noten vom 13. November 1914. Auch die Vereinigten Staaten protestierten verschiedene Male, so z. B. sehr nachdrücklich am 28. Dezember 1914 und am 30. März 1915.

Durch diese Proteste gaben die neutralen Staaten zu erkennen, daß die Nordseesperrung ein Rechtsbruch von englischer Seite war und daß daher die Repressalien der Mittelmächte berechtigt wären.

Der deutsche U-Boot-Krieg und seine Torpedierungen waren eine völkerrechtliche Repressalie gegen die englische völkerrechtswidrige Minensperre in der Nordsee, und zwar eine weniger brutale. Die deutschen U-Boote warnten nämlich außerhalb der Kriegszone die Besatzungen der Schiffe und retteten sie, ehe die Schiffe versenkt wurden. Die britischen Minen dagegen haben selbstverständlich niemals irgendeinen Menschen gerettet.

Die englische Nordseesperrung würde auch dann ein Bruch des Völkerrechts gewesen sein, wenn sie ein Mittel zur Erreichung eines völkerrechtlichen Zieles gewesen wäre. Man hat nicht die Freiheit, irgendein beliebiges Kriegsmittel gegenüber einem Feind anzuwenden, selbst wenn die Absicht rechtmäßig ist. Das ist an sich selbstverständlich, auch wenn es nicht in irgendeinem Völkerrecht festgelegt wäre. Die Menschheit ist wertvoller als ein einzelnes Volk. Kein Volk hat ein Monopol auf alle Plätze des Festlandes oder des Meeres. Ein Angriff auf die friedliche Bevölkerung einer Nation ist gleichzeitig ein Angriff auf ihre Lebensfähigkeit und damit auf einen Teil der Menschheit. Er trifft zum Schluß den Lebensnerv der Menschheit und damit das Recht an sich. Es würde also die Selbstauflösung des Rechtes und der Selbstmord der Menschheit im Namen des Rechtes sein, wenn man die Gewalt zu einer „Rechtsordnung“ erhöhte, wie immer wieder betont werden muß.

Das Völkerrecht läßt daher ebensowenig wie das Privatrecht zu,

daß man irgendein beliebiges Mittel anwendet, um sich sein Recht zu erzwingen, nicht einmal gegenüber einem unzweifelhaften Unrecht. Es kommt darauf an, wie groß das Unrecht ist. Zwischen der Größe des Verbrechens und der Härte der Gegenmaßnahme soll ein angemessenes Verhältnis bestehen. In der Einleitung zu dem Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs, heißt es, daß die „Bevölkerung und die Kriegführenden unter dem Schutze und der Herrschaft der Grundsätze des Völkerrechts bleiben, wie sie sich ergeben aus den unter gesitteten Völkern feststehenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens.“ Das Kapitel des Kriegsreglements über Feindseligkeiten wird durch die Erklärung eingeleitet, daß „die Kriegführenden . . . kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes haben“. Es wird darauf eine Reihe von Verboten gegen die Anwendung gewisser schädlicher Angriffswaffen aufgestellt. Aus demselben Gedanken heraus wird in der Petersburger Deklaration von 1868, Artikel 2, erklärt, das einzige rechtmäßige Ziel, das die kriegführenden Staaten sich setzen dürften, sei, „die militärische Kraft des Feindes zu schwächen“, also nicht seine friedliche Bevölkerung.

Alle diese Gesichtspunkte fanden in den Vereinigten Staaten einen ihrer stärksten Fürsprecher. So erklärte z. B. der amerikanische Botschafter in Berlin am 18. April 1885, als Frankreich während eines Krieges mit China es anderen Staaten verbieten wollte, Reis nach China zu bringen: „Die mittelalterliche Aushungerung belagerter und besetzter Plätze wird durch dieses Prinzip (daß man die Lebensmittel als unbedingte Konterbande erklären konnte) dahingehend erweitert, daß sie die gesamte Bevölkerung eines ganzen Landes erfaßt. Es handelt sich hier um einen Rückfall in barbarische Kriegsmethoden.“

Wie England selbst die Frage beurteilte, geht aus einer Note hervor, die der englische Premierminister während des Burenkrieges, Salisbury, am 10. Januar 1900 in bezug auf nach Afrika gesandte Lebensmittel herausgab: Lebensmittel für einen Gegner können nur dann als Konterbande angesehen werden, wenn sie für seine Truppen bestimmt sind. Es genügt nicht, daß sie möglicherweise für die Truppen Verwendung finden könnten. Es muß der Beweis erbracht werden, daß sie in dem Augenblick für die Truppen bestimmt waren, als sie beschlagnahmt wurden.

Die Rechtsauffassung, daß menschliche Rücksichten auch gegenüber einem Feind Geltung finden sollen, ist das Ergebnis einer langen Entwicklung. Es ist bekannt, daß der norwegische König Sverre vor dem Jahre 1200 den Grundsatz aufstellte, daß eine friedliche Bevölkerung nicht angegriffen werden dürfte. Der deutsche Rechtsphilosoph Johannes Althusius ebenso wie der spätere holländische Rechtsphilosoph Hugo Grotius

machten diese Forderung theoretisch geltend. Und Schwedens berühmter König Gustav Adolf übernahm den Grundsatz und stellte ihn als Kriegsregel auf. In den übereinstimmenden Protestnoten der skandinavischen Staaten vom 13. November 1914 gegen die Nordseesperrung heißt es:

„Es heißt die Grundsätze des Völkerrechts verteidigen, wenn man das gemeinsame Erbe der zivilisierten Nationen zu bewahren sucht und wenn man verhindert, daß Fortschritte verscherzt werden, die das Ergebnis der Bestrebungen von mehr als einem Jahrhundert sind.“

Die britische Nordseesperrung war nun aber gerade auf das Ziel gerichtet, das die Vereinigten Staaten in der Note vom 28. Juli 1885 als „Rückfall in barbarische Kriegsmethoden“ bezeichneten, nämlich friedliche und waffenlose Personen, also Frauen, Kinder, Kranke und Alte, auszuhungern, um einige Nationen dadurch in ihrer Lebenskraft zu verletzen und ihre Soldaten niederzwingen zu können. Das gleiche Mittel hatte Churchill einige Jahre vorher im Goldkrieg gegen die Buren durchsetzen können, und zwar mit großer Wirkung: es starben insgesamt ungefähr 27 800 der nichtkämpfenden burischen Bevölkerung (Nieuwe Rotterdamsche Courant, Abendblad, 1. März 1917).

Die gleiche Absicht verfolgte also die britische Nordseesperre gegenüber den Mittelmächten. Die *Vereinigten Staaten* schlugen nun am 22. Februar 1915 vor, daß eine neutrale Kommission gebildet werden sollte, um die Verteilung der Lebensmittel zu überwachen, so daß die Entente die Gewißheit hätte, daß nichts von diesen Lebensmitteln der Militärmacht zugute kommen würde. Daraufhin sollten die britische Nordseesperrung und die Repressalien der Mittelmächte aufgehoben werden. Der Vorschlag wurde auch von den Mittelmächten am 28. Februar 1915 mit dem Vorbehalt angenommen, Minen auslegen zu dürfen (gemäß dem Haager Abkommen Nr. 8). England lehnte den Vorschlag am 13. März 1915 ab. Aus der Ablehnung war erkenntlich, was durch die Nordseesperrung erreicht werden sollte: sie diene weder dazu, den neutralen Handel zu schützen oder der Möglichkeit vorzubeugen, daß Lebensmittel den militärischen Streitkräften zugutekommen würden. *Sie diene dazu, das friedliche Volk anzugreifen, um auf dem Wege über das friedliche Volk die Streitkräfte des Gegners zu treffen.* Durch eine Reihe von Noten (insgesamt 11 bis zum 7. Juli 1916) hob England nachträglich alle Einschränkungen der Londoner Konvention auf und machte alle Zufuhr der Mittelmächte zur Konterbande, auch die Lebensmittellieferungen für die friedliche Bevölkerung: so konnten auch diese von England beschlagnahmt werden, und zwar ohne irgendwelche Erstattungspflicht. In dem Protest der Vereinigten Staaten gegen den britischen Völkerrechtsbruch in der Note vom 28. Dezember 1914 heißt es u. a.: „Die Regierung (der Vereinigten Staaten) kann die englische Handlungsweise als nichts anderes auffassen *als einen Bruch der Rechtes der amerika-*

nischen Bürger. — Diese Handlungsweise beraubt den neutralen Handel der Freiheit, *auf die er völkerrechtlich einen Anspruch hat.* Es ist aus diesem Grunde sehr beklagenswert, daß die britische Regierung bis jetzt ihre Politik nicht geändert hat.“ Und nach neuen, wieder vergeblichen Verhandlungen heißt es in einer Note vom 30. März 1915: „Die britischen Noten vom 13. bis 15. März 1915 sind von weitgehender Bedeutung für die Neutralen. *Durch sie scheint das Recht der Neutralen, Handel und Verkehr auf dem Meere zu treiben, nicht nur im Hinblick auf ihre Verbindungen zu den Kriegführenden, sondern auch auf den gegenseitigen Austausch bedroht zu sein. Die Durchführung dieser Bestimmungen wird den Kriegführenden eine praktisch genommen unbegrenzte Herrschaft über den neutralen Handel innerhalb des gesamten europäischen Gebietes geben und die beinahe ausnahmslose Aufhebung der souveränen Rechte friedlicher Nationen mit sich führen. Dies zu dulden, würde einem nichtneutralen Auftreten gegenüber Großbritanniens Gegnern gleichkommen und im offensichtlichen Gegensatz zu den feierlichen Verpflichtungen der Staaten stehen. — Dies um so mehr, als die Bestimmungen der Pariser Konvention, daß neutrale Schiffe die Ladung schützen, jetzt kaum von den Unterzeichnern dieses friedlichen Abkommens bestritten werden können.*“

Für die Beurteilung des amerikanischen Protestes und der Anklage gegen England ist es von doppelter Bedeutung, daß diese durch einen Staat erhoben wurden, dessen Handelsinteressen so sehr mit denen Englands übereinstimmten, daß er selbst zum Schluß an Englands Seite in den Krieg eintrat. — Es ist kein erbaulicher Einblick in die Probleme der Politik, daß so etwas geschehen konnte. *Die britischen Interessen an dem Gewaltzustand auf dem Meere waren somit für Englands eigene Politik und in Wirklichkeit auch für andere Staaten, selbst wenn diese prinzipiell mit England uneinig waren, von entscheidender Bedeutung.*

England strich beim Waffenstillstand am 5. November 1918 sofort die Forderung auf Freiheit des Meeres, also den zweiten der Wilsonschen Punkte. Man hatte den Punkt als Lockmittel für die Mittelmächte stehen lassen, denen durch ihn eine glücklichere Zukunft versprochen wurde, wenn sie sich der Entente ausliefern würden. Nun hatte das Versprechen seinen Dienst getan. Die Vereinigten Staaten hatten Gelegenheit, die Einlösung des Versprechens zu erzwingen. Sie erfüllten diese Pflicht jedoch nicht.

Es ist eine Tragödie, zu verfolgen, wie die Vereinigten Staaten während des Weltkrieges dazu gebracht wurden, ihren hohen Kulturstandpunkt, den Kampf für die Rechtsordnung auf dem Meere, aufzugeben.

Im „Congressional Record“ vom 9. Februar 1917 wurde die Rede des Abgeordneten Calloway im Kongreß der Vereinigten Staaten veröffentlicht. Es wird hier erklärt, daß „die finanzielle Leitung der eng-

lischen Propaganda in USA., das Bankhaus Morgan, gemeinsam mit dem Stahl-, Schiffsbau- und Munitionskapital und den diesem angeschlossenen Gesellschaften im März 1915 ein Komitee von zwölf Personen bildete, das untersuchen sollte, einen wie großen Teil der Presse der Vereinigten Staaten man sich sichern müßte, um eine Kontrolle über die allgemeine Politik in der Tagespresse der Staaten ausüben zu können. Es ergab sich, daß man durch die Auswahl der 25 größten Blätter von 179 in Wirklichkeit die ganze Presse der Vereinigten Staaten beherrschte. Mit diesen 25 Blättern wurde die Vereinbarung getroffen, daß man ihre nationale und internationale Politik gegen monatliche Bezahlung kaufte. Jedes dieser Blätter erhielt einen Redakteur, der unter der Aufsicht der Käufer alle Meldungen überwachen und redigieren mußte, die die militärischen, finanziellen und alle anderen Angelegenheiten des Landes betrafen, die für die Käufer von wesentlicher Bedeutung waren.

Diese Vereinbarungen waren die Ursache dafür, daß die Tagespresse mit vielfachen Behauptungen darüber angefüllt wurde, in wie schlechter Verfassung die Armee und Flotte der Vereinigten Staaten sich befänden, wie notwendig es wäre, vorbereitet zu sein, und wie möglich oder sogar wahrscheinlich es sei, daß die Vereinigten Staaten von Feinden überfallen würden.

Diese Politik führte auch dazu, daß Äußerungen, die gegen die Interessen des Kapitals verstießen, denen die Zeitungen dienten, unterdrückt wurden. Die Wirkung der Abkommen geht aus dem Lesestoff hervor, den die Tagespresse seit März 1915 brachte. Man beabsichtigte, den Kongreß zu außergewöhnlichen und verschwenderischen Ausgaben für Armee und Flotte zu zwingen, indem man die unwahre Behauptung aufstellte, daß diese Ausgaben notwendig seien. Als Hauptargument diente hierbei der Patriotismus. Man spielte so mit jeglichem Vorurteil und jeder Leidenschaft des amerikanischen Volkes.“

Bis hierher Calloway.

Auf diese Weise wurde die Presse der Vereinigten Staaten von England gekauft, um dort unwahre Gründe für die Notwendigkeit verbreiten zu können, daß USA. sich dem Kriege anschließen müsse.

Um die öffentliche Meinung zu provozieren, veranlaßte England überdies amerikanische Abenteurer — meist freigelassene Strafgefangene — für gute Bezahlung mit einem britischen Schiff zu reisen. Wenn die Schiffe torpediert wurden, benutzten die genannten Zeitungen die Torpedierungen zu der Forderung, daß die Vereinigten Staaten „ihre Bürger und ihre Ehre“ verteidigen sollten.

Ganz besonders nutzte man den Untergang der „Lusitania“, die bei Irland am 7. Mai 1915 versenkt wurde, auf diese Weise aus. Die „Lusitania“ war ein englischer Hilfskreuzer und hatte 4200 Kisten Kriegsmunition und 189 Kisten Infanterieausrüstung an Bord. Diese Tatsache wurde durch den amerikanischen Gerichtshof am 23. August 1919 fest-

gelegt. Der deutsche Generalkonsul in Neuyork hatte davor gewarnt, daß Passagiere mit der „Lusitania“ führen. Jedoch war diese Warnung von englischer Seite lächerlich gemacht worden. Unter den 1200 Opfern befanden sich viele Amerikaner. — Der Untergang des Schiffes wurde von der Presse zu einem Umschwung der Stimmung ausgenutzt; er führte u. a. dazu, daß der derzeitige Außenminister Bryan, der gegen Wilsons nichtneutrale Haltung war, seinen Abschied nehmen mußte.

England opferte also damals bereitwilligst viele Millionen Pfund, um in den Vereinigten Staaten eine Kriegsmeinung zu seinen Gunsten zu schaffen. Es opferte auch zu diesem Zweck Menschenleben in außergewöhnlichem Maße. — Es ist z. B. bekannt, daß der britische Gesandte in Christiania (im Namen der britischen Regierung) versuchte, den norwegischen Seemann Adler Christensen gegen eine Bezahlung von 5000 Pfund zur Ermordung Sir Roger Casements zu kaufen, der der Führer der Iren in den Vereinigten Staaten war und dem britischen Plan, USA. mit in den Krieg zu ziehen, entgegenwirkte. Die Teilnahme der Vereinigten Staaten am Krieg war für die Westmächte von größter Bedeutung: Ohne die Hilfe der Vereinigten Staaten würde der Weltkrieg von 1914 nicht mit dem Versailler Frieden geendet haben.

Will man den Krieg verstehen, der jetzt ausgebrochen ist, so muß man die Gründe kennen, die zum Weltkrieg 1914 führten, und wissen, inwieweit diese Gründe den Versailler Frieden bestimmten.

Der Grund dafür, daß England 1914 in den Krieg ging, war — wie bekannt — letzten Endes, daß Deutschland eine Rechtsordnung auf dem Meere forderte und — nachdem England eine solche Rechtsordnung abgelehnt hatte — eine Flotte zur Verteidigung seiner Zufuhr baute. Nach den Erfahrungen des Weltkrieges hielten die Westmächte es für notwendig, sich rechtzeitig Bundesgenossen gegen Deutschland zu sichern. Sie bestimmten daher erstens, daß Österreich niemals mit Deutschland vereinigt werden sollte und zweitens, daß entlang der deutschen Ostgrenze neue Staaten errichtet werden sollten, denen große deutsche Minderheiten zugeteilt wurden, so daß sie voraussichtlich stets in einen Gegensatz zu Deutschland kommen würden. Die Westmächte banden diese Staaten außerdem durch Geldanleihen an sich, die für Kriegsrüstungen verwendet werden sollten, sowie durch militärische Ausbildung (das besorgte besonders Frankreich) und durch direkte Bündnisse. Auch diese wurden zumeist von Frankreich abgeschlossen. Auf Grund seines Bündnisses mit Frankreich genoß aber England die Vorteile dieser Abkommen, ohne daß es selbst seine Hände gebunden hatte. Auf diese Weise glaubten die Westmächte berechtigten Grund zu haben, mit zuverlässigen Kriegstrabanten in Deutschlands Rücken rechnen zu können, um dieses wieder

von zwei Seiten anzufallen, wenn die Zeit für ihren nächsten Krieg gegen Deutschland gekommen sein würde. Ein solcher Krieg war vorauszusehen, wenn die offensichtlichen Ungerechtigkeiten des Versailler Diktates, wie z. B. die neuen Staatsgrenzen, nicht beseitigt würden. Es lag jedoch nicht in der Absicht der Westmächte, diese Ungerechtigkeiten wiedergutzumachen. Sie sorgten vielmehr dafür, daß in Artikel 10 des Völkerbunds Paktes bestimmt wurde, daß alle Mitglieder des Bundes diese Grenzen garantieren sollten. So war ein Krieg früher oder später zu erwarten.

Als nun Österreich sich 1938 trotz Artikel 80 des Versailler Vertrages, jedoch in voller Übereinstimmung mit den beim Waffenstillstand versprochenen Bestimmungen, mit Deutschland vereinigte, erwachten Befürchtungen in den Westmächten. Die politischen Führungen konnten jedoch gegen die Neuordnung nicht eingreifen, nicht zuletzt darum, weil eine starke Meinung in ihren eigenen Ländern der Veränderung zustimmte. — Als auch die Sudetendeutschen (3½ Millionen) forderten, mit Deutschland vereinigt zu werden, stiegen diese Befürchtungen zu ersten Besorgnissen. Es war jedoch auch jetzt nicht möglich, in den Ländern der Westmächte irgendeine Stimmung dagegen zu schaffen, daß das Nationalitätenprinzip auf diese Weise durchgeführt wurde. Die Westmächte selber hatten das gleiche Prinzip dazu benutzt, um das alte Österreich-Ungarn aufzulösen, weil es Deutschlands Bundesgenosse und die Brücke zum Balkan und zur Türkei war. Es war nun nicht so leicht, die öffentliche Meinung zu dem entgegengesetzten Standpunkt zu bekehren. Bei der Zusammenkunft in München Ende September 1938 versuchte Chamberlain, sich darüber zu vergewissern, inwieweit Hitler beabsichtigte, Eroberungen in der Tschecho-Slowakei zu machen. Er erhielt die Antwort, daß es nicht Deutschlands Absicht sei, irgendwelche Eroberungen vorzunehmen. Als dann die Slowakei und die Tschechei am 14./15. März 1939 sich vor einem gegenseitigen Krieg und vor innerer Revolution dadurch retteten, daß sie Deutschland baten, die Führung zu übernehmen, wichen die Besorgnisse der Westmächte einer offenen Bestürzung. Im September 1938 waren die Westmächte in der Luft nicht so weit gerüstet, als daß sie es mit Deutschland hätten aufnehmen können (Vgl. eine Erklärung Lloyd Georges im Unterhaus vom 8. Mai 1939). Ihre friedliche Haltung war also ein Gebot der Notwendigkeit. England gab jedoch sofort der Tschechei eine Anleihe von 200 Millionen Kronen, die es für Rüstungen, vor allem für die Anschaffung von Kriegsflugzeugen, verwenden sollte. Als die Regelung mit Deutschland im März 1939 getroffen wurde, hatte man noch nicht mehr als ein Drittel der Anleihe verwendet. England zog darauf sofort den Rest der Anleihe zurück.

Diese Begebenheiten sind die Voraussetzungen des augenblicklichen Krieges. Um den wirklichen Charakter dieses Krieges zu erkennen, dürfte

es nützlich sein, einen Überblick über die Hauptpunkte der weiteren Entwicklung zu geben. Von diesem Zeitpunkt an bewiesen die Westmächte ein forciertes Interesse dafür, sich auf jeden Fall Polen gegen Deutschland zu sichern und den Gegensatz zwischen diesen beiden Staaten zu verschärfen. Es ist nicht möglich, irgendeinen anderen Grund für dieses Interesse der Westmächte zu finden als den Wunsch, Polen in einem Krieg gegen Deutschland als Bundesgenossen zu benutzen. Daß Danzig eine deutsche Stadt war ebenso wie Wilna eine litauische, sollte Danzig eigentlich dazu berechtigen, mit Deutschland vereinigt zu werden, bzw. Wilna das Recht geben, litauisch zu bleiben. Die Westmächte duldeten es aber dessenungeachtet, daß Polen sich Wilnas mitten im Frieden bemächtigte, und sie wollten Deutschland daran hindern, sich mit Danzig zu vereinigen. Deutschland hatte nun Polen eine Regelung auf gerechter Grundlage angeboten. Es wollte einen Korridor nach Ostpreußen durch den polnischen Korridor zur Ostsee haben. Polen lehnte dies ab und verübte fortgesetzt Terrorhandlungen gegen die Deutschen in diesem Gebiet. Es fühlte sich gesichert durch die aggressive Haltung der Westmächte und ihre Zusage auf Unterstützung, wie weit Polen auch gehen würde. — Es liegen verschiedene Äußerungen von polnischer Seite, sowohl aus der Zeit vor als auch nach Kriegsausbruch, darüber vor, daß „die ganze Krise durch die Westmächte hervorgerufen wurde“.

Deutschlands Beurteilung der Polenfrage mußte also durch die Haltung der Westmächte gegenüber Deutschland und Polen bestimmt werden. Diese Seite der Angelegenheit erhielt notwendigerweise entscheidende Bedeutung. Jedoch scheint man sie in der Diskussion über die Polenfrage nicht hinreichend beachtet zu haben.

Deutschland hat die Westmächte viele Male zu einer Abrüstung oder Rüstungsbegrenzung sowie weiter zu einer freundschaftlichen Regelung aller schwebenden Fragen und einer friedlichen Ordnung für die Zukunft aufgefordert. Es hat gleichfalls in sehr bindender Form erklärt, daß es seine Grenzen gegen Westen für endgültig ansehe und daß sein Verhältnis zu England derart wäre, daß es für die Zurückerlangung seiner verlorenen Kolonien in keine kriegerische Verwicklung treten würde.

Die Westmächte haben diese Angebote abgelehnt bzw. nicht ausgenutzt. Als sie nun gleichzeitig eine Regelung mit Polen trafen, die keinen Zweifel über ihre Absicht ließ, zwangen sie Deutschland, sein Verhältnis zu Polen auf dem Hintergrund dieses Doppelspiels der Westmächte: kriegerisches Verhältnis gegenüber Deutschland, Polen als ihren Verbündeten in dem bevorstehenden Waffengang zu beurteilen.

Ähnlich wie in Polen lagen die Verhältnisse auch in der Tschechoslowakei. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß die Westmächte für diese beiden Staaten selbst Interesse gehabt hätten. Es könnten hier genug Beweise dafür angeführt werden. *Das gesamte Interesse der*

Westmächte an diesem Staat lag in ihrer Rolle für die Kriegspläne der Westmächte begründet. Damit mußte Deutschland also rechnen.

Es mußte weiter die Verletzung des Kolonisationsprinzips feststellen, mit dem die Westmächte ihre eigene imperialistische Politik begründen: einem der ersten Kulturstaaten der Welt, wie Deutschland, kann nicht zugemutet werden, sich damit einverstanden zu erklären, daß große Teile seiner Nation unter die Führung eines „polnischen Reichstages“ kommen. Damit wurde jedoch von polnischer Seite immer eifriger gedroht: Polen wollte u. a. Ostpreußen haben und am liebsten Berlin besetzen. — Entscheidend ist nun das Folgende: *Wenn ein Staat definitive Beweise dafür hat, daß andere Staaten nicht gewillt sind, zu ihm in ein rechtlich geordnetes Verhältnis zu treten, so ist er nicht verpflichtet zu warten, bis die feindlichen Mächte den Kriegsaugenblick für gekommen ansehen. Ein Hauptgrundsatz der internationalen wie auch der sozialen Politik ist, daß jeder gegenüber jedem anderen zu der Forderung berechtigt ist, daß das Verhältnis zwischen ihnen nicht ein Gewaltzustand bleibt, sondern daß es nach Rechtsgrundsätzen geordnet wird.*

Die britisch-französische Politik gegenüber Deutschland aber war ein Bruch dieser elementären Forderungen für das Verhältnis zwischen den Völkern. Ebenso wie ihr Kriegsgrund 1914 der Wille zur Gewalt, vor allen Dingen auf dem Meere war, so war auch ihre Politik bei Friedensschluß und in allen folgenden Jahren auf genau den gleichen Gewaltzustand gerichtet, durch den sie sich ihre Beute sichern und am liebsten erweitern wollten.

In Verfolg dieser Kriegspolitik richteten die Westmächte die Anklage gegen Deutschland, daß es seine Versprechen nicht halte, da es früher gesagt habe, es sei mit seiner Grenzordnung im Osten gegenüber Sudetendeutschland zufrieden. Es ist schwer zu glauben, daß normale Politiker eine solche Anklage ehrlich meinen. Wenn Deutschland erklärte, daß es keine Pläne auf weitere Gebietsausweitungen habe, so bedeutete dies nicht, daß Deutschland sich das Recht absprach, sich gegen Angriffe zu wehren, wenn es herausgefordert werden sollte, wie es z. B. durch die Intrigen Beneschs in der Tschecho-Slowakei und später der Entente in Polen der Fall war. Ein Staatschef, der eine solche Verpflichtung einging, müßte selbstverständlich abgesetzt werden. Diese Erklärung bedeutete auch nicht, daß Deutschland ein Übereinkommen mit der Tschechei und der Slowakei zurückweisen würde, wenn die leitenden Politiker dieser Länder einen Anschluß an Deutschland wünschen sollten. Und dies geschah: die beiden Staaten suchten sich vor einem gefährlichen Krieg und einer Revolution durch das Abkommen mit Deutschland zu retten. Daß es in beiden Ländern Personen gibt, die aus politischen Gründen

verbittert sind, ist selbstverständlich. Solche Leute gibt es in allen Ländern, auch in England und Frankreich.

Die Ursache zu der Empörung der Westmächte hat offenbar mit politischer Moral nicht im geringsten etwas zu tun. Also können die Westmächte auch nicht die ersten sein, die einen Stein auf Deutschland werfen. *Ihre Empörung wurde durch die Enttäuschung darüber hervorgerufen, daß ihnen kriegspolitische Chancen verloren gingen: der durch den Versailler Vertrag sorgfältig vorbereitete Plan, sich Kriegsstaaten im Osten Deutschlands zu schaffen, die zur Verfügung der Westmächte stehen sollten, wurde zunichte gemacht. Die Westmächte riefen den Krieg dadurch hervor, daß sie Polen zu einer allzu herausfordernden Politik verführten. Heute nun sind sie gegen Deutschland in den Krieg gegangen, ohne irgendein anderes Ziel, als die deutsche Macht zu zertrümmern. Sie führen nicht Krieg, um ihre Verpflichtungen gegenüber Polen zu erfüllen. Im Gegenteil, sie gingen diese Verpflichtungen gegenüber Polen ein, um Polen für ihre Kriegspläne gegen Deutschland benutzen zu können.*

Dies sind die Hintergründe der Propaganda der Westmächte, mit der sie den Uneingeweihten bluffen. Vor allem geht es ihnen darum, wieder die Vereinigten Staaten zu gewinnen. Man spielt heute wieder mit Unwahrheiten, ja man verübt selbst Gewalttaten, um Beweise gegen Deutschland zu schaffen. Hierher gehört die Torpedierung der „Athenia“ vom 3. September. Nach den hier vorliegenden Erklärungen kann kaum ein Zweifel mehr darüber bestehen, daß England selbst das Schiff torpedierte, da es verschiedene Amerikaner an Bord führte, um sofort die öffentliche Meinung in USA. feindlich gegenüber Deutschland zu stimmen, genau, wie man es seinerzeit im Anschluß an den Lusitania-Fall getan hatte. Jedenfalls liegt es außerhalb jeden Zweifels, seit den Attentaten auf die deutschen, italienischen und japanischen Schiffe 1937/1938, die vom „Secret Service“ in London geleitet wurden, sowie dem Attentat am 8. November 1939 in München, daß England hier wieder seine Hand im Spiel hatte. — Weiter erdichtete man die Behauptung, daß Deutschland die Niederlande, Dänemark, Rumänien usw. erobern wolle, um der Welt die Vorstellung einzupumpfen, daß Deutschland von Eroberungssucht geleitet würde. Man will damit vergessen machen, daß der Krieg gegen Polen die Antwort auf eine lange Reihe von Herausforderungen auf empörende Zustände und auf die polnische Ablehnung eines Vorschlages auf gerechte Regelung gewesen ist. Das schlimmste von allem ist, daß durch diese Lügenpropaganda in den verschiedenen Ländern gerade die am idealsten veranlagten Menschen, ohne es zu wissen, in den Dienst der Verbrecherpolitik gezogen und so zu einer ungerechten, feindlichen Haltung gegenüber einem anderen Volk getrieben werden.

Ein Mittel aber gibt es für die Vereinigten Staaten ebenso wie für alle neutralen Länder, um zu erkunden, wer Frieden zwischen den Völkern will

und wer nicht, nämlich die Aufstellung der Forderung, daß der Gewaltzustand auf dem Meere und damit gleichzeitig die Angriffe auf die Menschheit an sich, die durch diesen Gewaltzustand herbeigeführt werden, aufhören sollen. In dieser Forderung müßten alle Neutralen sich vereinigen können, denn im Kulturbewußtsein der Menschheit gibt es keinen Zweifel über ihre Berechtigung. Die Aushungerung einer Nation ist auch für das primitivste menschliche Gefühl ein empörendes Verbrechen, und der Völkerbund, der in Artikel 16 seines Paktes diese Aushungerung zur Pflicht erhob, sprach damit selbst das Urteil über sich.

Dieser Gewaltzustand auf dem Meere bedeutet, daß im zwischenstaatlichen Verhältnis nicht irgendein demokratisches Prinzip und auch nicht irgendeine gesetzlich geordnete Diktatur herrscht, sondern lediglich die gesetzlose Despotie dessen, der über die brutalste Macht verfügt. Das ist eine Sache, die jeden einzelnen Staat angeht. Die Lage innerhalb eines Staates geht nur die eigenen Bürger etwas an und nicht andere Staaten. Das Verhältnis zwischen den Staaten geht aber alle an. Die deutsche Staatsdiktatur interessiert uns nicht. Sie hat uns nie geschadet. Die britische Welt despotie aber bedroht unsere Stellung als freies Volk. Sie hat Tausenden unserer besten Landsleute, unserer Seefahrer, das Leben gekostet. Sie fügte uns Verluste von Hunderten von Millionen Kronen zu und bereitete uns die größte Demütigung, die unsere Geschichte kennt. In einigen Punkten fanden die Ereignisse der letzten Zeit bis heute noch keine hinreichende historische Erklärung, um Fehlurteile ganz auszuschließen. In allen Hauptpunkten der internationalen Situation in bezug auf die britische Gewalt Herrschaft auf dem Meere und ihre Bedeutung für die Weltpolitik sowie die Kriegspolitik gegenüber Deutschland aber sind die Tatsachen so hinreichend klar gestellt, daß ein Fehlurteil nicht möglich ist.

Die neutralen Staaten haben die allerstärkste Veranlassung, das Programm der einen kriegführenden Partei: „Wenn irgendeine Macht versuchen sollte, die Welt zu beherrschen, so wollen wir unsere Freiheit verteidigen“ auch für sich aufzustellen.

Die Neutralen müssen sich zu einer Machtgruppe zusammenschließen unter folgender Überlegung: Die Politik der Westmächte ist darauf gerichtet, die Welt despotisch zu beherrschen. Die Westmächte halten den Gewaltzustand auf dem Meere aufrecht, um sich diejenigen Vorteile zu schaffen, die sie nur durch einen Krieg und durch die Verübung solcher Grausamkeiten während eines Krieges erlangen können, wie sie von einer Rechtsordnung niemals gutgeheißen würden. Sie haben daher stärkstes Interesse daran, daß diese Gesetzlosigkeit auf dem Meere bestehen bleibt, um auf diese Weise alle anderen Staaten, die einstimmig die Schaffung einer Rechtsregelung auf dem Meere gefordert haben, beherrschen zu können. Nun versuchen sie, die Welt glauben zu machen, sie kämpften für die Freiheit, die niemand mehr als sie selbst verletzt hat, und sie versuchen,

ihre internationale Despotie unter einem demokratischen Aushängeschild zu verbergen.

Die neutralen Nationen sind aber ebenso sehr berechtigt, ihre Friedensinteressen zu behaupten, wie die Kriegführenden sich veranlaßt sehen, ihren Kriegsinteressen zu folgen. *Wir wollen davon verschont bleiben, daß man heuchlerische Ideale gegen uns als politische Faktoren ausspielt, um uns durch Täuschung in den Dienst der Kriegspolitik irgendeiner anderen Macht hineinzuziehen.* —

Kein neutraler Staat hat hier größere Verantwortung als die Vereinigten Staaten. Ihre Tradition mahnt sie, und ihre Macht verpflichtet sie, nicht wieder wie während des Weltkrieges das Leben ihrer Bürger den verbrecherischen Plänen der Finanzinteressen zu opfern, so wie Mr. Calloway im Kongreß sie am 9. Februar 1917 entschleierte hat. Die Schaffung einer Rechtsordnung auf dem Meere sich zum Ziel zu setzen, bedeutet gleichzeitig die Kultur der Welt voranzutragen. —

Nicht selten betrachten die Verehrer Englands jeglichen Gedankengang, der nicht im Gewaltinteresse Englands liegt, als deutschfreundlich und englandfeindlich. Es muß aber endlich einmal für die Bürger freier Nationen die Möglichkeit bestehen, die Probleme der Zeit nicht vom Standpunkt der Gewaltinteressen anderer zu betrachten, sondern unter Berücksichtigung der Erfordernisse ihrer eigenen Kulturaufgaben. Für jedes neutrale Volk mit Kulturbewußtsein ergibt sich heute die Forderung, daß der tausendjährige Gewaltzustand auf dem Meere aufhören muß. *Die Schaffung einer Rechtsordnung auf dem Meere würde den größten Beitrag zum Frieden unter den Völkern bedeuten, den die Geschichte der Menschheit kennt. Die Macht aber, die den Gewaltzustand auf dem Meere, d. h. die Plünderung privaten Eigentums und die Anwendung der Blockade, aufrechterhält und die gleichzeitig einen unparteiischen Prisengerichtshof ablehnt, diese Macht ist der Feind der Menschheit.*

Anhang 3: Offener Brief an the Right Honourable Premierminister Neville Chamberlain

(Im Frühling 1939 schrieb ich in der Zeitung „Fritt Folk“ in Oslo einen offenen Brief an den englischen Premierminister, The Right Honourable Neville Chamberlain, von dem ich hier einen Teil abdrucke):

„Warum hat Ihr Land, Mr. Chamberlain, beim Waffenstillstand den Punkt 2 der kläglichen 14 Punkte gestrichen — die Forderung nach der ‚Freiheit der Meere‘, also nach einem Völkerrecht zur See, wie es die zivilisierte Welt außerhalb Englands seit hundert Jahren fordert? Das ist eine Frage, die für die ganze Menschheit wichtig ist: Durch Englands Ablehnung sind Millionen junger Menschenleben geopfert worden, und es wird dahin kommen, daß Sie den Tod weiterer Millionen verursachen, indem Sie bei dieser Ablehnung bleiben. Was ist der Grund?“

Die Antwort auf alle diese Fragen ist die gleiche: England hat alle die erwähnten Aufforderungen abgelehnt, weil es der Gerechtigkeit und Wahrheit zum Trotz die Vorteile der Macht genießen will.

Und das ist die Ursache zu der heutigen Weltlage.

Sie sagen, Sie machten nur den einen Vorbehalt, daß Sie ‚die Freiheit, die Ihr Land jahrhundertlang gehabt hat, nicht hergeben wollen‘.

Darin liegt der Anspruch, daß England Ideale wie Demokratie und Freiheit verteidige, und die Anklage gegen einen fremden Staat, daß er diese Ideale angreife. Und die Absicht ist, dadurch eine moralische Einstellung gegen diesen Staat zu schaffen, die von derselben Art ist wie die, die Mr. Asquith im Weltkrieg erregte. — Weder der Anspruch ist richtig noch die Anklage.

Zunächst einmal werden hier die Begriffe Macht und Freiheit verwechselt. Wenn Sie die Demokratie als Ihr politisches System verfechten, so meinen Sie doch damit, daß es jedem Bürger Ihres Landes erlaubt sein soll, mit gleichem Recht für gleiche Interessen die Wahrheit zu sagen und vor Gericht Gerechtigkeit zu fordern. Und Sie verwerfen die Diktatur, weil Sie meinen, wenn die Macht in der Hand eines einzelnen liege, werde er dadurch in Versuchung geführt, zugunsten seiner eigenen Interessen der Wahrheit und Gerechtigkeit Abbruch zu tun. Sie meinen deshalb, da die Wahrheit die Grundlage der Gerechtigkeit ist, die Gerechtigkeit die Grundlage der Freiheit und die Freiheit die des Friedens, müsse der

Frieden geopfert werden, damit Freiheit, Gerechtigkeit und Wahrheit in der Diktatur sich behaupten können. Und in diesem demokratischen Prinzip sehen Sie angeblich die politische Idee Ihres Landes.

Aber unter den Völkern, in der internationalen Politik, ist England, Ihr Staat, ebensowenig Träger von Frieden wie von Freiheit, Gerechtigkeit und Wahrheit. Er ist der Träger der englischen Politik der Gewalt. *Sein erstes und entscheidendes Ziel ist, mit Hilfe der Beherrschung des Meeres Englands Herrschaft zu sichern. Aber Englands Herrschaft ist nicht dasselbe wie die Herrschaft des Rechts. Sie ist das Gegenteil davon.* Alle die erwähnten abschlägigen Antworten auf die Aufforderungen Deutschlands und anderer, die im Interesse von Wahrheit und Gerechtigkeit, der Grundlage von Freiheit und Frieden ergangen sind, beweisen das.

Durch die Beherrschung des Meeres hat England sich Vorteile geschaffen in bezug auf Welthandel und Kolonien, Rohstoffe, Gold, Weltfinanzen, wie Ihr Landsmann Sir Walter Raleigh es schon vor mehr als dreihundert Jahren ausgesprochen und die ‚Times‘ es zu Beginn des Weltkrieges als Englands Kriegsziel aufgestellt hat.

Im Zusammenhang mit diesem Anspruch auf die Beherrschung des Meeres ist die englische Politik stets darauf ausgegangen, Europa in Uneinigkeit zu erhalten — man nannte das ‚Europäisches Gleichgewicht‘ — nach der Devise: Teile und herrsche! Wir haben zahlreiche Beweise dafür, wenn es deren bedarf.

Weiter ist die englische Politik darauf ausgegangen, zu verhindern, daß der englischen Seeherrschaft durch ein Völkerrecht zur See Schranken gesetzt würden. Das ist z. B. offen ausgesprochen in einer Note der Regierung Ihres Landes vom 18. Dezember 1807 — nachdem England einen Überfall auf Kopenhagen gemacht hatte — und in der ‚Times‘ vom 20. August 1915: ‚Solange wir als Nation bestehen, lassen wir unsere Freiheit zur See weder durch völkerrechtliche Vereinbarungen noch durch friedens-tiefende Regelungen aufs Spiel setzen.‘

Ferner ist Englands Politik ein Kampf gewesen gegen das Recht anderer Staaten, neutral zu sein. Hierzu können die Aussprüche der englischen Minister Lansdowne (im Oberhaus) am 4. Juli 1917 und Cecil (im Unterhaus) am 17. Februar 1917 und 31. Januar 1918 angeführt werden und außerdem der Kampf, den die nordischen Staaten an die 300 Jahre lang mit England um ihr Recht auf Neutralität haben führen müssen, sowie die zahlreichen Verletzungen dieses Rechtes, die sie während aller Kriege, die England in Europa geführt hat, von englischer Seite erfahren haben.

Die englische Politik ist also immer darauf ausgegangen, durch die Beherrschung des Meeres die Weltherrschaft zu gewinnen, Europa in Uneinigkeit zu halten, Englands Gegner zur See rechtlos zu machen und kein Neutralitätsrecht anzuerkennen — kurz, alle Schranken abzulehnen,

die sich seiner Willkür entgegenstellen, gleichviel, ob die Schranken in der Macht anderer oder im Recht anderer bestanden.

Es ist also unzutreffend, wenn Sie erklären:

„Die Freiheit, die wir jahrhundertlang geübt haben, geben wir nicht her.“ Es ist keine ‚Freiheit‘, die England gehabt hat, sondern Gewaltzustand, und was Sie anstreben, ist auch nicht Freiheit, sondern immer noch die gleiche Gewalt. Machtpolitik aber ohne Rechtsgrundlage führt zu Ungerechtigkeit, zu Krieg, Kriegspolitik und Despotie, nicht nur gegenüber besiegten Gegnern, sondern auch gegenüber Neutralen. —

Der Weltkrieg und die damit verbundene Gewaltherrschaft zur See, die Ihr Staat, Mr. Chamberlain, gegenüber kleinen neutralen Nationen geübt hat, sind verteuftelt unheimliche Beweise. Wenn England diese seine Macht für sich selbst als Freiheit ansprechen will, so darf man nicht vergessen, daß sie für andere Staaten das Gegenteil von Freiheit gewesen ist, nämlich Despotie.

Zum anderen ist die Anklage gegen Deutschland, es mache einen Angriff auf Ideale, wie z. B. auf die Freiheit, nicht wahr. Die vereinte Despotie der Herrscherstaaten über das Meer bekämpfen heißt nicht die Freiheit angreifen. Die Umstoßung eines ungerechten und unwahrhaftigen Urteils fordern, heißt auch nicht die Freiheit angreifen. Aber Ihre Politik hat Deutschland und alle Wissenden in den neutralen Ländern davon überzeugt, daß Ihr nichts anderes anerkennt als die Macht, während Ihr die Unkundigen mit Idealen über Eure eigenen Handlungen und über Eure unwahren Anklagen gegen andere hinwegtäuscht. England hat dadurch selber Deutschland dazu gezwungen, sich mit dem Recht der Selbsterhaltung gegen Euch durch Macht zu sichern, denn es zeigt sich, daß Macht das einzige ist, wovor Ihr Respekt habt.“

... Die Erbitterung über Deutschlands friedliche Ordnung mit der Tschecho-Slowakei und die Besiegung von Polen können ihren Grund nicht in einer kulturellen Besorgnis um einen kleinen Staat haben. Da hätte England allen Grund gehabt, für mehrere Staaten in der Sowjetunion einzutreten oder den Arabern sein Versprechen zu halten und ihnen das Blutvergießen in Palästina zu ersparen, für die Freiheit Irlands, Indiens, der Burenrepubliken zu kämpfen, anstatt die Freiheit dieser Völker zu vergewaltigen. Die Moral ist nicht so abhängig vom Breitengrad. — Die Erbitterung über die Besetzung der Tschecho-Slowakei durch Deutschland ebenso wie über die Besetzung Albaniens durch Italien muß darauf zurückzuführen sein, daß England dadurch einen Stein in dem politischen Spiel um die Macht verloren hat. Englands Politik ist also keine Verteidigung der Demokratie, sie ist das Gegenteil: Sie ist ein Attentat auf den demokratischen Gedanken im Verhältnis der Staaten untereinander. —

„England ist nicht Anführer im Kampf gegen die Diktatur — es kämpft für die Aufrechterhaltung der Diktatur des Britischen Reiches als einer

Despotie der Gewalt über die Welt mit den Vorteilen, die das für den englischen Kapitalismus mit sich bringt. —

Ich gestatte mir hier einige Worte von dem Herrn Regierungsrat Dr. Hans Clausen Korff zu zitieren:

„Eine erneute Bestätigung hat diese jahrhundertelange Erfahrung durch das Verhalten Englands in der Aaland-Frage erhalten. Wenn England wirklich der uneigennützigste Beschützer der skandinavischen Staaten wäre, hätte die englische Regierung in Genf mit dem größten Nachdruck für den finnisch-schwedischen Vorschlag der Befestigung der Aaland-Inseln eintreten müssen, da es nur im dringenden Interesse aller Ostseestaaten lag, dieses militärische Vakuum zu beseitigen. Das Deutsche Reich erklärte seine vorbehaltlose Zustimmung. England aber schwieg, als Sowjetrußland in Genf Schwierigkeiten machte, um die Befestigung der Aaland-Inseln zu verhindern. *England zögerte hier keinen Augenblick, Schweden und Finnland im Stich zu lassen, als es den englischen Interessen dienlich schien, den Moskauer Machthabern gefällig zu sein.*

Dieser Vorfall hat Skandinavien einen heftigen Schreck versetzt, dessen Folgen noch nicht abzusehen sind.

Sie beanspruchen, Mr. Chamberlain, idealistische Ziele anzustreben. Angeblich von solchen geleitet, haben Sie Deutschland den Krieg erklärt und hoffen Sie, den Tag zu erleben, da Hitler und der Hitlerismus vernichtet worden sind.

Wenn diese Ideale aufrichtig gemeint sind, beurteilen Sie die Probleme falsch, und zwar sowohl die sozialen wie die internationalen Probleme. Die Ideale von der Freiheit der Völker, von Gerechtigkeit und Frieden beginnen wie die Barmherzigkeit zu Hause. Sie wollen den Hitlerismus vernichten. Wie ist es aber mit dem sozialen Zustand bei Ihnen in England? Reisen Sie nur kreuz und quer durch das Deutsche Reich und Ihr eigenes England. Sie werden nirgends solches Elend finden wie in vielen Gegenden des reichen Englands, aber auch nicht solchen Reichtum wie bei Ihnen. Ist das Freiheit und Gerechtigkeit? Wäre es nicht besser, wenn Sie sich der Aufgabe widmeten, die Befreiung des englischen Volkes von diesem Zustand der Armut und des Reichtums, der plutokratischen Despotie in Ihrem eigenen Lande zu erreichen, als die Befreiung des deutschen Volkes von der Führung, die ihm bessere Verhältnisse verschafft hat als Ihre Leitung dem englischen Volke?

Würde es auch nicht besser mit der Freiheitsidee, die Sie verkünden, übereinstimmen, mit Ihrer Hilfe an Deutschland so lange zu warten, bis das deutsche Volk Sie um die Hilfe bittet, statt es auf Leben und Tod anzugreifen?

Und nun die internationale Frage:

Die Welt außerhalb Englands weiß, daß eine Diktatur in einem Staate nur das Volk selbst angeht. Wir Bürger in Kleinstaaten haben keine Un-

annehmlichkeiten von einer deutschen Diktatur erlebt. Sie geht nur die deutschen Bürger an. Sie ist als ein Opfer des deutschen Volkes anzusehen, sich aus der Gewaltpolitik von Versailles zu befreien, entstanden aus der Notwendigkeit, sich für die Verteidigung gegen äußere Feinde zu konzentrieren, wie z. B. gegen England und Frankreich. Wenn Sie sich um die Diktatur in Deutschland, den Hitlerismus, bekümmern, wäre es angebracht, der Aufforderung Hitlers zu einer friedlichen Verständigung mit Deutschland zu folgen. Dann würde diese deutsche Diktatur mit der Zeit in eine Vertretung der Kulturinteressen umgewandelt und ungezählte Menschenleben hätten geschont werden können.

In jedem Falle schadet die nationale deutsche Diktatur unserer Demokratie nichts. Sie geht uns nichts an.

Dagegen greift die britische internationale Diktatur uns in unserem Dasein als Volk an. Diese britische Diktatur ist *die größte Kränkung des demokratischen Prinzips in der Weltgeschichte*.

Sie ist auch die größte Kränkung des Kulturbewußtseins aller Völker.

Die britische Politik hält zielbewußt diese internationale Diktatur aufrecht, indem sie durch phantastische Flottenrüstungen, Bündnisse und Zersplitterungspolitik ihre Weltherrschaft aufrechterhält. Zur selben Zeit stellt sie England als Vertreter der Demokratie hin.

Das ist Schwindel, Mr. Chamberlain, und die Welt hat diesen Schwindel durchschaut.

Man braucht keine prophetischen Gaben, um vorauszusagen, daß diese englische Diktatur einst aufhören wird, — spätestens an dem Tage, da die Völker das wahre Gesicht der englischen Politik sehen werden.

Jeder Tag der Verspätung dieser Bereinigung wird aber den Tag der Entscheidung um so viel blutiger machen — blutiger für das englische Volk selbst. —

Sie können dem englischen Volke und der Welt viel Elend, Unglück und Sorge ersparen, wenn Sie die Tatsachen ehrlich in Betracht ziehen. Sie können *alle Staaten* der Welt auffordern, Vertreter zu einer Konferenz, zur Beratung über die Prinzipien für eine neue friedliche Weltordnung der Völker zu senden, und Sie können dabei sofortigen Waffenstillstand vorschlagen. Oder Sie können zurücktreten und die Regierung Engländer überlassen, die einen Frieden mit Deutschland schließen wollen.

Sie wissen, daß Sie dadurch Ihrem eigenen Volke wie der ganzen Welt eine Wohltat leisten könnten, der ein Denkmal in der Weltgeschichte gesetzt würde.

Sie tun es nicht, weil Sie außerstande sind, sich von der Herrschaft der finanziellen Interessen und der eitlen Prestigeträume Ihrer Kreise zu befreien.

Deswegen müssen hunderttausende — vielleicht Millionen Menschen ihr Leben verlieren.

Morituri te accusant, Britannia! —

Die Todesopfer klagen Dich, England, des Mordes an! — Klagen Sie, Mr. Chamberlain, an! —

Das ist die Haltung des Kulturbewußtseins der Menschheit zu Ihrer Politik.

Deshalb ist vorauszusehen, daß kein Friede auf Erden möglich wird, ehe Englands Gewalt auf dem Meere entweder aufgegeben oder überwunden worden ist.

Das ist das Ziel des jetzigen deutschen Krieges, und dem stimmen die Völker der ganzen Welt bei.“ —

Literaturverzeichnis

- Auswärtiges Amt:* 1939 Nr. 1: Urkunden zur letzten Phase der deutsch-polnischen Krise. Berlin 1939.
- Auswärtiges Amt:* 1939 Nr. 2: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges. Berlin 1939.
- Barères, Bertrand:* La Liberté des mers ou le gouvernement anglais dévoilé. Paris 1796.
- Belgische Aktenstücke 1905—1914.* Berlin 1915.
- Boghitschwitsch, M.:* Les Causes de la guerre. Amsterdam 1919.
- Boye, Thorvald:* De vaebnede neutralitetsforbund. Kristiania 1912.
- Delaisi, Francis:* La Guerre qui vient. Paris 1911.
- Die Große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914.* Berlin 1922 ff.
- Documents diplomatiques: Les Affaires balcaniques 1912—1914.* I—III. Paris 1922.
- Fortune.* New York 1934.
- Livre jaune.* Paris 1^{er} décembre 1914.
- Fritt Ord.* Oslo 1935.
- Gärtner, Margarete:* Zeugnisse der Wahrheit. Danzig und der Korridor im Urteil des Auslandes. Berlin 1939.
- Great Britain and the European Crisis.* London 1914.
- Grey, Edward:* Twenty-five Years 1892—1916. I—II. London 1925.
- Heise, Karl:* Die Entente-Freimaurerei und der Weltkrieg. 2. Aufl. Basel 1920.
- Keesing's Contemporary Archives Weekly Diary of World Events.*
- Martens:* Recueil de traités des Puissances et États de l'Europe par G. F. de Martens. Göttingen 1817/35.
- Morley, Viscount John:* Recollections I—II. London 1918.
- Russell, Bertrand:* The Policy of the Entente 1904—1914. London 1915.
- Schrader, Frederick Franklin:* 1683—1920. New York 1921.
- Schwendemann, K.:* Abrüstung und Sicherheit. 2. Aufl. Leipzig 1933.
- Sieberl, B. v.:* Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Entente-politik der Vorkriegsjahre. Berlin u. Leipzig 1921.
- Sinclair, Upton:* The Brass Check. A Study of American Journalism. Pasadena, Cal. 1919.
- Stieve, Friedrich:* Iswolski im Weltkriege. Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis aus den Jahren 1914—1917. Berlin 1925.
- Tiele, C. P.:* Einleitung in die Religionswissenschaft. Gotha 1899—1901.
- Volck, Adalbert:* Die Tragödie des russischen Volkes. Lüneburg 1926.
- Worum handelt es sich in Danzig?* Danzig 1939.

Außerdem Artikel in der Tagespresse mit zulänglichen Hinweisungen im Text.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
1. „Wenn ein Staat in der Welt dominieren will...“	11
2. Krieg und Frieden ist eine Angelegenheit aller Staaten, auch der neutralen	11
3. Keine Friedensordnung ohne Rechtsordnung	12
4. Die Lebensanschauung als Grundlage unserer Auffassung von Moral, Recht, Frieden oder Krieg	16
5. Besteht die Kriegsschuld in dem Bestreben eines Staates, die Welt zu beherrschen?	19
6. Der Übergang der Menschheit von Krieg zu Frieden	20
7. Die zwischenstaatliche Rechtsordnung	
A. Grundsätzliches	21
B. Die Rechtsordnung zu Lande	23
C. Die Rechtlosigkeit auf dem Meere	23
8. Warum besteht noch immer Rechtlosigkeit auf dem Meere?	25
9. Gewalt auf dem Meere	27
10. Der Kampf um die Weltherrschaft	28
11. Angriffspunkte der Seeherrschaft	
a) Der Ausbau fremder Flotten	31
b) Rechtsregelungen	32
c) Die Rechte der Neutralen	36
12. England und die Aufgabe der Schaffung einer Rechtsordnung in der Welt	37
13. Warum wollte England 1914 den Krieg gegen Deutschland?	40
14. Vorrang der Macht oder Vorrang der Tüchtigkeit?	41
15. Das offizielle Bekenntnis der Versailler Mächte zur Notwendigkeit einer Rechtsordnung der Völker	43
16. Sind die Siegerstaaten den Rechtsgrundsätzen gefolgt, für die sie zu kämpfen erklärten?	48
17. Haben die Siegerstaaten eine zwischenstaatliche Rechtsordnung geschaffen? „Der Völkerbund“	51
18. Die Aufgabe der Repressalien	57
19. Kein Staat soll sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten mischen (Utrechter Frieden von 1713)	62
20. Zwei überstaatliche Organisationen, die die Welt zu beherrschen versuchen	
A. Moskau: Die Komintern	63
B. London: Der Völkerbund	64
21. Geheime Machtorganisationen	66
22. „Buffalo Bill“	72
23. Englands Übergang von der „splendid isolation“ zur Bündnispolitik	74
24. Können wir der Propaganda glauben?	76
25. Die Verantwortung für die Kriegsgefahr in Europa	85
26. Der Friedensvertrag und die Grundsätze für Zivilisation, Recht und Frieden	91
27. Die feindliche Haltung der Westmächte gegen Deutschland in Österreich, der Tschecho-Slowakei und Polen	94

	Seite
28. Der Tanz um das goldene Kalb	131
29. Die Ideale der Westmächte: Demokratie — Staatsdiktatur — Welt- * despotie	141
30. Die Führung in der „demokratischen“ Despotie	155
31. Zusammenfassender Rückblick: Die Aufgaben der Neutralen	156
Anhang 1: Brief Bernard Shaws	166
Anhang 2: Die Weltdespotie und USA.....	168
Anhang 3: Offener Brief an the Right Honourable Premierminister Neville Chamberlain	190
Literaturverzeichnis	196

Norbert Tönnies

Der Krieg vor dem Kriege

Englands Propaganda bis zum 3. September 1939

312 Seiten. Ganzleinen 5,80 RM.

Es gibt weder in der deutschen noch in der englischen Literatur eine der Öffentlichkeit zugängliche Abhandlung über die englische Nachkriegspropaganda. Das ist um so erstaunlicher, als die englische Northcliffe-Propaganda während des Weltkrieges noch nach 1919 so viel von sich reden machte. Hier ist zum erstenmal jene Propaganda behandelt worden, die kurz nach dem Versailler Diktat von der englischen Regierung eine neue Programmgestaltung erfuhr und nach 1933 in ungeahntem Maße forciert wurde. Besonders wichtig ist aber, daß hier der Versuch unternommen wird, die Propaganda eines fremden Staates nicht nur zu sezieren, um dann Kritik an ihr zu üben, sondern sie aus dem Wirklichen heraus zu behandeln, das heißt, an nachweisbaren politischen Vorgängen aufzuzeigen. So erhält das angebliche deutsche „Ölultimatum“ an Rumänien einen ganz neuen Anstrich, wenn man erfährt, daß diese Zweckklüge von einem führenden Mann des englischen Auswärtigen Amtes in zwei führende Londoner Blätter lanciert wurde, um propagandistisches Kampfmateriale gegen Deutschland zu bekommen. Ähnliche Beispiele hochpolitischen und diplomatischen Charakters führt Tönnies nicht nur bei der Propagandatätigkeit der amtlichen Stellen an, sondern auch bei der Schilderung der Arbeitsmethoden der englischen Rundfunkgesellschaft und des British Council.

In einer Zeit, da von englischer Seite die Propagandamaschine auf hohe Touren gegen Deutschland gebracht worden ist, ist es erforderlich, das Wesen dieser Propaganda von Grund auf kennenzulernen, ein Ziel, dem das Buch in vollem Maße gerecht wird.

Durch alle Buchhandlungen

Essener Verlagsanstalt

Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten

1. Band: Internationale Politik 1934/35
2. Band: Staatsform und Wirtschaft der Nationen 1934/35
3. Band: Internationale Politik 1935/36
4. Band: Internationale Politik 1936/37
5. Band: Internationale Politik 1937/38

Mit Unterstützung der Essener Verlagsanstalt herausgegeben von
Werner Frauendienst

Jeder Band Großoktav etwa 500 Seiten Umfang. Ganzleinen
14 RM. Subskriptionspreis (nur bei Abnahme von vier auf-
einanderfolgenden Bänden) 12,50 RM.

„Diese Sammlung von Dokumenten der Weltpolitik ist für
den Kenner schon ein Begriff geworden, wie etwa auf anderer
Ebene der Gotha oder der Brockhaus. Jedenfalls bietet sich
sonst nirgendwo eine solch vorzügliche Gelegenheit, das Welt-
geschehen kennenzulernen und die Kräfte aufzuspüren, die
die Ereignisse auslösen, wie bei dieser Sammlung. Sie ist alles
andere als eine Aneinanderreihung von Dokumenten. Die ver-
bindenden Kapitel sind von klassischer Prägnanz und Über-
sichtlichkeit.“

Dresdner Anzeiger.

„Jeder, dem es obliegt oder dem es erwünscht ist, über die
Dinge, die heute die ganze Welt bewegen, ein eigenes und zu-
verlässiges Urteil abgeben zu können, wird dem Bearbeiter
dieser neuartigen Weltgeschichte in Dokumenten dankbar
sein. Man darf dem Werk die weiteste Verbreitung wünschen.“

Hannoverscher Anzeiger.

Durch alle Buchhandlungen

Essener Verlagsanstalt